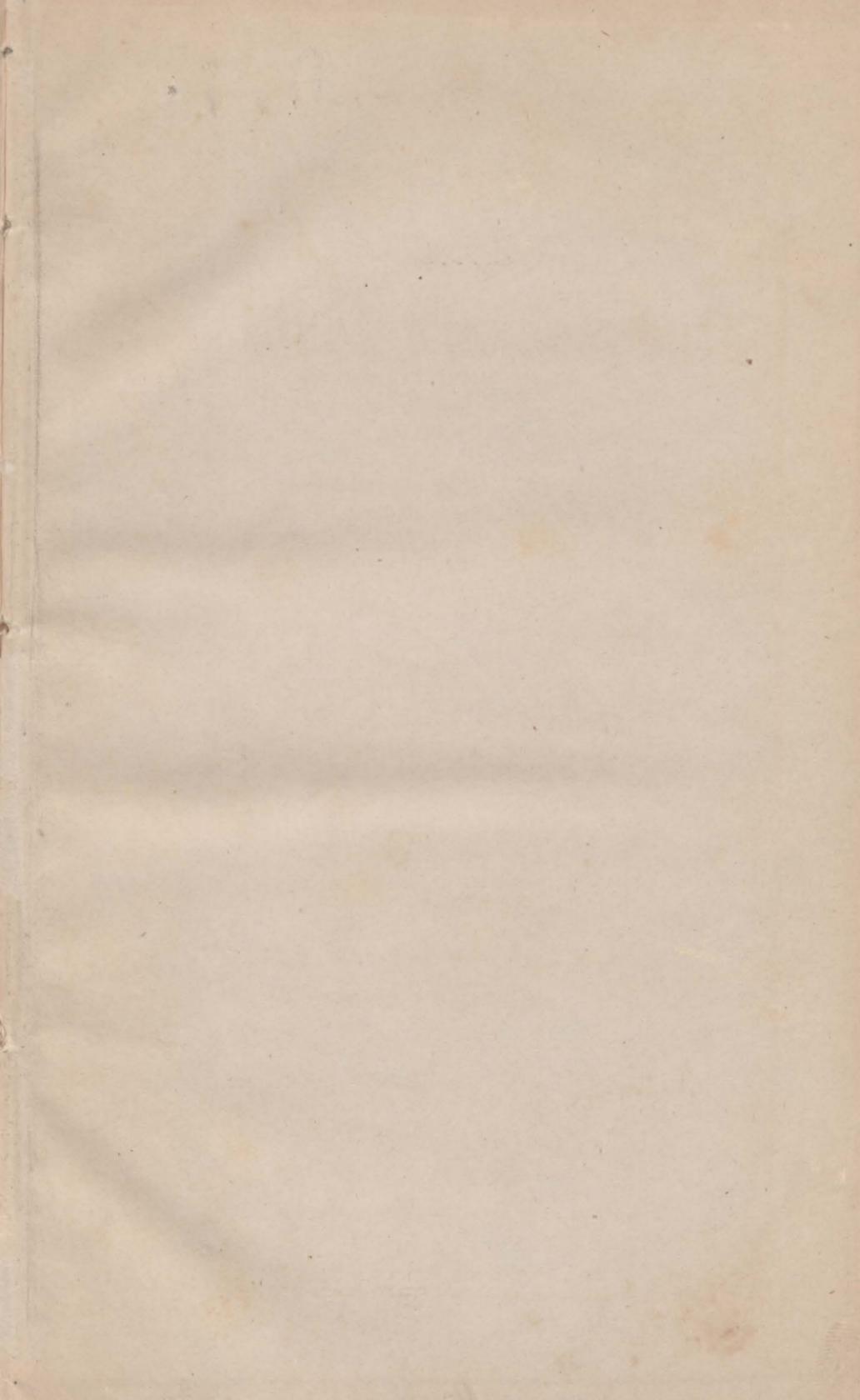


D 1717

27.8





Zeitschrift
für
Geschichtswissenschaft.

Unter Mitwirkung der Herren

A. Boeckh, J. und W. Grimm, G. H. Pertz und L. Ranke

herausgegeben

von

Dr. W. Adolf Schmidt,

ausserord. Professor der Geschichte an der Universität zu Berlin.

Supplement zum 2. Bande
Zweiter Jahrgang.

~~Vierten Bandes Drittes Heft.~~

~~SEPTEMBER.~~

Berlin, 1844.

Verlag von Veit und Comp.

Die vorliegende Zeitschrift ist dem Gesamtgebiet der historischen Wissenschaften mit besonderer Berücksichtigung der politischen Geschichte gewidmet; ihr allgemeinsten Zweck ist: die mannigfaltigen und zerstreuten Bestrebungen auf diesem Gebiete soviel als möglich zu concentriren.

Die Herren *A. Boeckh*, *J. und W. Grimm*, *G. H. Pertz* und *L. Ranke*, welche dem Unternehmen vom ersten Augenblicke seiner Begründung an ihre Theilnahme schenkten, haben der Redaction ihre gütige Mitwirkung in Rath und That zugesagt; das Geschäft jedoch in seinem ganzen Umfange, und mit ihm die Verantwortlichkeit — soweit von einer solchen bei einem wissenschaftlichen Organ überhaupt die Rede sein kann — fällt ausschliesslich der Redaction anheim.

Den Inhalt der Zeitschrift bilden: 1) selbstständige Aufsätze; 2) Recensionen und kritische Uebersichten; 3) auserlesene archivalische Documente von allgemeinem Interesse; 4) gelegentliche Miscellen.

Der Kreis der Mitarbeiter ist kein abgeschlossener, wesshalb auch von Nichteingeladenen Beiträge aufgenommen werden können, falls sich dieselben für die Zeitschrift eignen.

Die Verleger und Verfasser der in den Bereich der Zeitschrift einschlagenden Werke und periodischen Schriften werden ersucht, dieselben Behufs der Recensionen und kritischen Uebersichten gefälligst einzusenden.

Alle Zusendungen an die Redaction werden unter der Adresse der Verlagshandlung entweder portofrei oder im Wege des Buchhandels erbeten.

Die Zeitschrift erscheint in Monatsheften von durchschnittlich 6 Bogen. Sechs Hefte bilden Einen Band. Der Preis des Jahrgangs beträgt 6 $\frac{1}{2}$ Thlr.



Berlin,

Gedruckt bei Julius Sittenfeld.

4166




Dritter Abschnitt.
Anmerkungen zu den Manethonischen Dynastien des Africanus.

1. Ehe ich zu demjenigen übergehe, was über die einzelnen Dynastien noch übrig ist zu sagen, schicke ich Einiges voraus, was sich mehr auf das Ganze als auf Einzelnes bezieht. Man wird im zweiten Abschnitt bemerkt haben, dass die einzelnen Posten in den Dynastien nicht immer mit den überlieferten Summen übereinstimmen, und dass wir in unserer Rechnung unter sieben Fällen, wo dies vorkommt, bei fünf Dynastien eine überlieferte Summe und nur bei zweien die aus den einzelnen Posten hervorgehende befolgt haben: es ist erforderlich, dass wir uns hierüber genauer erklären, da zumal Scaliger in der Synagoge umgekehrt die einzelnen Posten ausschliesslich zu Grunde gelegt und darnach seltsam genug Alles von Anfang bis zu Ende umgestaltet hat. Da nicht vorauszusetzen ist, dass der Widerspruch zwischen den einzelnen Posten und den Summen auf falscher Rechnung beruhe, so muss man Irrthümer der Abschreiber oder der Ueberliefernden in den einen oder den andern annehmen. Die überlieferten Summen sind aber von dreifacher Art. Erstlich ist die Summe jeder einzelnen Dynastie gegeben; diese Summen sind nicht etwa von Synkell gezogen, sondern da sie auch im Armenischen Eusebios bei den Manethonischen Dynastien schon vorkommen, so muss man urtheilen, dass sie auch in den Africanischen schon vor Synkell da waren, was er selber auch an einer Stelle,¹⁾ bei der 48. Dynastie, wie mir scheint ziemlich klar angedeutet hat: und Africanus selber kann sie schon vorgefunden haben. Im Allgemeinen halte ich diese Summen für sicherer als die einzelnen Posten,²⁾ da die Abschreiber vernünftiger Weise mehr darauf als auf die letztern achten mussten; überdies habe ich sie durch die-

¹⁾ S. 62 C. ²⁾ So urtheilt auch Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 20. Anm. 3.

jenigen Mittel, welche zu Gebote standen, zu bestätigen gesucht. Wir haben ferner bis einschliesslich zur achten Dynastie die Summen je aller vorhergehenden Dynastien; diese sind von Synkell gezogen,¹⁾ er hat aber dies Verfahren von der neunten an nicht fortgesetzt. Diese können uns zur Bestätigung der Summen der einzelnen Dynastien dienen, weil sie vermöge ihres Zusammenhanges unter einander sicher beweisen, was Synkell vorgefunden hat: fand er indess bei einer Dynastie schon eine falsche Zahl vor, so musste auch seine Rechnung in diesen Summen falsch werden: was jedoch nur bei der vierten Dynastie von uns, und nicht ohne Grund, angenommen worden. Drittens sind die Summen der ganzen Bände vorhanden, jedoch nicht ohne augenscheinliche Verderbung beim zweiten und dritten Bande; diese hat Eusebios bei den zwei ersten Bänden der Manethonischen Dynastien auch nach der Armenischen Uebersetzung, und sie sind also in Bezug auf dessen Auszüge nicht von Synkell; woraus dasselbe für die Africanischen zu schliessen ist, und zwar umsomehr, als die Africanischen und Eusebischen, Schreibfehler abgerechnet, dieselben sind, und Eusebios sie also entweder aus Africanus entnommen hat, oder er und Africanus sie aus gemeinsamer Quelle hatten. Die Gesamtsummen der Bände dienen nun wieder zur Beurtheilung der übrigen; ich mache namentlich darauf aufmerksam, dass die Annahme, bei der vierten und einundzwanzigsten Dynastie seien nicht die überlieferten Summen richtig, sondern diejenigen, welche sich aus den einzelnen Posten ergeben, sich auffallend durch die Gesamtsummen des ersten und des dritten Bandes rechtfertigt, wenn letztere so verbessert wird, wie sie offenbar zu verbessern ist: und eben weil Synkell bei der vierten Dynastie eine falsche Summe vorgefunden, konnte er seine Zusammenrechnung nicht übereinstimmend mit der Gesamtsumme des ersten Bandes zu Stande bringen, und brach sie daher mit der achten Dynastie ab. Hoffentlich wird der Leser, wenn er erwägt, wie ich die Summen der einzelnen

¹⁾ S. Abschn. I. I.

Dynastien mit Berücksichtigung aller übrigen Summen und des Barbarus bestimmt habe, sich überzeugen, dass ich nicht willkürlich zugeschnitten, sondern mit strenger Kritik verfahren habe; und es wird sich weiterhin ergeben, dass durch unsere Ansätze die vollkommenste Uebereinstimmung mit der Epoche nicht nur der Olympiaden, sondern auch der Eroberung Troia's, und mit der bei Clemens von Alexandrien angegebenen Epoche des Auszuges der Juden aus Aegypten und mit der Africanischen Epoche der Deukalionischen Fluth erreicht wird: worauf besonders für die Bestimmung der 21. Dynastie auf 114 Jahre ein bedeutendes Gewicht zu legen ist, weil hierdurch die Troische Epoche an sich und im Verhältniss zur Epoche der Olympiaden die erforderliche Bestimmung erhält. Es bleibt bei dieser ganzen Untersuchung weiter nichts mehr zu leisten, als die Verbesserung der Zahlen der einzelnen Könige, wo diese Zahlen nicht mit der Summe der Dynastie übereinstimmen; hier sind aber öfter verschiedene Möglichkeiten, und daher ist keine Gewissheit zu erlangen: mit Berücksichtigung jedoch der leichtesten Buchstabenverwechslungen wird man für fast alle Fälle sehr wahrscheinliche Verbesserungen nachweisen können. Um dies zu zeigen, will ich alle fünf Dynastien, wo die Summe mit den einzelnen Posten in Widerspruch steht, kurz durchgehen. Bei der ersten Dynastie ergiebt die Zusammenzählung der einzelnen Posten 10 Jahre zu viel; setzt man beim zweiten König statt 57 Jahre 47, *MZ'* statt *NZ'*, so ist die Uebereinstimmung hergestellt: man kann aber demselben auch nur 27 Jahre, *KZ'* geben, wie bei Eusebios, und dem vierten *MI'* statt *KI'*, wie er bei Eusebios *MB'* hat, und erhält so dasselbe Ergebniss. In der fünften Dynastie fehlen zur Summe 30 Jahre; es kann vor den Einheiten beim vierten oder siebenten König sehr leicht ein *A* verschwunden seyn. In der achtzehnten Dynastie habe ich bereits oben beim dritten König statt der sicher falschen 24 Jahre das Richtige 21 gesetzt; ist dies geschehen, so fehlen noch 4 Jahre zu der erfordernten Summe. Nun kann man, wie in unserem Kanon geschieht, dem eilften, dem Rhathos, statt 6 Jahre 9 geben,

wie in den meisten Listen dieser Dynastie, nämlich bei Josephus in beiden vorhandenen Texten, dem Griechischen und Armenischen, im Eusebischen Manetho (wo nämlich 9 statt 39 zu lesen), im Vallarsischen und Armenischen Kanon und in der Vallarsischen und Armenischen Series regum: nur Synkell in seinem eigenen Kanon hat dagegen 29, und Scaliger im Eusebischen Kanon und in der Series regum 7 Jahre. Dass bei Africanus $\epsilon\tau\eta \xi\xi$ gegen die Gewohnheit ausgeschrieben dasteht, beweist noch keinesweges die Richtigkeit dieser Zahl: ein Schreiber kann aus einem breit geschriebenen und etwas erloschenem Theta, Θ , leicht $\xi\xi$ herausgelesen haben. So bleibt nur noch Ein Jahr zu ersetzen. Horos hat 37 Jahre; in andern Listen finden sich 36 und drüber, 28, 38 und auch drüber; letztere Zahl, welche im Armenischen Text des Josephus bei Eusebios, im Synkellischen Text der Eusebisch-Manethonischen Dynastie als verschiedene Lesart, im Eusebischen Kanon und in der Series regum vorkommt, genügt unserer erfordernten Verbesserung, und wenn auch AZ' in AH' zu verwandeln diplomatisch gewagt ist, so kann doch hier die falsche Zahl auch durch andern Anlass als wegen Aehnlichkeit der Schriftzeichen entstanden seyn. In der neunzehnten Dynastie fehlen zur Summe 5 Jahre; dass diese, wie unten bei der 18. Dynastie gezeigt werden soll, dem zweiten König, Rhapsakes, zuzusetzen sind, ist bereits bemerkt. In der zweiundzwanzigsten Dynastie fehlen zur Summe 4 Jahre; durch welche leichte Aenderung, die noch überdies eine anderweitige Unterstützung hat, dieser Mangel ersetzt werde, ist schon im vorhergehenden Abschnitt nachgewiesen. Weitere Aenderungen sind nicht erforderlich.

2. In den Africanischen Dynastien sowohl als in den Eusebischen finden wir eine Anzahl Bemerkungen, deren grösster Theil beiden gemein ist: wenige sind dem einen von beiden eigenthümlich. Inwiefern Eusebios hier nur den Africanus ausgeschrieben oder mit ihm eine gemeinschaftliche Quelle benutzt habe, ist bereits oben in Betracht gezogen worden; hier kommt es uns darauf an zu wissen, von wem diejenigen Bemerkungen ursprünglich herrühren, welche sich

bei Africanus finden. Viele derselben beziehen sich lediglich auf Aegyptisches, andere auf Hellenen und Juden. Auch in dem, was bloss Aegyptisches betrifft, erkennt man gleich eine fremde Hand, und offenbar den Africanus. So wird bei dem zweiten König der vierten Dynastie, Suphis, von dessen heiliger Schrift gesprochen: „*ἦν ὡς μέγα χοῆμα ἐν Αἰγύπτῳ γενόμενος ἐκτησάμην*“, augenscheinlich eine Bemerkung des Africanus, wie schon Routh und Ideler d. J. sahen. Eusebios sagt dafür: *ἦν ὡς μέγα χοῆμα Αἰγύπτιοι περιέπουσι*, was nicht wie Ausdruck eines Aegypters klingt; und ebensowenig die Bemerkung bei Osorcho in der 23. Dynastie des Africanus: *ὄν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι καλοῦσιν*, wofür Eusebios, mit geringer offenbar von ihm selbst gemachter Aenderung: *ὄν Ἡρακλέα Αἰγύπτιοι ἐκάλεσαν*. Auf die Jüdische Geschichte beziehen sich drei Bemerkungen. Die erste ist bei der 18. Dynastie, Moses sei unter Amos aus Aegypten ausgezogen: „*ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν*.“ Dass diese letzten Worte von Africanus seien, haben Goar, Routh und Ideler gesehen; aber nicht bloss diese Worte sind von ihm, sondern die ganze Bemerkung, von der er sagt, dass er sie beweise: denn obwohl das Manethonische Mischwerk Aehnliches, aber auch wieder das Gegentheil davon enthielt, wie bei der 18. Dynastie erhellen wird, so bezieht sich doch Africanus in seiner Beweisführung, welche wir gleich hernach werden kennen lernen, gar nicht auf Manetho, und hat also bei diesem die Sache nicht so bestimmt ausgesprochen gefunden: ebensowenig hat sich irgend ein anderer Schriftsteller ausser Josephus in dieser Sache auf den Manetho bezogen,¹⁾ eben weil es in ihm nicht ausdrücklich stand; womit ich jedoch nicht läugnen will, dass man dabei auf seine Zeitrechnung baute. Ueber den folgenden Satz, *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει* u. s. w. handle ich später. Eusebios lässt jene Bemerkung über Amos ganz weg, indem er sie seiner Zeitrechnung gemäss auf den spätern König derselben Dynastie Kencheres übertragen hat. Die beiden andern die Jü-

¹⁾ S. unten Cap. 4.

dische Geschichte betreffenden Bemerkungen kommen in der 26. Dynastie bei Nechao II. und Uaphris vor, unter deren ersterem Jerusalem eingenommen und Ioachaz nach Jerusalem abgeführt worden, unter dem letztern aber die Juden nach der Eroberung Jerusalems durch die Assyrer sich nach Aegypten geflüchtet hätten; sie sind beide aus dem alten Testament genommen, und da Manetho auf dieses schwerlich Rücksicht nahm, wenn er auch die Juden nicht ganz ausser Acht liess, so ist es viel wahrscheinlicher, dass diese Bemerkungen entweder von Africanus herrühren,¹⁾ der im alten Testament sehr bewandert war und der Jüdischen Geschichte besondere Aufmerksamkeit widmete, oder von einem frühern Jüdischen Bearbeiter des Manetho: Eusebios hat in den Dynastien genau dieselben Worte wie Africanus, und hat sie vermuthlich aus letzterem abgeschrieben. Auf Thatsachen der Hellenischen Geschichte oder Hellenische Ansichten beziehen sich folgende Bemerkungen des Africanischen Auszuges. In der 18. Dynastie wird unter Misphragmuthosis die Deukalionische Ueberschwemmung angemerkt. In den Josephischen Auszügen über diese Dynastie finden wir von ihr nicht eine Sylbe; sie steht in keiner noch so geringen Verbindung mit Aegypten, war aber eine Hauptepoche der Hellenischen Zeitrechnung; auf sie hat Africanus öfter Rücksicht genommen, und augenscheinlich hat er hier diese Bemerkung des Synchronismus wegen zugefügt: sie fehlt daher auch bei Eusebios in den Manethonischen Dynastien, weil sie ihm nicht hierher passte, sondern wie sein Kanon zeigt, erst unter Kenchres oder Kencheres. In derselben Dynastie wird bei Africanus unter Amenophis angemerkt, er sei den Hellenen Memnon und der tönende Stein; was auch Eusebios fast ganz mit denselben Worten in den Manethonischen Dynastien und im Kanon sagt: in den Josephischen Auszügen aus dieser Dynastie, womit die des Theophilus von Antiochien, wie ich zeigen werde, einerlei sind, wird hiervon nichts gesagt; schon

¹⁾ Dem Africanus schreibt sie auch Scaliger *Can. isagog.* III. S. 318 zu.

Jacobs hat bezweifelt, dass diese Anmerkung von Manetho sei, und Letronne ¹⁾ lehrt mit Recht, dass zu Manetho's Zeiten noch niemand etwas von dem tönenden Memnon wusste. Wir haben also hier einen Zusatz des Africanus oder eines andern vor ihm. Ferner wird am Schluss der 19. Dynastie von Africanus und ganz mit denselben Worten von Eusebios in den Manethonischen Dynastien wie auch in des letztern Kanon angeführt, Thuoris sei der Polybos des Homer, ²⁾ der Gemahl der Alkandra, unter welchem Ilion sei eingenommen worden. Manetho hatte in seinem Werke über die Aegyptische Geschichte den Herodot in vielen Aegyptischen Dingen widerlegt ³⁾; da nun Herodot ⁴⁾ viel von des Alexandros und der Helena und des Menelaos Anwesenheit in Aegypten erzählt, so wäre es denkbar, dass Manetho bei dieser Gelegenheit von dem König gesprochen hätte, zu dessen Zeit Troia zerstört worden. Aber sehr gross ist die Wahrscheinlichkeit nicht, dass er dies gethan; es ist nur davon die Rede, dass in Aegyptischen Dingen Manetho gegen Herodot gesprochen; diese Sache hat aber auf Aegyptische Verhältnisse keinen Bezug: viel wahrscheinlicher ist es, dass Africanus oder ein wenig Aelterer jene Bemerkung gemacht habe, um den Synchronismus der wichtigen Epoche vom Falle Ilion's mit der Aegyptischen Zeitrechnung anschaulich hervorzuheben. Auch Ideler d. J. ⁵⁾ hat schon vermuthet, dass diese Bemerkung ein späterer Zusatz und nicht von Manetho sei. Endlich wird in der 23. Dynastie bei Petubates die erste Olympiade angemerkt: Eusebios hat dies in der Manethonischen Dynastie weggelassen, weil es zu seiner Zeitrechnung nicht passt. Manetho hat sich um die Olympiadenzeitrechnung sicherlich nicht gekümmert; Africanus aber war darauf besonders aufmerksam, erkannte ihre Zuverlässigkeit an, ⁶⁾ bestimmte

¹⁾ La statue vocale de Memnon S. 40 ff. Vergl. Ideler Hermap. Append. S. 38. ²⁾ Odyss. δ , 126. ³⁾ Josephus g. Apion I, 14. vergl. Dyn. 4 unter Suphis I. Dass Manetho ein besonderes Buch $\pi\rho\sigma$ 'Ηρόδοτον geschrieben habe (Etym. M. in $\lambda\epsilon\omicron\nu\tau\iota\omicron\kappa\omicron\mu\omicron\varsigma$, Eustath. zu Il. λ , S. 857. Rom), bezweifelt Fabricius B. Gr. Bd. IV. S. 132 wohl mit Recht. ⁴⁾ Il, 112 ff. ⁵⁾ Hermap. S. 257. ⁶⁾ Bei

den Synchronismus ihrer Epoche mit der Hebräischen Zeitrechnung,¹⁾ und gab in seinem Werke das Verzeichniss der Olympischen Sieger bis zu seiner Zeit herab, welches Eusebios aufbehalten hat.²⁾ Unzweifelhaft ist daher jene Bemerkung von Africanus. Die Gesamtheit dieser Uebersetzungen führt dahin, dass nur diejenigen Bemerkungen in den Africanischen Auszügen, welche sich auf rein Aegyptisches beziehen, aus dem Manetho entnommen, obwohl nicht in der ursprünglichen Form erhalten sind; dasselbe gilt von den Eusebischen Auszügen, die ich, inwiefern sie nicht in Verbindung mit den Bemerkungen des Africanus stehen, der Kürze halber übergehe. Dagegen sind alle auf Jüdisches und Hellenisches bezügliche Bemerkungen spätere Zusätze, und da einige derselben augenscheinlich von Africanus herrühren, ist es nicht gewagt, es von allen anzunehmen. Nun ist aber Africanus, im Ganzen genommen, die vollständigste und zuverlässigste Quelle der Manethonischen Zeitrechnung, und nur diejenige Darstellung der letztern also kann auf Richtigkeit Anspruch machen, welche in Uebereinstimmung ist mit den Bemerkungen des Africanus. Ist ein System so ungeschickt gebildet, dass nicht einmal der Anfang der Olympiaden in die von Africanus angegebene Stelle der Manethonischen Reihe fällt, so ist es von vorn herein unbrauchbar; dies trifft die Anordnung der Zeiten, welche Scaliger in den Africanus hineingetragen hat; es trifft auch die Bestimmungen von Rosellini, der übrigens, wo er sich von den Aegyptischen Denkmälern entfernt, so grosse Schwächen zeigt, dass er nicht einmal die wahre Epoche der Olympiaden kennt.³⁾ Die von mir festgestellte Zeitrechnung dagegen, bei welcher nicht bald diese bald jene Quelle, sondern nur Africanus befolgt wird, ausgenommen dass ich unten bei der 18. und 19. Dynastie eine für das Ganze völlig unwesentliche Aenderung machen

Euseb. Praep. ev. X, 10. ¹⁾ Synkell S. 197 C. ²⁾ Dass das Verzeichniss von Africanus sei, hat Scaliger Nott. in Gr. Euseb. S. 426 mit voller Sicherheit erkannt. Ueber die Zeit, wo Africanus sein Werk abschloss, vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 306. ³⁾ S. Mon. stor. Bd. II. S. 102 und 208.

werde, ist in denjenigen Punkten, worauf es ankommt, in vollem Einklang mit den Bemerkungen des Africanus. Indem ich dies zunächst nachweisen will, muss ich nur noch zuvor eine Unterscheidung machen zwischen dem, worauf es ankommt, und dem, wo eine Uebereinstimmung mit der eigenen Zeitrechnung des Africanus nicht erforderlich ist. Die Bemerkungen des Africanus, welche chronologischer Art sind, zerfallen in zwei Gattungen. Die einen schliessen sich an Namen der Könige an, unter welchen nach einer bestimmten dem Africanus wohl bekannten Ueberlieferung Begebenheiten gesetzt werden, die er eben nur darum anmerkt, weil sie an jene Königsnamen geknüpft sind. So fand er im alten Testament, dass unter Nechao und Uaphris das geschehen sei, was er bei diesen Namen in der 26. Dynastie anmerkt: ganz Aehnliches findet bei Amos statt, unter welchem der Auszug der Juden mit Moses nach einer ihm vorliegenden gangbaren Meinung soll erfolgt seyn. Ob die Manethonischen Zeiten dieser Könige mit des Africanus eigener Zeitrechnung stimmen oder nicht, ist ganz gleichgültig: er hatte sein eigenes von Manetho völlig unabhängiges System der Zeitrechnung, und sollte dieses mit Manetho übereinstimmen, so hätte er den letztern verfälschen müssen. Dies hat er aber nicht gethan, sondern wahrhaft und unbefangen bei jenen Königen bemerkt, was ihm bemerkenswerth war. Diese Punkte sind also bei Seite zu lassen; daher rede ich hier gar nicht von seinen Bemerkungen bei Nechao und Uaphris, sondern werde nur unten in der 26. Dynastie das Verhältniss der Manethonischen und Africanischen Zeitrechnung in dieser Hinsicht erwägen. In Bezug auf Amos mache ich eine Ausnahme, um einige verwickelte Punkte zu entwirren, die sonst irgend einer gegen uns geltend machen könnte. Von ganz anderer Beschaffenheit sind diejenigen Zusätze, welche lediglich einen Synchronismus anzeigen, der nicht aus dem Königsnamen erschlossen war. Dass er die Deukalionische Fluth unter Mispthagmuthosis, die Eroberung Troia's unter Thuoris, die Epoche der Olympiaden unter Petubates setzte, kann unmöglich aus den Königsnamen entnommen seyn, vorausgesetzt, was sich

nicht widerlegen lässt, dass auch die in dem Auszuge angegebene Bestimmung der Troischen Epoche nicht Manethonisch sei, sondern von einem Spätern oder von Africanus selbst: umgekehrt vielmehr gegen die erstere Gattung dieser Bemerkungen sind diese Epochen unter jene Könige gesetzt worden, weil die Gleichzeitigkeit beider sich aus Vergleichung der Africanischen oder auch der gewöhnlichen Chronologie mit der Manethonischen ergab. Wir werden nachweisen, dass diese Epochen alle mit der Africanischen und ziemlich gewöhnlichen Zeitrechnung nach unserer Anordnung stimmen; ich werde dies ebenfalls von einer merkwürdigen Angabe des Clemens über die Zeit des Auszuges der Juden zeigen, und hierdurch, wie ich hoffe, die Richtigkeit meiner Aufstellungen bedeutend erhärten.

3. Die erste Olympias wurde zur Zeit des Petubates gefeiert, sagt der Africanische Auszug; ein Blick auf unsern Kanon zeigt, dass sie in das 39. Jahr des Petubates fällt. Schiebt man den Petubates nur zwei Jahre hinauf, so verschwindet die Uebereinstimmung: Scaliger hat es durch seine verkehrten Zeitbestimmungen, die er in der Synagoge in den Africanus hineingebracht hat, zu bewerkstelligen gewusst, dass die erste Olympias 44 Jahre nach dem Ende des Petubates fällt; denn das letzte Jahr des Manetho, das J. Man. 5354 nach Scaliger, ist ihm das erste vor Alexander's Persisch-Aegyptischer Herrschaft, also vor Chr. $\frac{333}{112}$ nach der Rechnung des astronomischen Kanon's, Olymp. $\frac{111.4}{112.1}$; geht man von da auf das 444. Jahr zurück, so kommt man auf das Manethonische Jahr 4911 nach Scaliger's Zählung, in welches die erste Olympias trafe, und das letzte des Petubates ist ihm das J. Man. 4867. Und nachdem er in der Synagoge diesen Fehler begangen hat, wagt er es den Africanus, den besten Kenner der Olympiadenzeitrechnung, zu tadeln,¹⁾ dass er die Epoche derselben unter Petubates gesetzt habe. Was soll man gar von den Synchronisten sagen? Nolan²⁾ setzt den Petubates in die Jahre Jul. Per. 3854—3894, vor Chr. 860—820, Mar-

¹⁾ Can. isagog. II. S. 133.

²⁾ 2. Abb. s. 358.

sham ¹⁾ gar in die Jahre Jul. Per. 3440—3480, also vor die Eroberung Troia's. Die Eroberung Troia's ist bekanntlich von den Hellenischen Geschichtschreibern sehr verschieden angesetzt worden; Herodot ²⁾ nennt den Aegyptischen König, der um diese Zeit herrschte, nach der Dichtersage Proteus, den Nachfolger des Pheron und Vorgänger des Rhampsinitos, auf welchen er den Cheops folgen lässt; nach Diodor ³⁾ ist Proteus einerlei mit Ketes, unter welchen er den Fall Ilion's setzt; diesen hält Wesseling eben nicht sehr passend für den Kertos des Synkell. ⁴⁾ Ich übergehe den Euripides mit Absicht. In der Reihe der Thebäischen Könige des Eratosthenes erscheint ein Neilos, der nach Dikäarch ⁵⁾ 436 Jahre vor Olymp. 1 regierte; auch dieser wird als derjenige angesehen, unter welchem Troia erobert wurde: dies ist von Marsham aufgestellt worden, jedoch ohne hinlängliche Gründe. ⁶⁾ Plinius der Aeltere ⁷⁾ giebt Ilion's Fall unter Ramesses oder Ramises an. Africanus und Eusebios nennen aber den Thuoris als den damaligen König. Eusebios im Canon ⁸⁾ setzt die Zerstörung Troia's in das siebente und letzte Jahr des Thuoris, Num. Euseb. 835, im 406. Jahre vor Olymp. 1. Num. Euseb. 1240. Scaliger ⁹⁾ tadelt dies, theils weil Thuoris nach Africanus nur sechs Jahre regiert habe, theils weil Eusebios den Thuoris „praecise“ mit Ilion's Untergang sterben lasse, da doch Menelaos noch zu ihm gekommen sei: beides ungegründet: denn Thuoris hat auch nach Africanus sieben Jahre regiert, und wenn Ilion's Fall zu Anfang des siebenten Jahres des Thuoris sich eräugnete, hatte Menelaos noch Zeit genug zu ihm zu kommen. Aehnlichen Tadel spricht Scaliger auch gegen Africanus und Eusebios zusammen aus; ¹⁰⁾ ja Marsham ¹¹⁾ wendet ein, der Odyssee ¹²⁾ zufolge sei Menelaos erst im achten Jahre nach der Zerstörung Troia's gen Kypros, Phoenike und Aegypten gekommen, während im Homer nur steht, er sei im achten Jahre nach Hause gelangt:

¹⁾ Chron. Can. S. 96. ²⁾ II, 112. ³⁾ I, 62. ⁴⁾ S. 160 B.
⁵⁾ S. unten zur 12. Dynastie. ⁶⁾ Vergl. Des-Vignoles, Bd. H. S. 780 f.
⁷⁾ XXXVI, 4, 2. ⁸⁾ Vergl. die Einleitung S. 56. Scalig.
⁹⁾ Animadv. S. 52. ¹⁰⁾ Can. isag. II. S. 132. ¹¹⁾ S. 439. ¹²⁾ δ, 82.

warum sollten ihn nun die Chronographen nicht gleich im ersten Jahre in Aegypten angelangen lassen können? Denn um diese allein, nicht um geschichtliche Wahrheit handelt es sich. Doch es ist Zeit auf Africanus zu kommen. Wann setzte dieser die Zerstörung Troia's? In den bisher gesammelten Bruchstücken desselben findet sich darüber nichts; doch hat Routh ¹⁾ in der Zeittafel des Africanus aus Leo Alatius die Worte eingeschwärzt: Ἀπὸ δὲ Κέκροπος ἐπὶ τὴν Ἰλίου ἄλωσιν ἄλλα συνάγεται μικροῦ δέοντα ἔτη ν'. Wären diese von Africanus, so gäben sie Anlass zu einer nähern Berechnung, die freilich wegen der Unbestimmtheit des Ausdrucks kein genaues Ergebniss liefern würde; aber es ist überflüssig dabei zu verweilen, da sie aus Eusebios ²⁾ entlehnt sind, in dessen Zeitrechnung sie auch passen, indem er vom Anfang des Kekrops bis zur Einnahme Troia's 375 oder 376 Jahre rechnet. ³⁾ Wie sollte aber Africanus für diese Epoche eine andere Bestimmung als die Eratosthenische gehabt haben, oder wenn die Bemerkung über die Einnahme Troia's auch von einem etwas Aeltern als Africanus herrührte, erwartete man nicht auch von diesem ebendieselbe? Ja es ist mir gelungen, dem Africanus eine Stelle zuzueignen, welche zeigt, dass er den Fall Troia's nach der Bestimmung des Eratostenes gesetzt habe, was gleich hernach soll dargelegt werden; ⁴⁾ und es bedarf also hier gar nicht mehr der blossen Vermuthung. Wir werden also gewiss nicht irren, wenn wir voraussetzen, es sei bei jener Bemerkung in den Africani-schen Auszügen aus Manetho das J. vor Chr. 1184 als Epoche der Eroberung Troia's vorausgesetzt. Will man recht pedantisch genau verfahren, so muss auch der Tag in Betracht gezogen werden; Troia fiel nach den Alten, wie Lydiatus berechnet, den 20. Juni Jul. Kal. oder nach einer von mir früher ⁵⁾ angedeuteten möglichen Correction dieser Rechnung den 18. Juni. Man sehe nun unsern Kanon der Manethoni-

¹⁾ S. 361. ²⁾ Praep. ev. X, 9. ³⁾ Kanon S. 93. Scalig., Arm. Uebers. Bd. II. S. 135. ⁴⁾ Cap. 5. ⁵⁾ Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 329.

schen Zeitrechnung ein; dort findet sich, dass das siebente Jahr des Thuoris den 15. Juni 1184 vor Chr. anfieng. Hierdurch erhält unsere Festsetzung von 114 Jahren für die zwanzigste Dynastie eine auffallende und unumstössliche Bestätigung; sie gründet sich jedoch nicht bloss darauf, sondern auch auf die Zusammenzählung der einzelnen Posten der Dynastie und auf die Gesamtsumme des dritten Bandes bei Africanus, wie hinlänglich erörtert worden. Bei Scaliger in der Synagoge kommt dagegen die Eroberung Troia's auf sein 4476. Manethonisches Jahr, vor Chr. 1211, welche Meinung dem Africanus zuzuschreiben nicht die geringste Veranlassung vorhanden ist. Ich gebe zu, dass Andere in der Vergleichung der Aegyptischen Zeitrechnung mit der Hellenischen anders rechnen konnten. Die Parische Chronik¹⁾ setzt den Fall Troia's vor Chr. 1208 oder 1209; dies fällt unserem Kannon zufolge gerade in die Regierung des Ramesses, des zweiten Vorgängers von Thuoris; und auf diesen dürfte also, wie auch Scaliger²⁾ wollte, die Angabe des Plinius, die wir soeben angeführt haben, zu beziehen seyn: denn darauf, dass Thuoris selber auch Ramses (nach Rosellini Ramses IX.) genannt sei nach den Denkmälern, ist begreiflicher Weise für diese Sache nichts zu geben, wenn es auch ganz richtig sein sollte. Selbst die verschiedene Angabe des Plinius über den Aegyptischen König, in dessen Zeit Ilion erobert worden, lässt sich also aus unserer Zeitrechnung sehr gut erklären. Betrachten wir jetzt noch die Zeitbestimmung der Deukalionischen Fluth, welche Africanus unter Misphragmuthosis ansetzt. Synkell³⁾ sieht dies vollkommen wie wir nicht als Bemerkung des Manetho, sondern des Africanus an, und widerlegt diesen, angeblich aus ihm selbst; seltsam genug, dass ein so verwirrter Kopf den verständigen und besonnenen Africanus aus des letztern eigenen Angaben soll widerlegen können: und doch ist, was Synkell sagt, auf den ersten Anblick sehr einleuchtend. Aber dennoch wird sich zeigen, dass die ganze Widerlegung nichtig ist. Unter Amos,

1) Ebendas. S. 327.

2) Can. isag. S. 318.

3) S. 70 B f.

sagt Synkell, sei Moses nach Africanus aus Aegypten ausgezogen, oder auch, wie Africanus zweifelnd meine, noch jung gewesen; gebe man dem Amos, der bei Africanus gar keine Jahrzahl habe, mit Eusebios 25 Jahre, dem Misphragmuthosis 26 Jahre, und mit Africanus den zwischenliegenden 69 Jahre, so erhalte man vom Anfange des Amos bis zum Ende des Misphragmuthosis 120 Jahre, soviel als des Moses Lebenszeit beträgt: und Misphragmuthosis schliesse kaum 95 Jahre später als Amos nach Africanus sowohl als nach Eusebios¹⁾: der Auszug des Moses sei aber der Ogygischen Fluth gleichzeitig; von dieser aber seien bis zur Deukalionischen 248 Jahre verflossen, was er dann aus Africanus selbst, wie er sagt, beweiset. Dieser Beweis ist bis auf eine Kleinigkeit richtig; er soll nachher genauer erwogen werden. Goar bemerkt freilich dabei, Synkell suche bisweilen hinterlistig durch Einmischung eigener Ansätze seinen Gegner zu widerlegen; aber er hat nicht nachgewiesen, dass er es hier that, und weit entfernen sich Synkell's Ansätze hier nicht von den Africanischen. Wie hätte nun aber Africanus so thöricht irren können? Er irrte nicht, sondern Synkell. Dieser geht von der Voraussetzung aus, Africanus, sagend dass Moses unter Amos aus Aegypten gezogen oder auch noch jung gewesen, wolle hiermit zugleich sagen, in der Zeit, welche Manetho dem Amos anweist, sei Moses ausgezogen; Synkell hat nicht die Unterscheidung gemacht, die wir oben auseinandergesetzt haben, zwischen den wirklich synchronistischen Bemerkungen, die auf des Africanus Zeitrechnung beruhen, und den an die blossen Königsnamen angeknüpften Bemerkungen, die mit der eigenen Zeitrechnung des Africanus nicht nothwendig zu stimmen brauchen. Zu letztern gehört die Bemerkung bei Amos, zu erstern die über die Deukalionische Fluth: vergleicht man beide in chronologischer Beziehung, so erhält man einen Widerspruch; dieser fällt aber dem Vergleichenden zur Last,

¹⁾ Letztere Bemerkung habe ich aus S. 71 A. zugefügt, wo aber statt 95 Jahre 25 stehen, *Kε'* für *ηε'*, was zu verbessern ist. Die Rechnung passt jedoch nur auf Africanus; Eusebios hat noch weniger.

nicht dem Africanus, dessen eigene Zeitrechnung dem verständigen Leser leicht zeigte, wie diese Bemerkungen von ganz verschiedener Art seien und nicht in Bezug auf einander ständen. Zum Glück fehlt es uns nicht an Mitteln, die Sache aufzuklären. Africanus setzte den Auszug der Juden zur Zeit der Ogygischen Fluth, 1020 Jahre vor der ersten Olympias,¹⁾ also 1796 Jahre vor Christus, gegründet auf biblische und Hellenische Zeitrechnung; die Deukalionische Fluth setzte er aber unter den Hebräischen Richter Aod oder Ehud, und zwar bestimmt in dessen 70. Jahr²⁾: Synkell setzt zu, man könne dies nicht genau wissen, weil die Zeiten der Griechen vor der ersten Olympias unsicher seien, wie nämlich Africanus selbst lehrte;³⁾ dies ist aber gleichgültig. Nun herrscht Moses nach dem Auszuge noch 40 Jahre; dann Josua, wie Africanus nach Eusebios⁴⁾ angiebt, 25 Jahre, oder vielmehr, wie Routh⁵⁾ aus der Gesamtrechnung des Africanus richtig zu verlangen scheint, 27 Jahre; es folgen nach Africanus⁶⁾ die Senioren mit 30 Jahren: dann kommen die Richter, welchen Africanus 490 Jahre giebt nach dem gleichnamigen Buche; es sind also aus letzterem 40 Jahre für Othoniel zu rechnen, 18 für die Herrschaft der Moabiter, und noch die 70 ersten des Aod. Folglich liegen zwischen dem Auszuge des Moses oder der Ogygischen Fluth und der Deukalionischen Fluth $40 + 27 + 30 + 40 + 18 + 70 = 225$ Jahre. So hatte Africanus also gerechnet; Synkell bringt aber seine Widerlegung desselben dadurch zu Stande, dass er nicht erkannt hatte, des Africanus Bemerkung über den Auszug des Moses unter Amos sei bloss an den Namen des letztern, nicht aber an Manetho's Zeitbestimmung für ihn geknüpft; diese ging den Africanus gar nichts an, sondern letzterer hatte seine eigene von der Manethonischen unabhängige Zeitrechnung sich gebildet, nach welcher Moses und Amos älter sind. Ziehen wir nun gleich das Er-

¹⁾ S. Africanus bei Eusebios Praep. ev. X, 10. Synkell S. 64 A. 65 B. bei Routh S. 155 ff. ²⁾ Bei Synkell S. 154 B. ³⁾ Bei Euseb. a. a. O. ⁴⁾ A. a. O. ⁵⁾ Anmerk. S. 299. ⁶⁾ Bei Euseb. a. a. O. Synkell S. 174 C.

gebniss, um dessen Willen ich diese Sache abhandle. Die Deukalionische Fluth fällt nach Africanus 225 Jahre später als die Ogygische oder der Auszug des Moses, also 1796—225 Jahre vor Chr. oder ins J. vor Chr. 1571: nun sehe man unsern Kanon nach, und man wird finden, dass dieses Jahr in die Regierung des Mischramuthosis trifft. Dies ist ein schlagender Beweis für die Richtigkeit unserer Anordnung. Nur ein kleines Bedenken bleibt hier zu beseitigen. Synkell sagt in seiner Widerlegung des Africanus, von der Ogygischen Fluth bis zur Deukalionischen seien 248 Jahre, nicht wie wir aus Africanus nachgewiesen haben 225: den Beweis leitet er mit den Worten ein: „ὡς αὐτὸς Ἀφρικανὸς μεμαρτύρηκεν ἐν ἀρχῇ τοῦ τρίτου λόγου εἰπὼν“· worauf folgt: „Ἀπὸ μὲν Ὠγύγου διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασιλευτος ἔμεινε ἢ νῦν Ἀττικὴ ἔτεσιν ρπθ'. εἴτα Κέκροψ ὁ διφυῆς ἔτη ν'. Κραναὸς αὐτόχθων μετὰ Κέκροπα ἔτη θ'. ὁμοῦ γίνονται ἀπὸ τοῦ ἐπὶ Ὠγύγου κατακλυσμοῦ ἐπὶ Κέκροπα πρῶτον βασιλέα Ἀθήνησι καὶ τὸν μετ' αὐτὸν δευτέρου Κραναὸν ἔτη σμγ'“. Also widersprüche sich Africanus, indem er einmal 225, ein anderes Mal 248 Jahre zwischen beiden Fluthen setzte. Keinesweges! Wir haben glücklicher Weise auch hier wieder die Worte des Africanus selbst. Africanus hatte gesagt, Attika sei 189 Jahre ohne Könige gewesen; das Uebrige hat Synkell zugesetzt. Die Worte des Africanus sind nämlich folgende¹⁾: „Μετὰ δὲ Ὠγύγον διὰ τὴν ἀπὸ τοῦ κατακλυσμοῦ πολλὴν φθορὰν ἀβασιλευτος ἔμεινε ἢ νῦν Ἀττικὴ μέχρι Κέκροπος ἔτη ρπθ'. τὸν γὰρ μετὰ Ὠγύγον Ἀκταῖον ἢ τὰ πλασσόμενα τῶν ὀνομάτων οὐδὲ γενέσθαι φησὶ Φιλόχορος. Africanus hatte nicht gesagt, die Ogygische Fluth habe sich am Ende des Kranaos erüget, sondern dies

¹⁾ Euseb. Praep. ev. X, 10. Synkell S. 148 D. Statt der 189 Jahre giebt Eusebios für die königlose Zeit Attika's 109 nach der Armenischen Uebersetzung Bd. I. S. 267, durch Schreibfehler, wie man gleich aus dem Folgenden auf derselben Seite sieht, statt 190. Letztere Zahl hat auch Scaliger Gr. Euseb. S. 27 aus einer anonymen Griechischen Handschrift, die er von Casaubonus empfangen; über diese vgl. den Armenischen Herausgeber S. 256.

hat Synkell eingeschwärzt, und der Widerspruch, in welchen sich Africanus verwickelt hätte, wenn er dies gesagt hätte, fällt weg. Synkell sagt auch Anfangs gar nicht, dass Africanus die Deukalionische Fluth unter Kranaos gesetzt habe, sondern spricht davon ¹⁾ nur mit den Worten: „Τὸν ἐπὶ Δευκαλίωνος ἐν Θεταλίᾳ (κατακλυσμὸν) ἀναμφιλέκτως συμβάντα ἐπὶ Κραναοῦ αὐτόχθονος δευτέρου βασιλέως Ἀθήνησιν“; welches allerdings die gewöhnliche Meinung der Parischen Chronik und mehrerer anderer ist ²⁾, obwohl schwerlich die einzige ³⁾: aber nachdem er erst diese Angabe mit einer Africanischen zusammengemischt hat, da behauptet er denn ⁴⁾, aus des Africanus Schriften selbst bewiesen zu haben, die Deukalionische Fluth sei unter Kranaos gewesen. Dabei setzt er selber das 70. Jahr des Aod, auf welches Africanus die Deukalionische Fluth bestimmt hatte, ins Jahr der Welt 4037, und das neunte Jahr des Kranaos, in welchem nach ihm diese Fluth sich er- äugnete, ins J. d. W. 4003, also 34 Jahre früher. ⁵⁾

4. Eine der wichtigsten, aber auch der schwierigsten Epochen der biblischen Zeitrechnung ist der Auszug der Juden aus Aegypten. Ausser andern geringern Umständen hängt ihre Bestimmung vorzüglich von ihrem Verhältniss zu der Epoche des Salomonischen Tempelbaues ab, im vierten Jahr der Regierung des Salomo. Mehrentheils hat man sich an die Angabe im ersten Buche der Könige ⁶⁾ gehalten, wo vom Auszuge bis zum Tempelbau 480 Jahre gerechnet

¹⁾ S. 70 C. ²⁾ S. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 324. ³⁾ So setzt Clemens Strom. 1. S. 335 vor dem Auszug der Juden in Inachos' Zeit bis zur Deukalionischen Fluth nur 4 Geschlechter von 33½ Jahren; gewöhnlich liest man zwar dort 40, aber 4 ist eine sichere Verbesserung. S. Des-Vignoles Bd. I. S. 591. vergl. Ideler, Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 135. Hier ist offenbar zwischen beiden Fluthen ein weit geringerer Zwischenraum gesetzt, da die Ogygische in den Zeiten des Phoroneus, also nach Inachos gewesen seyn soll. Bei so grosser Abweichung von der andern Bestimmung für diesen Zwischenraum dürfte auch die Setzung der Deukalionischen Fluth in das letzte Jahr des Kranaos schwerlich hier befolgt seyn. ⁴⁾ S. 70 D f. vergl. S. 71 B. ⁵⁾ S. 154 B. 157 B. ⁶⁾ 6. I.

werden; diesem Ansätze folgt Eusebios, und erhält für den Auszug der Israeliten das 505. Abrahamische Jahr, vor Chr. 1510 nach seiner Rechnung, nach der heutigen 1512. Scalliger¹⁾ fand auf ähnliche Weise das J. Per. Jul. 3216, vor Chr. 1498; andere das J. vor Chr. 1495 oder 1491, um manche andere zu übergehen. Noch kürzlich hat denselbigen Ansatz J. Ch. C. Hoffmann in seiner Beantwortung der Frage: „Unter welcher Dynastie haben die Israeliten Aegypten verlassen?“²⁾ vertheidigt, und gewinnt, nicht auf die sichersten Grundlagen gestützt, das Ergebniss, welches hier einer Beurtheilung zu unterwerfen zu weit führen würde, dass die Israeliten oder Hirten im Synkellischen J. d. W. 3996, also vor Chr. 1505 aus Aegypten ausgezogen. Ich gestehe nicht einzusehen, wie man auf jene Stelle im ersten Buche der Könige, die Josephus nicht kannte und erst ein Späterer eingeschoben zu haben scheint³⁾, so grosses Gewicht legen mochte. Synkell⁴⁾ berechnet jenen Zeitraum auf 662 Jahre, vom J. d. W. $\frac{3}{3} \frac{2}{17}$ bis 4478, jedoch so, dass er als Schluss desselben das achte Jahr des Salomo annimmt, in welchem der Tempel vollendet worden: so kommt er, in Verbindung mit seinen übrigen Bestimmungen, eben auf das gedachte Jahr des Auszugs, 910 Jahre vor-Olymp. 1. oder 1686 vor Chr. Africanus setzte nach Synkell⁵⁾ den Tempelbau in das J. d. W. 4457, welches Routh in seiner Zeittafel⁶⁾ mit 4453 vertauscht, den Auszug der Israeliten aber in das J. d. W. 3705. Verändert man Synkell's Angabe über Africanus, die auf das achte Jahr des Salomo gestellt ist, auf das vierte desselben, so kommen wir allerdings auf das J. d. W. 4453 als das von Africanus gesetzte Jahr da der Tempelbau begann. Hiernach betrug dem Africanus jener Zwischenraum 748 Jahre; Synkell giebt anderwärts⁷⁾ an, Africanus habe darauf mehr als 740 Jahre gerechnet; nach dem Armenischen Eusebios⁸⁾ setzte aber Africanus diese Zeit auf 744 Jahre: ich übergehe die

1) Can. isagog. II. S. 125 und sonst. 2) Theologische Studien und Kritiken von Ullmann und Umbreit, Jahrgang 1839. S. 393 ff.
 3) Vergl. Des-Vignoles Bd. I. S. 186. 4) S. 181 D. 5) Ebendas.
 6) S. 361. vergl. S. 313 ff. 7) S. 175 B. 8) Bd. I. S. 156.

Africanischen Zeitangaben in einer Lateinischen Handschrift,¹⁾ da sie kein bestimmtes Zeugniß über die Zeit des Tempelbaues enthalten. Africanus kam also natürlich noch weiter als Synkell mit dem Auszuge der Juden hinauf, und zwar in Verbindung mit seinem übrigen System bis 1020 Jahre vor Olymp. 1. vor Chr. 1796. Um andere Ansätze für diesen Zeitraum wegzulassen, so führe ich nur noch die Des-Vignoles' an. Dieser findet vom Auszuge bis zum Tempelbau 648 Jahre; er geht einen geraden Gang, während seine Gegner allerlei Winkelzüge machen: er hat fast Alles aus den heiligen Quellen gezogen, namentlich aus dem Buche der Richter, welches nun einmal diese Zeitrechnung enthält, wie und durch welche Redactionen sie auch entstanden seyn mag; und nur wo diese heiligen Quellen Lücken lassen, hat er den Josephus zu Hülfe genommen.²⁾ So kommt er mit dem Auszuge der Israeliten auf das J. vor Chr. 1645. Weit entfernt, Zeitbestimmungen für so uralte Begebenheiten für irgend sicher zu halten, habe ich diese kurzen Zusammenstellungen nur gemacht, um auf eine mit Des-Vignoles' Ergebniss nahe zutreffende Bestimmung bei Clemens hinzuleiten, um welche es uns hier allein zu thun ist. Diese ist nach der Hundssternperiode gemacht, und man könnte schon deshalb vermuthen, sie sei auf die Manethonische Zeitrechnung gegründet: dies halte ich auch für wahr, wenn man es richtig versteht: das heisst, nicht Manetho hatte angegeben, die Israeliten seien gerade in dem Jahre, welches Clemens setzt, aus Aegypten ausgezogen, sondern man führte eine Angabe über den König, unter welchem sie sollten Aegypten verlassen haben, auf die Manethonische Zeitrechnung zurück. Clemens³⁾ sagt: *Γίνεται η̄*

¹⁾ Bei Routh S. 195. ²⁾ S. Bd. I. S. 172. ³⁾ Strom. I. S. 335. Ausgabe vom J. 1688. Wie seine Berechnung in Bezug auf die Griechische Urgeschichte angestellt ist, darüber genügt es auf Ideler's Handbuch der Chronol. Bd. I. S. 135 f. zu verweisen: ich bemerke nur, dass vier, nicht vierzig Menschenalter von Inachos bis zur Deukalionischen Fluth dabei gerechnet sind (s. Des-Vignoles, Bd. I. S. 591), und vom Raube der Helena bis zur Zerstörung Troia's nach Iliad. ω, 765 zwanzig Jahre verflossen seyn sollen.

ἔξοδος κατὰ Ἰναχον, πρὸ τῆς Σωθιακῆς περιόδου ἐξεληθόντιος ἀπὲρ Αἰγύπτου Μωσέως ἔτεσι πρότερον τριακοσίοις τεσσαράκοντα πέντε: also 345 Jahre vor der Hundssternperiode, natürlich der vom 20. Juli 1322 vor Chr. beginnenden, sei der Auszug erfolgt, im J. vor Chr. 1667. Wir werden dieses Julianische Jahr 1667 allein berücksichtigen dürfen, ohne die Aegyptische Zeitrechnung in Betracht zu ziehen, und annehmen können, es seien 345 Julianische Jahre zurückgerechnet worden, gleichviel von welchem Jahresanfang. Nun war es die gangbare Meinung, die Juden hätten Aegypten unter dem König Amos oder Amosis verlassen; dies geben Justinus Martyr,¹⁾ Tatian²⁾ und diesen ausschreibend Clemens³⁾ selber an, und sie berufen sich hiebei namentlich auf den Aegyptischen Priester Ptolemaeos den Mendesier in seinem Werke über die Geschichte der Aegyptischen Könige, und auf Apion den Grammatiker im vierten Buche der Aegyptischen Geschichte, welcher wieder seinerseits den Ptolemaeos dafür anführte, in seltsamem Widerspruch damit, dass er den Moses weit später gesetzt haben soll⁴⁾; und zwar wird der Auszug von diesem Schriftsteller mit der durch Amosis bewirkten Zerstörung des Hirtensitzes Avaris in Verbindung gesetzt,⁵⁾ wie vom Josephischen Manetho die Vertreibung der Hirten unter Tethmosis, welcher der Amos oder Amosis des Africanus ist.⁶⁾ Auf Manetho berufen sie sich nicht, weil er nicht bestimmt von den Israeliten spricht, sondern von den Hirten; aber offenbar beruht die Bestimmung des Auszuges unter Amos darauf, dass unter ihm die Hirten vertrieben worden, indem man die Israeliten diesen gleich oder mit ihnen verbunden dachte. Auf denselben Quellen beruhte auch, wie gleich nach-

1) Ad Graecos cohort. S. 9 f. Ausgabe vom J. 1615. 2) Orat. ad Graecos S. 171 f. 3) Strom. I. S. 320. 321. 4) S. unten zur 24. Dynastie. 5) Statt der schlechten Lesarten *Μαρίαν* bei Tatian und *Αθυσίαν* bei Clemens hat Eusebios Praep. ev. X, 11 in der von ihm ausgeschriebenen Stelle des Tatian *Αὔραριν*, und X, 12 in der Stelle des Clemens *Ἀούραριν* ganz richtig. 6) Vergl. Joseph. g. Apion I, 14. 15. 26. II, 2. und dazu die richtige Bemerkung des Synkell, über die Einerleiheit der Person des Königs, S. 63 B. 68 C. 69 B.

her erhellen wird, des Africanus Nachweisung, Moses sei unter Amos ausgezogen, und sie knüpfte sich also bloss an diesen Namen, nicht etwa an anderweitigen Synchronismus: denn aus der Geschichte oder Fabel des Inachos, welcher dem Amos gleichzeitig gesetzt wird, liess sich nicht erkennen, dass Moses damals ausgezogen sei, und ebenso wenig aus biblischen Angaben. Der Synchronismus des Amos mit Inachos, und dass also Moses unter Inachos ausgezogen, beruhte ferner dann darauf, dass nach einem bestimmten chronologischen System der Hellenischen Urgeschichte Inachos in die Zeit fiel, welche dem Amos zugeschrieben wurde, also eben in das J. vor Chr. 1667, und wie man aus der Stelle des Clemens sieht, ist in diesem System angenommen, von Inachos bis zur Deukalionischen Fluth seien $133\frac{1}{2}$ oder rund 134 Jahre, von da bis zum Raub der Helena 320, von da bis zur Zerstörung Troia's 20, von da bis zur ersten Olympias 417, zusammen 891 Jahre verflossen. Soll nun die Clementische Bestimmung, Moses sei im Jahr vor Chr. 1667 ausgezogen, mit Manetho stimmen, so muss Amos nach Manetho damals regiert haben: und siehe, nach unsrem Kanon fängt in diesem Jahre das zwölftletzte Jahr des Amos an, indem das Jahr vor Chr. 1656 vom 11. Oct. ab sein letztes ist. Dieses zwölftletzte beginnt den 14. Oct. 1667 vor Chr. und folglich entspricht das dreizehntletzte Jahr desselben, welches den 14. Oct. 1668 vor Chr. beginnt, dem grössten Theile noch dem J. vor Chr. 1667. Zwar wird bei Josephus angegeben, Amos-Tethmosis habe nach Vertreibung der Hirten noch 25 Jahre 4 Monathe regiert, was hiermit nicht genau übereinstimmt; die Clementische Bestimmung scheint aber auf die Mitte dieser dem Amos in den Listen gegebenen Regierungszeit gemacht zu seyn, indem das J. vor Chr. 1667 der Mehrheit nach gerade das dreizehnte und mittelste des Amos ist. Eine genauere Uebereinstimmung der Clementischen Angabe mit unserer Rechnung kann man nicht verlangen, und letztere wird durch diese Uebereinstimmung wesentlich bestätigt. Inwiefern die Epoche ἀπὸ Μενόφρεως, welche mit dem Anfang der Hundssternperiode vom J. vor

Chr. 1322 einerlei ist, mit unserer Manethonischen Zeitrechnung übereinstimme, werde ich an seiner Stelle in den Anmerkungen so erwägen, dass man von dieser Seite nichts gegen unsere Anordnung einwenden kann.

5. An diese Betrachtung anknüpfend bemerke ich noch Einiges über den Synchronismus des Inachos der Hellenen mit Amos und Moses, welcher sowohl in der eben behandelten Stelle des Clemens als bei den angeführten Gewährsmännern vorkommt, und ergreife zugleich die Gelegenheit einige damit zusammenhängende Punkte der Africanischen Zeitrechnung zu erledigen. Moses und Amos werden in die Zeit des Inachos gesetzt: Justinus Martyr sagt, die Hellenischen Geschichten gedächten des Moses, des Führers und Beherrschers der Juden, in den Zeiten des Ogygos und Inachos, und führt den Polemon dafür an, ungenau wie wir nachher sehen werden, und Ptolemaeos den Mendesier und Apion; ebenso Tatian und Clemens, nur dass sie weislich den Polemon weglassen, und auch nur von Inachos' Zeit reden. Folgendes sind die Worte. Justinus: *Οὕτω γὰρ Πολέμων τε ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν μέμνηται καὶ Ἀπίων ὁ Ποσειδωνίου ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν λέγων κατὰ Ἰναχον Ἄργου βασιλέα Ἀμάσιδος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστήναι Ἰουδαίους, ὧν ἠγεῖσθαι Μωϋσέα· καὶ Πτολεμαῖος δὲ ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἱστοριῶν ἅπασι τούτοις συντρέχει. Tatian¹⁾: *Αἰγυπτίων δὲ εἰσιν αἱ ἐπ' ἀκριβὲς χρόνων ἀναγραφαί, καὶ τῶν κατ' αὐτοὺς γραμμάτων ἐρμηνεύς ἐστι Πτολεμαῖος, οὐχ ὁ βασιλεὺς, ἱερεὺς δὲ Μένδητος· οὗτος τὰς τῶν βασιλέων πράξεις ἐπιθέμενος κατ' Ἀμωσιν βασιλέα Αἰγύπτου γεγονέναι Ἰουδαίοις φησὶ τὴν ἐξ Αἰγύπτου πορείαν εἰς ἅπερ ἦλθον χωρία Μωϋσέως ἠγουνένον. λέγει δὲ οὕτως· Ὁ δὲ Ἀμωσις ἐγένετο κατ' Ἰναχον βασιλέα· μετὰ δὲ τοῦτον (gewöhnlich τούτων) Ἀπίων ὁ γραμ-**

¹⁾ In den Worten des Tatian habe ich Einiges verbessert, meist nach Eusebios Praep. ev. X, II, wo die Stelle ausgeschrieben ist: dieser hat namentlich *τοῦτον* und *Ἀῤαριν*. Statt *γραμμάτων* bei Eusebios steht gewöhnlich *πραγμάτων*, wozu *κατ' αὐτοὺς* besser zu passen scheint: dennoch habe ich *γραμμάτων* vorgezogen.

μαϊκός, ἀνὴρ δοκιμώτατος, ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν Αἰγυπτιακῶν (πέντε δὲ εἰσὶν αὐτῷ γραφαί) πολλὰ μὲν καὶ ἄλλα, φησὶ δὲ ὅτι κατέσκαψε τὴν Αὔραριν (gewöhnlich Μαρίαν) Ἰαμασις κατὰ τὸν Ἀργεῖον γενόμενος Ἰναχον, ὡς ἐν τοῖς χρόνοις ἀνέγραψεν ὁ Μενδήσιος Πτολεμαῖος. Aehnlich Clemens, der noch genauer bezeichnet, Apion habe den Ptolemaeos als Zeugen angeführt. Lediglich auf diesen Gewährsmännern beruht nun auch der Beweis des Africanus, dass Moses unter Amos (das heisst zu Inachos' Zeiten) ausgezogen; nachdem er nämlich gezeigt hat, von Ogygos und von Moses' Auszug bis zur ersten Olympias seien 1020 Jahre und bis zu Olymp. 55,1 1237 Jahre, fährt er fort¹⁾: Καὶ Ἑλλήνων δὲ τινες ἱστοροῦσι κατὰ τοὺς αὐτοὺς χρόνους γενέσθαι Μωϋσέα. Πολέμων μὲν ἐν τῇ πρώτῃ τῶν Ἑλληνικῶν ἱστοριῶν λέγων, „Ἐπὶ Ἀπίδος τοῦ Φορωνέως μοῖρα τοῦ Αἰγυπτίων στρατοῦ ἐξέπεσεν Αἰγύπτου, οἱ ἐν τῇ Παλαιστίνῃ καλουμένη Συρία οὐ πόρῳ Ἀραβίας ᾤκησαν“ (αὐτοὶ δηλονότι οἱ μετὰ Μωϋσέως). Ἀπίων δὲ ὁ Ποσειδωνίου, περιεργότατος γραμματικῶν, ἐν τῇ κατὰ Ἰουδαίων βίβλῳ καὶ ἐν τῇ τετάρτῃ τῶν ἱστοριῶν φησὶ κατὰ Ἰναχον Ἀργεὺς βασιλεὺς Ἀμώσιος Αἰγυπτίων βασιλεύοντος ἀποστῆναι Ἰουδαίους, ὧν ἠγεῖσθαι Μωϋσέα μέμνηται δὲ καὶ Ἡρόδοτος²⁾ τῆς ἀποστιασίας ταύτης καὶ Ἀμώσιος ἐν τῇ δευτέρᾳ, τρόπῳ δὲ τινι καὶ Ἰουδαίων αὐτῶν, ἐν τοῖς περιτεμνομένοις αὐτοὺς καταριθμῶν καὶ Ἀσσυρίους τοὺς ἐν τῇ Παλαιστίνῃ ἀποκαλῶν, τάχα διὰ τὸν Ἀβραάμ. Πτολεμαῖος τε ὁ Μενδήσιος τὰ Αἰγυπτίων ἀνέκαθεν ἱστορῶν ἀπασὶ τούτοις συντρέχει· ὥστε οὐδ' ἐπίσημος ἐπιπλέον ἢ τῶν χρόνων παραλλαγή. Dies ist offenbar der ganze Beweis des Africanus, auf welchen er in den Manethonischen Dynastien sich bezieht, dass Moses zu Amos' Zeiten ausgezogen sei; Amos aber wird von denen, die ihn mit Moses zusammen nennen, unter Inachos gesetzt; also setzt ihn auch Africanus als Zeitgenossen

¹⁾ Bei Routh S. 161 ff. Die alten Quellen sind Eusebios Praep. ev. X, 10. Synkell S. 64 C ff. 148 D. Aus diesen habe ich die besten Lesarten ausgewählt. ²⁾ II, 104. vergl. Joseph. g. Apion I, 22. Den Amosis nennt Herodot hier nicht, und den alten König dieses Namens überhaupt nirgends.

des Inachos. Dass Polemon den Auszug der Juden unter Apis setzte, darauf nimmt Africanus weiter keine Rücksicht. So bezeugt denn auch Eusebios, der übrigens den Moses für jünger hält, in der Einleitung zum Kanon, Josephus und Justus und Africanus und Clemens der Stromateus und Tatianus sagten, Moses habe unter Inachos geblüht (*ἀκμύσσει*)¹⁾: sie verstanden hierunter, wie man aus Tatian und Clemens sieht, nicht sein reifes Mannesalter, sondern sahen vorzüglich auf den Auszug aus Aegypten. Synkell giebt jene Stelle des Eusebios selber einmal unverfälscht; aber anderwärts mischt er Alles wieder in seiner Weise durcheinander: einmal²⁾ führt er die Stelle nämlich so an, dass er zu Inachos noch den Phoroneus zuthut; ein anderes Mal³⁾ sagt er, die Ogygische Fluth, zu deren Zeit die Israeliten ausgezogen, werde bald unter Phoroneus, bald unter Apis gesetzt, und nennt als Zeugen dafür jene von Eusebios genannten Schriftsteller; wiederum⁴⁾ führt er den Josephus und Justus, und den Polemon und Apion und Herodot, wie man sieht aus Eusebios und Africanus zusammenmischend, ohne Unterscheidung als Zeugen dafür auf, dass Israel's Auszug in Phoroneus' und Apis' Zeiten falle, als Amosis über Aegypten herrschte, und macht dann diesen Amosis zum Mispbragmuthosis⁵⁾ seinem System zuliebe; desgleichen sagt er wieder⁶⁾, Africanus habe gewusst, dass des Amosis Herrschaft unter Phoroneus falle, und im 41. (oder vielmehr 45.) Jahre des Inachos Moses geboren sei, indem er seine eigenen Rechnungen dem Africanus unterschiebt; denn er setzt die Geburt des Moses so an, und sein Amosis-Mispbragmuthosis hat einige Jahre mit Phoroneus bei ihm gemein, Africanus aber hat nirgends gesagt, Amos habe zur Zeit des Phoroneus regiert: dann⁷⁾ müssen ihm wieder Josephus und Justus, Clemens und Tatianus und Africanus bezeugen, unter Inachos sei Moses geboren, unter Phoroneus im Blüthenalter gewesen, unter Apis

¹⁾ Synkell S. 65 D. Hieronymus Scalig. S. 54, und daraus in der Armen. Ausgabe Bd. II S. 40 f. Bei Hieronymus steht ungenau fuisse. ²⁾ S. 63 C. ³⁾ S. 148 C. ⁴⁾ S. 63 A. ⁵⁾ Ebendas. und S. 69 B. ⁶⁾ S. 62 D. ⁷⁾ S. 121 C.

ausgezogen. Es läuft in diesen Verwirrungen wohl auch einige Wahrheit mit unter; aber keiner dieser Schriftsteller hat den Amos dem Phoroneus gleichzeitig gesetzt; und wenn wir auch dem Synkell gleich hernach zugeben werden, dass Africanus den Moses auch noch unter Phoroneus und Apis setzte, so hat er doch da, wo er den Auszug Israel's unter Amos angab, den Amos und Israel's Auszug lediglich unter Inachos gesetzt, weil er seinen Quellen gemäss dem Amos das Zeitalter des Inachos angewiesen hatte: wie denn Synkell auch selbst den Anfang des Amos (nämlich des von Africanus so genannten, nicht des Misphragmuthosis) dem Ende des Inachos gleich laufen lässt.¹⁾

Aber Africanus setzte den Auszug des Moses in dasselbe Jahr mit dem Eintritt der Ogygischen Fluth,²⁾ und fügte noch den besondern Grund zu,³⁾ der freilich sehr seltsam ist und nicht einmal der gewöhnlichen und auch Africanischen Ansicht über das Zeitalter des Kekrops angemessen, dass, als Aegypten durch Gottes Zorn mit Hagel und Unwettern heimgesucht wurde, auch andere Theile der Erde, namentlich Attika, wo Aegyptische Colonisten wohnten, gelitten haben würden. Nun setzt zwar Justinus Martyr den Ogygos und Inachos gleichzeitig; aber andere, die doch auch den Synchronismus des Amos und Inachos anerkennen, verlegen dennoch die Ogygische Fluth in Phoroneus' Zeit, wie Tatian⁴⁾ und Clemens.⁵⁾ Letzteres ist auch des Africanus Meinung, und er beweist es aus Akusilaos.⁶⁾ Von diesem Gesichtspunkt aus

¹⁾ Des-Vignoles Bd. I. S. 594 ff. müht sich ab zu beweisen, Moses und Inachos seien nicht Zeitgenossen gewesen, und prüft darauf die Zeugnisse der Schriftsteller. Es bedarf kaum der Bemerkung, dass ich nicht untersuche, ob sie wirklich und geschichtlich Zeitgenossen waren oder nicht: denn meiner Ansicht nach hat Inachos nicht gelebt. Von Africanus insbesondere, in Bezug auf diesen Gegenstand, jedoch ohne Rücksicht auf Amos, handelt Des-Vignoles ebendas. S. 612 ff. hat aber die Schwierigkeiten nicht richtig gelöst. ²⁾ Euseb. Praep. ev. X, 10. Synkell öfter, wie S. 64 A f. 64 C. 65 B. 148 C. wo *κατὰ τὴν ἀπ' Αἴγ.* zu lesen, bei Routh S. 158 ff. besonders S. 163. ³⁾ Euseb. a. a. O. Synkell S. 65 B f. ⁴⁾ A. a. O. S. 172. ⁵⁾ A. a. O. S. 321. ⁶⁾ Bei Euseb. a. a. O. Routh S. 158.

musste Africanus den Auszug des Moses unter Phoroneus setzen, und Synkell verdient also Glauben, wenn er sagt¹⁾: *Ὁ γὰρ ἐπὶ Ὠγύγον κατακλυσμός ἐπὶ Φορωνέως καὶ τῆς ἀπὸ Αἰγύπτου πορείας τοῦ λαοῦ ἱστορεῖται τῷ ἀντὶ Ἀφρικανῷ.* Was der Barbarus²⁾ sagt, „In diebus autem Moysis Phoroneus Argeon regnavit cum Inachum (*Ἀργείων ἐβασίλευσε μετὰ Ἰναχον*), Leucippus autem regnavit Sicceis“, ist zwar nach der Umgebung zu urtheilen nicht unmittelbar Africanisch, aber ganz dessen Rechnungen angemessen; nach einer sichern Stelle des Africanus beim Barbarus³⁾ hatte jener den Auszug des Moses in des Sikyonischen Königs Leucippus 43. Jahr gesetzt, und es versteht sich hiernach von selbst, dass er auch ein bestimmtes Jahr des Argivischen Königs, also des Phoroneus dafür angeben musste; ja Synkell⁴⁾ belehrt uns in einem Zusatze, den er zu der oben berührten Anführung aus Eusebios beifügt, Ogygos sei dem Inachos und Phoroneus gleichzeitig gewesen, und die Ogygische Fluth habe sich im 80. Jahr des Moses, dem 55. des Phoroneus eräugnet nach Africanus. Er giebt dann hierzu angeblich den Beweis mit des Africanus Worten, worin man jedoch das Phoronische Jahr nicht findet. Indessen hat Synkell hier keinesweges eigene Waare für Africanisch ausgegeben: denn Synkell setzt des Moses Auszug und die Ogygische Fluth nicht unter Phoroneus, sondern unter Apis. Dem Synkell zufolge ist nämlich Moses im 45. Jahr des Inachos geboren: zwar steht an einer Stelle dafür das 41. an einer andern das 55. des Inachos⁵⁾; aber dies ist schon von andern⁶⁾ berichtigt, und ich füge nur hinzu, dass er einmal auch das 46. Jahr des Inachos angiebt⁷⁾ und sich in dem Jahre der Welt für jene Begebenheiten nicht gleich bleibt: nun giebt er ferner dem Inachos 56 Jahre, während Africanus und Eusebios ihm nur 50 zuschreiben, dem Phoroneus aber 60, so dass der Auszug des Moses in seinem 80. Jahre etwa in das 9. Jahr des Apis fällt, der dem Phoroneus folgte; und dass Moses' Auszug und die Ogygische

1) S. 70 D. 2) S. 65. 3) S. 75. 4) S. 63 D. 5) S. 62 D. 68 C. 6) Von Goar, dessen Kanon zu vergleichen, und von Bredow, Diss. de Syncell. S. 24. 7) S. 170 D.

Fluth sich unter Apis eräugnet haben, giebt er nicht allein als anderer, sondern auch als seine eigene Bestimmung.¹⁾ Jene Bestimmung der Ogygischen Fluth und des Auszuges Israel's auf das 55. Jahr des Phoroneus ist also wirklich Africanisch, wenn die Lesart im Synkell richtig ist; und dass sie richtig sei, dafür will ich einen starken Beweis aus dem Barbarus²⁾ liefern. In diesem werden die Argivischen Könige von Inachos bis zur Zerstörung Troia's angegeben: vorher gingen die Aegyptischen Dynastien, wobei gewiss Africanus theilweise zu Grunde liegt; auf die Argivischen Könige bis zur Zerstörung Troia's folgt aber eine kurze Stelle des Porphyrios über die nach der Zerstörung Troia's, und alsdann das Verzeichniss der Sikyonischen Könige aus Africanus. Die Vermuthung liegt daher nahe, auch jenes Verzeichniss der Argivischen Könige bis zu Ilion's Fall möge aus Africanus seyn, und so ist es wirklich. Die Stelle des Barbarus beginnt: Primus in Argus Inachus regnavit ann. L, quo tempore Moyses natus est. Post hunc Phoroneus regnavit ann. LX, quo (ἐφ' οὗ) anno quinquagesimo quinto ex Aegypto egressio Iudaeorum per Moysen facta est. Der Schluss ist: Colliguntur nunc ab Inacho rege usque ad desolationem Solis (Ἰλιον), quod est octavodecimo Agamemnonis, anni septingenti XVIII. A Solis devastatione usque ad primam Olympiadam anni CCCCVII. Demnach sind von Inachos' Anfang bis zur Zerstörung Troia's 718, von letzterer bis zur ersten Olympias 407, also von Inachos bis zur ersten Olympias 1125 Jahre; zieht man hiervon die 105 Jahre von dem 55. des Phoroneus bis zum Anfange des Inachos zurück ab, so erhält man 1020 Jahre von dem Auszuge der Juden oder der Ogygischen Fluth bis zur ersten Olympias. Gerade dies ist der von Africanus, und von diesem eigenthümlich, gesetzte Zeitraum³⁾; also beruht diese Stelle des Barbarus ganz sicher auf Africanus, und es ist mit Einem Schlage erwiesen, dass Africanus den Auszug der Ju-

¹⁾ S. 68 D. 121 C. 148 C. Vergl. auch S. 63 A, wo er jedoch nur von der Meinung anderer spricht und nicht Apis allein, sondern Phoroneus und Apis zusammen nennt. ²⁾ S. 75. ³⁾ S. oben Cap. 3. dieses Abschnittes.

den in das 55. Jahr des Phoroneus eingeordnet hatte, und zugleich, wie oben gesagt, die Einnahme Troia's von ihm nach Eratosthenes bestimmt war, wie sie heutzutage gewöhnlich angesetzt wird; denn Eratosthenes hatte eben 407 Jahre von der Eroberung Troia's bis zum ersten Jahr vor Olymp. 1. gesetzt, sodass das Intervall zwischen dem Jahr der Einnahme Troia's und dem ersten Olympiadenjahr 407 Jahre betrug, und die Eroberung Troia's in das J. 1184 vor Chr. fiel.¹⁾ Zugleich erhellt, dass Africanus in dieser Rechnung die Geburt des Moses in das 26. Jahr des Inachos muss gesetzt haben, dergestalt dass er am Schluss des Inachos fünf- undzwanzigjährig war: und so bemerkt der Barbarus denn auch in dieser Stelle, Moses sei unter Inachos geboren, und Synkell,²⁾ wo er von der Geburt des Moses spricht, sagt von Africanus: *ὁμολογεῖ δὲ αὐτὸν (τὸν Μωϋσέα) κατὰ Ἰναχον, nämlich τεχθῆναι.*

Aus allem Gesagten geht hervor, dass Africanus erstlich mit Manetho in Widerspruch sei, wenn er den Auszug des Moses unter Amos setzt und zugleich jene Begebenheit 1020 Jahre vor der ersten Olympias oder vor Chr. 1796, 129 Jahre früher als Clemens sie bestimmt hat, dessen Angabe der Manethonischen Zeitrechnung völlig gemäss ist; zweitens, dass er auch mit sich selber in Widerspruch sei, indem er aus seinen Quellen bewies, Moses sei unter Amos ausgezogen, der in eben diesen Quellen dem Inachos gleichzeitig gesetzt wurde, und indem er dennoch den Auszug des Moses 55 Jahre nach Inachos auf das 55. Jahr des Phoroneus herabrückte. In Rücksicht auf den Widerspruch mit Manetho wiederhole ich, was jetzt noch klarer seyn wird, dass Africanus des Moses Auszug unter Amos aus seinen Quellen bewiesen hatte, und desshalb, bloss vom Königsnamen ausgehend, in seiner Manethonischen Liste die Worte eintrug bei Amos: *ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύ-*

¹⁾ Vergl. Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 328. ²⁾ S. 125 C. Scaliger, dessen Betrachtung über die Stelle des Synkell Goar in der Anmerkung giebt, setzt voraus, Moses sei nach Africanus „circa Inachi primordia“ geboren; offenbar falsch.

ομεν: in welche Zeit Amos von Manetho gesetzt wäre, darauf kam ihm nichts an: denn er hat die Manethonische Zeitrechnung nicht befolgt, sondern sich die seinige aus der Bibel gebildet, und damit die Hellenische in Bezug auf den Synchronismus der Ogygischen Fluth und des Auszuges der Israeliten in Uebereinstimmung gefunden. Dass er die Manethonische Zeitbestimmung für Amos nicht anerkannte, ist schon daraus völlig deutlich, dass er die Deukalionische Fluth, die ihm in das J. vor Chr. 1571 fiel, der Rechnung nach unter Misphragmuthosis anmerkt, und den Auszug der Juden, unter Amos angemerkt, 225 Jahre früher, vor Chr. 1796 setzt, während nach seinem Manetho Amos im J. vor Chr. 1656 endet, nur 85 Jahre vor der Deukalionischen Fluth. Was den andern Widerspruch, ich meine den des Africanus mit sich selbst betrifft, so kann er ihm nicht zur Last gelegt werden, wenn er ihn selbst bemerkte: denn es beweist dies dann eben nur seine Wahrhaftigkeit und Unbefangenheit. Und so ist es wirklich. Er zeigte aus seinen Quellen, unter Amos, der dem Inachos gleichzeitig gesetzt werde, sei Moses aus Aegypten ausgezogen: aber seine Rechnung, das heisst sein chronologisches System, stimmte hiermit nicht überein; und dies sagt er selber unverhohlen: *Ἀμός· ἐφ' οὗ Μωϋσῆς ἐξῆλθεν ἐξ Αἰγύπτου, ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν· ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος ἀναγκάζει, ἐπὶ τούτου τὸν Μωϋσέα συμβαίνει νέον ἔτι εἶναι.* Goar hielt diese Worte, *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος* und was folgt, für einen Zusatz des Synkell; daher haben sie denn die Herausgeber der Africanischen Auszüge, wie Routh und Ideler d. J. weggelassen. Allerdings hätte Synkell sie schreiben können: denn sie passen in sein System, weil er den Auszug des Moses erst unter Misphragmuthosis setzt: aber sie sind ganz zuverlässig von Africanus geschrieben. Synkell führt sie zweimal an¹⁾; wie sollte er darauf gekommen seyn, diese Worte als seine zu wiederholen? Ja man erkennt deutlich, dass es nicht seine Worte sind. Als solche würden sie eine Beurtheilung des Africanus enthalten; aber

¹⁾ S. 62 C. 69 A.

des Synkell Urtheil über Africanus fängt, wie die Form seiner Rede klar zeigt, in der ersten Stelle erst einige Zeilen später, hinter der Stelle des Eusebischen Manetho über Amos, nachdem noch vorher eine tadelnde Bemerkung gegen Eusebios hingeworfen worden, mit dem lebhaften Ausruf an: Ἰδοὺ δὴ ὁ μὲν Ἀφρικανὸς κ. τ. λ. und in der zweiten beginnt Synkell's eigenes Urtheil erst hinter den Worten ὡς δ' ἡ παρ. ψῆφος bis νέον ἔτι εἶναι, mit dem unverknüpften Satz: Οἴμαι τὸν Ἀφρικανὸν ἀγνοεῖν, der ja durch ein Partikel hätte mit dem Vorigen verknüpft werden müssen, wenn nicht erst hier die Kritik der Worte des Africanus anfinge. Auch bezieht sich Synkell öfter auf jene Worte als Worte des Africanus. So sagt er¹⁾: Καὶ πῶς ἐστὶ δυνατόν ἀπὸ τῆς ἀρχῆς Μωϋσέως, εἴτ' οὖν τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας, εἰ κατὰ τὸν Ἀμὼς δῶμεν αὐτὸν ἐξεληλυθῆναι, ὡς Ἀφρικανῶ δοκεῖ, ἢ ἀπὸ τῆς νεότητος, ὡς αὐτὸς διαπορεῖ, ἕως τελευτῆς αὐτοῦ Μωϋσέως τοὺς δύο κατακλισμοὺς παρ' Ἑλλήσι βεβοημένους γεγονέναι; Und gleich darauf²⁾ meint er, des Africanus Aufstellungen seien λελεγμένα ὁρθῶς μὲν ἐν οἷς ἐμμαρτύρως εἶρηκε κατὰ Ἰναχον καὶ Φορωνέα γενέσθαι Μωϋσέα, διηπορημένως δὲ ἐν οἷς ἢ νέον αὐτὸν ἐπὶ Ἀμώσιος εἶναι κατηναγκάσθη παρὰ τῆς ἀληθείας φάναι ἢ τῆς Αἰγύπτου ἐκπορευθῆναι. Hierin erkennt Synkell deutlich an, Africanus habe auf bestimmtes Zeugniß hin den Moses unter Inachos gesetzt, freilich auch dem Africanus zuwider den Phoroneus hinzufügend; doch sah er nicht, dass diese Zeitbestimmung bloss auf dem Synchronismus des Amos mit Inachos, der dem Africanus überliefert war, gegründet ist. Ueberdies liegt darin klar, dass Africanus das gesagt hatte, was in jener Bemerkung steht, unter Amos sei Moses noch jung gewesen: auch das κατηναγκάσθη weist auf das ἀναγκάζει jener Bemerkung zurück. Und früher schon,³⁾ gleich nach jener Bemerkung, die ich dem Africanus zueigne, und eben gestützt auf das darin liegende Geständniß giebt Synkell zu verstehen, Africanus sei aus Wahrheitsliebe genöthigt

1) S. 70 B. 2) S. 71 B. 3) S. 62 D.

worden, sich selbst widersprechend eine Rechnung anzunehmen, die mit seinen Beweisen nicht vollkommen übereinstimme: Ἰδοὺ δὴ, sagt er, ὁ μὲν Ἀφρικανὸς βουλευθεὶς κατὰ τὸ π' ἔτος Μωϋσέως τὸν Ἀμωσιν ἐκθέσθαι διὰ τὴν ἔλληψιν τῶν ρί ἐτῶν, ἣν ὑπέστη ἐκ τῆς ἰγ' γενεᾶς τοῦ δευτέρου Καϊνᾶν υἱοῦ Ἀρφαξιάδ, ὡς εἴρηται ἡμῖν καὶ ῥηθήσεται πολλάκις, πλὴν φιλαληθέστερος ὢν Εὐσεβίου καὶ εἰδὼς τὴν τῶν πολλῶν δόξαν οὕτω κρατοῦσαν, ὅτι ἐπὶ Ἀμώσεως Φορωνεὺς Ἀργείων ἐβασίλευσε καὶ πρό γε τούτου Ἰναχος ὁ τούτου πατήρ, ἐφ' οὗ Μωϋσῆς γεννᾶται κατὰ τὸ μ' (gewöhnlich μ') ἔτος, ἠναγκάσθη, καίπερ οὐ συμφωνούσης τῆς τοιαύτης ψήφου τελείως ταῖς ἀποδείξεσιν αὐτοῦ, πλὴν διὰ τὸ ἀληθὲς καὶ μᾶλλον τῆ τῶν πολλῶν ἐξακολουθήσαι (sonst falsch ἐξηκολούθησε) δόξῃ. Auch nachdem wir diese Stelle verbessert haben, ist sie noch ein Nest von Verwirrungen. Africanus hatte den Kainan Sohn des Arphaxad aus der Liste der Erzväter ausgelassen, und zählte so 130 Jahre weniger als Synkell von der Sündfluth bis Abraham, was ihm Synkell immer und immer wieder vorwirft¹⁾; da er aber die Sündfluth 20 Jahre später eintreten lässt als Synkell, das heisst statt 2242 Jahre von Adam bis zur Sündfluth 20 mehr rechnet, so beträgt der Unterschied des Africanus gegen Synkell nur noch 110 Jahre, welche Africanus weniger hat.²⁾ Synkell erfindet nun, dass Africanus darum habe des Moses 80. Jahr unter Amos bringen wollen, weil er wegen jener ausgelassenen 110 Jahre den Moses habe früher setzen müssen. Die völlige Grundlosigkeit dieser Erfindung ist ganz klar daraus, dass die Setzung des Auszuges der Israeliten unter Amos ganz ohne Einfluss auf des Africanus Zeitrechnung ist, die ja den Auszug ins 55. Jahr des Phoroneus verlegte: Africanus hatte des Moses Auszug und sein 80. Jahr darum den Zeiten des Amos zugeschrieben, weil dies in seinen Quellen stand; daraus hatte er es bewiesen, und darauf bezieht sich sein ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν. Ferner behauptet Synkell, weil Africanus gewusst habe, unter Amosis habe Phoroneus in

¹⁾ Vergl. Abschn. I. 14. ²⁾ Synkell S. 54 A. 99 C. D.

Argos regiert und vor ihm sein Vater Inachos, habe er sich dieser überwiegenden Meinung der Meisten bequemt, und habe von dieser genöthigt eine andere Rechnung angenommen. Auch dies ist nicht wahr: nicht unter Phoroneüs, nur unter Inachos setzte man den Amosis, und nur dies wusste Africanus; und durch seine besondere biblisch-Hellenische Zeitrechnung wurde er zu einer andern Bestimmung genöthigt, und zwar zu der, den Auszug der Israeliten unter Phoroneus zu setzen. Dass Moses im 45. Jahr des Phoroneus geboren worden, schwärzt Synkell ebenfalls nur aus seiner eigenen Zeitrechnung ein, wie aus dem Obigen erhellt. Lässt man nun von diesen falschen Dingen sich nicht täuschen, so findet man leicht das wahre Sachverhältniss, und mit Abzug der Synkellischen Verkehrtheiten bleibt dies übrig, was Synkell aus der in Rede stehenden Bemerkung des Africanus allerdings entnehmen konnte: Africanus setzte des Moses Auszug aus Aegypten unter Amos, wie er selbst behauptet zu zeigen (*ἀποδεικνύειν*); aber er wurde genöthigt diesem seinem Beweise selbst zu widersprechen und eine andere Rechnung anzulegen. Seine Rechnung, wonach er des Moses Auszug ins 55. Jahr des Phoroneus und also die Jugend des Moses in das Zeitalter des dem Amos gleichzeitigen Inachos setzte, ist die *παροῦσα ψῆφος* in jener Bemerkung, das heisst die in seinem chronographischen Werke, in welchem die Manethonischen Dynastien enthalten waren, niedergelegte; *ἡ τοιαύτη ψῆφος*, sagt Synkell, nämlich jene *παροῦσα*, entsprach aber nicht seinem *ἀποδείξω*, nämlich dass Moses unter Amos ausgezogen, „*ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν*.“ Man sieht, dass diese Rede des Synkell sich auf jene Bemerkung, mit Einschluss des vorhergehenden *ὡς ἡμεῖς ἀποδεικνύομεν*, als eine Africanische genau bezieht; und ebenso bezieht sich Synkell's *ἡναγκάσθη* auf des Africanus *ἀναγκάζει* in jener Bemerkung. Es erweist sich also von allen Seiten, dass jene Anmerkung *ὡς δ' ἡ παροῦσα ψῆφος κ. τ. λ.* von Africanus sei. Das Ergebniss dieser Untersuchung, die nur durch Synkell's verworrene Darstellung so verwickelt geworden, ist also: Africanus hatte seinen Quellen getreu den Auszug der Israeliten

im 80. Jahre des Moses unter Amos angemerkt in den Manethonischen Dynastien; in diesen Quellen aber war Amos dem Inachos gleichzeitig gesetzt: dies stimmte nun nicht mit seiner eigenen Zeitrechnung; daher merkte er zugleich an, die in seinem chronographischen Werke vorliegende Rechnung nöthige dazu anzuerkennen, dass unter Amos, das heisst unter Inachos, Moses noch jung gewesen: denn nach dieser Rechnung fiel der Auszug des Moses in das 55. Jahr des Phoroneus, so dass Moses im letzten Jahre des Inachos erst fünf und zwanzig Jahre zählte. Und insofern hat denn allerdings Synkell Recht, wenn er dem Africanus die Meinung zuschreibt, Moses habe unter Inachos und Phoroneus gelebt; ja die letzten Jahre des Moses, nach dem 85. fallen sogar in die Zeiten nach Phoroneus unter Apis. Africanus hat hierbei übersehen, dass seine Gewährsmänner, wenn sie den Inachos und Amos für gleichzeitig hielten, beide viel später setzten als er, nämlich um das J. 891 vor Olymp. 1, in welchem ihnen zufolge die Israeliten aus Aegypten auszogen: denn die Gründe, wesshalb sie den Amos und Inachos als gleichzeitig angaben, scheinen an der Stelle, wo sie dies sagten, nicht angegeben gewesen zu seyn, und waren ihm nicht gegenwärtig; hätten sie ihm in dem Augenblick, da er die Manethonischen Auszüge redigirte, vorgelegen, so würde er gesehen haben, dass Amos gar nicht in die Zeit des Inachos, wie er sie bestimmte, gehörte, und hätte sich die Bemerkung ersparen können, zu Amos' Zeiten müsse Moses noch jung gewesen seyn. Bei so verwickelten Untersuchungen hat der Forscher nicht immer Alles im Gedächtniss, was zur Beurtheilung der ihm vorliegenden Angaben erforderlich ist; er sieht daher ein vereinzelt Zeugnis nicht in dem Zusammenhange an, in welchem es stand, und indem er es ausser diesem Zusammenhang erblickt, beurtheilt er es unrichtig. So entstanden oft Verwirrungen, mit deren unseliger Auflösung wir uns quälen müssen, wenn wir den Sachen auf den Grund gehen wollen.

6. Diese Ausführungen habe ich, weil sie zur Beurtheilung unseres ganzen Systems von Wichtigkeit sind, den be-

sondern Bemerkungen zu den einzelnen Dynastien vorausgeschickt. Die folgenden Anmerkungen haben den Zweck, mit der Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung andere Systeme oder Zeitangaben zu vergleichen, und hier und da sonst eine bemerkenswerthe Nachricht beizubringen. Unter den Systemen meine ich nicht sowohl die der Neuern, auf die ich selten Rücksicht nehmen werde, als die, welche in den alten Quellen liegen. Hierher gehören zuerst des Eusebios Manethonische Dynastien, welche im Synkell und aus dessen Handschrift A in den Graecis Eusebii des Scaliger im ersten Buche, und ausserdem in der Armenischen Uebersetzung enthalten sind; dann der Kanon des Eusebios nach den verschiedenen Texten, nämlich nach Hieronymus und der Armenischen Uebersetzung: im Hieronymus habe ich theils Scaliger's theils des Vallarsius Ausgabe gebraucht, auf welche letztere sich die von Roncalli gründet; der von Scaliger zusammengesetzte Griechische Kanon kann nicht in Betracht kommen. Die Armenische Uebersetzung und Vallarsius geben ferner vor dem Kanon eine von Eusebios herrührende *Series regum*,¹⁾ die im ersten Buche des Scaligersehen Hieronymus zerstückelt vorkommt; auch diese habe ich benutzt. Ideler hat im Hermapion²⁾ in seinem Kanon der Könige nach Eusebios und Synkell auch die Angaben eines Eusebius Graecus verzeichnet, den man von uns nicht angeführt finden wird; Scaliger hat nämlich, wie in seinem ersten Buche des Hieronymus die *Series regum* vertheilt ist, so im ersten von ihm gefertigten Buche des Griechischen Chronikons des Eusebios zerstückelt die Königsreihe, welche Synkell entworfen hat, eingefügt, und diese Reihe giebt Ideler als Eusebius Graecus: sie ist aber nicht von diesem, sondern von Synkell selbst, und weicht sie von diesem ab, so beruht dies bloss darauf, dass Scaliger falsche Lesarten giebt, die später von den Herausgebern des Synkell verbessert worden sind. Uebrigens habe ich in der Regel nur die Dauer der Regierungen aus Eusebios angegeben, ohne sie auf eine Aere zurückzuführen, weil dies

¹⁾ Vergl. Abschn. I. 17. ²⁾ Anhang S. 43 ff.

überflüssig für unsern Zweck und ohne Nutzen ist. Die bei Synkell verzeichneten Königsreihen, sowohl die Reihe der Thebäischen Herrscher, welche von Eratosthenes herrührt, als die der Aegyptischen, weichen zu sehr von Manetho ab, als dass man nicht erkannte, sie seien aus einem ganz andern System; daher habe ich sie nur selten in die Vergleichung hineingezogen, wo dazu besonderer Anlass zu seyn schien; noch weniger konnte von dem sogenannten alten Chronikon Gebrauch gemacht werden, von welchem schon hinlänglich gesprochen worden. Das Chronicon paschale ist, wo es nicht mit andern übereinstimmt, so unzuverlässig, dass ich von dem Wenigen, was daraus etwa hierher gezogen werden kann, fast gar nichts angeführt habe. Ausser den systematisirenden Chronographen sind Herodot und Diodor die Hauptschriftsteller über die Aegyptische Geschichte; aber auch ihre Erzählungen entfernen sich so weit von Manetho, dass eine fortlaufende Vergleichung derselben mit ihm nicht thunlich ist, und ich habe sie daher nur gelegentlich hier und da erwähnt: obnehin sind ihre Zeitbestimmungen von andern zur Genüge zusammengestellt. Die biblischen Angaben habe ich, soweit sie die geschichtliche Zeit betreffen, an den gehörigen Stellen erwogen; was jenseits dieser liegt, habe ich zu untersuchen vermieden. Von den Aegyptischen Denkmälern habe ich so viel beigebracht, als unumgänglich war. Was die Denkmäler betrifft, welche sich etwa auf die erste Hälfte der Dynastien beziehen möchten, so hat Rosellini ¹⁾ die, freilich zum Theil zerstörten oder unentzifferten Schilder von 73 Königen und einen Nachtrag von 15 Herrschern gegeben, welche in diese frühern Zeiten, vor dem Anfangspunkte der Abydenischen Tafel, zu setzen seien; auf diese Reihe konnte von uns der Natur der Sache nach nur selten Bezug genommen werden, und gleichfalls nur selten auf den von Rosellini absicht-

¹⁾ Bd. II. S. 250 ff. Ueber einige andere Namen, denen sich keine Zeit anweisen lässt, vergl. Leemans, Sur les monumens Égyptiens, portant des legendes royales, S. 141 ff. Von der Abydenischen Tafel s. zur 17. Dyn. und weiterhin.

lich bei Seite gelassenen hieratischen Kanon, aus welchem S. Birch neuerlich einen Auszug geliefert hat.

Da nur das Ende der Manethonischen Zeitreihe einen einigermaassen sichern Ausgangspunkt gewährt, musste die Untersuchung vom Ende nach oben zurück angestellt werden; für die Darstellung ziehe ich es jedoch vor die natürliche Folge zu beobachten. Da ich mit mehreren Gelehrten die Ueberzeugung gewonnen habe, dass Manetho kein verächtlicher Schriftsteller sei, so habe ich mich bemüht, seine Zeitbestimmungen zu rechtfertigen, wo es möglich schien; doch lag es nicht in meiner Absicht ihn als untrüglich erscheinen zu lassen, noch wollte ich an ihm modeln, um ihn in vollen Einklang mit andern Schriftstellern und Quellen und namentlich mit der bewährtesten Zeitrechnung zu bringen: denn ich stelle nur sein eigenthümliches System dar, welches nicht in allen seinen Theilen vollkommen geschichtlich wahr zu seyn braucht. Endlich ist es nicht darauf abgesehen, die wahre Aegyptische Zeitrechnung festzustellen, ich hoffe aber dennoch, dass unsere Betrachtungen dazu wenigstens einen kleinen Beitrag liefern werden.

I. Zum ersten Bande des Manetho.

Zur ersten Dynastie.

In einer bildlichen Darstellung im Ramesseion zu Theben erscheint das Namenschild des Menes mit der Inschrift *Menei* bei einem Bilde, welches vor einem und dem andern Königsbilde aus der ältern Zeit und den Bildern der meisten Glieder der 18. Dynastie in Procession getragen wird.¹⁾ Auf dieselbe Weise geschrieben kommt sein Name öfter in dem hieratischen Kanon zu Turin vor. Hierdurch wird keinesweges bewiesen, dass Menes eine geschichtliche Person sei; doch gilt er den Geschichtschreibern des Alterthums allgemein dafür, ausser dass ihn Dikaearch nicht anzuerkennen

¹⁾ Rosellini *Mon. stor.* Bd. I. S. 123. vergl. S. 136.

scheint¹⁾; und ich finde keinen hinlänglichen Grund an seiner Geschichtlichkeit zu zweifeln. Josephus²⁾ rechnet von Menes bis Salomo nur über 1300 Jahre; eine sehr geringe Annahme: von andern Angaben ist oben³⁾ die Rede gewesen. Nach Menes kommt in dem hieratischen Kanon, wie man glaubt, Athoth vor, doch so viel ich sehe aus unsicherer Ergänzung.

In der Liste des Eratosthenes hat Menes ebenfalls 62 Jahre, ihm folgt Athothes sein Sohn mit 59, diesem ein anderer Athothes mit 32 Jahren; die folgenden weichen ganz ab. In den Eusebischen Dynastien bei Synkell⁴⁾ und in der Armenischen Uebersetzung sind folgende Angaben:

α' Μήνης	. . .	60 Jahre, Arm. 30,
β' Ἀθωθις	. . .	27 —
γ' Κενκένης	. . .	39 —
δ' Οὐενέφης	. . .	42 —
ε' Οὐσαφαῆς	. . .	20 — Scal. ⁵⁾ 5,
ς' Νιεβαῆς	. . .	26 —
ζ' Σεμέψης	. . .	18 —
η' Οὐβιένθης	. . .	26 —

als Summe 252 Jahre, Scal. 212.

Die Zusammenzählung ergibt jedoch 258 Jahre. Die Zahl der Könige ausser Menes wird bei Synkell auf 17 angegeben, aber mit der Bemerkung: *ἐν ἄλλῳ δὲ ζ'*, und so hat die Armenische Uebersetzung. Die abweichenden Lesarten in Synkell's Handschriften und vorzüglich beim Armenier übergehe ich.

Wie in der Africanischen Reihe die Summe und die überlieferten Zahlen der einzelnen Regierungen in Uebereinstimmung gebracht werden können, ist im ersten Capitel der Einleitung zu diesen Anmerkungen gezeigt.

Zur zweiten Dynastie.

Diese besteht nach dem Eusebischen Auszug aus 9 Königen:

¹⁾ S. zur 12. Dynastie. ²⁾ Jüd. Archäol. VIII, 6. ³⁾ Abschn. I. 15. ⁴⁾ S. 55 B. ⁵⁾ Gr. Euseb. S. 14.

α'	Βῶχος,
β'	Χῶος,
γ'	Βιοφίς,
δ'	ungenannt,
ε'	—
ς'	—
ζ'	—
η'	Σέσωχος 48 Jahre
θ'	ungenannt,

zusammen 297 Jahre, Scal. 302.

Abweichungen in den Namen übergehe ich auch hier. Die Summe des Scaliger ist keine verschiedene Lesart, sondern er hat sich verwirrt, indem er den achten und neunten König nebst der Summe aus einer Parthie entnahm, welche dem Africanus angehört.¹⁾ Synkell²⁾ zieht die Summe beider Dynastien mit den Worten: *Ὁμοῦ πρώτης καὶ δευτέρας δυναστείας ἔτη φμθ' κατὰ τὴν ἔκδοσιν Εὐσεβίου. 252 + 297 = 549.* Auch hier hat sich Scaliger gänzlich verwirrt, indem er die Summe der beiden ersten Africanischen Dynastien bei Synkell³⁾ statt der Summe der Eusebischen gesetzt hat.

Zur dritten Dynastie.

Im Eusebischen Auszuge umfasst diese nur acht Memphitische Könige, wovon nur die zwei ersten genannt sind, *Νεχέρωχος* und *Σέσορθος*; die sechs andern werden nur im Ganzen zusammengenommen. Die Jahrsumme der ganzen Dynastie ist bei Synkell 198, beim Armenier 197. Synkell⁴⁾ fügt hinzu: *Ὁμοῦ τῶν τριῶν δυναστειῶν κατὰ τὸν Εὐσεβίου ἔτη ψμζ'. 549 + 198 = 747.*

Im hieratischen Kanon findet sich ein König Nophreophth, welches man hellenisirt durch Nephrophanes wiedergegeben hat: man könnte also diesen hierher ziehen wollen; doch finde ich in keiner Liste *Νεφεροφης*, oder sonst eine Form dieses Namens mit φ in der zweiten Sylbe geschrieben.

¹⁾ S. oben in den Dynastien des Africanus. Die dem Eusebios gehörenden Parthien stehen bei Synkell S. 55 D und S. 57 A. vergl. die Arm. Uebers. ²⁾ S. 57 B. ³⁾ S. 56 A. ⁴⁾ S. 57 C.

Zur vierten Dynastie.

In der Eratosthenischen Liste der Thebäischen Könige finden sich mehrere aus dieser Dynastie, aber nicht in derselben Ordnung,

der 13. König	<i>Ραύωσις</i>	mit 13 Jahren,
— 14. —	<i>Βιύρης</i>	— 10 —
— 15. —	<i>Σαῶφισ</i>	— 29 —
— 16. —	<i>Σενσαῶφισ</i>	— 27 —
— 17. —	<i>Μοσχερῆς</i>	— 31 —

Denn Rhauosis und Biyres sind doch wohl dieselben wie Rhatoises und Bicheris bei Manetho; Moscheres scheint Mencheres, Saophis und Sensaophis sind die beiden Suphis des Africanischen Manetho. Der Name des 16. Königs Sensaophis, wie ich ihn gesetzt habe, ist freilich zweifelhaft. Dindorf schreibt bei Synkell ¹⁾: *Θηβαίων εἰς ἐβασίλευσε Σαῶφισ β' ἔτη κζ'*, und führt aus beiden Handschriften die Lesart *ἐβασίλευσεν σαῶφισ* an; Goar hat aber *ἐβασίλευσεν Σενσαῶφισ*, und Scaliger, der aus der Handschrift A des Synkell schöpfte, giebt in seinem ersten Buche des Eusebios, ²⁾ wohin diese Liste nicht gehört, *Θηβαίων Αἰγυπτίων ἐβασίλευσεν εἰς Σενναῶφισ δεύτερος ἔτη κζ'*. Die erste Sylbe des Namens *Σενσαῶφισ* könnte bloss aus der letzten von *ἐβασίλευσεν* wiederholt scheinen, weil hinter jenem *β'* steht, also ein mit dem vorhergehenden gleichnamiger gemeint ist, gerade wie Manetho zwei Suphis hat; aber anderseits ist das *ν* *ἐφελκυστικόν* von *ἐβασίλευσεν* auffallend und führt mehr dahin, es sei *ἐβασίλευσε Σενσαῶφισ* zu lesen, wobei das zugefügte *β'* überflüssig und ungenau wäre, da die Namen *Σαῶφισ* und *Σενσαῶφισ* nicht gleich sind, sondern nur ähnlich. An sich ist wenig daran gelegen, ob statt des zweiten Suphis der Name Sensaophis oder Sensuphis gesetzt werde; da aber Sensuphis „Bruder des Suphis“ heisst, und es fraglich ist, ob der zweite Suphis als Bruder des ersten angesehen werden könne, und da der Name in den Denkmälern vorkommt, so ist die Ver-

¹⁾ S. 104 B. ²⁾ S. 21.

schiedenheit der Lesart bei Eratosthenes nicht ohne Bedeutung. Den ersten König dieser Manethonischen Dynastie Soris hat man in einem Namen der Denkmäler wiedergefunden, der Reschu, Rescho, oder in umgekehrter Folge Schure, Schore gelesen wird; er kommt mit den beiden Suphis in den Gräbern von Gizeh vor.¹⁾ Dem ersten Suphis schreibt Manetho den Bau der ersten Pyramide zu, welchen Herodot dem Cheops beilegt; er ist ohne Zweifel der Schufu, Schufu oder Kufu der Denkmäler, welchen man namentlich auf den Steinen der grössten oder ersten Pyramide gefunden hat. Der zweite Suphis des Manetho, Sensaophis bei Eratosthenes, wenn diese Lesart richtig ist, erscheint in den Denkmälern als Senschuf.²⁾ Den Namen des folgenden Mencheres hat man auf dem Sarge der dritten Pyramide entdeckt, nämlich Menkare³⁾: obgleich Manetho den Bau der letztern der Nitokris am Schluss der sechsten Dynastie zuschreibt: auch der hieratische Kanon enthält den Vornamen Menkare mit dem Namen Thothophth, dessen richtige Lesung jedoch nicht feststeht, und es ist auch keinesweges klar, ob damit der Mencheres der 4. oder der 5. Dynastie bezeichnet sei. Es unterliegt kaum mehr einem Zweifel, dass Suphis I. und II. und Mencheres des Manetho dieselben sind wie Herodot's⁴⁾ Cheops, Chephren und Mykerinos, und die diesen entsprechenden des Diodor,⁵⁾ von welchen der erste die erste, der zweite die zweite, der dritte die dritte Pyramide nach ihnen erbaut hat; beide setzen aber diese Könige unter die Zeit des Trojanischen Krieges herab. Diodor bemerkt, die erste Pyramide

¹⁾ Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 131. Bd. III. Tbl. I. S. 3. vergl. Leemans, Sur les monumens Égyptiens, portant des légendes royales, S. 19. ²⁾ Ueber Schufu und Senschuf vergl. Rosellini Bd. I. S. 126 ff. Bd. II. S. 250. Ideler Hermap. S. 224. und über das Vorkommen des erstern auf den Steinen der grossen Pyramide Lepsius S. 44 ff. der Schrift, welche in der folgenden Anmerkung angeführt ist. Auch in den Gräbern von Saniet fand Lepsius seinen Namen wieder (Preuss. allg. Zeitung, 1840. No. 40. Beilage). ³⁾ S. die Schrift: *Éclaircissements sur le cercueil du roi Mycerinus, traduits de l'Anglais et accompagnés de notes par Lenormant*, S. 11 ff. ⁴⁾ II, 124 ff. ⁵⁾ I, 63 ff.

sei nach Einigen tausend, nach Andern über 3400 Jahre alt: diese verschiedene Setzung beruht nicht, wie Beer ¹⁾ geglaubt hat, auf einer verschiedenen Berechnung der Jahre als zwölfmonathlicher und viermonathlicher, sondern darauf, dass man jenen Königen eine ganz verschiedene Stelle in der Reihe der Aegyptischen Herrscher angewiesen hatte; Manetho gab ihnen aber noch ein viel höheres Alter. Was die Regierungsjahre betrifft, so hat bei Manetho Suphis I. 63, Suphis II. 66, Mencheres 63 Jahre; Herodot und Diodor geben dem Cheops-Suphis I., welcher bei Diodor *Χέμβης, Χέμβις, Χέμμις* oder *Χέμνις* heisst, 50 Jahre, dem Chephren-Suphis II. bei Diodor Kephren, 56 Jahre, so dass beide zusammen 106 Jahre regierten, ²⁾ und dennoch geben beide Schriftsteller sie als Brüder an, ausser dass Diodor anführt, Einige setzten als Nachfolger des erstern, nämlich des Cheops, seinen Sohn Chabryis. Sollte nicht hier ein Missverständniss obwalten, welches daher entstanden, dass der zweite Suphis den Namen Sensuphis oder Sensaophis führte, Bruder des Suphis? Deswegen brauchte er nicht gerade seines Vorgängers Bruder zu seyn, sondern er hatte nur diesen Namen; etwa wie einer *Τιμαρχίδης* heissen kann, ohne des Timarchos Sohn zu seyn. Von Mykerinos geben Herodot und Diodor die Regierungszeit nicht an; nur erkennt man aus ersterem, dass er ihn weit über sechs Jahre herrschend annahm; Manetho's Angabe, er habe 63 Jahre regiert, stimmt nicht wohl zu Herodot's Ueberlieferung, er sei ein Sohn des Cheops gewesen, noch zu der des Diodor, welcher ihn einen Sohn nennt *τοῦ ποιήσαντος τὴν προτέραν πυραμίδα*, wie es scheint des Chephren: und doch ist Mykerinos gewiss Manetho's Mencheres. Diodor sagt auch, Einige nannten jenen *Μενχερίωνον*, wie offenbar bei ihm zu lesen ist. Glaublicher sind des Eratosthenes geringere Zahlen, aber diese gehen uns für Manetho nichts an.

Eusebios giebt in seinen Auszügen für diese Dynastie

¹⁾ Abhandlungen zur Erläuterung der alten Zeitrechnung und Geschichte, Thl. I. S. 167. ²⁾ Vergl. Herodot II, 128.

17 Memphitische Könige eines andern Geschlechtes (*συγγενείας*), nennt aber nur den dritten derselben Suphis, der die grosse Pyramide erbaut habe: als Gesamtsumme der Dynastie giebt er mit grossem Unterschied von Africanus 448 Jahre. Synkell¹⁾ bestätigt diese Summe durch seinen Zusatz: Ὅμοῦ τῶν δ' δυναστειῶν μετὰ τὸν κατακλυσμόν ἀρχεῖ κατὰ Εὐσέβιον. $747 + 448 = 1195$.

Zur fünften Dynastie.

Dass diese auch nach den Denkmälern eine auf die vierte folgende zu Memphis residirende Reichsdynastie gewesen seyn soll, ist oben bemerkt.²⁾ Wie die Summe der Dynastie mit den einzelnen Regierungszeiten könne in Uebereinstimmung gebracht werden, zeigt das erste Capitel der Einleitung zu diesen Anmerkungen. In den Eusebischen Auszügen werden hier 31 Könige von Elephantine gesetzt, deren erster Othoës sei, der vierte aber Phiops, der bis zu 100 Jahren regiert habe; beide gehören aber nach Africanus zur sechsten Dynastie. Eine Summe ist bei Eusebios nicht angegeben; selten rechnet Synkell³⁾ nur die 100 Jahre des Phiops: *Γίνονται οὖν σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἀρχεῖ ἔτεσι τῶν τεσσάρων δυναστειῶν ἀστέ. 1195 + 100 = 1295.*

Den 7. König nennt Scaliger und durch diesen wahrscheinlich verführt Goar gegen beide Handschriften *Μερχέρης*; was ich deshalb bemerke, weil man auf den Namen Mercheres den König Remereka des hieratischen Kanons ausgedeutet hat.

Zur sechsten Dynastie.

An der Spitze derselben steht Othoës, den Eusebios in der fünften hat (nach der Handschrift A Ὁθώης, Scal. Θώης, Arm. Othius). Der ältere Plinius⁴⁾ schreibt den Bau des Labyrinths im Herakleopolitischen Nomos einem Tithoes zu: „Qui primus factus est ante annos, ut tradunt, quater mille sexcentos a Petesucco rege sive Tithoë.“ Tithoës, ein Kö-

¹⁾ S. 57 D. ²⁾ Abschn. I. 1. ³⁾ S. 58 D. ⁴⁾ XXXVI, 19.

nig, dessen Namen auch einer der Halbgötter trägt,¹⁾ würde also 4600 Jahre vor Plinius gelebt haben, wofür Scaliger²⁾ 3600 gesetzt hat. Man könnte diesen wohl für Manetho's Othoës nehmen, den unser Kanon vor Chr. 4402—4372 setzt, also vor Plinius, der sein Werk um das Jahr nach Chr. 75 vollendete, etwa 4475 Jahre, welches gegen die 4600 keinen grossen Unterschied bildet. Der vierte König dieser Dynastie ist der bei Eusebios in der fünften verzeichnete Phiops, welchen Lepsius in dem monumentalen Namen Pepi unter andern Schildern der sechsten Dynastie erkannt hat,³⁾ bei Rosellini⁴⁾ Pipi, Phiphi oder Phiphei. Die sechste Stelle nimmt Nitokris⁵⁾ ein, nach Herodot die Schwester ihres Vorgängers, gleichnamig der bekannten Babylonischen Königin; sie soll in dem hieratischen Kanon als Neith-akhor erscheinen. Derselbe Name, Nitókri, kommt auch sonst in den Aegyptischen Königshäusern vor, wie nach Rosellini's Untersuchungen bei Psammetich's I. Gemahlin und Psammetich's II. Tochter in der 26. Dynastie. Nach Manetho in den Africanischen und in den Eusebischen Auszügen hat sie die dritte Pyramide erbaut; was nicht in Uebereinstimmung ist mit dem zur vierten Dynastie von uns Bemerkten. Die Thebäische Reihe des Eratosthenes⁶⁾ ist mit Manetho in den drei letzten Königen dieser Dynastie in einem auffallenden Einklang; es erscheinen darin

Ἀπάππους mit 100 Jahren,

Ἐχέσχοσοκάρης — 1 —

Νίτωρις — 6 —

obgleich der vorletzte einen andern Namen als bei Manetho, und Nitokris nur 6 Jahre statt 12 hat. *Ἀπάππους* ist einerlei mit *Φίωψ*. Aber vom Anfange des Menes bis zum Ende der Nitokris hat Manetho nach unserem Kanon 1504, Eratosthenes nur 676 Jahre! Entsteht hier nicht der Verdacht, dass Manetho etwas zu viel rechnete, um sein System herauszubringen?

¹⁾ S. oben Abschn. I. 12. ²⁾ Can. isagog. III. S. 317. ³⁾ Preuss. Allg. Zeitung a. a. O. ⁴⁾ Bd. II. S. 253. ⁵⁾ II, 100. ⁶⁾ Synkell S. 104 B.

Eusebios giebt dieser Dynastie keine Benennung, ebensowenig eine Zahl der Könige derselben, führt nur die Nitokris an, und giebt als Gesamtsumme nach der Armenischen Uebersetzung und einer beim Synkell angeführten verschiedenen Lesart („*ἐν ἄλλῳ σγ'*“) 203 Jahre, gerade wie Africanus, ungeachtet in der Eusebischen Redaction Othoës und Phiops mit 130 Jahren schon bei der vorhergehenden Dynastie vorweggenommen sind. Die Lesart in der Summe *ἔτη τρία* bei Synkell ist ungereimt. Die Zahl 203 wird bestätigt durch Synkell's ¹⁾ Bemerkung: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἀσὶς τῶν πέντε δυναστειῶν ἔτη ἀνλή'.* $1295 + 203 = 1498$.

Zur siebenten Dynastie.

Nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios hätten die fünf Memphiten dieser Dynastie nicht 75 Tage, wie im Synkell steht, sondern 75 Jahre regiert: dies ist ohne allen Zweifel ein blosses Versehen des Uebersetzers. Die Zahl 75 ist, wie aus der Uebereinstimmung des Synkell und der Armenischen Uebersetzung erhellt, bei Eusebios sicher.

Zur achten Dynastie.

Eusebios hat nach Synkell und der Armenischen Uebersetzung fünf Memphitische Könige mit 100 Jahren; Scaliger giebt 19 Könige, *ιθ'* statt *ε'*, aus Versehen. Synkell ²⁾ sagt: *Γίνονται σὺν τοῖς προτεταγμένοις ἔτη ἀφ' ἧ' τῶν ὀκτώ δυναστειῶν* (das folgende *καὶ Ἀφρικανὸν* gehört zur nächsten Ueberschrift). $1498 + 100 = 1598$.

Zur neunten Dynastie.

Der Eusebische Auszug schreibt dieser nur vier Herakleopolitische Könige mit 100 Jahren zu; genannt wird wie bei Africanus nur der erste, bei Synkell in der Handschrift A *Ἀχθῶς*, in B *Ἀχθώης*, Arm. Ochthovis oder Ochitois.

¹⁾ S. 59 A. ²⁾ Ebendas.

Zur zehnten Dynastie.

Eusebios stimmt ganz mit Africanus überein.

Zur eilften Dynastie.

Auch hier stimmt Eusebios ganz mit Africanus.

Ueber die Gesamtsumme des ersten Bandes bei Eusebios ist schon im zweiten Abschnitt gesprochen worden; es ist nur noch zu sagen, dass Scaliger in den Graecis Eusebii statt der 192 Könige 142 ($\rho\mu\beta'$) gesetzt hat. Eine Gesamtsumme des ersten Bandes lässt sich für die Eusebische Redaction nicht genau ziehen, weil die Zahl der fünften Dynastie mangelhaft ist; wie die Sache jetzt liegt, ergibt sich folgende Rechnung:

1. Dynastie	252 Jahre
2. —	297 —
3. —	197 (198)
4. —	448 —
5. —	100 — (mangelhaft)
6. —	203 —
7. —	1 — (wofür ich die 75 Tage rechne)
8. —	100 —
9. —	100 —
10. —	185 —
11. —	59 —

Summe des 1. Bandes 1942 (1943) Jahre (mangelhaft).

II. Zum zweiten Bande des Manetho.

Zur zwölften Dynastie.

Die Gründe, aus welchen Manetho oder, wenn man lieber will, die Redactoren der Auszüge die Anfänge der Dynastien bestimmt haben, könnten wir füglich auf sich beruhen lassen, da hierauf für die Zeitrechnung gar nichts ankommt; noch weniger denken wir daran, die Abtheilung der Dynastien etwa nach richtigern Grundsätzen anders machen zu wollen: nur wollen wir bei Gelegenheit dieser Dynastie eine und die andere Bemerkung über den Gegenstand ma-

chen. Die 11. Dynastie ist Diospolitisch, die 12. ebenfalls; der eilften ist aber, wie dazu nicht gehörig, Ammenemes angehängt, vielleicht nur um die runde Zahl von 2300 Jahren für den ersten Band zu gewinnen. Dieser ist der Vater des ersten Königs der 12. Dynastie; man sieht also, dass in diesen Abtheilungen der Anfang nicht immer dadurch bedingt ist, dass eine neue Familie auf den Thron gelangt war: vielmehr muss wohl die neue Familie schon mit dem Vorgänger angefangen haben. So steht Amos an der Spitze der 18. Diospolitischen Dynastie, während auch die 17. wenigstens der einen Linie nach Diospolitisch und Amos ohne Zweifel einer derselben war; die 18. Dynastie wird jedoch mit ihm angefangen, weil er der erste dieser Diospolititen ist, der keinen Hirtenkönig mehr neben sich hatte. Sethos, der erste König der 19. Dynastie, ist nach Manetho der Sohn des Amenophath, der bei Manetho der letzte der 18. ist. Richtiger wird der Wechsel der Dynastie etliche Male da gemacht, wo wirklich ein anderer Mannesstamm eintritt. So schliesst die 6. Dynastie mit der Nitokris, und ist Memphitisch; die beiden folgenden sind auch Memphitisch, aber gewiss aus anderem Stamm, da die 6. mit einem Weibe schloss. Die 13. Dynastie ist Memphitisch wie die 12., aber die letztere schliesst mit einem Weibe, ohne Zweifel weil der Mannesstamm ausgestorben war. Doch ist dies nicht folgerichtig durchgeführt, da in der 18. Dynastie mit Mephres (Misaphris Afr.) offenbar ein anderer Stamm eintritt, dessen Nachfolge nur auf der Mutter beruht. Und in der 26. Dynastie begann mit Amasis eine andere Linie, ohne dass ihr eine neue Dynastie gewidmet wird.

Der Name des ersten Königs ist schon von Scaliger aus der Eusebischen Redaction verbessert; in der Africanischen bei Synkell heisst er nach der Handschrift A *Γέσσων Γόσης*, nach B *Γεσονγόσις*. Der Scholiast des Apollonios von Rhodos¹⁾ nimmt diesen für einerlei mit Sesostris, der bald nach-

¹⁾ IV, 272 ff. besonders in der Florentinischen Redaction; die Pariser Scholien sind verstümmelt. Vergl. Fuhr, *Dicaearchi Messenii quae supersunt*, S. 100.

her folgt, und was von jenem dort erzählt wird, bezieht sich eben auf Sesostris, oder beide sind zusammengemischt. Dikaearch bei diesem Scholiasten lässt ihn gleich nach Oros dem Sohn des Osiris und der Isis regieren, so dass nicht einmal Menes von ihm anerkannt zu sein scheint; und er setzt ihn 2500 Jahre vor Neilos, den Neilos aber 436 Jahre vor Olymp. 1, also jenen 3712 Jahre vor Chr. Per. Jul. 1002; welches nach Scaliger¹⁾ und uns die Zeit der neunten Dynastie ist. Hier liegt ein ganz anderes System zu Grunde als das Manethonische. In den Eusebischen Auszügen ist diese Dynastie ebenfalls eine Diospolitische von sieben Königen, nämlich:

Σεσόγῳσις Ἀμμενέμου υἱὸς	46 Jahre
² Ἀμμενέμης (Arm. Ammenemes)	38 —
Σέσωστρις	48 —
Λάμαρις (Synk. Α Λάβαρις, Arm. Lambares)	8 —
οἱ δὲ τοῦτον διάδοχοι	42 —
zusammen 245 Jahre.	

Die Zusammenzählung ergiebt nur 182 Jahre.

Gräber und Schilder der 12. Dynastie hat Lepsius gefunden;²⁾ in diese Dynastie setzt er aber die Könige mit Namen Sesurtesen (sonst Osortasen) und Amenemhé, und versteht vielleicht unter der 12. Dynastie nicht genau die Manethonische, obgleich in dieser allerdings zweimal, oder mit Einschluss des zwischen der 11. und 12. Dynastie stehenden Königs sogar dreimal, ein Ammenemes oder Amenembé vorkommt und auch ein dem Namen Sesurtesen nahe liegender (Σέσωστρις).

Zur dreizehnten Dynastie.

Eusebios stimmt ganz mit Africanus überein.

Zur vierzehnten Dynastie.

Eusebios stimmt mit Africanus überein, ausser dass die Summe der Dynastie je nach den verschiedenen Lesarten 184

¹⁾ Can. isagog. III, S. 319. ²⁾ Preuss. Allgem. Zeitung 1844, Beilage N. 40.

oder 484 ist. Als letzter König dieser Dynastie ist Timaos anzusehen, der von dem Hirtenkönig Saïtes oder Salatis überwunden worden: denn letzterer ist nach der Africanischen Redaction der erste der folgenden Dynastie.

Zur funfzehnten Dynastie.

Statt der Hirtendynastie des Africanus giebt die Eusebische Redaction eine Dynastie von Diospolititen ohne Anzahl der Könige, und als Gesamtzeit 250 Jahre. Scaliger¹⁾ legt dem Eusebios zur Last, diese Dynastie erdichtet zu haben; aber er hat sie vielmehr wohl in einer besondern Redaction des Manethonischen Werkes vorgefunden, in welcher Diospolitische Könige hier angezeichnet waren, wenn auch nicht eben parallel der 15. Africanischen Dynastie. Dagegen ist in der von Eusebios befolgten Redaction die funfzehnte Africanische Dynastie verstümmelt und in den Jahren verkürzt zur siebzehnten gemacht worden; worüber ich das Nähere bis zur siebzehnten verschiebe. Rosellini²⁾ findet die 15. Eusebische Dynastie, sowie seine 16. und 17. in Uebereinstimmung mit den Denkmälern, die gleichnamigen Africanischen aber im Widerspruch mit diesen. Dies würde ein bedeutender, obwohl nicht entscheidender Einwurf gegen die grössere Treue oder Glaubwürdigkeit des Africanus seyn; ich werde aber bei der 17. Dynastie zeigen, dass Rosellini sich hierin gänzlich geirrt und getäuscht hat, und Africanus bleibt daher nach wie vor der glaubwürdigere.

Wie die Hirten sich Aegyptens Herrschaft erworben, erzählt Josephus im ersten Buche gegen Apion³⁾ aus dem zweiten Buche der *Αἰγυπτιακῶν* des Manetho; aus dem Josephus hat die ganze Stelle Eusebios in das erste Buch seines Chronikons und einen Theil derselben in die Praeparatio evan-

¹⁾ Nott. in Gr. Euseb. S. 412 a. ²⁾ Mon. stor. Bd. I. S. 149 ff. vergl. S. 172. ³⁾ Cap. 14. Das zweite Buch des Manetho ist im gewöhnlichen Text des Josephus und daraus bei Eusebios Praep. ev. X, 13, das erste dagegen in der Armenischen Uebersetzung des Chronikons, Bd. I. S. 223, angegeben, letzteres aus blossem Versehen.

gelica übertragen. „Wir hatten, sagt Manetho, einen König *Timaos*; ¹⁾ unter diesem war uns, ich weiss nicht wie, Gott entgegen, und unerwartet zogen aus den östlichen Gegenden von Geschlecht unangesehene Menschen voll Selbstvertrauen gegen das Land und nahmen es leicht, ohne Kampf, mit Gewalt ein; und nachdem sie die Herrschenden im Lande sich unterworfen, verbrannten sie grausam die Städte und zerstörten die Tempel der Götter, gegen die Einheimischen aber handelten sie auf das Feindseligste, die einen niedermachend, anderer Kinder und Weiber in Knechtschaft bringend. Am Ende machten sie auch Einen aus sich zum König, welcher *Salatis* hiess (oder nach verschiedener Lesart bei Josephus *Saltis*, im Armenischen Chronikon *Silitis*). Dieser residirte in Memphis, erhob Tribut aus dem obern und untern Lande, und hielt Besatzungen in den gelegensten Orten: vorzüglich sicherte er aber auch die östlichen Theile, indem er der damals übermächtigen Assyrer Begierde nach diesem Königreiche vorhersah. Da er in dem Saitischen Nomos eine sehr gelegene Stadt fand, im Osten des Bubastitischen Stroms, welche nach einer alten theologischen Vorstellung *Auaris* genannt war, baute er diese an und machte sie durch Mauern sehr fest, legte auch zur Hut eine Menge Bewaffneter, bis auf 240,000 Mann, hinein; dort pflegte er zur Sommerszeit Getreide zumessen zu lassen und Sold zu zahlen, und zur Furcht der Auswärtigen sorgfältig kriegerische Uebungen zu veranstalten.“ Manetho giebt nun die Regierungszeit des *Salatis* und der fünf Hirtenkönige nach ihm an: den weitem Verfolg der Erzählung verspare ich bis zur 17. Dynastie, und bemerke nur, dass nach Manetho bei Josephus zwischen dem letzten der genannten sechs Hirtenkönige und dem ersten König der 18. Dynastie noch ein grosser Zeitraum liegt. Hier kommt es mir bloss auf die bei Josephus aus Manetho verzeichnete Königsreihe an, welche der 15. Dynastie bei Africanus entspricht. Mit dieser verbinde ich noch die entspre-

¹⁾ Eusebios Praep. ev. nennt ihn *Τίμαιος*, der Armenier *Timios*.

chende Reihe bei Synkell,¹⁾ welcher angiebt, er folge hier mehr (*μαλλον*) dem Josephus als dem Manetho, ohne zu bedenken, dass was bei Josephus vorkommt, wörtlich aus dem Manethonischen Werke entlehnt ist. Folgendes sind die drei zu vergleichenden Reihen:

Africanus		Josephus		Synkell	
α' Σαῦτης	19 J.	α' Σάλατις	19 J. — M.	α' Σιλίνης	19 J.
β' Βνωῶν	44 -	β' Βηῶν	44 - — -	β' Βαίων	44 -
γ' Παχνᾶν	61 -	γ' Ἀπαχνᾶς	36 - 7 -	γ' Ἀπαχνᾶς	36 -
δ' Σταᾶν	50 -	δ' Ἀποφίς	61 - — -	δ' Ἀφωφίς	61 -
ε' Ἀρχλης	49 -	ε' Ἰανίας	50 - 1 -	ε' Σέθως	50 -
ζ' Ἀφοβίς	61 -	ζ' Ἀσσίς	49 - 2 -	ζ' Κήρωτος	29 -
				ζ' Ἀσῆθ	20 -

zusammen 284 J. in Summe 259 J. 10M. in Summe 259 J. Im Griechischen Josephus ist statt Ἰανίας eine verschiedene Lesart Ἰαννάς, und bei Ἀσσίς auch Ἀσῆς vorhanden; die Armenische Uebersetzung schreibt die Namen so: Silitis, Banon, Apachnan, Aphosis, Anan, Aseth; dem Silitis giebt diese Uebersetzung 15, dem Banon 43 Jahre, welches ohne Zweifel nur Schreibfehler in der Uebersetzung sind, da in der Armenischen Schrift 19 mit 15, 44 mit 43 leicht verwechselt werden.²⁾ Im Synkell hat die Handschrift B Ἀσσηθ. Die Jahrzahlen bei Synkell stehen fest: wenn Scaliger aus dieser Parthie des Synkell im ersten Buche seines Griechischen Chronikons des Eusebios,³⁾ wohin er dies irriger Weise übertragen hat, dem Baeon 39 Jahre beilegt, so beruht dies auf einem Versehen; die Vermuthung von Goar, bei Aseth sei 24 statt 20 zu setzen, verdient keine Rücksicht. Ehe wir nun den Africanus und Josephus vergleichen, reden wir zuerst von Synkell, der hier wieder so verwirrt als möglich ist; doch muss ein Theil seiner Verwirrungen hier noch ausgeschlossen werden, um sie bei der 18. Dynastie näher zu betrachten. Er sagt,⁴⁾ bei den Königen vom J. d. W. 3477 bis 4070 werde er mehr dem Josephus als dem Manetho folgen.

¹⁾ S. 104 ff. ²⁾ Vergl. die Anmerkungen des Herausgebers S. 225. 226. ³⁾ S. 22. ⁴⁾ S. 104 A.

Er meint hierunter die so eben angeführte Reihe der Hirtenkönige bei Josephus, die jedoch auch aus dem Manethonischen Werke genommen ist, und die Reihe der Könige der 18. Dynastie nach dem Griechischen Texte des Josephus, die aber gleichfalls aus Manetho von Josephus angeführt wird; er mischt zwar auch die 19. Dynastie ein, aber wie bei der 18. gezeigt werden wird, ganz ungehörig. Jene beiden Reihen ergeben bei Josephus, den zwischen beiden liegenden Zeitraum abgerechnet, eine Zeit von $259\frac{1}{6} + 333 = 592\frac{1}{6}$ Jahren, bei Synkell aber $259 + 398 = 657$ Jahre, bis zum J. d. W. 4133; überdies nennt Synkell statt des Ianias einen Sethos, und statt des Assis oder Aseth bei Josephus mit 49 Jahren hat er Kertos mit 29 und Aseth mit 20 Jahren; auch setzt Josephus oder der Josephische Manetho jene Könige nicht wie Synkell unmittelbar vor den Königen der 18. Dynastie. Synkell's Uebereinstimmung mit Josephus, dem er vorzüglich folgen wollte, ist daher eben nicht gross. Wunderlich ist es auch, wenn er sagt, Josephus stimme in jener Königsreihe von 594 (593) Jahren im Einzelnen und Ganzen nicht vollkommen mit Manetho zusammen; denn das Josephische ist ja Manethonisch, und war es das, was Synkell vor sich hatte, gleichfalls, so musste er wenigstens sagen, sein Manetho und der Josephische stimmten nicht ganz überein. Ferner nennt Synkell den Silitis den ersten der sechs Könige der siebenzehnten Dynastie bei Manetho; die siebenzehnte nach Africanus kann hier nicht gemeint seyn, da in dieser Silitis und die übrigen fünf nicht sind; und die Eusebische siebenzehnte dagegen, deren erster allerdings der genannte ist, hat nur vier Könige: hat Synkell nicht auch hier die zwei verschiedenen Redactionen verwirrt, so muss er noch eine dritte gehabt haben; und dies ist freilich kaum zu verkennen: nur hat diese dritte wieder nicht sechs, sondern sieben Könige. Synkell hat nämlich noch den Kertos, von welchem er sagt¹⁾: *Αἰγυπτίῳν λα' ἐβασίλευσε Κήρωτος ἔτη κθ' κατὰ Ἰώσηππον, κατὰ δὲ τὸν Μανεθῶ ἔτη μδ'.* Hier steigert sich die Ver-

¹⁾ S. 123 C.

wirrung aufs Höchste; denn Kertos kommt bei Josephus gar nicht vor, und ebensowenig in den beiden von Synkell mitgetheilten Redactionen der Manethonischen Dynastien: aber wir kommen hier eben an den Punkt, woran sich die Lösung knüpfen lässt. Synkell hat hier wie oft einen andern ausgeschrieben; selbst den Josephus scheint er nicht selber eingesehen zu haben, und führt nicht einmal das richtige Buch, das erste, sondern das zweite gegen Apion an,¹⁾ vermuthlich weil er seine Quelle fahrlässig gebrauchte, in welcher des Josephus erstes Buch gegen Apion angegeben seyn mochte, aber mit der Bemerkung, das Gesagte sei aus Manetho's zweitem Buche. Goar²⁾ hat richtig gesehen, dass hier wie anderwärts Synkell den Panodor oder Anian benutzt hat; dass namentlich Panodor den Manetho behandelt hatte, ist aus dem ersten Abschnitte klar, und dieser oder Anian muss hier eine von allen übrigen bekannten Auszügen abweichende Redaction der Manethonischen Dynastien vor sich gehabt haben, worin statt des Iania bei Josephus, ein Sethos genannt war, und hinter diesem Kertos mit einer Regierungszeit von 44 Jahren eingeschoben erschien. Diese Redaction nun ist es, von welcher Synkell's Rede gilt, Manetho stimme nicht vollkommen mit Josephus: die Verschiedenheit beider ist klar genug. Aber wie konnte er denn sagen, nach Josephus habe Kertos nicht 44 Jahre, wie bei jenem Manetho, sondern 29 Jahre geherrscht, da Kertos gar nicht bei Josephus vorkommt? Dies scheint sich auf folgende Weise zu erklären. Assis oder Aseth hat bei Josephus 49 Jahre; Synkell aber wollte, wie er selbst, sei es für sich oder seinem Gewährsmann zufolge, sagt, sich mehr an Josephus halten: er ging daher in der Gesamtzahl jener Reihe der Hirtenkönige, 259 Jahre, nicht von Josephus ab, und um bei dieser stehen zu bleiben, ohne doch den Kertos auszulassen, der in der andern Redaction des Manetho gegeben war, wurden die 49 Jahre des Josephischen Assis oder Aseth unter Kertos und Aseth getheilt, und jenem davon 29 Jahre gegeben; so erhielt man eine

¹⁾ S. 103 D.

²⁾ Anm. zu S. 104. Bonner Ausg. Bd. II. S. 422.

Uebereinstimmung mit Josephus, und nun wurde gesagt, nach Josephus hätte Kertos nur 29 Jahre. Inwiefern dieser Anordnung eine urkundliche Berechnung zu Grunde lag, namentlich ob Aseth in der von Synkell's Gewährsmann benutzten Redaction des Manetho eine der Zahl 20 nahe kommende Regierungszeit hatte, lässt sich nicht ermessen. Da wir hier übrigens ein sicheres Beispiel haben, dass etwas von Synkell's Aegyptischer Königsreihe aus Panodor oder Anian entlehnt ist, so dürfte sich vermuthen lassen, er habe auch Vieles der übrigen Reihe, deren Ursprung ganz unbekannt ist, aus gleicher Quelle entnommen; auch trage ich kein Bedenken, dasselbe auf die Eratosthenische Reihe der Thebäischen Könige zu übertragen. Diese war durch Apollodor überliefert; aber aus diesem hatte Synkell sie gewiss nicht. Eusebios, in dessen erstes Buch Scaliger sie eingetragen, kannte sie nicht oder wollte sie nicht berücksichtigen, wie die Armenische Uebersetzung zeigt; um so weniger kann man dem Marsham¹⁾ beistimmen, wenn er vermuthet, Synkell habe sie aus Africanus entnommen. Wenn sie nun erst von Panodor oder Anian aus dem Apollodor entnommen war, so möchte dadurch der hohe Werth, welchen man ihr beilegt, etwas zweifelhafter werden; denn diesen lässt sich wohl zutrauen, dass sie sie nicht unverfälscht wiedergegeben haben.

Africanus hat gegen die Josephischen und die ihr angepassten Synkellischen Angaben 24 bis 25 Jahre mehr für seine 15. Dynastie, und zwar fast ausschliesslich desshalb, weil der dritte König Pachnan oder Apachnas bei Africanus 61 Jahre, bei Josephus und Synkell aber nur 36 Jahre oder etwas darüber hat. In der Folge und im Wesentlichen auch in den Namen, die jedoch etwas abgewandelt sind, stimmen Africanus und Josephus bei den ersten drei Königen überein; Aphophis aber, bei Africanus der sechste, ist bei Josephus der vierte, und statt des vierten und fünften bei Africanus, Staan und Archles, hat Josephus in der fünften und sechsten Stelle den Ianias oder Iannas oder Anan und den Assis oder Aseth.

¹⁾ Chron. can. S. 3.

Staan und Anan könnten nothdürftig für Eine Person oder einerlei Namen gehalten werden, aber Archles und Assis oder Aseth kaum mehr; aber dass dennoch je einer des andern Stelle vertritt, ist aus der Gleichheit ihrer Regierungszeiten klar: die Personen sind also wohl dieselben und nur die Namen verschieden. Folglich kommt der ganze Unterschied in dieser Beziehung darauf hinaus, dass die Stelle des Aphophis bei Africanus und Josephus verschieden ist. Für unsere Sache kann es ganz gleichgültig seyn, welches von beiden das ursprünglich Manethonische sei: handelte es sich indess nur um Synkell, der mit Josephus in der Stellung des Aphophis übereinstimmt, so würde man ohne Bedenken sagen können, des Synkell Gewährsmann hätte die Stelle des Aphophis vertauscht, damit er in sein System passe. Denn nach einer alten Ueberlieferung war der Erzvater Joseph unter Aphophis zu seinem Ansehen gelangt, und zwar nach Synkell ¹⁾ im 17. Jahre des Aphophis; von da bis zum Auszuge der Juden sind aber von den biblisch rechnenden Chronisten 224 (nur im Armenischen Kanon des Eusebios 223) Jahre gerechnet worden; und dies trifft bei Synkell zu. Auf die Josephische Stelle aber findet dies keine Anwendung: denn ihr zufolge herrschten die Nachfolger der Hirten noch so lange nach dem Josephischen Aphophis, dass bis zum Ende der Hirtenherrschaft viel mehr als 224 Jahre herauskommen, und vor dem Ende der Hirtenherrschaft konnte man den Auszug der Juden auf keinen Fall setzen. Auffallend bleibt es indess dennoch, dass Aphophis bei Josephus dieselbe Stelle hat wie bei Synkell, und es wäre denkbar, dass schon vor Josephus die Veränderung gemacht worden wäre, die der Synkellischen Anordnung in Rücksicht der Stellung des Aphophis zu Grunde liegt, und dass sie in diejenige Recension des Manetho, welcher Josephus folgte, wäre hineingetragen worden, obgleich sie im Zusammenhange mit dem übrigen Texte, wie ihn Josephus giebt, nicht mehr den Erfolg hatte, zu dessen Erreichung sie ursprünglich gemacht war, nämlich den

¹⁾ S. 107 C. 109 A.

Zeitraum zwischen des Erzvaters Joseph Herrschaft und dem Auszuge der Juden auch nach Manethonischer Zeitrechnung auf 224 Jahre zu bringen. Was dagegen des Africanus Anordnung betrifft, so ist durchaus kein Grund gedenkbar, weshalb er den Aphophis versetzt haben sollte; denn auf seinen Aphophis folgt bei ihm noch die 16. Dynastie der Hirten mit 518 Jahren und die 17. mit 151 Jahren, und erst alsdann Amos, unter welchem er des Moses Auszug setzt; also kann er nicht darum den Aphophis versetzt haben, um ihn in das richtige Verhältniss gegen den Auszug der Juden zu bringen: oder wenn man davon ausgehen will, dass Africanus die letztere Begebenheit vor Chr. 1796 ansetzte, so trifft es ebenso wenig zu, weil nach seinen Manethonischen Dynastien das letzte Jahr des Aphophis schon im J. vor Chr. 2323 endet, wie unser Kanon nachweist. Ganz aus der Luft gegriffen ist daher Marsham's¹⁾ Behauptung, Africanus habe den Aphophis versetzt, damit er zu seinen Rechnungen passe. Demnach spricht Alles zu Gunsten des Africanus, dessen Angaben wir befolgen.

Zur sechzehnten Dynastie.

Statt der Hirtendynastie von 32 Königen mit 518 Jahren hat Eusebios fünf ungenannte Thebäische Könige mit 190 Jahren sowohl in den Manethonischen Dynastien als in seinem Kanon, der mit dieser Dynastie beginnt, desgleichen in der *Series regum* im Hieronymus des Vallarsius und bei Scaliger,²⁾ ausser dass die Anzahl der Könige bloss in den Manethonischen Dynastien sowohl in der Armenischen Uebersetzung als bei Synkell und daraus in Scaliger's *Graecis Eusebii* bestimmt ist; und ebenso giebt dieser Dynastie der Verfasser der Einleitung zum Kanon des Hieronymus³⁾ und das sogenannte alte Chronikon 190 Jahre: nur die *Series regum* der Armenischen Uebersetzung⁴⁾ und ein Scholion zum Synkell⁵⁾ leihen dem Eusebios für diese Dynastie 160 Jahre, letz-

¹⁾ *Chronic. can.* S. 100. ²⁾ *Chron. Hieronym. I,* S. 11. ³⁾ *Euseb. Arm. Bd. II,* S. 14. ⁴⁾ *Ebendas.* S. 24. ⁵⁾ Zu S. 96 B. in der Bonner Ausg. S. 179, und aus der Handschrift A des Synkell in Sca-

teres jedoch mit der Bemerkung der verschiedenen Lesart 190. Scaliger ¹⁾ beschuldigt den Eusebios diese Dynastie erdichtet zu haben: dies ist aber ein zu harter Vorwurf, und nur das Eine ist wenigstens auf den ersten Anschein glaublich, dass er einer überlieferten Reihe folgend die Jahressumme auf 190 zugeschnitten habe, damit sie in sein System passe: denn es ist sehr auffallend, dass gerade der Anfang dieser Dynastie in das erste Abrahamische Jahr, den Ausgangspunkt des Eusebios passt: und wiewohl man sagen könnte, er könne hierin schon einen Vorgänger gehabt haben, und der Zuschnitt könne auch erst in den folgenden Dynastien gemacht seyn, so bleibt es doch immer am wahrscheinlichsten, er sei von ihm und zwar gleich hier gemacht worden, ohne dass deshalb zu behaupten wäre, er habe nicht auch an andern Dynastien gemodelt. Dies Alles erscheint als sehr begründet, und dennoch ist es falsch: er hat, wie ich glaube zeigen zu können, die 16. Dynastie wirklich so überliefert gefunden, und nichts daran geändert. Dass er nicht die ganze Dynastie rein erdichtet habe, sondern eine Reihe von Diospolitischen oder Thebäischen Königen vorgefunden hatte, welche in dem Manethonischen Mischwerk neben Hirtenkönigen mochten verzeichnet seyn, kann man schon daraus schliessen, dass wenigstens Ein König dieser Dynastie namentlich vorkommt. In der Armenischen Series regum der Argivischen Könige ²⁾ findet sich nämlich die Bemerkung gleich im Anfang: Regnante Amesse, secundo rege Aegyptiorum, anno CLXI. dynastiae XVI. in Argivos regnat Inachus; und am Schluss: Incipientes a CLXI. anno XVI. Dynastiae Aegyptiorum sub rege Amesse, desierunt anno DCCV. Der zweite König kann dieser nicht gewesen seyn; vielmehr ist in der erstern Stelle zu schreiben: Regnante Amesse secundo, rege Aegyptiorum. Hieraus gewinnen wir also zugleich noch einen andern König dieser Dynastie; Eusebios' Quelle hatte hier zwei Amesses, oder vielleicht Ramesses. Denn es kann gar

liger's Gr. Euseb. S. 18, welchen Goar zum Synkell, Bonner Ausgabe Bd. II. S. 323, ungerecht tadelt. ¹⁾ Nott. in Gr. Euseb. S. 412. 413. Vergl. auch die Prolegg. ad Thuanum (S. 6). ²⁾ Bd. II. S. 27.

keinem Zweifel unterliegen, dass wir diese beiden Könige unter dem Namen Ramesse im Synkell wieder finden, der sie unstreitig aus einer frühern Quelle hat, aus Anian oder Panodor, wie aus dem zur 15. Dynastie Bemerkten geschlossen werden kann. In der Reihe der Aegyptischen Könige bei Synkell finden wir nämlich folgende¹⁾:

Αιγύπτου ἐβασίλευσε κγ' Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ ἔτη λθ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γγγ'.

Αιγυπτίων κδ' ἐβασίλευσε Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου ἔτη κθ'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γγμβ'.

Αιγυπτίων κε' ἐβασίλευσε Κόγχαρις ἔτη ε'. τοῦ δὲ κόσμου ἦν ἔτος γνοα'.

Auf Koncharis, den Synkell ausdrücklich an den Schluss der 16. Dynastie setzt, folgt die 17. Eusebische Dynastie bei Synkell, jedoch mit Veränderung der Zeiten und zum Theil der Könige, zunächst Silites, der Eusebische Saïtes, das Haupt der Eusebischen Hirtendynastie: geht man vom Ende der 190 Jahre der 16. Eusebischen Dynastie zurück, so beginnt Koncharis im 186. Ramesse II. im 157. Jahr dieser Dynastie, welches genau mit der Angabe in der Armenischen Series regum übereinstimmt. Hiernach ist es auch fast unzweifelhaft, dass selbst Koncharis zu dieser 16. Eusebischen Dynastie gehört. Indem ich nun noch weiter zurückging, habe ich gefunden, dass die 190 Jahre der 16. Eusebischen Dynastie von den acht Königen der Aegyptischen Reihe des Synkell vom 18. bis zum 25. ausgefüllt werden, wie folgende Uebersicht zeigt:

<i>ιη' Ῥαμεσσῆς</i>	29 Jahre
<i>ιθ' Ῥαμεσσομενῆς . . .</i>	15 —
<i>κ' Οὐσιμάρης</i>	31 —
<i>κα' Ῥαμεσσῆσεως . . .</i>	23 —
<i>κβ' Ῥαμεσσαμένω . . .</i>	19 —
<i>κγ' Ῥαμεσσῆ Ἰουβασσῆ</i>	39 —
<i>κδ' Ῥαμεσσῆ Οὐάφρου</i>	29 —
<i>κε' Κόγχαρις</i>	5 —

Summe 190 Jahre.

¹⁾ S. 101 C. 103 C.

Ich zweifle daher nicht, dass diese acht Könige die 16. Eusebische Dynastie bildeten; da aber Eusebios die Könige gar nicht genannt hat, so kann der Gewährsmann des Synkell oder letzterer selbst sie nicht aus Eusebios entnommen haben, sondern die Liste ist von einem andern Aeltern, und aus einer andern Redaction des Manetho als die Africanische. Freilich sind in den Manethonischen Dynastien des Eusebios 5 Könige angegeben (ϵ'), nicht 8 (η'); aber die Zahlen sind sehr oft verschrieben, und es hat nichts gegen sich anzunehmen, dieser Fehler sei schon so alt, dass er der Armenischen Uebersetzung und dem von Synkell gebrauchten Texte des Eusebios gemeinsam seyn konnte. Wenn nun aber Eusebios gegen seine Ankläger hierdurch gerechtfertigt wird, so verdient er darum noch nicht den Vorzug vor Africanus. Zwar will Rosellini¹⁾ finden, auch in dieser Dynastie stimme nur Eusebios, nicht Africanus, mit den Denkmälern; aber wie bei der 17. Dynastie gezeigt werden wird, beruht dieses Vorgeben auf einer Täuschung.

Zur siebzehnten Dynastie.

Statt dieser Africanischen Dynastie von 151 Jahren, während welcher Hirten und Diospolitener oder Thebäer neben einander herrschen, eingerechnet unter letztern die ganze Regierung des Amos, giebt Eusebios seine einzige Hirtendynastie von 103 Jahren. Diese Jahrzahl steht sowohl in den Manethonischen Dynastien desselben als in seinem Kanon, welcher letztere hier nur bei Hieronymus vorhanden und in der Armenisch-Lateinischen Ausgabe bis zur Eusebischen Zahl 344 aus jenem ergänzt ist; auch die *Series regum* hat 103 Jahre bei Vallarsius und Scaliger,²⁾ die Armenische aber falsch nur 100. Das sogenannte alte Chronikon giebt dieser Dynastie gleichfalls 103 Jahre. Im Griechischen der Eusebisch-Manethonischen Dynastien ist hinzugefügt: *Κατὰ τούτους Αἰγυπτίων βασιλεὺς Ἰωσήφ δείκνυται*, wo zu lesen scheint *βασιλεῦσαι* (Armen. *ut imperaret*). Hieronymus im Kanon sagt:

¹⁾ Bd. I. S. 154 ff. vergl. S. 172. ²⁾ Hieronym. I. S. 12.

Reges Aegyptiorum pastores coniiimus nuncupatos propter Joseph et fratres eius, qui in principio pastores descendisse in Aegyptum comprobantur. Die ganze Eusebisch-Manethonische Stelle ist folgende ¹⁾:

Ἑπτακαίδεκάτῃ δυναστεία ποιμένες ἦσαν ἀδελφοὶ Φοίνικες ξένοι βασιλεῖς, οἱ καὶ Μέμφιν εἶλον·

ὃν πρῶτος Σαῦτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιθ'. ἀφ' οὗ καὶ ὁ Σαῦτης νομὸς ἐκλήθη· οἱ καὶ ἐν τῷ Σεθροῦτῃ νομῷ πόλιν ἔκτισαν, ἀφ' ἧς ὀρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρῶσαντο.

β' Βνωῶν ἔτη μ'.

μεθ' ὃν Ἄρχλης ἔτη λ'.

Ἄφωφίς ἔτη ιδ'.

ὁμοῦ ἔτη ργ'.

worauf noch die schon angeführte Stelle über Joseph den Erzvater folgt. Bnon hatte nach der Handschrift A bei Goar und Scaliger 43 Jahre, was Dindorf aus der Handschrift B, dem Armenischen Text und dem Scholiasten des Platon verbessert hat. Archles und Aphophis stehen bei Synkell in umgekehrter Ordnung: γ' Ἄφωφίς — μεθ' ὃν Ἄρχλης; aber γ' fehlt in der Handschrift A, und was ich gesetzt habe, ist genau dem Armenischen Texte nachgebildet; dieselbe Folge giebt überdies nicht nur der Scholiast des Platon, sondern Synkell ²⁾ hatte sie selber vor sich, wenn er sagt: *Πρὸ τούτου τοῦ Ἀμώσεως τέταρτον καὶ τελευταῖον τῆς ιζ' δυναστείας Ἄφωφιν Εὐσέβιος παρέθειτο παραλόγως.* Statt Ἄρχλης, was auch Africanus in der 15. Dynastie hat, steht nur beim Scholiasten des Platon Ἄρχλης; Aphophis heisst im Lateinischen des Armeniers Apophis durch Versehen, welches am Schluss des zweiten Bandes verbessert ist. Auf diese Eusebische Dynastie beziehen sich auch die Worte des Synkell, ³⁾ nachdem er von Koncharis, dem letzten König der 16. Dynastie gesprochen: *Καὶ διεδέξαντο Τανῦται βασιλεῖς δ', οἱ καὶ ἐβασίλευσαν Αἰγύπτιον ἐπὶ τῆς ιζ' δυναστείας ἔτη σνδ', ὡς ἐξῆς ἐστοχιάσται:* die Hirten hatten zwar Memphis eingenommen, wess-

¹⁾ Synkell S. 61 D. Euseb. Arm. Scaliger in den Gr. Euseb. und hiermit zu vergl. Schol. Plat. S. 424 f. Bekk. ²⁾ S. 69 C. falsch getadelt von Scaliger Nott. in Gr. Euseb. S. 412. ³⁾ S. 103 D.

halb das sogenannte alte Chronikon diese Dynastie Memphisch nennt; aber sie konnten in der Quelle des Synkell als Taniten bezeichnet werden, da sie unstreitig sich zuerst in Unterägypten festgesetzt hatten. Statt der von ihm bezeichneten vier Könige lässt er nun freilich vielmehr sieben folgen, welche 259 Jahre regieren, wofür hier falsch 254 steht (*σνδ'* statt *σνθ'*): dies ist der eigenthümlichen Verwirrtheit des Synkell zuzuschreiben, dass er nach Eusebios, dessen Angabe er selbst lange vorher schon verworfen hatte, vier an giebt, und damit seine sieben meint; eine Lücke ist in der Stelle des Synkell gar nicht, obgleich nach Goar's Anmerkung bei der Erwähnung der vier Taniten in der Handschrift A das Wort *λείπει* steht, welches ein Schreiber, der das Sachverhältniss nicht einsah, unrichtig hinsetzte. Den letzten seiner sieben, Aseth, schreibt Synkell freilich der 18. Dynastie zu, wie wir unten sehen werden, und geräth so in einen neuen Widerspruch.

Synkell klagt den Eusebios an, er habe, um den Joseph in des Aphophis Regierung zu bringen, die 15. Dynastie des Africanus verstümmelt und zur 17. gemacht¹⁾: *Σημειωτέον πῶς ὁ Εὐσέβιος πρὸς τὸν οἰκειὸν σκοπὸν τοὺς τῆς πεντεκαδεκάτης δυναστείας παρὰ τῷ Ἀφρικανῷ φερομένους κατὰ τὴν ις' δυναστείαν γεγονέναι λέγει· ἐπεὶ (gewöhnlich ἐπὶ) γὰρ πᾶσι συμπεφώνηται ὅτι ἐπὶ Ἀφώφεως ἤρξεν Ἰωσήφ τῆς Αἰγύπτου,²⁾ μὴ ἔχων ὅπως οὖν ἐπὶ ἄλλον τινὸς αὐτὸν παραθέσθαι μετήγαγε τὸν Ἀφωφιν ἀπὸ τῆς ιε' δυναστείας εἰς τὴν ις', κολοβώσας τὰ ἔτη αὐτοῦ ξα' ὑπάρχοντα εἰς λ', τὰ δὲ τῆς ὅλης δυναστείας ρνα' ργ' παραθεῖς καὶ ἀντὶ τῶν ἐξ βασιλέων δ' ἴσους. Er wiederholt diesen Tadel mit Angabe eines andern Grundes, Eusebios habe dies gethan *σύγχρονον Μωϋσέως δεῖξαι Κέκροπα τὸν διφυῆ ἐπιγόμενος,³⁾* was jedoch mit dem Vorigen wesentlich zusammenhängt; und wieder sagt er, Eusebios habe dem Aphophis nur 14 Jahre gegeben, da doch alle vor Eusebios ihm 61 beilegten.⁴⁾ Als Synkell diese Anklagen schrieb, hatte er ver-*

¹⁾ S. 62 A. ²⁾ Vergl. Synkell S. 69 C. 107 C. 109 A und sonst.
³⁾ S. 63 C. ⁴⁾ S. 69 C.

gessen, dass das sogenannte alte Chronikon, welches er für älter als Manetho hält, dieser Dynastie auch nur 103 Jahre giebt. Aber davon abgesehen hat denn doch Synkell's Behauptung sehr grossen Schein; und schon Scaliger¹⁾ erkannte sie für richtig. Dennoch ist Eusebios unschuldig. Wir haben beim Scholiasten des Platon Folgendes²⁾: *Ἐκ τῶν Μανεθῶ Αἰγυπτιακῶν ἐπιτακτικαὶ δυναστεῖα ποιμένες ἦσαν ἀδελφοὶ Φοῖνικες ξένοι βασιλεῖς, οἱ καὶ Μέμφιν εἶλον· ὧν πρῶτος Σαῖτης ἐβασίλευσεν ἔτη ιθ', ἀφ' οὗ καὶ ὁ Σαῖτης νομὸς ἐκλήθη· οἱ καὶ ἐν τῷ Σεθρῶτῃ νομῷ πόλιν ἐκτίσαν, ἀφ' ἧς ὀρμώμενοι Αἰγυπτίους ἐχειρώσαντο· δεύτερος τούτων Βνωὺν ἔτη μ', τρίτος Ἀρχάης ἔτη λ', τέταρτος Ἀφωφίς ἔτη ιδ'. || ργ'. ὁ δὲ Σαῖτης προσέθηκε τῷ μηνὶ ὥρας ιβ', ὡς εἶναι ἡμερῶν λ', καὶ τῷ ἐνιαυτῷ ἡμέρας ζ' (ε'), καὶ γέγονεν ἡμερῶν τξξ'.³⁾*

¹⁾ Wie Animadv. S. 15 a. S. 18 b. Nott. in Gr. Euseb. S. 412 a. Wenn er Animadv. S. 33 a. gegen Synkell sagt, Africanus habe in der 15. und Eusebios in der 17. Dynastie die einzelnen Könige nicht aufgeführt, hat er sich seltsam verirrt. ²⁾ Bd. II. S. 424 f. Bekk. Vergl. hierzu Bast Comm. palaeogr. beim Greg. Cor. S. 827 (schon von Bekker angeführt). ³⁾ Die Einführung der Epagomenen setzt Synkell unter seinem Aseth, also nicht vor und nicht lange nach seinem Jahr der Welt 3716 (vor Chr. 1785): s. oben Abschn. I. 13. Will man erwägen, wie sich hierzu die Angabe im Scholiasten des Platon verhalte, so muss man von dem System ausgehen, welches dem am verwandtesten ist, aus welchem die 17. Dynastie im Scholiasten des Platon entnommen, das heisst von dem System der Eusebischen Dynastien des Manetho oder auch vom Eusebischen Kanon. Nach dem Eusebischen Kanon fällt Saïtes oder die 19 ersten Jahre der 17. Dynastie in Num. Euseb. 191—209, vor Chr. 1826 bis 1808, oder wenn man der Eusebischen Darstellung der Manethonischen Dynastien vertrauen dürfte, 12 Jahre später (s. Abschn. III. gegen Ende); doch kann man letzterer kaum vertrauen. Auf jeden Fall liegen also die beiden Bestimmungen für die Einführung der Epagomenen oder des Jahres von 365 Tagen, die im Synkell und die beim Scholiasten des Platon, dieser Betrachtung zufolge nicht weit auseinander, und dürften auf einer gemeinschaftlichen Grundlage beruhen: dass sie nicht vollkommen übereinstimmen, kann nicht befremden, wenn man bedenkt, durch wie viele Hände die Daten hindurchgegangen sind, auf welchen alle die Zeitbestimmungen beruhen, aus denen diese chronologischen Systeme zusammengesetzt sind. Der Umstand, dass die Einführung der Epagome-

Was Eusebios geschrieben hatte, haben wir soeben gesehen; die Fassung seiner Worte war genau die, welche ich vorhin gegeben habe; beim Scholiasten sind aber kleine Abweichungen, die schon zeigen könnten, dass er nicht den Eusebios vor sich hatte; aber will man auch darauf eben kein Gewicht legen, so zeigt die Weglassung der Bemerkung über den Erzvater Joseph und der Zusatz über die Umänderung der Jahresform unter Säites hinlänglich, dass der Scholiast eine andere Redaction der Manethonischen Dynastien vor sich hatte als die Eusebische; und dass jene aus dieser geflossen sei, dies anzunehmen ist gar kein Grund vorhanden; vielmehr spricht dagegen der Umstand, dass der bei Eusebios vorkommende Zusatz über Joseph den Erzvater fehlt: ein Zusatz, der höchst wahrscheinlich von Eusebios selbst ist oder von einem wenig Aeltern. Ich entscheide mich daher völlig dafür,¹⁾ dass Eusebios auch in dieser Dynastie schon eine besondere Redaction des Manetho vor sich hatte und dieser folgte. Ist dies nun aber die ächte? Allerdings meint Rosellini,²⁾ aus dieser Stelle des Scholiasten ergebe sich, dass Africanus irre, wenn er diese Könige zur 15. Dynastie mache, obgleich Rosellini behauptet, Eusebios habe sie verstümmelt; und Ideler d. J.³⁾ nennt jene Worte beim Platonischen Scholiasten „ipsa Manethonis verba.“ Wie nun aber mit Josephus dem Gegner des Apion? Sagt dieser nicht, wo er von den

nen je nach der Verschiedenheit der Königsreihen verschiedenen Königen beigelegt und doch ohngefähr in dieselbe absolute Zeit gesetzt wird, führt dahin, es beruhe dies nicht auf alter Ueberlieferung und geschichtlicher Wahrheit, sondern sei auf eine astronomisch-kalendarische Combination gegründet, die sich etwa im 2. Jahrhundert nach Chr. von einem die Aegyptische Notation der Monate verstehenden Astronomen dürfte haben machen lassen. Wie dies möglich war, setze ich hier, da uns auf diese Sache wenig ankommt, nicht auseinander, bemerke aber zur Vermeidung eines Missverständnisses nur noch, dass man sich nicht gerade das J. vor Chr. 1780 mit Biot als das Jahr zu denken hat, wann die Epagomenen sollen nach jener Combination eingeführt seyn, sondern dafür dem eben Gesagten zufolge ein weiterer Spielraum bleibt. ¹⁾ Vergl. Abschn. I. 17. ²⁾ Bd. I. S. 45. ³⁾ Hermap. Anhang S. 37.

Hirtenkönigen spricht, er werde die eigenen Worte des Manetho hersetzen (*παραθήσομαι δὲ τὴν λέξιν αὐτοῦ*)¹⁾? Und Josephus giebt dann aus Manetho eine Reihe von 6 Königen mit fast 260 Jahren, und mit einer einzigen bedeutenden Verschiedenheit der Jahrzahl dieselbe wie Africanus in seiner 15. Dynastie! Also Manetho gegen Manetho, und zwar eigene Worte gegen eigene Worte! Freilich; denn es gab eben viele Veränderungen und Zusätze im Manethonischen Werke, verschiedene Redactionen desselben. Diese kannte der Synkell nicht mehr, ausser der Africanischen und Eusebischen und was er etwa aus Panodor oder Anian wissen mochte über Manetho; daher konnte er wohl sagen, alle vor Eusebios gäben dem Aphophis 61 Jahre, weil er die Quelle des Eusebios nicht vor sich hatte. Es fragt sich nur noch, welche Recension die bessere war, und hierin erkläre ich mich, mit den geringsten Ausnahmen, für Africanus. Schon bei der 15. Dynastie ist gezeigt worden, Africanus habe nicht den mindesten Grund zu Aenderungen gehabt; gegen die von Eusebios befolgte Redaction aber spricht derselbe Grund, den Synkell und Scaliger gegen Eusebios geltend gemacht haben: ein Alexandrinischer Jude oder Christ, der den Erzvater Joseph unter Voraussetzung einer dem Eusebischen System ähnlichen, aus dem alten Testament nach den siebenzig Dolmetschern gebildeten Zeitrechnung in die Regierung des Aphophis bringen wollte, weil eben gewöhnlich angenommen wurde, dass er unter Aphophis gelebt habe, ein solcher hat in die von Eusebios benutzte Redaction die Fälschung gebracht. Er hat aus der 15. Dynastie des Africanus den Pachnan und Staan weggelassen, übrigens dieselbe Reihe, wie Africanus gebend, und hat die Jahre der beibehaltenen Könige vermindert und die Dynastie versetzt. Josephus' des Geschichtschreibers Manetho stimmt in dieser Reihe der Hirtenkönige viel näher mit Africanus zusammen, obgleich auch er nicht unverfälscht scheint, wie zur 15. Dynastie vermuthet worden; doch in der Länge des Zeitraumes, welcher der Herrschaft aller Hirten-

¹⁾ Gegen Apion I, 14. Vergl. oben zur 15. Dynastie.

könige zusammen zugeschrieben wird, ist ein bedeutender Unterschied zwischen Josephus und Africanus, und dieser muss noch besonders erwogen werden.

Nachdem Manetho im zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten, bei Josephus, das erzählt hat, was wir zur 15. Dynastie angegeben haben, und von ihm die Regierungszeiten der sechs ersten Hirtenkönige genannt worden, sagt er: „Und diese waren unter ihnen die sechs ersten Herrscher, die stets Krieg führten, und die Wurzel Aegyptens immer mehr auszurotten suchten. Ihr ganzer Stamm wurde aber Hyksos genannt; denn das Hyk bedeutet in der heiligen Sprache König, das Sos aber ist Hirte und Hirten in dem gemeinen Dialekt, und so zusammengesetzt entsteht Hyksos (verschiedene Lesart Hykussos). Einige sagen aber, sie seien Araber.“ Bis hierher scheint Manetho selbst redend eingeführt zu seyn; nun aber schiebt Josephus aus einer andern Handschrift desselben Buches eine andere Erklärung dieses Wortes ein, wonach es gefangene Hirten (*αἰχμαλώτους ποιμένας*) bedeute, welches ihm glaublicher und sich mehr anschliessend an die alte Geschichte vorkomme: was Josephus weiterhin auch aus einem andern Buche der Manethonischen *Αἰγυπτιακῶν* wieder anführt.¹⁾ Nachdem er aus der andern Handschrift des zweiten Buches der *Αἰγυπτιακῶν* das Gesagte angegeben hat, erzählt er in eigener Person weiter wie folgt: *Τούτους δὲ τοὺς προκατανομασμένους βασιλέας*²⁾ *τοὺς τῶν ποιμένων καλουμένων καὶ τοὺς ἐξ αὐτῶν γενομένους κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου φησὶν ἔτη πρὸς τοῖς πεντακοσίοις ἑνδεκά· μετὰ ταῦτα δὲ τῶν ἐκ τῆς Θηβαΐδος καὶ τῆς ἄλλης Αἰγύπτου βασιλέων γενέσθαι φησὶν ἐπὶ τοὺς ποιμένας ἐπανάστασιν, καὶ πόλεμον αὐτοῖς σὺδραγῆναι μέγαν καὶ πολυχρόνιον· ἐπὶ δὲ βασιλείᾳ, ᾧ ὄνομα εἶναι Μισφραγμούθωσις,³⁾ ἠττωμένους φησὶ τοὺς ποιμένας ὑπ' αὐτοῦ ἐκ μὲν τῆς*

¹⁾ S. oben Abschn. I. 17. ²⁾ Das hierauf bei Eusebios Praep. ev. X, 13, wo die Stelle ausgeschrieben ist, und in der Armenischen Uebersetzung folgende *καὶ* ist mit Vigerus zu tilgen. ³⁾ So Eusebios a. a. O. Gewöhnlich steht *Ἀλίσφ*. Auch der Armenische Herausgeber des Eusebischen Chronikons, in welches die Stelle des

ἄλλης Αἰγύπτου πάσης ἐκπεσεῖν, κατακλεισθῆναι δ' εἰς τόπον ἀρουρῶν ἔχοντα μυρίων περιμέτρον· Αὔριν (oder Αὔαρις) ὄνομα τῷ τόπῳ· τοῦτον φησὶν ὁ Μανεθὼν ἅπαντα τείχει τε μεγάλῳ καὶ ἰσχυρῷ περιβαλεῖν τοὺς ποιμένας, ὅπως τὴν τε κτήσιν ἅπασαν ἔχωσιν ἐν ὄχυρῳ καὶ τὴν λείαν τὴν ἑαυτῶν· τὸν δὲ Μισφραγμουθώσεως υἱὸν Θεοίμωσιν (oder Θεοῦθωσιν oder Θεωσιν¹⁾) ἐπιχειρήσαι μὲν αὐτοὺς διὰ πολιορκίας ἐλεῖν κατὰ κράτος, ὅτι καὶ τεσσαράκοντα μυριάσι προξεδρεύσαντα τοῖς τείχεσιν· ἐπεὶ δὲ τῆς πολιορκίας ἀπέγνω, ποιήσασθαι συμβάσεις, ἵνα τὴν Αἴγυπτον ἐκλιπόντες ὅποι βούλωνται πάντες ἀβλαβεῖς ἀπέλθωσι· τοὺς δὲ ἐπὶ ταῖς ὁμολογίαις πανοικεσία μετὰ τῶν κτήσεων οὐκ ἐλάττους μυριάδων ὄντας εἴκοσι καὶ τεσσάρων ἀπὸ τῆς Αἰγύπτου τὴν ἔρημον εἰς Συρίαν ὁδοιπορήσαι· φοβουμένους δὲ τὴν Ἀσσυρίων δυναστείαν, τότε γὰρ ἐκείνους τῆς Ἀσίας κρατεῖν, ἐν τῇ νῦν Ἰουδαίᾳ καλουμένῃ πόλιν οἰκοδομησαμένους τοσαύταις μυριάσιν ἀνθρώπων ἀρξέσουσιν Ἰεροσόλυμα ταύτην ὀνομάσαι. Kurz darauf und in Beziehung auf das soeben mitgetheilte führt Josephus²⁾ aus Manetho als den wirklichen Vertreiber der Hirten den Tethmosis oder nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios Sethmosis an, welcher der erste König der 18. Dynastie und einerlei mit des Africanus Amos ist; also kann wohl Thummosis, Thmuthosis oder Thmosis der Sohn des Misphragmuthosis nicht Tuthmosis der Nachfolger des Misphragmuthosis, das ist der siebente König der 18. Dynastie bei Africanus, sondern nur der Amos des Africanus seyn, dessen Vorgänger dann eben auch ein Misphragmuthosis war; wie dies auch die Neuern genommen haben: denn es scheint zu gewagt, anzunehmen, beide Stellen seien nicht aus derselben Redaction, sondern die eine aus dieser, die andere aus jener. Hiernach hatten also die Hirten die feste Herrschaft in Aegypten 511 Jahre; es folgte aber noch ein langwieriger Krieg, der sich offenbar durch die Regie-

Josephus ebenfalls aufgenommen ist (Bd. I. S. 222 ff.), hat die richtige Form des Namens erkannt. ¹⁾ Ersteres nach Eusebios Praep. ev. letzteres nach der Armenischen Uebersetzung des Chronikons.

²⁾ Gegen Apion I, 15. vergl. auch I, 26.

rung mehrerer Fürsten durchzog, bis Amos-Tethmosis der Hirten gänzlich sich entledigte. Rechnen wir meinetwegen diesen Krieg auf 100 Jahre, so würden von Saïtes oder Sa-latis an bis zum Anfange etwa der 18. Dynastie nach der Josephisch-Manethonischen Stelle 611 Jahre gewesen seyn. Aber Africanus rechnet von Saïtes bis zur 18. Dynastie drei Dynastien, die 15. 16. und 17. mit 284, 518 und 151 Jahren, zusammen 953 Jahre, also 342 Jahre mehr als der Josephische Manetho nach der vorhin belichteten Annahme. Man kann nicht sagen,¹⁾ ein so grosser Zeitraum der Herrschaft der Hirten sei unwahrscheinlich; konnten sie fünf oder sechs Jahrhunderte herrschen, so konnten sie es auch neun oder zehn; auch handelt es sich hier nur um überlieferte Annahmen, nicht um geschichtliche Wahrheit. Wie ist nun aber der Widerspruch des Josephischen und des Africanischen Manetho zu erklären? Schwerlich aus einer absichtlichen Veränderung der Redactoren oder Verfälscher des Manetho: denn es lässt sich dafür kaum ein Grund denken. Soll sich also Josephus oder Africanus geirrt haben? Für einen geübten Chronographen wie Africanus wäre der Irrthum von etwa 342 Jahren oder einer ähnlichen Summe doch etwas stark; Josephus aber ist von Irrthümern und Versehen der Art nicht frei; wir werden bei der 18. Dynastie nachweisen, wie unachtsam er in Zahlen ist, da er die 18. Dynastie statt zu 333 Jahren auf 393 berechnet hat. Da die 15. Dynastie des Africanus von 284 Jahren nicht viel abweicht von der Gesamtzahl der sechs ersten Hirtenkönige bei Josephus, nämlich ohngefähr 260 Jahren, und die Josephische Zahl von 511 Jahren der Africanischen Summe der 16. Dynastie von 518 Jahren sehr nahe liegt, so könnte man vermuthen, Josephus habe die Zahl von 511 Jahren aus Versehen auf alle Hirtenkönige bis zum Ende ihrer ausschliesslichen Herrschaft in Aegypten bezogen, während sie nur auf die Nachfolger des letzten der sechs ersten zu beziehen gewesen sei: und hiermit wäre der Hauptunter-

¹⁾ Wie Hofmann in der Abschn. III. 4 angeführten Schrift S. 407 thut, wo der Zeitraum auf 955 Jahre angegeben ist.

schied gehoben. Denn die dritte Hirtendynastie des Africanus von 151 Jahren könnte auf die Zeit bezogen werden, welche nach jenen Josephisch-Manethonischen 511 Jahren lag: während dieser dritten Hirtendynastie, der 17. Dynastie, herrschen nämlich neben jener schon Diospoliten: die volle Gewalt der Hirten, das *κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου* im Josephischen Bericht, braucht also nicht auf die Africanischen 151 Jahre der 17. Dynastie ausgedehnt zu werden, sondern man kann diese 151 Jahre auf die langwierigen Kämpfe rechnen, von welchen der Josephische Bericht redet: denn im Delta konnten sich die Hirten Jahrhunderte lang halten. Da die hierbei in Betracht kommenden Worte bei Josephus nicht so gegeben sind wie eigene Worte des Manetho, sondern nur als Erzählung des Josephus mit Bezug auf Manetho's Zeugniß, so ist die gegebene Vorstellung erlaubt. Die Sache läßt sich aber auch anders fassen. Die Abtheilung der Hirtendynastien des Africanus ist nach unbekanntem Unterschieden dieser Hirtenkönigshäuser gemacht: daher er bei der 16. und 17. sagt *ποικίλεις ἄλλοι*. Nur bei der letzten giebt Africanus eine parallele Dynastie von Diospoliten an, und zwar, wenn anders die Lesart richtig ist, von 43 Königen. Es ist mir wahrscheinlich, dass Africanus oder sein Gewährsmann diese Könige ungenau bloss der 17. Dynastie zugetheilt hat, und dass sie zu grossem Theil in die 16. hinaufreichten; in der 16. habe er sie aber nicht erwähnt, weil sie nicht der ganzen 16. von 518 Jahren parallel liefen, sondern nur einem Theile, und weil er die 16. als ein gegebenes Ganzes nicht trennen konnte, um mittelst einer Trennung die Parthie, welcher Diospoliten gleich liefen, von der übrigen voraufgehenden gesondert, zusammen mit den Diospoliten anzugeben: wofür vielleicht auch das im Manetho Vorliegende keine hinlängliche Auskunft an die Hand gab. So würde sich die Zeit der Obergewalt der Hirten, ihr *κρατῆσαι τῆς Αἰγύπτου*, bedeutend verkürzen, und Africanus mit dem Josephischen Manetho leicht in Uebereinstimmung zu bringen seyn, wie folgende Darstellung zeigt:

15. Dynastie, Herrschaft der Hirten 284 J. Hirten allein 284 J.

16. Dynastie, Herrsch. anderer Hirten 518 -

und zwar der Hirten allein 227 J. Hirten allein 227 -
in Summe 511 J.

mit Diospolitischen Köni- Diospoliten

gen gleichzeitig 291 - und Hirten 291 J.
in Summe 518 J.

17. Dynastie, andere Hirten u. Diospoliten

Diospoliten nebeneinander 151 J. und Hirten 151 -
in Summe 442 J.

Wer einwenden wollte, hierdurch setzten wir einen Kriegszustand von 442 Jahren, würde sehr unrecht thun. Es bestand eine Trennung des Reiches in zwei Theile, deren einer, das Hirtenreich, wie ein Raubstaat zu betrachten ist, der vielleicht einen Stützpunkt im Osten hatte; in dem schwerzugänglichen Delta, durch Gewässer und Sümpfe und Befestigungen geschützt, widerstanden die Hirten den Thebäern, und es ist nicht an fortdauernden Krieg, sondern an häufige Befehdungen und Raubzüge zu denken, bis es der Thebäischen Dynastie gelang die Hirten gänzlich zu entfernen. Ob hiermit die Einfälle der Vertriebenen beendet waren, ist noch eine andere Frage; sie konnten auch während der 18. und 19. Dynastie Aegypten noch beunruhigen, wie namentlich Menephta I. nach Tomlinson's Erklärung der Inschriften des Flaminischen Obeliskes sie gedrängt haben soll.¹⁾

Gegen den Vorzug, welchen wir dem Africanus geben, scheint bedeutend zu sprechen, dass Rosellini die Denkmäler nur mit der 15., 16. und 17. Eusebischen Dynastie in Uebereinstimmung findet, nicht aber mit der gleichnamigen Africanischen, wie bereits bei den einzelnen Dynastien bemerkt ist; obwohl er die 17. Eusebische nach Josephus umformt und ihr eine Thebäische gleichlaufend setzt. Um entscheiden zu können, ob er seine Behauptungen erwiesen habe oder nicht, müssen wir einen gedrängten Ueberblick seiner

¹⁾ Transactions of the Royal Society of Literature, second series, Bd. I. (1843. 8.) S. 186.

Entwicklung geben, so weit es zu unserem Zwecke gehört. Die Tafel von Abydos¹⁾ enthält in den zwei obern unvollständigen Reihen die Titelschilder von Königen in der unmittelbaren Folge der letztern, wie vorausgesetzt wird; die dritte Reihe wird durch die Titel- und Namenschilder Ramesses des Grossen, aus der 18. Dynastie, gefüllt, und unter diesem ist das Denkmal gefertigt worden; seine Vorgänger sollen darnach zu seinen Gunsten flehen. Die Anzahl der Schilder in den zwei obern Reihen war 52; mit N. 41 beginnt, der Untersuchung gemäss, die 18. Dynastie: die 40 ersten Schilder gehören also andern, natürlich bloss Diospolitischen Vorgängern an, und hiervon theilt Rosellini der 17. Dynastie sechs (N. 35—40), der 16. Dynastie fünf (N. 30—34), die übrigen 29 aber der 15. Dynastie zu, welche nach Eusebios Diospolitisch ist und 250 Jahre umfasst, ohne Angabe der Anzahl der Könige. Ueber diese Dynastie könne man in der Tafel von Abydos nicht hinausgehen, da die vorhergehende Dynastie, die 14. Xoïtisch sei. Die Africanische Ueberlieferung, wonach die 15. eine Hirtendynastie sei, werde durch das doppelte Zeugniß des Eusebios und des Josephus widerlegt, und die Erzählung der letztern durch gleichzeitige Denkmäler vollkommen bestätigt. Die 16. Dynastie hat bei Eusebios fünf Thebäische Könige mit 190 Jahren, aber ohne Nennung der Herrscher: auf die zwei letzten derselben müssten die Schilder N. 33 und 34 der Abydenischen Tafel bezogen werden: aus der Vergleichung einer Reihe von vier Pharaonen in den Gräbern von Beni-hassan (bei dem alten Σπέος Ἀρτέμιδος, wie angenommen wird, unweit Antinoë), und vorzüglich in dem eines Kriegsobersten, ergiebt sich, dass die genannten zwei Titelschilder die des Osortasen I. und des Amenemhé I. sind. Beiläufig bemerke ich, dass Amenemhé I. auch in dem hieratischen Kanon erscheint, jedoch nur sein Vorname. Osortasen I. hat nach einem Denkmal mindestens 43 Jahre geherrscht (ich setze aus einem an-

¹⁾ Rosellini Mon. stor. Bd. I. S. 149 ff. vergl. Ideler Hermap. S. 227 ff.

dem Denkmal¹⁾ hinzu, mindestens 44 Jahre), und er hatte eine ausgedehnte Herrschaft; diese reichte nach Nubien hinein und er hatte Völker des innern Asiens bezwungen; er herrschte aber auch nicht allein in der Gegend von Antinoë, sondern weit herab, da die Obeliskten bei Krokodilopolis im Fayum und zu Heliopolis Denkmäler von ihm sind. Auch sein Vater Aian oder Oan (oder von ähnlichem Namen) war König.²⁾ Amenembé I. ist nach Rosellini nothwendig der letzte König der 16. Dynastie, also der Timaos des Josephischen Manetho oder Koncharis des Synkell, nach welchem ihm Rosellini sechs Regierungsjahre giebt; und folglich ist Osortasen I. der Amesses des Eusebios. Im Vertrauen auf die Manethonische Stelle bei Josephus giebt Rosellini ferner der 17. Dynastie 260 Jahre und sechs Diospolitische Könige, wie bei Josephus sechs Hirtenkönige angeführt sind; es sind, wie gesagt, diejenigen, deren Titelschilder N. 35 bis 40 der Abydenischen Tafel vorkommen. Der erste derselben ist in den Gräbern von Beni-Hassan Amenembé genannt, ist also Amenembé II. erwiesenermaassen der Sohn Amenembé des I.³⁾ Rosellini giebt ihm keine bestimmte Regierungszeit; Leemans⁴⁾ erwähnt aber sein 27. Jahr aus einem Denkmal, wo ich jedoch das 28. finde; Champollion⁵⁾ führt das 29., Wilkinson⁶⁾ das 37. desselben an: doch will ich dies nicht berücksichtigen, sondern die von Champollion angegebene Zahl anrechnen. Der zweite ist Osortasen II. erweislich der Sohn des Amenembé II.⁷⁾ Auch diesem weist Rosellini keine bestimmte Regierungszeit an; Lepsius hat sein 6 Jahr gefunden. Der dritte ist Osortasen III., dessen 14. Jahr Rosellini anführt; Champollion⁸⁾ kannte sein 19. Passalacqua⁹⁾ hat aus einer hier befindlichen Stele sein 26.

¹⁾ Bei Leemans, Lettre à Mr. Salvolini, sur les monumens Égyptiens, portant des légendes royales, S. 36. ²⁾ Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 20 ff. vergl. Ideler Herm. S. 228 f. ³⁾ Rosellini Bd. I. S. 188 f. ⁴⁾ A. a. O. S. 39. vergl. Taf. V. N. 46. ⁵⁾ Bei Biot, Rech. sur l'année vague des Ég. S. 162. ⁶⁾ Topography of Thebes S. 569. ⁷⁾ Rosellini Bd. I. S. 188 ff. ⁸⁾ A. a. O. ⁹⁾ Spencersche Berl. Nachrichten vom J. 1838. N. 96.

angemerkt. Dieser König wurde auch später noch vorzüglich geehrt, besonders häufig kommt sein Name in Nubien vor.¹⁾ Der vierte ist Amenemhé III.²⁾ mit dem Vornamen Rêantmé, dessen 44. Jahr erwähnt wird. Sein Vorname kommt, um dies beiläufig anzuführen, auch in dem hieratischen Kanon vor. Der fünfte ist nur nach seinem Vornamen Rêmetauo oder Rametaoué bekannt; Rosellini kennt keine Angabe über seine Regierungszeit, Champollion³⁾ aber sein 6. Jahr. Der sechste, dessen Titelschild N. 40 der Tafel von Abydos steht, führte wie Champollion unter den Denkmälern zu Turin fand, den Eigennamen Amosis oder Thuthmosis (oder Thutmosis), indem er doppelt gelesen werden kann und beides gleichbedeutend ist; der bei Josephus vorkommende Mispfragmuthosis, der Vater des Vertreibers der Hirten, des Stifters der 18. Dynastie, ist für denselben erkannt worden (Mispfra-Thuthmosis): seltsam, setze ich hinzu, stimmt damit überein, dass Synkell öfter und mit Zuversicht, wiewohl schwerlich aus genügendem Grunde behauptet, der Mispfragmuthosis der 18. Dynastie habe auch Amosis geheissen. In den Denkmälern findet sich das 22. Jahr desjenigen, der ans Ende der 17. Dynastie gesetzt wird. Nach Rosellini und den von uns zugefügten Angaben gestalten sich also diese Dynastien so:

15. Dynastie, Diospoliten,	29 Könige,	(250 J. nach Eusebios)
16. — Diospoliten,	5 —	(190 — nach Eusebios)
1. -

¹⁾ Lepsius Preuss. allg. Zeitung 1844, N. 120, wo er Sesurtesen III. heisst. ²⁾ Ueber diesen seinen Namen vergl. Rosellini Bd. III. S. 70. Ideler Hermap. S. 233. auch Rosellini Bd. I. S. 191. In der Tafel ebendas. S. 198 ist seine Regierungszeit aus Versehen seinem Nachfolger beigelegt. Amenemhé III. kommt sehr oft an dem von Lepsius entdeckten Nilmesser bei Semne in Nubien vor, und wird von Lepsius für Moeris erklärt; diesem ausgezeichneten Gelehrten zufolge hat er 42 Jahre und einige Monate regiert, was vielleicht auf dem hieratischen Kanon beruhen mag und mit der Erwähnung seines 44. Jahres unter gewissen Voraussetzungen nicht unvereinbar ist. Auf demselben Nilmesser kommt auch nach Lepsius' Mittheilung ein König desselben Zeitalters Sebekatep I. vor.
³⁾ A. a. O.

2. J.
3. Aian (Oan)	. . -
4. Osortasen I. mindestens	44 -
5. Amenemhé I. (Timaos, Koncharis)	(6 - nach Synkell)
17. Dynastie, Hirtenkönige, (6 Könige nach Josephus)	(260 - nach Josephus)
Diospoliten gleich- zeitig	6 — (260 -)
1. Amenemhé II. mindestens	29 -
2. Osortasen II.	— 6 -
3. Osortasen III.	— 26 -
4. Amenemhé III.	— 44 -
5. Rêmetauo	— 6 -
6. Amos, Thuthmosis (Misphragmuthosis)	— 22 -
Mindeste Summe der sechs Dios- politener der 15. Dynastie	133 J.

Geben wir auch die unerwiesene Voraussetzung zu, dass die Tafel von Abydos durchweg eine zusammenhängende und ununterbrochene Reihe enthalte, so ist doch die Behauptung, diese Reihe stimme mehr mit Eusebios als mit Africanus, wie mehreres Andere in Rosellini's Verfahren höchst auffallend. Rosellini setzt die 17. Dynastie als gemeinschaftlich den Hirten und Diospoliten, Eusebios hat hier bloss Hirten; Eusebios hat nur vier Hirtenkönige, Rosellini setzt aus dem Josephischen Manetho sechs; aber dieser von ihm hier befolgte hat neben diesen Hirten ebensowenig Diospoliten als Eusebios; Eusebios lässt seine vier Hirten 103, Rosellini die sechs nach Josephus oder dessen Manetho 260 Jahre herrschen; und indem sich Rosellini an diesen hält, weicht er dennoch wieder gerade im wichtigsten und entscheidendsten Punkte von ihm ab. Denn nach dem Josephischen Manetho liegt ein Zeitraum von mehreren Jahrhunderten zwischen dem Ende des letzten jener sechs Hirtenkönige und zwischen dem Anfang der 18. Dynastie, wie aus dem Obengesagten hervorgeht, und vom Anfange des Timaos bis zum Anfange der

18. Dynastie sind weit über 511 Jahre, während Rosellini nur 260 Jahre annimmt. Er setzt seinen Amenemhé I. gleich dem Timaos, und dessen Schluss 260 Jahre vor dem Anfang der 18. Dynastie, während dieser nach dem Josephischen Manetho weit über 511 Jahre vor der 18. Dynastie zu setzen war, und macht ihn demnach dem Synkellischen Koncharis gleich, welcher als unmittelbarer Vorgänger des Salatis oder Silitis freilich nach Synkellischer Rechnung etwa 260, genau 259 Jahre vor Amos, dem Vertreiber der Hirten oder Gründer der 18. Dynastie, zu stehen kommt, aber eben darum nicht mit Timaos kann gleichgesetzt werden, weil Timaos bei Josephus viel älter ist. Wie kann man so Widersprechendes in Eins zusammenziehen? Es liegen hier vielmehr offenbar ganz verschiedene Systeme vor, die sich gar nicht vereinigen lassen. Ferner soll nun Osortasen I. der Amesses des Eusebios seyn; ich denke aber oben gezeigt zu haben, dass nach der von Eusebios befolgten Liste dieser Amesses (oder Ramesse II.) 29 Jahre herrschte, während Osortasen I. mindestens 44 Jahre regierte. Und woher weiss denn Rosellini, dass während in der 17. Dynastie sechs Hirtenkönige regierten, gleichzeitig auch sechs Diospolitische herrschten und nicht mehr? Als ob nicht in dieser Zeit von 260 Jahren, wie sie angenommen wird, weit mehr Diospolititen als Hirten geherrscht haben könnten! Und wie schon aus dem Gesagten einleuchtet, sind die von Rosellini aus den Denkmälern angegebenen sechs unmittelbaren Vorgänger der 18. Dynastie gar nicht gleichzeitig den sechs Josephischen Hirtenkönigen, sondern letztere sind mehrere Jahrhunderte älter! Aus allem diesem erhellt, dass die Annahme, die sechs unmittelbaren Vorgänger der 18. Dynastie, welche Rosellini aus den Denkmälern gezogen hat, bildeten die 17. Manethonische Dynastie des Eusebios, mit Verbesserung letzterer nach Josephus, jeder Begründung entbehrt. Demnach fällt auch die Annahme weg, dass Amenemhé I. der letzte König der 16. Dynastie sei; denn sie entbehrt jeglicher Begründung: und somit ist die Vertheilung der ersten 34 Könige der Abydenischen Tafel unter die 16. und 15. Dynastie gänzlich unbe-

gründet, selbst dann, wenn man annimmt, die 16. Dynastie habe nach Eusebios nur fünf, nicht wie ich setze acht Könige gehabt. Die angebliche Uebereinstimmung der Denkmäler mit Eusebios und mit Josephus ist folglich erschlichen, und theils erweislich falsch, theils Täuschung. Weit eher stimmt die Tafel von Abydos, unter der Rosellinischen Voraussetzung dass ihre Reihe eine ununterbrochene sei, mit den Africanischen Dynastien überein. Bei Africanus ist nämlich die 17. Dynastie, wie sie nach der Voraussetzung seyn soll, auch Diospolitisch, und hat nach der überlieferten Lesart 43 Könige; freilich wenn man gewöhnlicher Wahrscheinlichkeit folgt, zu viel für die 151 Jahre derselben, und in ziemlich gewissem Widerspruch mit den Denkmälern, diese nach Rosellini's Ansicht genommen, indem schon die sechs Könige unmittelbar vor der 18. Dynastie mindestens 133 Jahre umfassen; aber dieser Widerspruch hebt sich, wenn wir eine blosser Ungenauigkeit des Africanus oder seines Gewährsmannes voraussetzend die 43 Könige zu grossem Theil in die 16. Dynastie hinaufschieben, der Hypothese gemäss, welche oben dargestellt worden. Wie schön passen doch diese 43 Könige zu den 40 Schildern der Abydenischen Tafel vor der 18. Dynastie! Dass drei Schilder weniger da sind, dürfte gar nicht befremden; denn die 18. Dynastie beweist, dass einer und der andere der Herrscher in den Reihen der Denkmäler ausgelassen wurde. Dass wir auf diese Weise den drei letzten Jahrhunderten der 16. Africanischen Dynastie auch Diospolititen zuschreiben, von denen hier bei Africanus nichts steht, kann wenigstens der nicht geltend machen, welcher ganz ebenso der 17. Eusebischen Diospolititen giebt, wovon weder bei Eusebios noch bei der Reihe des Josephus, die man damit zusammengebracht hat, irgend etwas steht. Osortasen I. der erweislich ganz Aegypten bis an das Delta beherrschte, würde hiernach etwa in das Ende der 16. Africanischen Dynastie fallen und von der Zeit an die Hirten nur das Delta inne gehabt haben, ohngefähr wie Letronne¹⁾ annahm, nur

¹⁾ Bei Ideler, Hermap. Anhang S. 48.

dass er noch länger, als diese Hypothese nöthigen würde, nämlich 264 Jahre, die Hirten im Delta herrschen lässt. Also selbst unter der Rosellinischen Voraussetzung, die Reihe der Abydenischen Tafel sei eine ununterbrochene (etwa mit Ausnahme eines und des andern Herrschers, der grundsatzmässig ausgelassen wurde), stimmt sie eher mit Africanus als mit Eusebios. Aber auch diese Voraussetzung ist höchst unsicher. Dies kann man schon aus dem sehen, was ich zur ersten Dynastie angemerkt habe.¹⁾ Aber Lepsius²⁾ hat sogar erklärt, er spalte die Abydenische Tafel, und setze jene Könige mit Namen Sesurtesen (gemeinhin Osortasen) und Amenemhé in eine viel ältere Zeit, und zwar in die 12. Dynastie. Hierzu hat er ohne Zweifel gute Gründe aus den grossen Hülfsmitteln, welche ihm zu Gebote stehen; und ist es richtig, so verschwindet die ganze Frage, ob in der 15. 16. und 17. Dynastie Africanus oder Eusebios mit der Tafel von Abydos mehr in Einklang seien. Ueber die Hirtenkönige geben übrigens die auf uns gekommenen Denkmäler Aegyptens, so weit sie Rosellini kannte, durchaus keine Auskunft: was aus begreiflichen Ursachen gar nicht zu verwundern ist. Indessen will Prisse³⁾ auf den Bausteinen, aus welchen die Propylen zu Karnak gebaut worden sind, Bildwerke und Namen von Hirtenkönigen gefunden haben, die erst ans Licht gekommen, nachdem diese Propylen niedergerissen worden, weil jene Steine von den spätern Königen aus den zerstörten Denkmälern der Hirtenkönige zu neuen Bauten verwandt waren: und in den Ruinen von El Tell fand Perring⁴⁾ ähnliche Denkmäler, die den Hirtenkönigen zugeschrieben werden: namentlich glaubt man die Namen der drei ersten Hirtenkönige an diesen Orten gefunden zu haben,⁵⁾ und einen eigenthümlichen Sonnendienst dieser Herrscher.

¹⁾ Vergl. Ideler, Hermap. S. 228. obwohl dieser, um nicht mehr zu sagen, sehr unentschieden darüber spricht. ²⁾ Allg. Preuss. Zeitung 1844. N. 40. Beilage. ³⁾ Remarks on the ancient materials of the Propyla at Karnak, in den Transactions of the Royal Society of Literature, second series, Bd. I. (1843. 8.) S. 76—92. ⁴⁾ On some fragments from the ruins of a temple at El Tell, ebendas. S. 140 ff. ⁵⁾ S.

Zur achtzehnten Dynastie.

Bei dieser Dynastie finden die grössten Verwickelungen und Widersprüche statt. Zuerst betrachte ich das, was Josephus darüber überliefert hat, dann alles Eusebische; drittens werde ich die Africanischen Angaben mit jenen vergleichen, sodann das Nöthigste von den Ergebnissen der Denkmäler beibringen und zuletzt diejenigen Bemerkungen über die einzelnen Regierungen oder Herrscher hinzufügen, welche mir ausserdem erforderlich scheinen: alles in möglichster Gedrängtheit.

I. Josephus, dessen Liste von Rosellini¹⁾ und Ideler d. J.²⁾ als die sicherste angesehen wird, erzählt im ersten Buche gegen Apion dasjenige, was aus ihm zur 15. und 17. Dynastie von uns berichtet worden, theils aus dem zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten des Manetho Auszüge liefernd, theils aus einem andern Buche derselben Aegyptischen Geschichten. Nachdem er aus dem letztern bloss die Erklärung des Namens Hyksos als „gefangener Hirten“ angeführt und besprochen hat, sagt er, er wolle die Worte des Manetho hersetzen darüber, wie sich die Sache in Rücksicht der Ordnung der Zeiten verhalte,³⁾ und giebt dann die Worte des Manetho selbst hierüber. Tethmosis, der das Volk der Hirten aus Aegypten verjagt, habe nämlich nach dessen Auszug noch 25 Jahre 4 Monathe regiert; dann nennt er dessen Nachfolger bis auf Sethosis. Jener Tethmosis ist anerkannt der erste der 18. Sethosis der erste der 19. Dynastie. Ich gebe nun diese Reihe mit Ausschluss des Sethosis oder Sethos, einmal nach dem Griechischen Text des Josephus, und ausserdem nach der Armenischen Uebersetzung des Eusebios,⁴⁾

Perring S. 144 f. Unter dem ersten, Saïtes, versteht er den Schai des Prisse, den letzterer anders ausdeutete; auch dessen Grab hat man in dem westlichen Thal bei Theben gefunden, und zwar mit absichtlichen Zerstörungen. Der zweite wird von Prisse Amônoph, Anôn, Beôn, von Perring Bêôn, Buôn, Auon oder Byon genannt (mit Bezug auf Manetho); des dritten vollständiger Name ist nach Prisse Aten-re (oder ra) Bakhan (oder Baschan), allerdings sehr ähnlich dem *Παχάν*. ¹⁾ Bd. I. S. 201 f. ²⁾ Hermap. S. 234. ³⁾ Cap. 15. zu Anfang. ⁴⁾ Bd. I. S. 230 ff.

der diese Stelle in das erste Buch des Chronikons übertragen hatte. Es regieren nämlich

nach dem Griechischen Text:

1. Τέθρωσις	25 Jahre 4 Monate
2. Χέβρων sein Sohn	13 — — —
3. Ἀμένωφις	20 — 7 —
4. Ἀμεσσής seine Schwester	21 — 9 —
5. Μήφορς ihr Sohn	12 — 9 —
6. Μηφραμούθωσις sein Sohn	25 — 10 —
7. Θυῶσις sein Sohn	9 — 8 —
8. Ἀμένωφις sein Sohn	30 — 10 —
9. Ὀρος sein Sohn	36 — 5 —
10. Ἀεγχήρς seine Tochter	12 — 1 —
11. Παθῶτις ihr Bruder	9 — — —
12. Ἀεγχήρς sein Sohn	12 — 5 —
13. Ἀεγχήρς sein Sohn	12 — 3 —
14. Ἀρμαῖς sein Sohn	4 — 1 —
15. Παμέσσης sein Sohn	1 — 4 —
16. Ἀρμέσσης Μιαμοῦν sein Sohn	66 — 2 —
17. Ἀμένωφις sein Sohn	19 — 6 —

nach der Armenischen Uebersetzung:

1. Sethmosis	25 Jahre 4 Monate
2. Chebron sein Sohn	13 — — —
3. Amenophis	20 — 7 —
4. Amenses seine Schwester	21 — 9 —
5. Mephres ihr Sohn	12 — — —
6. Mephrahmuthoses sein Sohn	25 — 9 —
7. Thmothosis sein Sohn	9 — 8 —
8. Amenophis sein Sohn	30 — 10 —
9. Orus sein Sohn	38 — 7 —
10. Cencheres seine Tochter	12 — 1 —
11. Athoyis ihr Bruder	9 — — —
12. Cencheres sein Sohn	12 — 5 —
13. Achencheres sein Sohn	12 — 3 —
14. Armais sein Sohn	4 — 1 —
15. Ramesses Miamun sein Sohn	66 — 2 —
16. Amenophis sein Sohn	19 — 6 —

Aus beiden Texten ergiebt sich eine und dieselbe Summe von 333 Jahren, obgleich die einzelnen Ansätze keinesweges völlig gleich sind; denn im Armenischen Text fehlt der 15. König des Griechischen Textes, Ramesses, den auch Africanus hat, ganz, und es gehen dadurch gegen den Griechischen 1 Jahr und 4 Monathe ab; der fünfte, Mephres, hat im Armenischen 9 Monathe weniger, der sechste, Mephrathmuthosis, einen Monath weniger; im Ganzen sind also im Armenischen 2 Jahre 2 Monathe vermöge dieser Verschiedenheiten weniger, und diese sind dem Orus zugelegt, welcher 38 Jahre 7 Monathe statt 36 Jahre und 5 Monathe hat. Dies kann schwerlich zufällig seyn: vielmehr scheint aus einer von dem Josephischen Texte abweichenden Recension des Manetho auch des Josephus Text verändert worden zu seyn; Eusebios aber hatte den vor sich, welcher in der Armenischen Uebersetzung wiedergegeben ist. Die Gleichheit der Summe in beiden Texten des Josephus ist um so merkwürdiger, als Josephus selber sich auf sonderbare Weise verrechnet. Josephus setzt nämlich den Auszug der Hirten als den Auszug der Juden, und unter Sethosis, dem ersten König der 19. Dynastie, die Flucht des Armaïs-Danaos nach Griechenland, und zwar letztere geraume Zeit (*χρόνον ἰκανοῦ γεγονότος*) nach dem Regierungsantritt des Sethosis, nachdem Armaïs die von Sethosis ihm gegebene Gewalt in Aegypten gemissbraucht hatte; diese geraume Zeit kann aber nach der Natur der Verhältnisse, die ich nicht weiter erwägen will, doch nur auf wenige Jahre angeschlagen werden, und dennoch rechnet Josephus vom Auszug der Juden bis zu Danaos' Flucht 393 Jahre, und zwar nach Maassgabe der in obiger Liste verzeichneten Zeiten (*ἐκ τῶν εἰρημένων ἐτῶν τοῦ χρόνου συλλογισθέντος*).¹⁾

¹⁾ A. a. O. I, 15. Auch Eusebios Praep. evang. X, 13 las in dieser Stelle 393 Jahre, die auch in der Armenischen Uebersetzung des Chronikons stehen. Bei Theophilus an Autolyk. III, 21. S. 132 in der Ausgabe von Gallandi (Bibliotheca veterum patrum Bd. II. Vened. 1766) steht jetzt auch 393, aber die urkundliche jedoch sicher falsche Lesart ist 313. Was Marsham Chronic. can. S. 319. Rask S. 58. J. Ch. C. Hofmann S. 406 der oben (Abschn. III, 4) angeführten Schrift

Offenbar hat er sich um 60 Jahre verrechnet; die Zwischenzeit zwischen dem Regierungsantritt des Sethos und der Flucht des Danaos hat er gar nicht in Anschlag gebracht, und sich nur in der Zusammenzählung der Könige von Tethmosis bis Amenophis geirrt. Dass es so sei, erhellt aus einer spätern Stelle,¹⁾ wo er von Tethmosis bis vor Sethos dieselben 393 Jahre angiebt, und 59 Regierungsjahre des Sethos nach Vertreibung des Armaïs und 66 des Rampses zuzählend 518 findet ($393 + 59 + 66 = 518$). Dass in dieser Stelle so gesprochen ist, als ob Sethos 59 Jahre von der Flucht des Armaïs an regiert habe, ist eine Ungenauigkeit; unstreitig ist diese Zahl die Zahl seiner ganzen Regierung. Endlich wiederholt Josephus auch im zweiten Buche gegen Apion²⁾ die Zahl von 393 Jahren als Zwischenzeit zwischen dem Auszug der Juden und der Flucht des Danaos. Ungeachtet der von Josephus gesetzten Summe von 393 Jahren bleibt es sicher, dass die Summe der Josephischen 18. Dynastie nur 333 sei. Da Eusebios unmittelbar vor Armaïs noch einen Cherres mit 15 Regierungsjahren hat, so will Rask³⁾ diesen einschieben, der allerdings wegen der Aehnlichkeit des Namens mit dem vorhergehenden leicht hatte ausfallen können, und will dadurch die Summe auf die Eusebische von 348 Jahren bringen; indess hat auch Africanus diesen Cherres nicht, und es ist nicht nöthig, dass die Josephische Summe mit der Eusebischen übereinstimme, um so weniger als ja die Liste des Josephus von der Eusebischen auch so noch abweichend bleibt.

Ideler d. J.⁴⁾ giebt einen besondern Kanon der 18. Dynastie aus dem dritten Buche des Theophilus von Antiochien an Autolykos. Dieser lebte vor Africanus, im Zeitalter der Antonine. Der aus ihm gezogene sogenannte Kanon weicht bedeutend von den übrigen ab. Ideler hat ihn aus der Oxford'scher Ausgabe des Joh. Fell vom J. 1684 gezogen, bei wel-

über diesen Gegenstand gesagt haben, übergehe ich. Des-Vignoles Bd. I. S. 597 hat die Jahrzahl 393 ohne Weiteres als richtig angenommen. ¹⁾ A. a. O. I, 26. wo zu lesen: ἀπὸ δὲ τούτου τῶν μεταξὺ βασιλέων statt ἀπὸ δὲ τούτων μεταξὺ τῶν βασιλέων. ²⁾ Cap. 2.

³⁾ S. 48. ⁴⁾ Hermap. Anhang S. 47.

cher eine Bodleyische Handschrift gebraucht ist; aber es ist in der Stelle, von welcher die Rede, keine einzige Lesart aus dieser Handschrift angemerkt, sondern es sind viele Aenderungen ohne Angabe der Quelle, ausser dem Josephus, gemacht. Diese Ausgabe ist ganz aus dem Spiele zu lassen. In der von Joh. Christoph Wolf besorgten Ausgabe vom J. 1724 ist nämlich jene Bodleyische Handschrift verglichen, und man sieht daraus, dass alle jene Aenderungen von Fell selber mit heillosen Willkühr und Unverstand gemacht sind, die Handschrift aber im Ganzen genommen den alten Text enthält, mit wenigen, jedoch sehr in Betracht kommenden Abweichungen. Wolf hat noch eine von Lud. Küster ihm mitgetheilte unvollständige Vergleichung einer Pariser Handschrift benutzt, die einiges Neue giebt; übrigens ist sein Text so unbrauchbar als der Oxforder, durch welchen er sich hat täuschen lassen. Der alte Text, jedoch nicht ganz ohne Aenderung, ist in der Morellischen Ausgabe vom J. 1615, beim Justinus Martyr, zu finden; um aber an die Quelle zu kommen, musste auf die erste Ausgabe, die Züricher des Conr. Gesner vom J. 1546, zurückgegangen werden, deren Lesarten Gallandi in der Ausgabe vom J. 1766 mit Recht meistens befolgt hat. Indem ich die erste Ausgabe benutzte, habe ich gefunden, dass der Kanon des Theophilus kein anderer als der gemeine Josephische ist, nur durch Verderbungen und Auslassungen entstellt; Theophilus hat die ganze Stelle aus dem Josephus entlehnt, wie seine ganze Darstellung auch im Folgenden zeigt: aber er beliebt erst weit später ihn als Gewährsmann zu nennen.¹⁾ In der ersten Ausgabe steht Folgendes²⁾: *ὁ δὲ μωσῆς ὀδηγήσας τοὺς ἰουδαίους, ὡς ἐφθήμεν εἰρηκέναι, ἐκβεβλημένους ἀπὸ γῆς αἰγύπτου ἰπὸ βασιλέως φαραῶ, οὗ τοῦνομα μωσῆς, ὅς φασιν, μετὰ τὴν ἐκβολὴν τοῦ λαοῦ ἐβασίλευσεν ἔτη εἰκοσιπέντε, καὶ μῆνας δ, ὡς ὑφῆρηται μαναιθῶς. καὶ μετὰ τοῦτον χεβρωῶν ἔτη ιγ. μετὰ δὲ τοῦτον ἀμενώφης ἔτη κ, μῆνας ἑπτὰ. μετὰ δὲ τοῦτον ἡ ἀδελφὴ αὐ-*

¹⁾ III, 23. S. 134. Gall. ²⁾ S. 207 f. bei Morell S. 129 ff. bei Fell S. 245 ff. bei Wolf III, 19. S. 342 ff. bei Gallandi III, 20. S. 131.

τοῦ ἀμέσσης ἔτη κα, μῆνα α. μετὰ δὲ ταύτην μήφορης ἔτη ιβ, μῆνας θ. μετὰ δὲ τοῦτον μηθραμμουθώσις, ἔτη κ, μῆνας ι. καὶ μετὰ τοῦτον τυθμώσης ἔτη θ, μῆνας η. καὶ μετὰ τοῦτον δαμφενόφισ ἔτη λ, μῆνας ι. μετὰ δὲ τοῦτον ὠρος ἔτη λε, μῆνας πέντε. τούτων δὲ θυγάτηρ ἔτη ι, μῆνας γ. μετὰ δὲ ταύτην μερχερῆς, ἔτη ιβ, μῆνας γ. τοῦ δὲ ἀρμαῖς ἔτη λ μῆνα α. μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαιμοῦ ἔτη ς. καὶ μετὰ τοῦτον ῥαμεύσης ἐνιαυτὸν μῆνας δ, καὶ μῆνας β. καὶ μετὰ τοῦτον ἀμενωφίς ἔτη ιθ, μῆνας ς. τοῦ δὲ θοίσσος καὶ ῥαμέσσης ἔτη ι. οὓς φασιν ἐσχηκέναι πολλὴν δύναμιν ἱπτικῆς καὶ παράταξιν ναυτικῆς μετὰ τοὺς ἰδίους χρόνους. οἱ μὲν ἕβραῖοι κατ' ἐκείνο καιροῦ παροικήσαντες ἐν τῇ αἰγύπτῳ, καὶ καταδουλωθέντες ὑπὸ βασιλέως ὡς προείρηται τεθμῶσις, ᾠκοδόμησαν αὐτῶ πόλεις ὀχυράς τὴν τε πειθῶ καὶ ῥαμεσῆ, καὶ ὧν ἡ τις ἐστὶν ἡλιόπολις. Um die Einerleiheit dieses sogenannten Kanons mit dem Manetho des Josephus nach dem gemeinen Texte zu zeigen, betrachte ich kurz die einzelnen Könige nach den Namen, wie sie bei Josephus gelesen werden.

1. *Τέθμωσις*. Die erste Ausgabe und beide Handschriften des Theophilos haben *Μωσῆς* im Anfang, aber zu Ende der angeführten Stelle steht das richtigere *Τεθμῶσις* in der ersten Ausgabe, und in der Bodleyischen Handschrift *Τέθμωσις*. Am Rande der letztern steht oben im Anfange *Θύμωσις ὡς*. Die Lesart *Ἄμασις* ist erst von den Herausgebern in den Text gebracht, aus Conr. Gesner's Randbemerkung zur ersten Stelle: „*ἄμασις*. vide Eusebium ab initio Chronicorum.“ Der Lateinische Uebersetzer in Morell's Ausgabe hat richtig Tethmosis gesetzt. Uebrigens scheint *ὠδήγησε* zu lesen oder *ἦν ὠδηγήσας*, und hernach: *ὄς, φασί, μετὰ κ. τ. λ.* Die angegebene Regierungszeit stimmt mit Josephus.

2. *Χέβρων*, 3. *Ἀμένωφίς* sind bei Theophilos wie bei Josephus angegeben; auf die Verschiedenheit der Accente sehe ich natürlich nicht.

4. *Ἀμεσσης*, bei Theophilos *Ἀμέσση*, hat bei Theophilos gleich viel Jahre wie bei Josephus, aber nur Einen Monath statt neun. Dies ist ein blosser Schreibfehler.

5. *Μήφορης*. Theophilos stimmt mit Josephus.

6. *Μηφοραμούθωσις*. Der Name ist in Gesner's Ausgabe etwas anders; näher an die Schreibart des Josephus kommt die Lesart der Pariser Handschrift *Μηφοραμμουθέσις*. Statt der Josephischen 25 Jahre 10 Monathe hat Theophilus durch Schreibfehler 20 Jahre 10 Monathe.

7. *Θμῶσις*, bei Theophilus *Τυθμῶσις*, was nur verschiedene Lesart; die Regierungszeit ist gleich in beiden.

8. *Ἀμένωφρις*, bei Theophilus in *Δαμφενόφρις* verderbt; die Regierungszeiten sind in beiden dieselben.

9. *Ὀρος* hat im gemeinen Text des Josephus 36 Jahre 5 Monathe, in der ersten Ausgabe des Theophilus 35 Jahre 5 Monathe; die Zahl *λε* ist ein Schreibfehler, und die Pariser Handschrift hat im Einklang mit Josephus *λς*.

10. *Ἀεγχορῆς* die Tochter des Oros hat bei Josephus 12 Jahre 1 Monath; statt dessen steht bei Theophilus in der ersten Ausgabe *τούτων δὲ θυγάτηρ ἔτη ι' μῆνας γ'*. Statt *τούτων* haben beide Handschriften richtig *τούτου*; der Name der Königin fehlt. Es folgt im Theophilus: *μετὰ δὲ ταύτην Μερχερῆς ἔτη ιβ' μῆνας γ'*, ohne dass eine verschiedene Lesart angemerkt wäre. Durch die Aehnlichkeit der Namen und Zeiten ist eine Lücke und Verwirrung entstanden. Es muss gelesen werden: *Τούτου δὲ θυγάτηρ [Ἀεγχορῆς] ἔτη ι[β] μῆνας [α']*. *μετὰ δὲ ταύτην [᾿Ραθῶτις ἔτη θ'*. *μετὰ δὲ τοῦτον ᾿Αεγχορῆς ἔτη ιβ' μῆνας ε'*. *μετὰ δὲ τοῦτον ᾿Ακ[ε]γ[χ]ήρης ἔτη ιβ' μῆνας γ'*. Fell hat statt Mercheres den Athoris aus Eusebios oder Synkell gesetzt. Mercheres ist allerdings wohl ein Aegyptischer Name wie Mencheres,¹⁾ aber hierher gehört er nicht.

11. *᾿Ραθῶτις*, 12. *᾿Αεγχορῆς*, 13. *᾿Αεγχορῆς*. Siehe zu 10.

14. *᾿Αρμαῖς* hat bei Josephus 4 Jahre 1 Monath; in der ersten Ausgabe des Theophilus *ἔτη λ' μῆνα α'*. Die Ziffer *λ* ist verschrieben; die Bodleyische Handschrift hat richtig *δ'*, und die Pariser *μετὰ δὲ τοῦτον ᾿Αρμαῖς ἔτη δ' 2)*; so dass die vollkommenste Uebereinstimmung mit Josephus vor-

¹⁾ Vergl. oben zur 5. Dyn. ²⁾ Bei Wolf S. 345 und 346.

handen ist. Auch die Lateinische Uebersetzung bei Morell hat schon das Richtige.

15. *Ῥαμέσσης* mit 1 Jahr 4 Monathen, 16. *Ἀρμέσσης Μιαμοῦν* mit 66 Jahren 2 Monathen bei Josephus. Statt dieser steht in der ersten Ausgabe des Theophilos: *μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαμμὸν ἔτη ζ. καὶ μετὰ τοῦτον ἑνιαυτοῦν μῆνας δ, καὶ μῆνας β.* Nichts anderes hat, wie man sich aus Wolf zusammensuchen kann, die Bodleyische Handschrift. Jeder sieht leicht, dass *μῆνας δ* mit *καὶ μῆνας β* nicht zusammengehört, sondern eines von beiden hier weggenommen oder irgend eine andere Stellung der falsch zusammengekommenen Wörter gemacht werden muss; daher Gallandi geschrieben hat: *μετὰ δὲ τοῦτον Μέσσης Μιαμμοῦ ἔτη ζ καὶ μῆνας β. καὶ μετὰ τοῦτον Ῥαμέσσης ἑνιαυτὸν μῆνας δ.* Er hat sich aber hierin vergriffen; statt dass *καὶ μῆνας β* oben hinauf gesetzt wurde, musste das ganze „*μετὰ δὲ τοῦτον μέσσης μιαμμὸν ἔτη ζ*“ hinter *μῆνας δ* gesetzt werden; ein Abschreiber hatte es hier ausgelassen, und an den Rand geschrieben, der folgende hatte es dann an falscher Stelle in den Text gerückt. Ist man so weit, so findet sich bald, dass statt *Μέσσης* zu schreiben sei *Ἀρμέσσης* und statt der Ziffer *ζ* die Ziffer *ξζ*. So entsteht die mit Josephus übereinstimmende Lesart: *καὶ μετὰ τοῦτον Ῥαμέυσης (Ῥαμέσσης) ἑνιαυτὸν μῆνας δ. μετὰ δὲ τοῦτον [Ἀρ]μέσσης Μιαμμοῦ ἔτη [ξ]ζ καὶ μῆνας β.* *Μιαμοῦ* ist eine verschiedene Lesart im Josephus, die aus den Ausgaben bekannt ist, statt *Μιαμοῦν*.

17. *Ἀμένωφισ.* Theophilos stimmt mit Josephus. Im Folgenden stimmen die Handschriften ebenfalls mit der ersten Ausgabe überein, und *ὄν* statt *οὗς* vor *φασὶν* ist nebst allem übrigen, was Fell geändert hat, nur wohlgemeinte Fälschung ohne handschriftliche Grundlage. Die Erwägung dieser Worte gehört jedoch nicht hierher.

Kaum haben wir diesen Wust aufgeräumt, so kommt uns wieder Synkell in den Weg. Dieser sagt,¹⁾ Josephus im zweiten (vielmehr im ersten) Buch gegen Apion erzähle von

¹⁾ S. 103 D f.

dem Auszuge der Israeliten, dessen Zeit Synkell sodann nach seinem eigenen System unter Mischphragmuthosis, dem sechsten König der 18. Dynastie ansetzt; in jener Erzählung habe Josephus eine Zeit von 23 Königen und 594 Jahren auseinandergesetzt, beginnend vom J. d. W. 3477 und endigend mit dem J. d. W. 4070, mit Manetho nicht in allen einzelnen Königszeiten, noch auch in der Gesamtsumme übereinstimmend: es seien diese 23 Könige aber dieselben Könige wie bei Manetho in der 17. 18. und 19. Dynastie, die in einer Zeit von 592 Jahren, vom J. d. W. 3475 bis zum J. d. W. 4067, aufgeführt würden.¹⁾ Er folge aber in dieser Parthie mehr dem Josephus, und ordne jene Könige vom J. d. W. 3477 bis zum J. d. W. 4070. Die 23 Könige des Josephus sind die sechs Hirtenkönige desselben, von welchen zur 15. Dynastie die Rede war, und die 17 Könige der 18. Dynastie nach dem gemeinen Text des Josephus, die Synkell gegen den Sinn der Worte bei Josephus unmittelbar auf jene sechs folgen lässt; die erstern umfassen bei Josephus 259 Jahre 10 Monathe, rund genommen 260 Jahre, die letztern 333 Jahre, zusammen 593, nicht wie Synkell setzt 594. Man sieht dennoch hieraus, dass der Gewährsmann des Synkell (denn er selbst hat, wie bei der 15. Dynastie bemerkt worden, den Josephus hier nicht vor sich gehabt) die Summe der 18. Dynastie anerkannte, wie wir sie gesetzt haben, zu 333 Jahren, und 17 Könige, wie im gemeinen Josephischen Text. Dass diese Könige auch in die 19. Dynastie reichen, ist unwahr; Josephus nennt allerdings in der in Rede stehenden Stelle noch den ersten der 19. Dynastie, den Sethos mit seinem Bruder; aber er gehört nicht mehr zu jenen 23, und seine Regierungszeit ist auch in jener Stelle nicht angegeben, sondern erst viel weiter unten.²⁾ Ganz unsinnig setzt Synkell ferner den Josephus dem Manetho entgegen; Josephus berichtet ja alles dies aus Manetho selbst. Wer ist denn aber der Synkellische Manetho? Weder der Africanische noch der Eusebische; denn auf keinen von bei-

¹⁾ S. 104 A. wo statt *φερόμενοι* richtiger gesagt wäre *φερομένοις*. ²⁾ Gegen Apion I, 26.

den passt was Synkell sagt; und die Eusebischen Dynastien erklärt er ja selbst für verfälscht in einem Theile dieser Reihe, und kann sie also nicht für Manethonisch ausgeben. Offenbar hatte er in diesen Bemerkungen eine für Manethonisch geltende Reihe vor sich, über deren wahrscheinlichen Ursprung bei der 15. Dynastie die Rede war. Die Zurückführung der verschiedenen Angaben auf seine Jahre der Welt wollen wir ihm nachsehen; aber unbegreiflich ist es, wenn er sagt, er berechne die 23 Könige bei Josephus, mehr diesem folgend vom J. d. W. 3477 bis zum Jahr der Welt 4070, da sie vielmehr bei ihm bis zum J. d. W. 4133 herabreichen. Was soll man zu einem solchen Schriftsteller sagen? Und wie konnte er behaupten, er folge in dieser Parthie mehr dem Josephus? Hat er doch sogar statt der sechs Josephischen Hirtenkönige sieben mit 259 Jahren, und statt der siebzehn Josephischen des gemeinen Textes, die er kurz vorher in der Zahl 23 offenbar anerkannt hat, nur 16, welchen er zusammen 398 Jahre giebt, wie folgt:

1.	des Synk.	33.	König	Ἀμωσις	oder	26 J.	(nach Hand-
				Τέθμωσις			schr. B, 22
2.	—	—	34.	—	Χεβρών	13 -	nach A)
3.	—	—	35.	—	Ἀμεμφῆς	15 -	
4.	—	—	36.	—	Ἀμενσῆς	11 -	
5.	—	—	37.	—	Μισφραγμούθωσις	16 -	
6.	—	—	38.	—	Μισφρῆς	23 -	
7.	—	—	39.	—	Τούθμωσις	39 -	
8.	—	—	40.	—	Ἀμενώφθις	34 -	
9.	—	—	41.	—	Ὠρος	48 -	
10.	—	—	42.	—	Ἀκενχερῆς	25 -	
11.	—	—	43.	—	Ἀθωαῖς	29 -	
12.	—	—	44.	—	Χενχερῆς	26 -	
13.	—	—	45.	—	Ἀχερῆς	8 -	(ἢ καὶ λ':
14.	—	—	46.	—	Ἀρμαῖος-Δαναός .	9 -	Synk.rech-
15.	—	—	47.	—	Ῥαμεσσῆς-Αἴγυπτος	68 -	net jedoch
16.	—	—	48.	—	Ἀμενωφῆς oder . .	8 -	nur 8)

Ἀμενωφῆς

woraus sich als Summe ergeben 398 Jahre.

II. Eusebios hat in den Manethonischen Dynastien der Ueberschrift zufolge statt der Africanischen 16 nur 14 Diospolititen hier, sowohl nach der Armenischen Uebersetzung als nach dem Synkell, bei welchem diese Zahl zweimal vorkommt¹⁾; Scaliger in den Graecis Eusebii hat diese Zahl durch Vermuthung in 16 verwandelt, weil er in seiner Handschrift des Synkell (A) wirklich 16 Namen fand wie bei Africanus; Synkell jedoch hatte nur 14 vor sich, da er ausdrücklich sagt²⁾: *Κάνταῦθα Εὐσέβιος δύο βασιλεῖς περιέκρουσεν*, was Scaliger dem eben Gesagten nach freilich nicht begreifen konnte. Mit dieser Verminderung hängt es nicht zusammen, dass bei Eusebios die Amensis fehlt, indem diese durch einen Cherres ersetzt ist, der vor Armais eingeschoben ist, sondern sie rührt daher, dass in der Handschrift des Eusebischen Chronikons, welche dem Synkell vorlag, sowie in der, welche der Armenier vor sich hatte, nach der Mitte zwei Könige fehlten, die bei Africanus da sind. Die Eusebische Dynastie kann aber nicht in Ordnung gebracht werden, wenn man diese zwei Könige nicht einfügt; sie sind frühzeitig durch die Aehnlichkeit der Namen und Abspringen des Auges eines Schreibers von dem Worte *ἔτη* in einer frühern Zeile auf dasselbe Wort in einer spätern ausgefallen, und daher haben der Armenier und Synkell sie nicht vorgefunden: wesshalb man dann in der Ueberschrift 14 statt 16 gesetzt hat. In der Handschrift A des Synkell, die sonst die schlechtere ist, finden sie sich, während sie in B wie beim Armenier fehlen; es muss also ein Späterer nach Synkell sie hereingesetzt haben, entweder aus dem Kanon des Eusebios oder was mir wahrscheinlicher ist aus einer bessern Handschrift, die in dem Dynastienverzeichniss selbst das Richtige hatte: denn dass der Synkell von einem spätern Gelehrten genau erwogen und auch Fehler der Abschriften von diesem bemerkbar gemacht wurden, zeigen die beigefügten Scholien.³⁾ Damit man deutlicher einsehen könne, dass sich die Sache

¹⁾ S. 62 C. 69 C. ²⁾ S. 62 C. vergl. Scaliger Animadv. S. 32 b.

³⁾ Wie S. 409. 411. 436. 440. 441. 446 der Bonner Ausgabe, und sonst.

so verhalte, setze ich die Lesart beider Handschriften des Synkell¹⁾ her, und umschliesse das, was in B ausgefallen ist, bei A mit Parenthesenzeichen:

B. θ' Ἀκενχέρσης ἔτη ις' κατὰ τοῦτον Μωϋσῆς τῆς ἐξ Αἰγύπτου πορείας τῶν Ἰουδαίων ἠγήσατο.

A. θ' Ἀκενχέρσης (ἔτη ιβ'.

ι' Ἀθωρις ἔτη λθ'.

ια' Χενχέρσης) ἔτη ις' κατὰ τοῦτον Μωϋσῆς κ. τ. λ.

Dass dies die Lesart in A sei, erhellt aus Scaliger und Goar. Nunmehr setze ich die Eusebische Reihe aus dem so verbesserten Synkell²⁾ und aus der mit dem unrichtigen Text desselben übereinstimmenden Armenischen Uebersetzung her:

α' Ἀμωσις	25 J.	Amoses	25 J.
β' Χεβρων	13 -	Chebron	13 -
γ' Ἀμμενῶφισ	21 -	Amophis	21 -
δ' Μιφρηῆς	12 -	Memphres	12 -
ε' Μισφραγμούθωσις	26 -	Myspharmuthosis	26 -
ς' Τοῦθμωσις	9 -	Tuthmosis	9 -
ζ' Ἀμένωφισ	31 -	Amenöphis	31 -
η' Ὀρος	36 - (ἐν ἄλλω	Orus	28 -
	λη', 38)		
θ' Ἀκενχέρσης	42 -	Acencheres	16 -
ι' Ἀθωρις	39 - (9)		
ια' Χενχέρσης	16 -		
ιβ' Ἀχερῆης	8 -	Acherres	8 -
ιγ' Χερρῆης	15 -	Cherres	15 -
ιδ' Ἀρμαῖς (Goar Ἀρ- 5 -		Armaïs, qui et	5 -
μῆς) ὁ καὶ Δαναὸς		Davonus,	
ιε' Ῥαμεσσῆς ὁ καὶ 68 -		Ramesses, qui et	68 -
Αἴγυπτος		Aegyptus,	
ις' Ἀμένωφισ	40 -	Amenophis	40 -

ὁμοῦ ἔτη τμη' 348 J. Summa anni CCCXLVIII, 348 J.

Scaliger hat bei Athoris aus richtiger, durch Josephus und den Vallarsischen und Armenischen Text des Eusebischen Kanons und die Series regum derselben Texte bestätigter

1) S. 72 D. 2) S. 62 C. 69 C. 71 C. 72 D.

Vermuthung, 9 (9') in Parenthese zugesetzt, und in der Summe 297 (σϛζ'). Die Zusammenzählung ergibt im Griechischen 380, im Armenischen 317 Jahre. Nimmt man bei Oros nach der verschiedenen Lesart im Griechischen 38 (wofür im Armenischen durch Schreibfehler 28 steht), und bei Athoris die richtige Zahl 9, so ergibt die Zusammenzählung im Griechischen ganz richtig 348 Jahre. Auf dieselbe Weise wie im Griechischen muss mit Zurechnung des in der Lücke Fehlenden die Armenische Liste berichtigt werden. Die Aechtheit dieser Bestimmungen bestätigt sich auch aus dem Kanon des Eusebios und der Series regum, um nicht auf Anderer Listen mich zu beziehen, und aus dem sogenannten alten Chronikon.

Der Kanon des Eusebios hat Folgendes:

nach Hieronymus (Vallars. und Scal.):	nach dem Armenischen: Ueberschrift ergänzt aus Hieronymus.
Ueberschrift: 348 Jahre.	
1. Amasis (Scal. Amosis) 25 J.	Amosis ergänzt aus Hieronym.
2. Chebron (Handschr. Parm. Chebros) . . . 13 -	Chebron ergänzt ebendaher.
3. Amenophis (Scaliger Amenophes) 21 -	Amenophes (der Name aus Hieronymus) 21 J.
4. Mephres 12 -	Mephres 12 -
5. Mispharmutosis 26 -	Mispharmuthosis 26 - (falsch 46 in der Aufschrift)
6. Tuthmosis (Scal. Tho- mosis) 9 -	Tuthmosis 9 -
7. Amenophis 31 -	Amenophthis 31 -
8. Orus (Scal. Horus) . 38 -	Orus 37 - (falsch statt 38)
9. Acencheres (Scaliger Acenceres) 12 -	Achencheres 12 -
10. Athoris (Scal. Achoris) 9 - (Scal. 7)	Athoris 9 -
11. Chencres (Scal. Cen- chres) 16 - (Scal. 18)	Chencheres 16 -

Am Ende desselben ist der Auszug des Moses angezeigt.

12. Acherres	8 J.	Acheres	8 J.
13. Cherres	15 -	Cheres	15 -
14. Armeus (Scal. Armaïs) oder Danaus	5 -	Armaïs oder Danaus	5 -
15. Remesses oder Aegyptus .	68 -	Aegyptus	68 -
16. Menophis (Scal. Menophes)	40 -	Menophis	40 -

Die Zusammenzählung ergibt 348 J. Die Summe ist 347 J. oder wenn Orus 38 Jahre erhält, 348 -

Der Griechische Kanon ist von Scaliger nach Hieronymus gemacht.

In der Series regum sind die Angaben diese:

im Hieronymus des in Scaliger's Hieronymus²⁾: im Armenischen Vallarsius¹⁾: Eusebios³⁾:

in der Ueberschrift 348 J.

1. Amasis . . .	25 J.	Amosis . . .	25 J.	Amosis . . .	25 J.
2. Chebron . . .	13 -	Chebron . . .	13 -	Chebron . . .	13 -
3. Ammenophis	21 -	Amenophis .	21 -	Amenophis .	21 -
4. Mephres . . .	12 -	Mephres . . .	12 -	Memphres .	12 -
5. Mispfarmu- tosis	26 -	Misphragmu- tosis	26 -	Mispharmu- tosis	26 -
6. Tuthmosis .	9 -	Tuthmosis .	9 -	Tuthmosis .	9 -
7. Amenoptes .	31 -	Amenophis .	31 -	Ammenophis	31 -
8. Orus	38 -	Orus	38 -	Orus	38 -
9. Acengee . . .	12 -	Achencherres	12 -	Achencheres	12 ⁴⁾
10. Athoris . . .	9 -	Achoris . . .	7 -	Athoris . . .	9 -
11. Chencrees . .	16 -	Cencherres .	18 -	Chencheres .	16 -
12. Acherres . . .	8 -	Acherres . . .	8 -	Acherres . . .	8 -
13. Cherres . . .	15 -	Cherres . . .	15 -	Cherres . . .	12 -
14. Danaus	5 -	Armaïs, qui et Danaus,	5 -	Armaïs, qui et Danaus,	5 -
15. Aegyptus . . .	68 -	Remesses . .	68 -	Rameses, qui et Aegyptus,	68 -
16. Menophis . .	40 -	Menophes .	40 -	Menophis . .	40 -

Die Summe ist 348 Jahre, ausser dass im Armenischen Text

¹⁾ S. 71 ff. ²⁾ S. 12. 13. 14. 15. ³⁾ Bd. II. S. 24 f. ⁴⁾ In der Lateinischen Uebersetzung steht XXXI. aber im Armenischen 12.

daran drei Jahre fehlen, weil der dreizehnte König Cherres nur 12 Jahre statt 15 hat, ohne Zweifel durch Schreibfehler.

III. Die Gesamtsumme des Africanus, 263 Jahre, ist zwar bedeutend kleiner als die Josephische von 333 und die Eusebische von 348 Jahren; aber im Ganzen genommen hat Africanus dennoch eher mehr als weniger Zeit gerechnet. Denn Amos ist bei ihm in der 18. Dynastie nicht in Anschlag gebracht, noch auch kommt hier bei ihm der vorletzte König des Josephus und Eusebios, Armesses oder Ramesses Miamun vor; thut man für diese $25 + 66 = 91$ Jahre hinzu, so erhält man zusammen 354 Jahre, wovon aber jene $25 + 66 = 91$ bei Africanus an andern Orten verrechnet waren: worüber anderwärts, und zwar über jeden der beiden Posten an seiner Stelle besonders, von uns gehandelt ist. Giebt man dem dritten König Amenophthis bei Africanus, wie es nöthig ist, 21 Jahre, so bleibt ausser der Weglassung der Jahre der beiden vorgenannten Könige (und auch der sechs Monate derselben) nur noch beim zehnten und eilften König ein bedeutender Unterschied zwischen Josephus und Africanus; denn die übrigen Ansätze, nämlich bei Africanus die Nummern 2—9 und 12—16, und bei Josephus die Nummern des gemeinen Textes 2—9, 12—15 und 17 geben fast dieselbe Summe, dort 221 Jahre, hier 220 Jahre 5 Monate. No. 10 und 11 haben dagegen allerdings bedeutende Unterschiede, N. 10 nämlich bei Africanus 32 Jahre, bei Josephus nur 12 Jahre 1 Month, N. 11 dort 6 Jahre, hier 9 Jahre. Diese Abweichungen lassen sich nicht vollständig heben; nur ist zu bemerken, dass in der Liste des Africanus, wie wir sie im zweiten Abschnitte gegeben haben, noch Fehler sind, und ich habe schon oben ¹⁾ die Vermuthung aufgestellt, dass einer der Fehler in N. 11 (Rhathos oder Rhathotis) falle, und dieser König statt 6 Jahre 9 zu erhalten habe: so dass die Abweichung zwischen Africanus und Josephus vorzüglich in N. 10 (Acherres oder Akenchres, der Tochter des Oros) liegt. Es ist übrigens ganz unnöthig, den Josephus und Africanus in Einklang zu bringen,

¹⁾ Abschn. III. I.

da sie auch in der 15. Dynastie ebensowenig übereinstimmen. Wollte man Uebereinstimmung beider hervorbringen, so werde ich dazu unten ¹⁾ den Weg zeigen, ohne ihn zu billigen.

Mit Eusebios sucht Rask ²⁾ den Africanus in Rücksicht der Gesamtsumme in Uebereinstimmung zu bringen. Er geht davon aus, mit Einschluss von 25 Jahren des Amos betrage die bei Africanus enthaltene Liste einen Zeitraum von 263 Jahren: dies ist aber geradezu erdichtet; die 263 Jahre sind mit Ausschluss des Amos berechnet, da Amos bei Africanus keine Jahrzahl hatte. Er rechnet dann den dritten, Amenophthis, ganz richtig zu 21 Jahren, den Oros zu 36, die zehnte Nummer (Acherres) zu 12 Jahren, beides nach andern bekannten Angaben, und erhält so, mit Beibehaltung der übrigen Ziffern, 263 Jahre. Ferner giebt er dem Rhathos statt 6 Jahre 9, und gewinnt dadurch 3 Jahre; als ob letztere 9 Jahre nicht schon vollständig in den 263 Jahren stecken müssten, sobald man sie, wie ich auch thue, statt der 6 setzt: dann fügt er den von Africanus ausgelassenen Cherres mit 15, und den ebenfalls ausgelassenen Armesses mit 67 Jahren hinzu, und erhält so $263 + 3 + 15 + 67 = 348$ Jahre. Dies ist eitel Spielerei; denn Africanus und Eusebios stimmen deshalb um nichts mehr überein, da, um kleinere Verschiedenheiten zu übergehen, die Königin Amensis des Africanus ganz bei Eusebios fehlt, und der letzte, Amenophis, bei Africanus nur 19, bei Eusebios nicht weniger als 40 Jahre hat. Lassen wir doch lieber jeden Versuch eine Uebereinstimmung in Angaben zu bringen, die vielmehr auf ganz verschiedenen Systemen beruhen, und betrachten wir bloss den Unterschied. Dieser betrug im Ganzen, wie Synkell bemerkt, 85 Jahre; ohne zu bedenken, dass in der Summe des Eusebios auch Amos begriffen ist, nicht aber in Africanus' Summe, giebt nun Synkell dem Eusebios die Zusetzung dieser 85 Jahre schuld, ³⁾ und legt ihm überdies zur Last die Amensis des Africanus (und des Josephus) ausgelassen zu haben, indem er nach der vier ersten Könige und des fünften Misphrag-

¹⁾ Hier zur 18. Dyn. N. V. bei Amos. ²⁾ S. 45 ff. ³⁾ S. 73 A.

muthosis Anführung aus Eusebios Dynastien sagt ¹⁾: βασιλεῖς πέντε ἀντὶ τῶν ἕξ· τὸν γὰρ τέταρτον Ἀμένσην παραδραμῶν, οὗ ὁ Ἀφρικανὸς καὶ οἱ λοιποὶ μέμνηται, ἔτη κβ' αὐτοῦ ἐκόλωσεν. Auch Scaliger hat die Abweichungen des Eusebios von Africanus in dieser Dynastie gegen die Ehrlichkeit und Treue des erstern besonders geltend gemacht, und wird nicht müde denselben zu züchtigen. Man begreift jedoch nicht, wie Eusebios, wenn er 85 Jahre zusetzen wollte, erst diese 22 Jahre der Amensis hätte ausmerzen sollen. In den Königsreihen der Denkmäler fehlt die Amensis ebenfalls, und es ist daher kaum zu bezweifeln, dass in irgend einer Redaction des Manetho sie ausgelassen war, wahrscheinlich weil irgend wer aus ähnlichen Denkmälern eine eigenthümliche von der Africanischen abweichende Reihe gebildet hatte. Freilich fehlt in diesen Denkmälern auch des Oros Nachfolgerin Akenchres (Acherres bei Africanus), die doch Eusebios hat; aber der Gewährsmann des Eusebios konnte ja diese anderswoher eingefügt haben, wenn er auch die Amensis ausliess. Die grössere Richtigkeit der Africanischen Liste gegen Eusebios kann man aber auch hier wieder erkennen; denn Amensis ist wohl geschichtlich. Uebrigens stimmt Eusebios in den Jahren der Nachfolgerin des Oros mit Josephus, weicht aber von Africanus ab, der in der überlieferten Lesart 20 Jahre mehr als Josephus und Eusebios giebt. Der Rhathos des Africanus oder Rhathotis des Josephus heisst bei Eusebios Athoris, wofür die Lesart Achoris in Scaliger's Eusebischem Kanon und in der entsprechenden Series regum ein Schreibfehler ist; mit Athoris stimmt die Lesart Athoyis im Armenischen Text der Josephischen Stelle im Eusebischen Chronikon sehr nahe zusammen: natürlich kommt dies daher, weil Eusebios in der Josephischen Stelle den Namen Athoris statt Rhathotis gesetzt hatte, als er jene Stelle in sein Chronikon übertrug. Die Regierungszeit dieses Königs ist bei Eusebios in den meisten Listen 9 Jahre wie bei Josephus, wo noch überschüssige Monate zukommen; Africanus scheint hiernach,

¹⁾ S. 71 D. mit leichter Verbesserung.

wie schon bemerkt, verbessert werden zu müssen: Scaliger hat im Kanon und in der Series regum nur 7 Jahre, und giebt dafür dem folgenden statt 16 Jahre 18. Hiernächst entsprechen sich folgende zwei Könige:

	bei Josephus		bei Africanus
ιβ'	Ἀκερχήρης 12 Jahr 5 Monathe	ιβ'	Χεβρής 12 Jahre
ιγ'	Ἀκερχήρης 12 — 3 —	ιγ'	Ἀχερῶής 12 —
	bei Eusebios		
ιδ'	Χερχέρης 16 Jahre (Scal. a. a. O. 18)		
ιβ'	Ἀχερῶής 8 —		

Die Summe beider ist bei allen ziemlich gleich. Aber hierauf ist bei Eusebios Cherres eingeschoben mit 15 Jahren, welcher bei Josephus wie bei Africanus fehlt. Sein Ursprung ist nicht nachweisbar; Scaliger¹⁾ setzt ihn natürlich auf Eusebios' Rechnung; aber er kann leicht auf älterer Ueberlieferung beruhen. Hierauf folgt im Eusebios Armais-Danaos, der Armais des Josephus und Armeses des Africanus. Sodann kommt bei Eusebios Ramesses-Aegyptos mit 68 Jahren, worin offenbar die beiden Könige bei Josephus Ramesses und Armeses Miamun mit 1 Jahr 4 Monathen und 66 Jahren 2 Monathen in eins zusammengezogen sind: was jedoch Eusebios nicht dürfte selbst gethan haben, wenigstens nicht, indem er das Josephische darnach verändert hätte, wenn anders, wie ich vermuthet habe, er denjenigen Text vor sich hatte, welcher der Armenischen Uebersetzung zu Grunde liegt. Denn dieser Text kennt den Ramesses mit 1 Jahr 4 Monathen gar nicht, sondern nur den Armeses oder Ramesses Miamun mit 66 Jahren 2 Monathen. Africanus lässt den letzteren hier ganz weg, und hat daher für jene ganze Zeit von 68 Jahren nur 1 Jahr des Ramesses. Dem letzten König der Dynastie, dem Amenophath des Africanus, Amenophis in den Eusebischen Dynastien, giebt Eusebios 40 Jahre, während Africanus nur 19 Jahre, Josephus 19 Jahre 6 Monathe bei ihm anmerken; dieser Unterschied ist bedeutend, und ich möchte vermuthen, dass ein Vorgänger des Eusebios oder Eusebios selbst gerade

¹⁾ Animadv. S. 33 b.

hier am Schluss der Dynastie zugesetzt habe, weil er in seinem System mehr Jahre brauchte als ihm überliefert waren.¹⁾ Im Synkellischen System ist umgekehrt dieser Amenophis auf 8 Jahre beschränkt worden. Die geringern, leicht zu begreifenden Verschiedenheiten zwischen Africanus, Josephus und Eusebios übergehe ich mit Vorbedacht.

Wenn der Josephische Manetho gegen Ende der 18. Dynastie, ausser dem Ramesses mit 1 Jahr 4 Monathen im Griechischen Text, einen Armesses Miamun oder Meiamun mit 66 Jahren 2 Monathen hat, und Eusebios in den Manethonischen Dynastien und sonst den Ramesses-Aegyptos mit 68 Jahren; so befremdet es sehr, dass Africanus diesen hier gar nicht und also gegen jene Schriftsteller gehalten eine Lücke von 66 Jahren hat. Dies muss seinen Grund haben; es ist nicht glaublich, dass er diesen König, der unstreitig einer der bedeutendsten war, gar nicht in seinem Verzeichniss hatte; man muss ihn also bei ihm anderwärts suchen. Scaliger²⁾ bemerkte mit Recht, die Abweichungen des Josephus und Africanus in der 18. Dynastie müssten daher kommen, dass sie aus verschiedenen Stellen des Manetho geschöpft hätten; jedoch verstehe ich unter verschiedenen Stellen verschiedene Redactionen oder interpolirte Recensionen; in diesen war jener Ramesses verschiedenen Dynastien zugetheilt. Bei Africanus steckt er in der 19. Dynastie. Der Nachfolger des Amenophis, des letzten der 18. Dynastie, ist auch bei dem Josephischen Manetho, in der Stelle,³⁾ wo die Könige der gewöhnlich sogenannten 18. Dynastie aufgeführt sind, Sethosis-Ramesses, der seinem Bruder Armaïs eine Zeitlang die Regentschaft überlassen; jener ist in eben der Stelle, angeblich nach Manetho, Aegyptos, dieser Danaos. Jener Sethosis-Ramesses-Aegyptos ist nach der von Josephus nicht berücksichtigten Dynastienabtheilung der erste König der 19. Dynastie. Viel weiter unten⁴⁾ führt Josephus, ohne Zweifel gleichfalls aus Manetho an, Sethosis habe 59 Jahre regiert,⁵⁾ dann sein

¹⁾ Vergl. oben I. 11 und 17. ²⁾ Animadv. S. 27 b. ³⁾ Gegen Apion I, 15. ⁴⁾ Cap. 26. ⁵⁾ Nicht nach Vertreibung des Armaïs, sondern überhaupt; s. oben zu dieser Dynastie N. II, in diesen An-

älterer Sohn Rhampses 66 Jahre. Ich denke letzterer ist derselbe, der schon einmal in der 18. Dynastie vorkam unter dem gleichbedeutenden Namen Ramesses (oder Armesses) und mit derselben Regierungszeit: sei es nun, dass er in einer und derselben Parthie des Manethonischen Werkes zweimal vorkam, weil die Parthie interpolirt war und das erste oder das zweite Mal dieselbige Person noch einmal war eingeschoben worden, oder dass die zweite Angabe des Josephus aus einer andern Parthie des Mischwerkes entnommen war. Africanus aber war auf ein Exemplar getroffen, wo Ramesses oder Rhampses in der 18. Dynastie fehlte, und bloss in der 19. hinter Sethosis oder Sethos stand, und hier führt er ihn als Rhapsakes mit 61 Jahren auf. Nun fehlen aber bei Africanus zur Summe der 19. Dynastie 5 Jahre, die gerade ersetzt werden, wenn man dem Rhapsakes 66 statt 61 giebt, ξζ für ξα; und in der 19. Dynastie des Eusebios steht an derselben Stelle Rhampses gleichfalls mit 66 Jahren.¹⁾ Hat Eusebios dennoch auch in der 18. Dynastie den Ramesses mit 68 Jahren, so ist dies nach dem bereits über Josephus Bemerkten eben nicht zu verwundern; doch fehlt in den Eusebischen Dynastien des Africanus vierter König Ramesses mit 60 Jahren, und es scheint, dass man sah, wenn Ramesses mit 66 oder 68 Jahren in der 18. Dynastie aufgeführt werde, müsse ein Ramesses in der 19. ausgemerzt werden, dass man sich aber durch Gründe, die wir nicht mehr finden können, verleitet, in der Person vergriff, und den vierten statt des zweiten auswarf. Wenn wir diesen Erwägungen gemäss den Ramesses Miamun der 18. Dynastie für einerlei mit des Africanus Rhapsakes in der 19. erklären, so entsteht noch die Frage, an welcher von beiden Stellen er eigentlich geschichtlich sei. Schon der Umstand, dass dem Sethosis nach einer Regierung von 59 Jahren der ältere oder älteste Sohn nach-

merkungen. ¹⁾ Synkell hat in seinem Kanon wie Eusebios den Ramesses-Aegyptos vor Amenophis dem letzten der 18. Dynastie, mit 68 Jahren; S. 41 D aber nennt er denselben, mit derselben Regierungszeit, den siebenten der 19. Dynastie. Dies ist entweder durch Schreibfehler entstanden oder beruht auf einem Gedächtnissfehler.

folgend 66 Jahre regiert haben soll, könnte Bedenken gegen die geschichtliche Wahrheit erregen; doch ist dies nicht entscheidend, da jener Umstand keine Unmöglichkeit enthält: die Denkmäler aber führen unstreitig dahin, der Ramesses, welcher 66 Jahre herrschte, habe gegen Ende der 18. Dynastie regiert, an der Stelle, wo ihn Josephus und Eusebios haben; daher habe ich auch, diese einzige Abweichung von Africanus mir erlaubend, den Ramesses so in meinem Manethonischen Kanon angesetzt, weil es nicht angemessen schien, einen offenbaren Irrthum des Africanus in dem Kanon sich fortpflanzen zu lassen. Africanus ist hier durch seine Quelle irre geleitet worden; von ihm selbst rührt die Versetzung gewiss nicht her. Da der Ramesses Miamun als der Aegyptos der Hellenen von Einigen angesehen wurde, so könnte freilich vermuthet werden, Africanus habe ihn versetzt, um ihn in die Zeit des Hellenischen Danaos zu bringen; aber es ist nicht nachweisbar, dass Africanus sich darauf eingelassen habe, welche Aegyptische Könige oder Herrscher unter dem Aegyptos und seinem Bruder Danaos zu verstehen seien, da er in den Manethonischen Dynastien nirgends etwas darüber angezeichnet hat, was er nicht würde unterlassen haben, wenn er durch Hellenischen Synchronismus zu einer solchen Veränderung wäre bestimmt worden: daher ich auch die Untersuchung für unnöthig halte, ob etwa Rhapsakes nach den Africanischen Angaben mit der Zeit des Danaos übereinstimme.¹⁾ Uebrigens ist für unsere auf die Berechnung der

¹⁾ Wer diese Untersuchung anstellen will, muss ausgehen von der Africanischen Zeitbestimmung für den Auszug des Moses in Vergleich mit Phoroneus, die Abschn. III. 5 entwickelt ist, und dazu die Africanische Liste der Argivischen Könige bei dem Barbarus benutzen, die jedoch lückenhaft und vielleicht auch in dem Erhaltenen verderbt ist. Von der Manethonischen Zeitbestimmung für Amos darf man nicht ausgehen, weil Africanus von dieser nicht ausging. Behält man die Jahrzahlen der Argivischen Könige in dem Barbarus bei, und ergänzt den fehlenden Apis, dem gewöhnlich 35 Jahre gegeben werden, so wird der Anfang des Danaos auf das J. vor Chr. 1485 fallen; nimmt man statt der Jahrzahl des Triopas 66, die verderbt seyn dürfte, die Eusebische 46 (XLVI für LXVI),

Manethonischen Zeit im Ganzen bezügliche Untersuchung der Irrthum des Africanus ohne Einfluss; denn es ist dafür gleichgültig, ob jene 66 Jahre in der 18. oder in der 19. Dynastie verrechnet werden. Nur was den König betrifft, unter welchem die letzte Hundssternperiode anfang, ist es von Wichtigkeit, ob jene 66 Jahre der 18. oder der 19. Dynastie an den in Rede stehenden Stellen beigelegt werden.

IV. Bei der Vergleichung mit den vorhandenen Denkmälern aus dieser Dynastie hat Rosellini,¹⁾ der nächst Champollion, Felix und Wilkinson den Gegenstand umfassend erwogen hat, die Josephisch-Manethonische Liste, und zwar den gemeinen Text des Josephus zu Grunde gelegt, weil er jene für die wirklich Manethonische hielt. Er hat vier Reihen von Königsschildern, und zwar fast insgesammt Vornamen- oder Titelschildern, zusammengestellt, die erste von der Tafel von Abydos, die zweite von einer Procession im Ramesseion von Theben, die dritte aus Gräbern von Gurnah bei Theben, die vierte von einer Procession in dem Gebäude zu Medinet-Abu bei Theben. Von der Abydenischen Tafel sind hierher gezogen die Schilder N. 41—51 aus der mittlern Reihe, nebst der untersten Reihe, die nur auf einen einzigen König bezüglich ist; die Reihe der Procession vom Ramesseion beginnt früher und läuft dann der Abydenischen parallel; die Reihe von Gurnah, von vier Schildern, läuft einem Theile der Abydenischen parallel; die Reihe von Medinet-Abu beginnt innerhalb der Abydenischen, reicht aber weiter als diese herunter. So wird folgende zusammenhängende Reihe gebildet:

- | | | |
|----|---|---------------------------|
| A. | } | Procession im Ramesseion. |
| B. | | |
| C. | | |

so kommt man auf 1505 vor Chr. Unser Kanon zeigt aber, dass, wenn in der 18. Dynastie Ramesses (*Ramses der Grosse) mit 66 Jahren, wie bei Africanus geschieht, ausgelassen, und mit Africanus erst in der 19. Dynastie als Rhapsakes hinter Sethos (wo der Stern steht) eingeschoben wird, der Anfang des Ramesses oder Rhapsakes nicht über 1341 vor Chr. hinaufsteigt. ¹⁾ Bd. I. S. 199 ff. Bd. II. S. 1—65. vergl. Ideler, Hermap. S. 234—260.

1. }
 2. } Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 41—43.
 3. }
4. }
 5. } Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 44
 6. } bis 46, Gräber von Gurnah.
7. Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 47,
 Gräber von Gurnah, Procession von Medinet-Abu.
8. }
 9. } Procession im Ramesseion, Abydenische Tafel N. 48
 10. } bis 50, Procession von Medinet-Abu.
- 11 a. Abydenische Tafel N. 51 (daneben der Eigennamen, welcher dazu gehört, N. 52). Fehlt in beiden Processionen.
- 11 b. Procession im Ramesseion, Tafel von Abydos (mit dem dazu gehörigen Namensschild in öfterer Wiederholung die ganze untere Reihe füllend; das Namensschild ist dasselbe wie N. 52), Procession von Medinet-Abu.
12. }
 13. } Procession von Medinet-Abu.
 14. }
 15. }

Die Folge von N. 2—10 wird noch durch ein anderes Denkmal in den Gräbern von Gurnah bestätigt.¹⁾ Das Schild A ist das des Menes, B eines Unbekannten, C des letzten Königs der 17. Dynastie Misphragmuthosis, wie angenommen wird, N. 15 aber wird als Schild des Sethos, des ersten der 19. Dynastie genommen, unter welchem die Procession von Medinet-Abu gemacht worden; so dass N. 1—14 für die Könige der 18. bleiben. Mit N. 11 b. schliessen die Tafel von Abydos und die Procession im Ramesseion, welche hiernach unter demselben König gefertigt worden. Als der eigentliche Angelpunkt der Untersuchung ist N. 7 zu betrachten, soweit es eine Vergleichung mit den Manethonischen Listen gilt. Die Eigennamen, welche den Titelschildern N. 1—14 nach den

¹⁾ Rosellini Bd. III, Thl. I, S. 305 ff.

Denkmälern dem Rosellini zufolge entsprechen, sind die, welche ich hiernächst aufführe.

N. 1. Amenôtp, Amenôthph oder Amenophtèp, nach Rosellini Amenophis I. der Manethonische Amos, Amosis oder Tethmosis. Freilich ist es auffallend, dass gerade der Vorgänger dieses Amenophis, Misphragmuthosis, nach dem Namenschilder Amosis oder Thutmosis hiess; aber es ist nicht zu läugnen, dass manche Aegyptische Könige verschiedene Namen hatten, und so konnte Amenophis auch Amosis oder Thutmosis heissen, und sein Vater ebenfalls beide letztere Namen und noch einen andern haben.¹⁾ Dieser Amenophis wird noch später öfter als eine den Göttern gleich verehrte Person dargestellt.

N. 2. Thutmes (I). Chebros oder Chebron des Manetho. In seinem Namenschild ist der Titel Schefre beigefügt, woraus der Name Chebron entstanden zu seyn scheint.

N. 3. Thutmes (II). Amenophis oder Amenophthis des Manetho. In einem Bilde eines der Gräber von Gurnah findet sich der erstgeborne Sohn des vorigen, als Prinz, Amenophtèp benannt; dieser ist der Nachfolger des Thutmes I.²⁾ und wird mit seinem ursprünglichen Namen von Manetho genannt, wie er vor seiner Thronbesteigung hiess. Auch auf einigen seiner königlichen Namenschilder will Rosellini in dem beigefügten Titel das Wort Amenothph finden, so dass er Amenothph-Thutmes geheissen habe.

Zwischen Thutmes II. und dem folgenden N. 4 fehlt die Königin Amense oder Amensi. Dass sie in der Procession des Ramesseion und in der Abydenischen Tafel nicht vorkommt, kann entweder darin begründet seyn, dass sie ein

¹⁾ S. oben zur 17. Dynastie über den Vorgänger Misphragmuthosis, und über die Gleichheit der Namen Amosis und Thutmosis. Synkell S. 63 A sagt richtig: *Αιώνιοι γὰρ καὶ τριώνιοι πολλαχού των Αἰγυπτίων οἱ βασιλεῖς εὐρηγται.* Vergl. Ideler, Hermap. S. 295. ²⁾ Ideler Hermap. S. 237 f. spricht so, als ob dieser erstgeborne Sohn des Thutmes I. vor seinem Vater verstorben wäre; Rosellini (Bd. I. S. 215 f. vergl. S. 218) sieht es nicht so an. Er kommt in jenem Bilde in dem Grabe zu Gurnah als lebender vor, nicht als verstorben.

Weib ist, oder wie Rosellini meint darin, weil sie, als Schwester des vorigen, diesem collateral ist, und folglich, um dies zuzusetzen, keine besondere Generation bildet, sondern erst ihr Sohn. Sie hatte zwei Männer, Thutmes (III. bei Rosellini) Amonmai, und Amenenthènituid¹⁾; der erstere ist der Vater des Nachfolgers; die Schilder des letztern hat der Nachfolger, der Stiefsohn die des Stiefvaters, mit den eigenen überdecken lassen, um jene zu vertilgen.

N. 4. Thutmes (IV). Hier steht in den schriftlichen Listen *Μίσσαφρις* (welcher Form die im Synkellischen Kanon um eine Stelle später vorkommende *Μισφρηής* nahe liegt), *Μισφρηής*, *Μήφρηης*, *Memphres*. Diese zum Theil offenbar vererbten Formen werden für gleich geachtet mit dem Namen Moeris und dem Eratosthenischen *Μάρις* (*Ἡλιόδωρος*),²⁾ dem Namen des neunten Thebäischen Königs; auch liegt der Name des 28. Thebäers *Μεμφρηής* und der des 35. Thebäers *Μάρις*, wofür auch *Μάρις* gelesen wird, nahe. Nach Diodor sind von Moeris bis zu dem grossen Sesosis (Ramses III.) sieben Geschlechter; dieser Sesosis ist in dieser Folge N. 11 b, in der That im siebenten Geschlecht nach Thutmes IV. wenn Akencheres und Rhathos als Geschwister für Ein Geschlecht gerechnet werden, und ebenso Ramses II. und III. (N. 11 a. b). Man hat daher Thutmes IV. oder Mephres für den Moeris erklärt; dies ist jedoch sehr zweifelhaft, und ich übergehe jede weitere Erwägung des Zeitalters jenes Moeris, der mir übrigens viel älter scheint: vermuthlich werden Bunsen und Lepsius über ihn mehr Licht verbreiten, und der letztere namentlich hat bereits erklärt, dass er ihn für einen weit ältern König halte. Dass aber Thutmes IV. der Mephres oder Mispres des Manetho sei, ist nicht zweifelhaft; auf dem Lateranischen Obelisk ist in dem Vornamenschilder des Thutmes IV. der Titel Mere oder Mephre^hè zugefügt, und auf seinen Standarten führt er denselben Namen Mere oder Meri (Freund der Sonne). Auch seine Gemahlin heisst Meiphrehi

¹⁾ Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 139. ²⁾ Champollion, Lettres au Duc de Blacas I. S. 83.

(Freundin der Sonne). Er scheint einige Zeit auch mit seiner Mutter Amense zusammen regiert zu haben,¹⁾ nach Leemans²⁾ auch mit einer Schwester.

N. 5. Amenôph oder Amenostèp, Amenophis II. des Manetho Misphragmuthosis oder Mephramuthosis.

N. 6. Thutmes (V). Tuthmosis oder Thmosis des Manetho.

N. 7. Amenôph, Amenophis III. Amenophis des Manetho, der nach der Bemerkung bei Africanus und Eusebios der Memnon oder Phamenoph ist, dessen tönender Koloss zu Theben steht. Auf dieser Bildsäule befinden sich die Schilder des Amenophis III. und N. 7 ist daher ein sicherer Ausgangspunkt für die Erklärung der ganzen Reihe. Sein 27. Jahr kommt bei Silsilis vor.³⁾ Er findet sich auch in dem hieratischen Kanon.

N. 8. Hor, Horos oder Oros des Manetho.

Zwischen Hor und dem folgenden fehlt in der Reihe, die in den Denkmälern dargestellt ist, auf jeden Fall die Nachfolgerin des Hor, seine Tochter, welche bei Josephus Akenchres heisst. Man hält für sie die selten vorkommende Königin Tmauhmot.⁴⁾ Der Nachfolger der Akenchres ist nach Manetho Rhathos, Rhathotis oder Athoris, ihr Bruder, sodass beide nur eine Generation bilden in der Folge der Geschlechter.

¹⁾ Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 131 f. Ideler a. a. O. S. 239. ²⁾ A. a. O. S. 56. ³⁾ Ueber einen ältern Bruder des Amenophis III. Amuntoônkh oder Amuntoônkh, der ebenfalls als König bezeichnet ist, dessen Andenken aber Amenophis III. vertilgt habe, s. Leemans a. a. O. S. 73 ff. und besonders Wilkinson, On Lord Prudhoe's two granite lions presented by him to the British Museum, in den Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. S. 52 ff. Hat es damit seine Richtigkeit, so ist er von Manetho ohne Zweifel absichtlich übergangen, und unter Amenophis einbegriffen, mit dem er eine Zeitlang zusammen regiert haben müsste; doch lasse ich dahin gestellt, ob weitere Forschungen das angenommene Ergebniss bestätigen oder die Wahrnehmungen, worauf dasselbe gegründet worden, auf andere Weise zu erklären vermögen. ⁴⁾ Vergl. ausser Rosellini Ideler a. a. O. S. 244.

N. 9. Rêmsesu, Ramses (I. bei Rosellini). Nach der Folge der Manethonischen Liste wird für diesen der eben genannte Rhathos gehalten. Dieser Ramses I. ist der Vater Menephtha's I. und Grossvater Ramses des II. und III.¹⁾

N. 10. Phthamen oder Amenmen, und mit Umsetzung der Theile des ersten Namens Menephtha (I.), der Sohn Ramses des I. und Vater Ramses des II. und III. Zu Silsilis kommt sein 22. Jahr vor. Tomlinson²⁾ findet ihn auf dem Flaminischen Obelisk Menephtha-Sethai genannt. Rosellini verbindet in ihm die beiden Akencheres bei Josephus oder den Chebres und Acherres des Africanus, die nach letzterem 24 Jahre, nach ersterem 24 Jahre 8 Monate regiert haben: worauf denn Armais oder Armesses bei den genannten Schriftstellern folgt. Menephtha I. gehört nach den Denkmälern zu den grössten Königen Aegyptens.

N. 11 a. b. Die beiden Vornamenschilder sind nur dadurch verschieden, dass das zweite einen im ersten fehlenden Titel zugesetzt enthält: Sotep anre (approbatus a Sole); die dazu gehörigen Namenschilder sind sich völlig gleich; sie enthalten einen und denselben Namen Amonmai Ramses. Ob a und b einen und denselben König bezeichnen oder zwei verschiedene, hat zweifelhaft geschienen, und dürfte es ungeachtet der bedeutenden Gründe des Rosellini noch scheinen; indessen kommt für den Zweck meiner Untersuchung darauf im Wesentlichen nichts an. Rosellini nimmt die Könige, welche durch jene zwei Vornamenschilder bezeichnet werden, für verschieden, und ich folge seiner hieraus entstandenen Zählung der Könige mit Namen Ramses. Der erste ist ihm Ramses II. bei Manetho Armais, Armesses oder Ramesses, der in den schriftlichen Listen nur 4 bis 5 Regierungsjahre hat; in einem Denkmale bei Silsilis kommt sein 14. Jahr vor, ein höheres findet sich bei diesem Schilde nicht. Er hatte Siege in Africa und Asien errungen. Es findet sich Eine Gemahlin desselben und zwei Söhne, deren älterer Amen-

¹⁾ Vergl. Rosellini Bd. I. S. 262 f. Anm. und Bd. III. Thl. I. S. 292 ff. 304 ff. ²⁾ Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 177 ff.

emhi-tefhubur genannt ist; Rosellini¹⁾ nennt diesen den erstgeborenen, was jedoch nicht durch das Denkmal bezeugt ist, worin er vorkommt.²⁾ Der zweite ist ihm Ramses III. (der Grosse), dessen Ruhm durch die Denkmäler erwiesen wird, welche dem Schilde N. 11 b zufolge ihn betreffen; für diesen nimmt er, bloss auf die Folge der Namen sehend, den 15. König in der Griechischen Josephisch - Manethonischen Liste, Ramesses, welcher nur 1 Jahr 4 Monathe hat, giebt ihm aber die Regierungszeit des 16. Josephischen, 66 Jahre 2 Monathe, indem er eine Vertauschung der Zahlen voraussetzt. Von dem König, der das zweite Vornamenschild führt, kommen die Regierungsjahre vom 2. bis 62.³⁾ vor. Es sind zwei Gemahlinnen von ihm bekannt, deren Namen verschieden von dem der Gemahlin des erstgenannten; sein erstgeborener Sohn hat einen andern Namen als der, welchen Rosellini als erstgeborenen des Ramses II. ansieht, Amen-hischopschf; in einem Bilde sind im Ganzen 23 Söhne und 9 Töchter von ihm dargestellt; Lepsius hat sogar 162 Kinder des grossen Ramses abgebildet gefunden, ohne jedoch anzugeben, ob dabei das zweite Vornamenschild steht. Von dem, welcher das erste, und von dem, welcher das zweite Vornamenschild führt, steht fest, dass er Menephtha's des I. Sohn und Ramses des I. Enkel war. Das erstere Vornamenschild fehlt in den beiden Processionen, sowie in einem dritten Denkmal von Theben bei Burton⁴⁾; unter der Voraussetzung, dass die Schilder N. 11 a und b verschiedenen Königen gehören, erklärt sich die Auslassung ganz gut daraus, dass in diesen Denkmälern nur auf die gerade Abstammung Rücksicht genommen wurde und also Ramses III. auf Menephtha I. folgen musste mit Auslassung seines Bruders Ramses II. Die Einfügung des letztern in der Tafel von Abydos aber erklärt sich dadurch, dass in derselben die Vorgänger des Ramses III. aufgeführt sind, welche angerufen werden, um für ihn zu beten. Werden aber beide Vornamenschilder auf einen und

¹⁾ Bd. I. S. 274. ²⁾ S. ebendas. S. 256. ³⁾ Das 62. Jahr namentlich in einem Denkmal im Britischen Museum; s. Tomlinson S. 494 der Abschn. I, 8 angef. Abb. ⁴⁾ Vergl. Leemans a. a. O. S. 78.

denselben, Ramses den Grossen, bezogen, so würde dieser sich selbst anrufen, wie nach Lepsius ¹⁾ Ramses der Grosse in Nubischen Denkmälern sich selbst anbetend dargestellt ist.²⁾ Mit Ramses dem Grossen oder einem andern König dieser Dynastie scheint der hieratische Kanon zu Turin zu schliessen.

N. 12. Menepthha (II). erweislich Ramses des Grossen oder III. dreizehnter Sohn. Man hat in den Denkmälern kein höheres Regierungsjahr desselben als das dritte gefunden. Rosellini hält ihn für des Griechischen Josephus 16. König, und nennt diesen Josephischen sechzehnten König „Armeses di Miammo“, als Sohn des Miamun oder des Amonmai Ramses III. nimmt jedoch, wie zu N. 11 bemerkt worden, eine Vertauschung der Regierungszeiten an, sodass die Zeit von 1 Jahr 4 Monathen, welche Josephus dem 15. König giebt, auf diesen sechzehnten kommen würde.

N. 13. Menepthha (III). Amenophis des Manetho, der nach Josephus der Sohn des vorigen oder 16. Josephischen ist, und also von Rosellini als Sohn Menepthha's des II. betrachtet wird, worauf freilich auch die Reihenfolge in den Denkmälern führt, wenn auch nicht ganz sicher. Zu Silsilis ist sein zweites Jahr gefunden worden.³⁾

N. 14. Der diesem Titelschild entsprechende Eigenname ist nicht sicher entziffert; wir wollen ihn Rhamerre oder Remerri nennen.⁴⁾ Da sein Schild zwischen dem des Menepthha III. und dem des ersten Königs der 19. Dynastie, wie gesetzt wird, das heisst des Sethos steht, so würde man nach der Voraussetzung, es sei in der Procession von Medinet-Abu der Grundsatz befolgt, die Aufeinanderfolge vom Vater auf Sohn in dem Bilde darzustellen, den Rhamerre als Mittelglied zwischen den beiden andern anzusehen haben,

¹⁾ Allg. Preuss. Zeitung, 1844. N. 120. ²⁾ und in einer spätern schriftlichen Mittheilung an mich. ³⁾ Ueber die Verschiedenheit beider, welche von Rosellini durchweg behauptet wird, vergl. ausser dem I. Bd. noch Bd. II. S. 272 ff. und 492. Bd. III. Thl. II. S. 65 ff. Ideler a. a. O. S. 248 f. ⁴⁾ Rosellini Bd. III. Thl. II. S. 308. ⁴⁾ Ueber diesen s. Rosellini Bd. I. S. 283 f. Bd. III. Thl. II. S. 316 ff. und besonders Leemans S. 99 ff. Ideler a. a. O. S. 252.

und Rhamerre würde der Vater des Sethos werden, wie Rosellini ¹⁾ wirklich auch will, während bei Manetho Sethos als Sohn des Amenophis vorkommt. Es findet sich überdies in dieser Zeit noch ein König Siphtah nebst seiner Gemahlin Taosra, der aber unstreitig nur als Nebenherrscher oder Usurpator anzusehen und in der regelmässigen Folge der Fürsten nicht in Betracht zu ziehen ist ²⁾: wie denn sein Grab von Rhamerre eingenommen und seine Schilder und Bilder von Rhamerre überdeckt worden sind. Von Rhamerre wie von Siphtah findet sich bei Manetho nichts.

Mit Rhamerre schliesst Rosellini die 18. Dynastie, und legt ihr, zwar auf seiner Betrachtung der Denkmäler einigermaassen fussend, aber dennoch willkürlich genug, auf einmal von Josephus abspringend und dem Eusebios beipflichtend, 348 Jahre bei: ein Verfahren, welches keiner nähern Würdigung bedarf und daher weiter nicht von uns berücksichtigt wird.

In dieser Vergleichung der Josephisch-Manethonischen Liste mit den Denkmälern scheint Alles bis N. 8 einschliesslich als richtig angenommen werden zu müssen; wenigstens kann ich nichts Besseres finden. Bis dahin sind Josephus und Africanus, Eines ins Andere gerechnet und mit Betracht, dass Amos von Africanus in der 17. Dynastie in Rechnung gebracht worden, ebenfalls ziemlich in Uebereinstimmung. Folgt man ferner jener Josephischen Liste, so muss Ramses der Grosse, das heisst der König, welcher das Schild N. 11 b führt, derjenige Ramesses oder Armesses seyn, welcher in

¹⁾ Bd. I. S. 309. Anm. vergl. Bd. IV. S. 5. ²⁾ Ueber das sehr unklare Verhältniss dieses Dynasten vergl. Rosellini Bd. I. S. 242 ff. und S. 284. Bd. III. Thl. II. S. 319 ff. (s. auch besonders S. 335, wo er früher Aufgestelltes zurücknimmt), Leemans a. a. O. S. 103 ff. Es liegt meinem Zwecke fern, in eine Kritik der aufgestellten Meinungen einzugehen, die zum Theil auf der falschen Voraussetzung beruhen, dass was Josephus gegen Apion I, 26 von einem zweiten Einfall der Hirten sagt, in die letzte Zeit der 18. Dynastie gehöre; denn was Josephus dort aus Manetho erzählt, gehört in die 19. Dynastie und ist willkürlich in die 18. gesetzt worden von Rosellini Bd. I. S. 307 ff. Leemans und Ideler a. a. O. S. 302. Vergl. zur 19. Dyn.

der Josephischen Liste 66 Jahre 2 Monate hat. Dieser fehlt, wie bemerkt worden, bei Africanus, und statt seiner steht in der 19. Dynastie Rhapsakes: es entsteht also die Frage, ob es möglich sei, die Denkmäler auch mit Africanus in Uebereinstimmung zu bringen. Um bei dieser Betrachtung auf die nächsten Könige vor Ramses I. nicht Rücksicht zu nehmen, so würde von diesem an nach Africanus die Parallele sich so stellen, wobei die entsprechenden Theile durch Buchstaben bezeichnet sind:

Africanus:

18. Dyn.	^a Ramesses	1 Jahr
	^b Amenophath	19 —
19. Dyn.	^c Sethos	51 —
	^d Rhapsakes	66 —
	^e Ammenephtes	20 —
	^f Ramesses	60 —

Denkmäler:

(18. Dyn.)	^a Ramses I.	—	Jahre
	^b Menephtah I.	mindestens 22	—
(19. Dyn.)	^c Ramses II.	—	14 —
	^d Ramses III.	—	62 —
	^e Menephtah II. III.	—	5 —
	Rhamerre	—	—
	^f Ramses IV.	—	—

} oder Ein Ramesses, mindestens 62 J.

Hier stellt sich nun gleich eine Verschiedenheit schon bei Amenophath = Menephtah I. heraus, um nicht von Rhamerre zu sprechen; aber eine bedeutendere Schwierigkeit erregt die Vergleichung des Sethos und Rhapsakes mit den Denkmälern. Nimmt man nämlich die Schilder N. 11 a. b für Schilder zweier Könige, so sind diese zwei Könige Brüder; wären diese Sethos und Rhapsakes, so hätten zwei Brüder nach einander 117 Jahre regiert, und Rhapsakes müsste also mindestens etwa 117 Jahre alt geworden seyn, nämlich selbst dann, wenn er erst um die Zeit geboren wurde, da sein Vater starb. Dies ist nicht eben wahrscheinlich. Auch ist von denen, welche nach Sethos einen Rhamesses oder Rhapsakes setzten, dieser Rhamesses als Sohn des Sethos angesehen wor-

den.¹⁾ Nimmt man aber an, jene zwei Königschilder gehörten nur Einem König, Ramses dem Grossen, so fiel der Sethos des Africanus für die monumentale Reihe ganz weg, weil in den Denkmälern Ramses der Grosse dann gleich auf Menephtha I. = Amenophath folgte, und Africanus hätte also hier einen in den Denkmälern gar nicht vorkommenden König, oder mit andern Worten, es fehlte in den Denkmälern Sethos, der nach Manetho bei Josephus, in der ersten von Rosellini befolgten allerdings sehr wichtigen Liste²⁾ als Sohn des Amenophis oder Amenophath (Menephtha des I.), und in der zweiten, ebenfalls auf Manethonisches gegründeten Stelle³⁾ als Vater des Rhampses oder Rhapsakes angegeben ist, und folglich in gerader Linie zwischen seinem Vorgänger und seinem Nachfolger steht. Also stimmt Africanus hier nicht mit den Denkmälern, und nach diesen muss vielmehr der Josephische Ramesses oder Armesses, mit 66 Jahren 2 Monaten, als Ramses der Grosse angesehen werden, in der 18. Dynastie, nicht in der 19. Auch dagegen, dass die Inschrift des Schildes N. 15 als Vorname des Sethos, des ersten der 19. Dynastie in den schriftlichen Listen, angesehen werde, scheint mir hiernach kein bedeutendes Bedenken obzuwalten; wovon bei der 19. Dynastie. Hingegen stimmt in der Parthie hinter N. 8 der Schilder bis zu N. 11 a einschliesslich, nach der von Rosellini aufgestellten Parallele nicht alles so zusammen, dass man sich dabei beruhigen könnte. Die Parallele ist folgende:

Schriftliche Listen:	Denkmäler:
Akenchres die Tochter des Ho- Tmauhmot . . . J.
ros 12 J.	
(bei Afr. 32)	
Rhathotis, Rhathos oder Atho-	N. 9. Ramses I. . . . -
ris, Bruder der vorigen, . .	9 -

¹⁾ S. oben N. III. dieser Anmerkungen zur 18. Dyn. ²⁾ Gegen Apion I, 15. ³⁾ Ebendas. 26.

Akencheres des vorigen Sohn, auch Chencheres od. Chebres, 12 J. (bei Euseb. 16)	}	N. 10. Menephta I. Sohn d. Ram- ses I. minde- stens 22 J. ¹⁾
Akencheres des vorigen Sohn, auch Acherres, 12 - (bei Euseb. 8)		
[Cherres, bloss bei Eusebios, 15 -]		
Armaïs oder Armeses, des Akencheres Sohn, 4 bis 5 -		N. 11 a. Ramses II. Sohn des Me- nephta I. mindestens 14 -
Ramesses, des vorigen Sohn, (fehlt im Arm. Jos. und ist bei Eus. im Nachfol- ger enthalten) 1 bis 1 $\frac{1}{3}$ J.		

Bei der Akenchres und den Akencheres habe ich nur die Jahre gesetzt, ohne die Monathe. Es folgt hierauf Ramses der Grosse der Denkmäler und ihm entsprechend des Josephus Armesses Miamun, welcher nebst dem Vorgänger Ramesses bei Eusebios in Eine Person zusammengefasst ist. Zugegeben nun, dass Tmauhmot die Akenchres sei, obgleich nicht bewiesen ist, dass jene eine Tochter des Horos war: so ist doch im Folgenden gar kein Kennzeichen mehr vorhanden der Einerleiheit der verglichenen Personen, und es scheint daher die Manethonische Reihe ganz verschieden von der monumentalen. Diese Verschiedenheit scheint ihren Ursprung darin zu haben, dass nach der Akenchres der Tochter des Horos, oder auch schon unter dieser zwei Herrscherreihen entstanden, deren eine, in den Denkmälern erscheinende, mit Ramses I. beginnt, und wie die Denkmäler hinlänglich beweisen, wirklich die Gewalt hatte, während die andere, mit der wirklich herrschenden bis etwa zum Ende Ramses II, falls dieser vom grossen Ramses verschieden ist, gleichlaufende bloss aus Prätendenten bestand; letztere scheinen aber von den Priestern, und somit von Manetho, berück-

¹⁾ Leemans a. a. O. S. 79 hat versucht zu erklären, wie Manetho darauf gekommen, diesen in zwei Personen zu spalten; aber es fehlt zunächst noch an einem Beweise, dass die eine Person der Denkmäler den zwei der Listen entspreche.

sichtigt und so zu sagen anerkannt worden zu seyn. Dass schon bei Akenchres der Tochter des Horos, oder nach ihr bei Rhathos ihrem Bruder, Streit über die Nachfolge entstehen konnte, ist klar. Die Linie der Prätendenten scheint mit dem Ramesses der geschriebenen Listen, dem 1 Jahr 4 Monathe gegeben werden, erloschen zu seyn, und somit tritt dann die Uebereinstimmung der Denkmäler mit der Manethonischen Liste des Josephus ein von Ramses dem Grossen an, dessen Anfang mit jenem Ramesses ohngefähr zusammen treffen mochte. Die Eusebische Liste lässt ebenfalls Ramses den Grossen hier eintreten, schliesst aber, wie gesagt, in dessen Regierung auch den Ramesses ein, welchem Josephus 1 Jahr 4 Monathe giebt: Africanus würde von hier an auch mit jener zusammenstimmen, wenn nicht Ramses, der 66 Jahre regierende, bei ihm in die 19. Dynastie gesetzt wäre. Dieser Ansicht über die zwei verschiedenen Herrscherreihen setzt sich nur Eines entgegen, nämlich dass bei Josephus Armesses oder Ramesses Miamun, der 66 Jahre 2 Monathe hat, im Griechischen oder gemeinen Text des Josephus der Sohn des 1 Jahr 4 Monathe herrschenden Ramesses ist, welchen ich nur für einen Prätendenten halte; indessen fehlt dieser im Armenischen Text, der, wie oben bemerkt worden, dem Eusebios vorgelegen haben muss. Freilich wird nun im Armenischen Text Ramesses Miamun, der nach uns aus der Linie der wirklich herrschenden Könige ist, zum Sohne des Armaïs, der uns zur Linie der Prätendenten gehört: aber dies könnte leicht eine falsche, aus Verwirrung verschiedener Listen entstandene Ansicht seyn, und muss um der Denkmäler willen auf jeden Fall aufgegeben werden, da Ramses der Grosse auf keinen Fall der Sohn des Armaïs ist, sondern Menephtha's I. der von Niemanden für einerlei mit Armaïs erklärt werden wird.

Wir haben oben gesehen, dass Rosellini, ohne grosse Ueberlegung nur eben die Aufeinanderfolge der Namen berücksichtigend, den Josephischen 15. König Ramesses, der im Armenischen Text fehlt, für Ramses III. der Denkmäler hält, und den Josephischen 16. König, Armesses oder Ramesses Miamun, der bei Josephus als Sohn des vorhergehenden an-

gegeben ist, unter dem Namen „Armesses di Miammo“ für Menepthha II. erklärt, welcher Ramses des III. Sohn war: er musste daher die Zeiten vertauschen, welche Josephus beiden giebt, die 66 Jahre 2 Monathe des zweiten auf den ersten, und des ersten 1 Jahr und 4 Monathe auf den zweiten übertragen und letztere dann auf drei Jahre erweitern, weil Menepthha des II. drittes Jahr in einem Denkmale erwähnt wird. Ebenso hat Letronne¹⁾ die Zeiten beider Josephischen Könige umgestellt, so dass „Rameses oder Sethosis“,²⁾ Ramses III. 66 Jahre 2 Monathe, und auf ihn folgend „Armesses Miami“, Menepthha II. 1 Jahr 4 Monathe erhält. Es liegt bei diesem Verfahren die fast allen Forschern gemeinsame Vorstellung zu Grunde, dass, da Ramses III. oder der Grosse Amonmai (oder Meiamun, Miamun) heisst, in der Liste des Josephus sein Sohn (Menepthha II. nach den Denkmälern) Armesses Sohn des Miamun, Ἀρμέσσης Μιαμοῦ, genannt sei. Aber Μιαμοῦ ist nur eine falsche Lesart der neuern Ausgaben des Josephus, die ähnlich im Theophilos vorkommt; der ältere Griechische Text, sowie der des Armenischen Uebersetzers, welcher das wiedergab, was Eusebios vor sich hatte, und die alte Lateinische Uebersetzung geben die richtige Lesart Μιαμοῦν. Wäre Armesses Sohn des Miamun genannt gewesen in der Josephischen Liste, so würde auch sein Vorgänger, der darin als sein Vater angesehen wird, Ἀρμέσσης Μιαμοῦν, nicht schlechthin Ἀρμέσσης genannt seyn. Hiernach stellt sich nun die Sache ganz anders: der Josephische Armesses Miamun ist nicht Menepthha II. sondern wie ich schon kurz vorher vorausgreifend angedeutet habe, Amonmai Ramses III. der 66 Jahre 2 Monathe nach der schriftlichen Liste, und nach den Denkmälern mindestens 62 Jahre herrschte; der bei Josephus nach dem Griechischen Texte

¹⁾ Bei Ideler, Hermap. Anhang S. 48. ²⁾ So nennt er den Ramses III. nach einer Meinung von Champollion, die letzterer später zurückgenommen hat. Es bedarf der Entschuldigung, dass ich meinen verehrten Freund Letronne hier anführe; denn soviel ich gehört habe, ist die Zeittafel, woraus ich dies entnehme, ohne sein Wissen bekannt gemacht worden.

vorhergehende Ramesses, welcher 1 Jahr und 4 Monathe hat, fehlt aber in den Denkmälern, wie im Armenischen Texte des Josephus, das heisst in dem Griechischen, welchen Eusebios vor sich hatte: bei Eusebios fehlt er, wenigstens was den Namen betrifft, gleichfalls. Das Fehlen desselben erklärt sich aber ganz einfach, wenn er nicht zur Linie der wirklichen Herrscher gehörte, sondern zu denjenigen, welche ich als Prätendenten bezeichnet habe: diese Linie scheint mit ihm erloschen zu seyn, und von Ramses dem Grossen beginnt dann die Uebereinstimmung der Denkmäler mit der Josephischen Liste, wie vorhin schon bemerkt worden. An jene Umtauschung der Regierungszeiten ist also gar nicht zu denken. Hieraus folgt nun weiter, dass Menepthha II. der Denkmäler auf den Amenophath, Amenophis oder Menophis der schriftlichen Listen fällt; was sich auch durch die Aehnlichkeit der Namen empfiehlt: da aber die Denkmäler nach Menepthha II. noch Menepthha III. haben, beide aber, so weit wir bis jetzt wissen, nur kurze Zeit regiert haben dürften, so erhellt, dass in den Manethonischen Listen beide Menepthha der Denkmäler unter Amenophath begriffen sind, der in den schriftlichen Listen 19 Jahre und darüber hat. Dies ist ein geringer Irrthum, der auf mancherlei Weise erklärt werden kann, sei er nun von Manetho selbst begangen oder von denen, welche die Auszüge anfertigten. Was endlich den Rhamerre betrifft, so findet Rosellini ¹⁾ darin, dass bei Josephus 17 Könige für die 18. Dynastie gegeben sind, eine Andeutung dafür, dass die ursprünglichen Denkmäler 17 Könige nachgewiesen hätten; und da er nun die beiden Josephischen Akencheres in Eine Person zusammenzieht, also nur noch 16 hat, so muss er einen siebzehnten herbeiholen, um die vorausgesetzte richtige Zahl zu erreichen, und rechnet also den Rhamerre zur 18. Dynastie. Diese Begründung ist sehr schwach oder vielmehr gar keine. Indessen ist Sethos unstrittig darum an die Spitze der 19. Dynastie gestellt worden, weil er ein mächtiger und ausgezeichneter Fürst war;

¹⁾ Bd. I. S. 282.

tritt nun ausser den, in den schriftlichen Listen verzeichneten Königen vor Sethos noch einer den Denkmälern zufolge ein, so wird man ihn allerdings in die 18. Dynastie, wie sie von Manetho oder seinen Redactoren gedacht war, setzen müssen. Man wird also auch noch den Rhamerre unter dem Manethonischen Amenophath zu begreifen haben; und wollte man etwas auf die Vermuthung von Rosellini ¹⁾ geben, Rhamerre könne auch Amenophis (oder vielmehr Menepthha) geheissen haben, so würde seine Auslassung oder vielmehr seine Befassung unter dem Manethonischen Amenophath noch erklärlicher seyn. Dass Rhamerre der Vater des Sethos sei, will mir nicht einleuchten; denn der Grundsatz, dass in diesen Reihen auf den Denkmälern stets vom Vater auf den Sohn übergegangen wurde, ist nicht sicher. Man kann wohl sagen, wenn die Regierung nicht vom Vater auf den Sohn überging, habe man einen Herrscher, und zwar den, von welchem die Regierung überging, auslassen können, wie die Königinnen ausgelassen wurden, und wie von denen, welche Ramses II. und Ramses III. unterscheiden, Ramses II. darum als ausgelassen in den Processionen angesehen wird, weil von ihm die Regierung auf seinen Bruder überging: aber man kann darum noch nicht behaupten, dass keiner eingefügt werden konnte, der nicht in der geraden Linie der Abstammung lag. Gesetzt Sethos, der die Procession von Medinet-Abu machen liess, in welcher Rhamerre vorkommt, sei diesem als seinem Vorgänger besonders verpflichtet gewesen, Rhamerre habe besondere Verdienste um die herrschende Dynastie und die Erhaltung des Thrones in derselben gehabt, die er sich namentlich durch Ueberwindung des Siptah dürfte erworben haben: so konnte Sethos den Rhamerre gar wohl in jener Procession darstellen lassen. Alle Schwierigkeit hebt sich durch eine leichte Voraussetzung, auf die ich zur 19. Dynastie zurückkommen werde; ich denke, Rhamerre war ein älterer Bruder des Sethos, und dieser verdankte jenem die Erhaltung des Thrones: warum sollte Sethos ihn nicht

¹⁾ Bd. I. S. 309.

in der Procession erscheinen lassen, so wie die, welche Ramses II. und Ramses III. unterscheiden, zugeben, dass Ramses III. seinen Bruder Ramses II. in der Tafel von Abydos aufgeführt habe? Uebrigens hat Rhamerre gewiss nicht lange regiert.

V. Ueber die einzelnen Regierungen oder Herrscher bemerke ich noch Folgendes:

1. Amos oder Amosis, bei Josephus Tethmosis, hat den von diesem Schriftsteller überlieferten Worten des Manetho zufolge die Hirten vertrieben und nach deren Vertreibung noch 25 Jahre 4 Monathe regiert¹⁾; also hatte er neben den Hirten schon geherrscht. Nur die Jahre seiner Herrschaft nach Vertreibung der Hirten sind in den Listen des Josephus und Eusebios berechnet, und zwar bei letzterem bestimmt in der 18. Dynastie; seine Regierung musste also noch längere Zeit umfassen, wenn anders jener Bericht Grund hat, und die Zeit seiner Regierung vor Vertreibung der Hirten in die 17. Dynastie gezogen seyn, in der nach Africanus Hirten und Diospoliten, zu welchen letztern Amos gehört, nebeneinander regierten: er wurde aber als derjenige, welcher durch gänzliche Vertreibung der Hirten die ausschliessliche Herrschaft der Diospoliten begründet hatte, dennoch an die Spitze der 18. Dynastie gestellt.²⁾ Demnach muss auch sein Vater ein Diospolite gewesen seyn, der nach Africanus Ansicht oder Liste gleichfalls zur 17. Dynastie muss gerechnet worden seyn; und dieser war nach dem Berichte bei Josephus Misphragmuthosis,³⁾ nach der geltenden Erklärung der Denkmäler auch Amosis oder Thutmosis (Thuthmosis) genannt.⁴⁾ Ganz anders Synkell. Dieser sagt,⁵⁾ der von Africanus als erster König der 18. Dynastie gesetzte Amosis sei doppelnamig gewesen, ὁ αὐτὸς καὶ Τέθμωσις καλούμενος υἱὸς Ἀσήθ: Er setze denselben als zweiten König der 18. Dynastie, indem er theils in andern Handschriften (*ἀντιγράφοις*, er meinte wohl eigentlich in andern Büchern) theils in den zwei Ab-

¹⁾ S. oben zur 17. Dyn. und zur 18. Dyn. N. I. ²⁾ Vergl. zu Dyn. 12. ³⁾ Vergl. zu Dyn. 17. ⁴⁾ S. ebendas. ⁵⁾ S. 63 B.

handlungen (*λόγοις*) des Josephus gegen Apion über den Auszug der Juden aus Aegypten es so gefunden habe. Er hat, wie ich schon früher bemerkt habe, den Josephus gewiss nicht gelesen, und schreibt dies aus Missverständniss einer andern Quelle: beim Josephus steht hiervon keine Silbe, sondern Assis oder Aseth kommt beim Josephus als letzter der sechs ersten Hirtenkönige lange vor der 18. ja vor der 17. Dynastie vor. Africanus, fügt Synkell hinzu, habe den Aseth (oder Asseth) nicht genannt, weil er in der 16. und 17. Dynastie die Namen der Könige nicht angegeben habe, Eusebios gleichfalls nicht, weil er die 15. Dynastie des Africanus in die 17. übertragen und verstümmelt habe. Auch dies ist, wenigstens was den Africanus betrifft, nichtiges Geschwätz: denn da Assis oder Aseth des Josephus zu denjenigen Hirtenkönigen gehört, die bei Africanus die 15. Dynastie bilden, so kann man verständiger Weise nicht voraussetzen, dass Africanus, wenn er die Könige der 17. Dynastie genannt hätte, ihn als den nächsten vor Amos würde gesetzt haben, wie Synkell thut, der ihn gar in die 18. Dynastie zieht. Auch weiterhin wiederholt er, Amosis-Tethmosis sei der Sohn des Aseth, des ersten Königs der 18. Dynastie, mit dem Bemerkten, dem Amosis würden 30, seinem Vater Aseth 16 Jahre gegeben, von den meisten und bessern Handschriften (*ἀντίγραφα*) aber jenem 26, diesem 20,¹⁾ und kommt auf seinen Amosis-Tethmosis Aseth's Sohn auch später noch einmal zurück.²⁾ Man erkennt leicht den plumpen Irrthum des Synkell; denn Aseth ist ein Hirtenkönig, und kann folglich nicht der Vater des Diospolitens Amos seyn. Aseth ist ihm selbst der letzte der sieben, die den sechs Josephischen Hirtenkönigen entsprechen,³⁾ und diese regieren nach ihm 259 Jahre; statt deren nennt er anderwärts vier Taniten mit 254 Jahren, hat aber damit offenbar jene sieben gemeint,⁴⁾ und hat so unbewusst den Aseth für einen Taniten erklärt, nicht für einen Diospolitens. Uebrigens mag es dahingestellt bleiben, ob

¹⁾ S. 68 C. So nach der gewöhnlichen Lesart; s. jedoch Bredow's Abhandlung über Synkell S. 24. ²⁾ S. 69 B. ³⁾ S. zur 15. Dyn. ⁴⁾ S. zur 17. Dyn.

der Irrthum über den Vater des Amos ihm eigen sei, oder ob er ihn aus Anianos und Panodoros oder einem von beiden entlehnt habe; doch scheint seine Behauptung, er habe den Aseth in gewissen Büchern oder Handschriften in der 18. Dynastie vorgefunden, dahin zu führen, dass er in dieser Sache einen Vorgänger hatte, und diesen darf man in einem jener beiden Aegyptischen Chronographen oder in beiden suchen.¹⁾

Die zweideutige Stellung des Amos zwischen zwei Dynastien ist am ähnlichsten derjenigen, welche Ammenemes zwischen der 11. und 12. hat. Dieser wird nach der 11. genannt, ohne zu ihr zu gehören, und seine Jahre werden besonders aufgeführt, getrennt von der Summe der übrigen; er ist der Vater des Nachfolgers in der folgenden Dynastie, ohne dazu gerechnet zu werden. Bei Amos scheint Africanus ähnlich, wenn auch nicht ganz so, verfahren zu haben; er nennt ihn als ersten der 18. Dynastie, rechnet aber seine Zeit in der 17. um sie nicht getheilt zwischen beiden aufzuführen, da man einmal die 18. scheint mit der vollendeten Vertreibung der Hirten angefangen zu haben. Anders kann man nicht urtheilen, wenn Synkell nicht ganz falsch berichtet hat: worüber ich auf das verweise, was bei dieser Dynastie im zweiten Abschnitt gesagt worden. Wollten wir dennoch mit Rask²⁾ die Jahre des Amos, die meist auf 25 in der 18. Dynastie angegeben werden, auch bei Africanus zurechnen, so würde man allerdings unter einigen weiteren Voraussetzungen, die an sich selber nicht eben verwerflich sind, den Africanus mit Josephus in Uebereinstimmung bringen können. Diese Voraussetzungen sind: erstlich, dass die Nachfolgerin des Oros oder Horos bei Africanus wie bei Josephus 12 statt 32 Jahre ($\iota\beta'$ statt $\lambda\beta'$) erhalte, und Rhathos 9, was wir schon selber haben setzen müssen; Horos aber behielte 37, statt dass wir im Kanon ihm haben 38 geben müssen; zweitens, dass man, was unstreitig in jeder Beziehung erforderlich ist, Ramses

¹⁾ Vergl. zur 15. Dyn. und zur 18. Dyn. N. I. am Schluss. ²⁾ S. oben zu Dyn. 18. N. III. in diesem Abschnitt.

den Grossen mit 66 Jahren zurechnete. Alles Uebrige bliebe, wie es von Synkell überliefert ist. So ergäbe sich folgende Tafel für den verbesserten Africanus:

Amos	25 Jahre
Chebros	13 —
Amenophthis	21 —
Amensis	22 —
Misaphris	13 —
Misphragmuthosis	26 —
Tuthmosis	9 —
Amenophis	31 —
Oros	37 —
Acherres	[12] —
Rhathos	[9] —
Chebros	12 —
Acherres	12 —
Armeses	5 —
Ramesses	1 —
(Ramses der Grosse)	66 —
Amenophath	19 —

333 Jahre.

Bleibe nun nach Abzug der 66 Jahre des Ramses des Grossen die Summe übrig, welche nach der feststehenden Angabe des Synkell Africanus der 18. Dynastie gegeben hat, so wäre diese Anordnung wahrscheinlich; im entgegengesetzten Falle aber nicht, weil die überlieferte Summe nicht als unrichtig erwiesen werden kann. Es tritt aber wirklich der entgegengesetzte Fall ein: denn die überlieferte Summe ist 263, und $333 - 66 = 267$. Wir können daher die ebeengegebene Tafel nicht für Africanisch halten. Ich bemerke jedoch: wenn auch Africanus, wie die andern, etwa 25 Jahre des Amos in der 18. Dynastie gerechnet und dieser dennoch nur 263 oder auch 267 Jahre gegeben hätte, so würde dadurch dem, was oben über den angeblichen Auszug der Juden unter Amos, 345 Jahre vor der Hundsternperiode, im J. vor Chr. 1667, gesagt worden, kein wesentlicher Eintrag geschehen. Die 4 Jahre Unterschied zwischen 263 und 267 kann man, wie bei der 19.

Dynastie noch einmal gesagt werden wird, auf die Jahre vor Christus 1326 bis 1322 rechnen, indem der Anfang der 19. Dynastie im Vergleich mit unserem Kanon um 4 Jahre später gesetzt würde, was geschichtlich wahrer ist: zählt man dann die 263 Jahre nebst den 66 Jahren Ramses' des Grossen bis zum Anfang des Amos zurück, so erhält man für den Anfang des Amos, in der 18. Dynastie, das J. vor Chr. 1655: der Auszug der Juden fiel also 12 Jahre vor den Anfang der 18. Dynastie, und es hat nichts wider sich, den Amos schon 12 Jahre früher als Herrscher in der 17. Dynastie zu setzen: so dass der Auszug der Juden unter ihm immer noch bliebe, wenn auch nicht gerade am Schluss der 17. Dynastie, wohin er eigentlich gehörte, weil er der Vertreibung der Hirten gleichgesetzt wurde, sondern 12 Jahre früher: ein Unterschied, der unbedeutend genug ist.

Die Bemerkung des Africanus über den Auszug der Juden unter Amos, seine abweichende eigene Zeitbestimmung dieser Begebenheit, und dass die Setzung derselben unter Amos lediglich auf der Ansicht beruhe, der Juden Auszug aus Aegypten sei einerlei oder gleichzeitig mit der Vertreibung der Hirten, welche von Amos bewirkt worden, dies alles ist oben ausführlich erörtert worden²⁾; was aber über die Vertreibung der Hirten durch Amos überliefert ist, habe ich in den Anmerkungen zur 17. Dynastie mitgetheilt. Hieraus erhellt allerdings, dass wenigstens nach der Redaction des Manethonischen Werkes, welche Josephus vor sich hatte, diese unter Amos-Tethmosis vertriebenen Hirten sollen Jerusalem gegründet haben, obgleich Moses bei dieser Vertreibung nicht genannt ist; anzunehmen, Manetho habe abweichend von der soeben aus ihm angeführten Meinung auch wieder unter dem 7. Africanischen König der 18. Dynastie, Tuthmosis dem Nachfolger und Sohne des Misphragmuthosis, die Vertreibung der Hirten gesetzt, sind wir nicht berechtigt³⁾; vielmehr muss nach dem Zusammenhang des Josephischen Textes Thummosis, Thmuthosis oder Thmosis der Sohn

¹⁾ Abschn. III. 4. ²⁾ Abschn. III. 4. 5. ³⁾ S. zur 17. Dyn.

des Mispthagmuthosis, welcher die Hirten vertrieben, kein anderer als der erste König der 18. Dynastie bei Josephus, Tethmosis oder Amosis oder Amos seyn. Synkell aber sucht durchweg die Ansicht zu verfechten, Moses sei unter jenem spätern Mispthagmuthosis, dem 6. König der 18. Dynastie nach Africanus, aus Aegypten gezogen, und schwärzt diese seine Bestimmung sogar in einen Bericht aus Josephus ein, als ob sie Josephisch wäre.¹⁾ So musste es seyn; denn so passte es in sein System! Uns geht dieses sein System nichts an. Wieder eine andere Erzählung, von Josephus ebenfalls aus dem so mannigfach verfälschten Manethonischen Werke über die Geschichte Aegyptens gezogen, setzt den Auszug der Juden in Verbindung mit einem neuen Einfall der aus Jerusalem herbeigeholten Hirten und mit ihrer Vertreibung, und nennt hier den Moses ausdrücklich als Führer der Ausziehenden; diese Begebenheiten werden aber unter Amenophis in der 19. Dynastie gesetzt, welcher offenbar der Ammenephtes des Africanus ist, und die Uebertragung derselben in das Ende der 18. Dynastie ist rein willkürlich. Doch hiervon bei der 19. Dynastie.²⁾ Wollen wir sehen, welche Ansicht mit den alttestamentlichen Urkunden näher übereinkomme, so wird es gestattet seyn, hierbei die Bestimmung des Des-Vignoles für die Epoche des Salomonischen Tempelbaues auf das J. vor Chr. 998 anzunehmen. Dies ist ihm das 648. Jahr seit dem Auszug, und folglich fällt ihm dieser

¹⁾ S. 103 D. Vergl. diese Anmerkungen zur 18. Dyn. N. I. gegen Ende. ²⁾ Schwerlich in Verbindung mit der Geschichte der Hirtenkönige und der Hirten des Manetho steht die Angabe des Hieronymus im Kanon Num. Euseb. 519. Vallars. (511 Scal.) „In Aegypto regnavit secunda Telegonus Oris pastoris filius, septimus ab Inacho.“ Vergl. dort die Anmerkung des Vallarsius. Dies ist Griechische Fabeli; der König von Aegypten Telegonos, Gemahl der Io, wird von Apollodor Bibl. II, 1, 3 erwähnt, woraus jenes geschöpft ist. Vergl. Scaliger Animadv. S. 29 b. 33 a f. 34 a und Heyne zu Apollod. Auch Diodor's Meinung, der Auszug des Moses falle in die Zeiten des Danaos und Kadmos (Bd. X. Zweibr. Ausg. S. 215 ff.), kommt nicht in Betracht. Vergl. zu dem übrigen Inhalt der Diodorischen Erzählung desselben Diodor's Stelle Bd. X. S. 98.

in das J. vor. Chr. 1645, nahe genug der Regierung des Amos nach den Manethonischen Listen. Setzt man aber nach der gangbarsten Ansicht das Jahr der Tempelgründung als das 480. vom Auszuge,¹⁾ so fielen der Auszug in das J. vor Chr. 1477, welches unserer Manethonischen Zeitrechnung nach in die Zeit der Nachfolgerin und Tochter des Horos in der 18. Dynastie trifft. Mehr hinzuzufügen ist überflüssig. Aber sind denn die Hirten überhaupt die Israeliten? So viel mir bekannt, ist J. Ch. C. Hoffmann²⁾ der letzte, der dies aufrecht zu halten gesucht hat; in seiner kenntnisreichen und scharfsinnigen Abhandlung, welche von Ideler d. J.³⁾ mit unverdienter Schnödigkeit erwähnt wird, ist manches erwogen, was ich hier absichtlich übergehe, namentlich auch der Hirte Philition bei Herodot, den man auf die Philistäer gedeutet hat: übrigens stellt er die Hirtendynastien in Abrede; was doch auf jeden Fall eine sehr gewagte Behauptung ist. Hengstenberg,⁴⁾ welcher an Perizonius und Thorlacijs Vorgänger hat, behauptet sogar, die Geschichte der Hyksos sei von den Aegyptern aus Nationalneugier aus den Büchern Mose durch Umdichtung ersonnen worden, und also seien die Hirten eine Fabel, die aus der Geschichte der Israeliten gebildet sei: so viel Treffliches er aber auch sowohl über andere Punkte als über die Fabeln und Erdichtungen gesagt hat, welche in allem, was die Verhältnisse der Juden betrifft, übereinander gehäuft worden sind, so will es mir doch sehr unwahrscheinlich dünken, dass man zu einem so geringfügigen Zweck einen so grossen Aufwand gemacht habe, mehrere Dynastien von Hirtenkönigen, die viele Jahrhunderte geherrscht, zu ersinnen; und wenn namentlich Salatis oder wie er sonst noch genannt wird, bloss aus der Stelle der Genesis⁵⁾ geflossen seyn soll, wo Joseph Haschschallit, der Regent des Landes, genannt wird, so begreift man ausser vielem Andern

¹⁾ Vergl. Abschn. III. 4. ²⁾ S. oben Abschn. III. 4. Die neuesten Schriftsteller, wie Bertheau, Ewald und v. Lengerke, halten die Hyksos für Hebräer im weitern Sinne, aber nicht für das Volk Israel insbesondere. ³⁾ Hermap. S. 254. ⁴⁾ S. 257 ff. der Abschn. I. 3. angeführten Schrift. ⁵⁾ 42, 6. Vergl. Hengstenberg S. 270.

nicht, warum die Erdichtenden den ersten Hirtenkönig nicht lieber gleich Joseph genannt haben: waren übrigens die ersten Hirtenkönige Phoeniker, wie die Auszüge aus Manetho besagen, und die Hyksos Araber, wie nach der Versicherung des Manetho Einige, und wie mir dünkt, sehr wahrscheinlich meinten, so könnte es nicht einmal befremden, dass der erste Hirtenkönig mit einem dem Hebräischen Worte für „Machthaber oder Regent“ verwandten Namen bezeichnet worden wäre. Doch ist es nicht sicher, dass Salatis, und nicht vielmehr Saites die richtigere Namensform sei. Ich kann keinen Grund finden, den Kern der Manethonischen Ueberlieferung über die Hirtendynastien zu verdächtigen; aber je länger, ausgedehnter und grösser die Herrschaft der Hirten erscheint, desto weniger können die blossen Israeliten oder der Saame Jacob's jene Hirten seyn. Dies haben denn auch die meisten der neuern Schriftsteller ¹⁾ geläugnet; namentlich meint auch Des-Vignoles, der Widerspruch, in welchem Manetho mit sich selber nach Josephus sei, habe bloss in dem Kopfe des letztern gelegen, weil er die Vertreibung der Hirten und den Auszug der Juden für einerlei gehalten: die Vertreibung der Hirten sei viel früher als der Auszug der Israeliten; daher sage auch Joseph der Erzvater zu den Seinigen, die Viehhirten seien den Aegyptern ein Gräuel, ²⁾ nämlich in Erinnerung der alten Unthaten jener Eindringlinge; so dass Joseph's und seiner Familie Einwanderung in Aegypten jünger sei als der Abzug der Hirten. Vermuthlich würde Des-Vignoles anders geurtheilt haben, wenn er gesehen hätte, dass die Zeit der Austreibung der Hirten, die ja nach Manetho gerade Jerusalem gegründet haben sollen, sich so nahe mit der von ihm festgestellten Epoche des Israelitischen Auszuges vereinigen lasse. Aber ich gebe aus dem bereits angeführten Grunde zu, dass die Hirten nicht die Israeliten waren. Champollion,

¹⁾ S. die von Des-Vignoles Bd. I. S. 598 angeführten, und den Auszug aus der Abhandlung von Strobil, „An Manethonis pastores invasores Aegypti fuerint Israelitae“, in Fabric. Bibl. Gr. Bd. IV. S. 130 f. Harl. wo die Schriftsteller für und wider verzeichnet sind.

²⁾ Genes. 46, am Schluss.

Rosellini Anfangs, Ideler¹⁾ und andere hielten jene für einen Skythischen Stamm. Wie dem aber auch sei: denn auch dieses ist gewiss nicht irgendwie genügend erwiesen: so ist die Meinung, der Israelitische Stamm sei unter den Hirtenkönigen eingewandert, nur nicht gerade nothwendig unter Aphophis, und er sei ohngefähr gleichzeitig mit den Hirten vertrieben worden, wenn auch nicht sicher doch keiner wesentlichen Schwierigkeit unterworfen. Wenn dem Erzvater Joseph, der seiner Familie Anweisung ertheilt, was sie dem Pharao sagen und von ihm fordern sollen, der Spruch in den Mund gelegt wird, was Viehhirten sind, sei den Aegyptern ein Gräuel, wird man dies dagegen doch kaum geltend machen wollen; der Erzähler hat schwerlich daran gedacht, unter welcher Herrschaft Joseph und sein Vater und seine Brüder in Aegypten lebten, sondern hat dieser bekannten Ansicht der Aegypter gemäss den Joseph ein ganz angemessenes Motiv anwenden lassen. Ich bemerke noch, dass die Vermuthung, die Kinder Israel seien unter Ramses dem Grossen oder kurz nachher unter Menephtha II. ausgezogen,²⁾ sehr schwach begründet ist. Das scheinbarste, was dafür angeführt worden, ist dieses, dass sie nicht lange vor dem Auszuge bei Erbauung der Stadt Raëmses stark angestrengt wurden,³⁾ weil dieser Name mit dem Königsnamen Ramses zusammenhängt: aber diese Stadt konnte auch nach einem ältern Ramses benannt seyn, und dass Könige dieses Namens schon vor der 18. Dynastie, wenn auch etwa nur neben oder unter den Hirten, regiert hatten, erhellt meines Erachtens aus dem, was ich zur 16. Dynastie nachgewiesen habe.

2. Ueber die unter dem sechsten König Mispthagmuthosis angemerkte Deukalionische Fluth ist im dritten Capitel dieses Abschnittes gehandelt.

¹⁾ S. Rosellini Bd. I. S. 173 ff. Bd. III. Thl. I. S. 62. Ideler Hermap. S. 231. Doch macht Rosellini Bd. III. Thl. I. S. 443 (vergl. Thl. II. S. 246 ff.) aufmerksam auf Gegengründe gegen diese Meinung; und zuletzt spricht er von der ganzen Sache nur noch sehr problematisch, Bd. IV. S. 245 ff. besonders S. 243. ²⁾ S. Rosellini Bd. I. S. 294 ff. Bd. II. S. 82 ff. Ideler Hermap. S. 254. 262. ³⁾ Exod. I, 11.

3. Da der achte König Amenophis den Hellenen Memnon ist, so hat man auf ihn die Stelle des Plinius in der Naturgeschichte¹⁾ bezogen: Anticlides in Aegypto invenisse (nämlich gewisse Buchstaben) quendam nomine Menona tradit, XV annis ante Phoroneum antiquissimum Graeciae regem: idque monumentis approbare conatur. Nach des Africanischen Manetho Zeitrechnung passt dies nicht auf Amenophis; aber der Ausdruck „quidam nomine Menon“ passt ebensowenig auf den hochgepriesenen Memnon.

4. Ueber die Veränderung der Jahrzahl des Oros ist das erste Capitel dieses Abschnittes nachzusehen.

5. Acherres, die Akenchres des Josephus, hat nur bei Africanus 32 Jahre, sonst 12; man vergleiche hierüber die Anmerkungen zu dieser Dynastie N. III, und N. V unter Amos.

6. Ueber die Veränderung der Jahrzahl des Rhathos siehe das erste Capitel dieses Abschnittes.

7. Den 14. König bei Africanus, Armeses, nennt Scaliger²⁾ einmal fälschlich Amerses.

8. Zwischen Ramesses dem 15. und Amenophath dem 16. König bei Africanus ist Ramses (der Grosse) einzusetzen, den Africanus ausgelassen hat; siehe hierüber die Anmerkungen zu dieser Dynastie N. III. IV. Dass Ramses der Grosse in der monumentalen Reihe der Könige im Vergleich mit den schriftlichen Listen diese Stelle einnehme, hat nächst Champollion Rosellini³⁾ gezeigt; er ist der Erbauer des Ramesseion, welches sonst fälschlich Memnonium genannt worden. Von der kalendarischen Vorstellung in diesem Gebäude, und davon dass für die Zeitrechnung, namentlich in Beziehung auf die Hundssternperiode, sich nichts daraus entnehmen lasse, ist bereits oben⁴⁾ gehandelt. Wenn früher, namentlich von Scaliger,⁵⁾ Sethos oder Sethosis, der erste der

¹⁾ VII, 57. S. Rask S. 124. ²⁾ Canon. isagog. II. S. 132. was ich wegen Rosellini Bd. I. S. 46 bemerke. ³⁾ Champollion Briefe aus Aeg. XVIII. S. 241 f. der Deutsch. Uebers. Rosellini besonders Bd. I. S. 266 ff. S. 311. Bd. III. Thl. II. S. 62 ff. S. 82. Eine Uebersicht der Kämpfe und Thaten Ramses des Grossen nach den Denkmälern giebt derselbe Bd. III. Thl. II. S. 292 ff. ⁴⁾ Abschn. I. S. ⁵⁾ Wie

19. Dynastie, für den Sesostris der Hellenen gehalten wurde, so hat dagegen Champollion und nach ihm Rosellini besonders nach Anleitung der Denkmäler den an dieser Stelle der 18. Dynastie vorkommenden Ramses oder Ramesses Amonmai (oder Miamun), den Vorgänger Menephtha des II. als den Sesostris der Hellenen erkannt, was auch Bunsen¹⁾ gebilligt hat. Herodot²⁾ giebt an, die Aegyptischen Priester hätten nach Menes 330 Geschlechter oder Könige gesetzt, deren letzter Moeris, also mit Einschluss des Menes der 331. Diesem folgen nach Herodot unmittelbar Sesostris, dessen Sohn Pheron, Proteus, Rhampsinitos, Cheops, Chephren, Mykerinos, Asychis, Anysis, Sabakon, Sethos der Priester des Hephästos. Aus dieser Folge lässt sich nichts über die Stelle des Sesostris in der monumentalen Reihe und den Manethonischen Listen abnehmen, und überhaupt ist diese Ueberlieferung des Herodot von geringem Werthe. Herodot meint,³⁾ als er mit den Aegyptischen Priestern sich unterhielt, sei Moeris noch nicht 900 Jahre todt gewesen: setzen wir Herodot's Anwesenheit in Aegypten vom J. vor Chr. 454 an, so wäre also nach ihm Sesostris erst nach dem J. vor Chr. 1354 zur Regierung gekommen: was kaum als eine genaue Angabe genommen werden kann, obwohl sie von der Zeit, in welche Ramses der Grosse in unserem Kanon angesetzt ist, nicht übermässig abweicht. Diodor setzt⁴⁾ nach Menes 52 Nachkommen desselben, die über 1400 Jahre herrschten, dann den Busiris und 8 Nachkommen desselben, deren letzter wieder Busiris heisst; dann nennt er den Osymandyas und beschreibt sein Grabmal,⁵⁾ ohne eine bestimmte Nachfolge anzugeben; als dessen 8. Nachkommen nennt er den Uchoreus Sohn des Uchoreus, dann dessen Enkel Aegyptos, und setzt 12 Geschlechter nach diesem den Moeris,⁶⁾ 7 Geschlechter nach Moeris aber den grossen Sesooisis,⁷⁾ welcher der Sesostris des Herodot ist; diesen lässt er nur 33 Jahre herrschen⁸⁾ und giebt ihm seinen Sohn Sesooisis zum Nachfolger,⁹⁾ setzt aber

Animadv. S. 34 b. ¹⁾ Annali dell' Inst. di corrisp. archeol. Bd. VI. S. 93. ²⁾ II, 100 ff. ³⁾ II, 13. ⁴⁾ I, 45. ⁵⁾ I, 47. ⁶⁾ I, 50. 51. ⁷⁾ I, 53. ⁸⁾ I, 58. ⁹⁾ I, 59.

zwischen diesem und dem Herodotischen Cheops, den er Chembes oder ähnlich nennt, viel mehr Geschlechter als Herodot.¹⁾ Auch aus dieser Folge lässt sich kaum etwas dafür entnehmen, welchem König der monumentalen Reihe der grosse Sesostris oder Sesosis entspreche, es müsste denn auf dasjenige Gewicht gelegt werden, was oben²⁾ bei dem Mephres oder Thutmes IV. der Denkmäler bemerkt worden. Dennoch unterliegt es keinem Zweifel, dass Ramses der Grosse der hochgepriesene Sesostris oder Sesosis der Hellenen sei, wenigstens was die Mehrheit der dem letztern zugeschriebenen Thaten betrifft, und mit Abrechnung der von den Griechen in seine Geschichte gebrachten Verwirrungen: die gesammten Gründe neu zu erwägen, ist überflüssig, und ich erlaube mir nur zwei Bemerkungen, die sich vorzüglich auf das Manethonische Werk beziehen.

1) Herodot³⁾ sah unter andern Denkmälern in Asien, worüber in unsern Tagen mehrfach gehandelt worden, in Syria Palaestina eine der Stelen des Sesostris und darauf die weibliche Schaam, welche Sesostris bei den überwundenen Völkern zusetzen liess, die er feige im Widerstande gefunden. Dieses Denkmal ist jetzt bekannt; die weibliche Schaam ist zwar verschwunden, aber das Vornamenschild Ramses des Grossen oder des III. noch erkennbar.⁴⁾ Also ist Herodot's Sesostris dieser Ramses. Aber Manetho hat den grossen Sesostris, den Weltüberwinder, der die bezwungenen Völker mit Zusetzung der männlichen oder der weiblichen Schaam ehrte oder beschimpfte, in der 12. Dynastie sowohl nach den Eusebischen als nach den Africanischen Auszügen, und ihm ist also Sesostris nicht der Ramses III. der Denkmäler: hierdurch wird man irre an des Manetho Zuverlässigkeit für die ältern Zeiten. Umgekehrt hat Josephus⁵⁾ das, was dem Se-

¹⁾ I, 60 ff. Vergl. über den Namen des Chembes zur 4. Dyn.

²⁾ Zu dieser Dynastie N. IV. 4. ³⁾ II, 106. Vergl. II, 102. Diodor I, 55.

⁴⁾ S. Lepsius, *Annali dell' Inst. di corrisp. archeol.* Bd. X. S. 12—19. mit der Tafel in den *Monumm. inedd. dell' Inst.* Bd. II. 51. vergl. auch das *Bulletino* vom J. 1837. S. 135. Ideler *Hermaph.* S. 249

⁵⁾ *Jüd. Alterth.* VIII, 10, 3.

sostris über jene ehrende oder schändende Bezeichnung beigelegt wird, auf den Susak oder Scheschak, den Gegner des Roboam, übertragen.

2) Allbekannt ist die Erzählung des Herodot¹⁾ und Diodor,²⁾ wie dem Sesostris oder Sesosis, als er von seinen Zügen heimgekehrt, sein Bruder, welchen er als Stellvertreter in Aegypten zurückgelassen, bei Pelusion nachgestellt habe. Unverkennbar ist dies dasselbe, was Manetho bei Josephus³⁾ von Sethos, dem ersten König der 19. Dynastie, und seinem Bruder Armaïs erzählt. Es ist kein Grund vorhanden anzunehmen, dass diese Ueberlieferung nicht wirklich von Manetho sei; dieser hat also dem Sethos beigelegt, was Herodot und Diodor dem Ramses-Sesostris. Nach derselben Stelle des Manetho war Sethos gegen Kypros und Phoenike, gegen Assyrer und Meder zu Felde gezogen, und wollte immer weiter gegen Morgen vordringen; dies ähnelt zwar dem, was Manetho von Sesostris in der 12. Dynastie sagte, aber es ist keinesweges dasselbe, da der Sesostris der 12. Dynastie auch nach Europa vorgedrungen seyn soll.⁴⁾ Uebrigens sagt Josephus am Schlusse jener Erzählung von Sethos und Armaïs⁵⁾: *Ἡ δὲ χώρα ἐκλήθη ἀπὸ τοῦ αὐτοῦ (ἀπὸ Σεθώσεως) Αἴγυπτος. λέγει γὰρ (ὁ Μανεθών), οὗ ὁ μὲν Σεθώσις ἐκαλεῖτο Αἴγυπτος, Ἀρμαῖς δὲ ὁ ἀδελφὸς αὐτοῦ Δαναός.* Herodot weiss von einer Vergleichung des Sesostris und seines Bruders mit Aegyptos und Danaos nichts, und es kann wohl bezweifelt werden, ob die Vergleichung beider letztern mit Sethos und Armaïs von Manetho herrühre, und nicht vielmehr Zusatz eines Interpolators sei. Africanus hat in seiner Redaction oder seinen Auszügen nichts Aehnliches bemerkt; nur Josephus und Eusebios liefern eine solche Parallele, beide angeblich aus Manetho und doch beide ganz verschieden; wodurch der Verdacht vermehrt wird, auch diese Beziehung auf Griechisches sei von fremder Hand in den Manetho eingetragen, wie die andern Bemerkungen der Art, von denen ich oben ge-

¹⁾ II, 107 f. ²⁾ I, 57. ³⁾ Gegen Apion I, 15. ⁴⁾ S. Africanus und Eusebios in der 12. Dyn. ⁵⁾ A. a. O. vergl. I, 26. Aus Josephus hat dasselbe Theophilus an Autolykos III, 20, S. 131. Galland.

handelt habe. Eusebios setzt nämlich, wie dann auch Synkell gethan, sowohl in den Manethonischen Dynastien als im Kanon und in der Series regum den Armais und den Ramesses, das ist Ramses III. den Grossen, als Danaos und Aegyptos, und kommt hierdurch mit Herodot insofern in Uebereinstimmung, als dasjenige, was Herodot von Sesostris und seinem Bruder erzählt, nun auf den, welchem der Herodotische Sesostris nach den Denkmälern entspricht, und einen angeblichen Bruder desselben übertragen wird; um so mehr sieht dies aber wie eine Verbesserung aus, die man gemacht habe, um eine Uebereinstimmung mit Herodot hervorzubringen. Doch ist diese Verbesserung sehr unglücklich. Denn Armais, der seinem Bruder nachgestellt hatte und von ihm verjagt wurde, war ja gar nicht König, sondern Stellvertreter des Bruders, und kann gar nicht in den Listen gezählt haben¹⁾; nicht zu gedenken, dass der Armais der 18. Dynastie nicht als Bruder des Armesses angegeben wird: worauf wir freilich kein Gewicht legen dürfen, weil auch wir von dem überlieferten Verwandtschaftsverhältniss des Armais mit Ramses dem Grossen abgehen. Es ist bei dieser Anordnung des Eusebios auch das noch auffallend, dass im gemeinen Text des Josephus zwischen Armais und Ramses dem Grossen (Armessēs Miamun) noch der Ramesses steht, welcher nur 1 Jahr und 4 Monathe regiert hat: wollte man beide, den Armais und jenen Ramses, den wir den Grossen nennen, als die Brüder Danaos und Aegyptos ansehen, so musste jener kurz regierende Ramses ausgemerzt werden. Dieser kommt daher auch bei Eusebios nicht vor, sondern seine Regierungszeit ist bei diesem mit der des Nachfolgers zusammengenommen; doch hat Eusebios dies nicht zuerst bewirkt, sondern die Auslassung des kurz regierenden Ramesses hat schon in dem Texte des Josephus stattgefunden, den Eusebios vor sich hatte, wie die Armenische Uebersetzung zeigt, jedoch ohne dass desshalb die Regierungszeit des kurz herr-

¹⁾ Eine ähnliche Bemerkung hat schon Rosellini gemacht Bd. I. S. 303.

schenden Ramesses in diesem Texte zu der des Nachfolgers zugerechnet wäre. Alle diese Verschiedenheiten lassen sich wohl nur aus einer mannigfachen, höchst willkürlichen Behandlung des Manethonischen Werkes durch verschiedene Redactoren erklären. Rosellini,¹⁾ der den Armaïs der 18. Dynastie für Ramses II. erklärt, ist der Meinung, der Name Ramesses oder Ramesses sei in Armeses (die Schreibart des Africanus) oder Armesses, Armes, endlich in Armaïs umgewandelt worden, und dies habe Veranlassung gegeben, den Armaïs-Danaos, Bruder des Sethos in der 19. Dynastie, in die 18. zu übertragen, oder in diesem zum Armaïs umgewandelten Ramses II. den Bruder des Aegyptos zu erkennen; aber es ist so sicher gar nicht, dass der Armaïs oder Armeses der 18. Dynastie Ramses II. sei, sondern er scheint vielmehr zu einer Nebendynastie zu gehören, welche ich oben Prätendenten genannt habe. Endlich entscheidet sich Rosellini²⁾ dahin, Danaos und Aegyptos seien, wie der Josephische Text des Manetho angiebt, Armaïs und Sethos der 19. Dynastie: in meinen Augen ist die ganze Frage, welche Aegyptische Herrscher von den Hellenen unter Danaos und Aegyptos verstanden worden, gar kein Gegenstand einer ernsthaften Untersuchung.

9. Der letzte König dieser Dynastie bei Africanus, Amnophath, wird auch mit andern, mannigfach abgewandelten Formen dieses seines Namens benannt; unter andern heisst er auch Menophis. Es wird unter der 19. Dynastie in Erwägung gezogen werden, ob und wie etwa die Aere von Menophres (*ἀπὸ Μενόφρεως*) oder der Anfang der Hundssternperiode im Jahre vor Chr. 1322 mit ihm in Beziehung zu setzen sei.

Zur neunzehnten Dynastie.

Die Eusebischen Auszüge aus Manetho geben folgende fünf Diospolitin:

¹⁾ Bd. I, S. 254. ²⁾ Bd. I, S. 301 ff. vergl. S. 254.

Σέθως	55 Jahre
Ῥαμψῆς (Goar Ῥάμψης, Arm. Rampses)	66 —
Ἀμμενεφθίς (Arm. Amenephtis) . . .	40 — (Arm. 8)
Ἀμμενέμης	26 —
Θούωρις	7 —

ὄμοῦ 194 Jahre (wie im sogenannten alten Chronikon).

Die Jahrzahl 8 beim dritten König in der Venezianischen Ausgabe der Armenischen Uebersetzung beruht auf Verwechslung von *M* und *H*. Der Eusebische Kanon hat dieselben Ziffern durchweg wie in dem Dynastienverzeichniss, ausser dass im Armenischen in der Ueberschrift bei Ammenemes 25 Jahre stehen, in der Ausführung jedoch 26 dargestellt sind; auch die Series regum giebt die Ziffern wie in dem Dynastienverzeichniss, und zwar in allen Exemplaren ausser im Armenischen, wo der dritte König wieder 8 Jahre statt 40 hat. Sethos heisst im Armenischen Kanon Sethosis, im Scaliger'schen des Hieronymus Sethus, im Vallarsischen Zethus, in der Vallarsischen Series regum Zetus.¹⁾ Der zweite König wird im Kanon und in der Series regum bei Vallarsius und Scaliger Ramses, im Armenischen Rampses geschrieben. Der dritte (Amenephtis) heisst in der Series regum des Scaliger²⁾ Amenophthes, im Kanon des Scaliger Amenophes, im Vallarsischen und Armenischen Kanon und in der Vallarsischen und Armenischen Series regum Amenophis. Statt *Θούωρις* kommt auch *Thuores* vor. Im Kanon geht bei Hieronymus die seltsame Bemerkung voraus: „Aegyptii per nomam decimam dynastiam suo imperatore uti coeperunt, quorum primus Sethus.“

Bei Josephus³⁾ wird aus Manetho als Sohn und Nachfolger des Amenophis, des letzten Königs der 18. Dynastie, jedoch ohne Unterscheidung der Dynastien Sethosis genannt, mit den Worten: *τοῦ δὲ Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης, ἱπτικὴν καὶ*

¹⁾ So nennt ihn auch Annius von Viterbo in seinem falschen Manetho, bei dessen Erdichtung Eusebios nach der Bearbeitung des Hieronymus benutzt ist. ²⁾ Hieronym. Chron. I. S. 17. ³⁾ Gegen Apion I, 15.

ναυτικὴν ἔχων δύναμιν. οὗτος τὸν ἀδελφὸν Ἄρμαϊν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν κ. τ. λ. Ganz richtig hat der Armenier übersetzt: Sethos, qui et Ramesses; Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης ist, wie öfter dergleichen in Inschriften, soviel als Σέθωσις ὁ καὶ Ῥαμέσσης.¹⁾ Doch verstanden manche nicht, dass nur Eine Person gemeint sei; daher bei Theophilos²⁾ die Lesart: τοῦ δὲ Θοίσσοσ (verschrieben statt Σέθωσις) καὶ Ῥαμέσσης ἔτη ι' (eine verschriebene Ziffer), οὓς φασιν ἐσχηκέναι πολλὴν δύναμιν ἰππικῆς καὶ παράταξιν ναυτικῆς μετὰ τοὺς ἰδίους χρόνους: ja in Handschriften des Josephus findet sich am Rande folgende übel zusammenhängende Interpolation notirt: Εὔρηται δὲ ἐν ἐτέρῳ ἀντιγράφῳ οὕτως· μεθ' ὃν Σέθωσις καὶ Ῥαμέσσης δύο ἀδελφοί, ὁ μὲν ναυτικὴν ἔχων δύναμιν τοὺς κατὰ θάλατταν ἀπαντιῶντας διεχειροῦτο πολιορκῶν, μετ' οὗ πολὺ δὲ καὶ τὸν Ῥαμέσσην ἀνελὼν Ἄρμαϊν ἄλλον ἀδελφὸν ἐπίτροπον τῆς Αἰγύπτου κατέστησεν. Josephus erzählt hiernächst weiter, wie zwischen Sethosis-Aegyptos und Armais-Danaos, seinem Statthalter, die Missverhältnisse entstanden seien, in deren Folge letzterer vertrieben worden; was hierbei zu bemerken, habe ich schon zur 18. Dynastie vorweggenommen. Später³⁾ erfahren wir, offenbar wieder aus Manetho, Sethos habe 59 Jahre geherrscht, welche vom Anfange seiner Regierung, nicht erst von der Vertreibung des Armais an zu berechnen sind;⁴⁾ nach diesem der ältere seiner Söhne Rhampses 66 Jahre. Anknüpfend an das, was Josephus früher aus dem Manetho, und zwar aus dem zweiten Buche der Aegyptischen Geschichten,⁵⁾ erzählt und auf die Juden angewandt hatte, sagt er ausdrücklich, jenes hätte Manetho vorher auseinandergesetzt (προειπῶν), und fährt dann fort: Μέχρι μὲν τούτων ἠκολούθησε ταῖς ἀναγραφαῖς· ἔπειτα δὲ δοὺς ἐξουσίαν αὐτῷ διὰ τοῦ (τὸ) φάναι γράψαι τὰ μυθεύόμενα καὶ λεγόμενα περὶ τῶν Ἰουδαίων λόγους ἀπιθάνους παρενέβαλεν, ἀναμῖξαι βουλόμενος ἡμῖν

¹⁾ Letzteres wollte Rask (S. 58) schreiben, Ideler dagegen (Hermap. S. 298) wider den Gebrauch ὅς καὶ Ῥαμ. ²⁾ S. zur 18. Dyn. N. I. ³⁾ Gegen Apion I, 26. ⁴⁾ S. zur 18. Dyn. N. II. ⁵⁾ S. gegen Apion I, 14 f.

Αἰγυπτίων πλῆθος λεπρῶν καὶ ἐπὶ ἄλλοις ἀρρώσθημασιν, ὡς φησι, φυγεῖν ἐκ τῆς Αἰγύπτου καταγνωσθέντων: wozu noch zu nehmen, dass Josephus anderwärts ¹⁾ bezeugt, diese Parthie, deren Inhalt sogleich angegeben werden wird, habe Manetho zugesetzt *οὐκ ἐκ τῶν παρ' Αἰγυπτίοις γραμμάτων, ἀλλ' ὡς αὐτὸς ὡμολόγηκεν ἐκ τῶν ἀδεσπότης μυθολογουμένων.* Sie stand also allerdings in des Manetho Aegyptischen Geschichten, aber als eine gewährlose Ueberlieferung eingeschaltet, wie das Wort *παρενέβαλε* besagt. Nach Josephus' Ansicht hat sie Manetho selbst eingeschaltet; ich vermüthe jedoch vielmehr, diese gewährlose Ueberlieferung sei von einem Andern den Juden zum Possen eingeschoben worden. Aus diesem Einschiesel schöpfend sagt nun Josephus: Manetho habe darin hinter dem Rhampses, dem Nachfolger des Sethos, einen erdichteten König Amenophis zugesetzt, dem er auch gar keine Zahl der Regierungsjahre gegeben habe, was er doch sonst mit Sorgfalt thue. Josephus irrt hier unstreitig: in dem Einschiesel ist freilich gewiss keine Jahrzahl für Amenophis gegeben gewesen, aber darum war der König Amenophis noch nicht bloss ein erdichteter. Er ist, wie man aus Vergleichung der Africanischen und Eusebischen 19. Dynastie mit der Reihenfolge der Könige in der Josephischen Darstellung leicht erkennt, der Ammenephtes dieser Listen, in welchen dieser seine Jahrzahl hat: dieser Ammenephtes wird auch in dem Eusebischen Kanon und der Series regum Amenophis oder ähnlich genannt, wie aus dem Vorhergehenden zu ersehen ist. Aus dem weitläufigen Berichte des Josephus über das, was von diesem Amenophis in dem Einschiesel gesagt war, genügt es uns anzuführen: derselbe habe 80,000 Aussätzege und sonst Unreine oder mit Gebrechen Behaftete in die Steinbrüche östlich vom Nil zur Arbeit gethan, später aber eben diesen die Typhonische ehemalige Hirtenstadt Avaris angewiesen: hier hätten sich diese den Osarsiph, einen Heliopolitischen Priester, das ist Moses, zum Führer gesetzt; dieser habe die von Tethmosis verjagten

¹⁾ Ebendas. 16.

Hirten aus Jerusalem herbeigerufen, und da letztere 200,000 Mann stark nach Avaris gekommen, habe Amenophis seinen fünfjährigen Sohn Sethos, der nach dem Vater des Amenophis auch Ramesses hiess (*Σέθων τὸν καὶ Ῥαμέσσην ἀπὸ Ῥάμψεως τοῦ πατρὸς ὀνομασμένον*), einem Freunde übergeben und sei nach Aethiopien abgezogen: dreizehn Jahre später sei er von da zurückgekommen und habe in Gemeinschaft mit diesem seinem Sohne Rhampses (oder Ramesses) die Hirten und Unreinen nach Syrien vertrieben.¹⁾ Den Amenophis selbst und seinen Sohn Ramesses hatte auch Chaeremon in einer zwar mannigfach abweichenden, aber dennoch ähnlichen Erzählung genannt.²⁾ Aus dem, was Josephus berichtet, ergibt sich folgende Reihe der Könige: Sethos, Rhampses, Amenophis, Ramesses (Rhampses oder Sethos), welche genau den Africanischen Sethos, Rhapsakes, Ammenephthes und Ramesses entsprechen; und die drei ersten derselben entsprechen ebenso den drei ersten Eusebischen dieser Dynastie: sodass die Behauptung des Josephus, Amenophis (der Nachfolger des Rhampses) sei in jenem eingeschobenen Stücke erdichtet, wie gesagt ganz unrichtig ist. Zugleich erhellt hieraus augenscheinlich, wie ganz willkürlich die Annahme³⁾ sei, dieser von Josephus aus jenem Einschiesel erwähnte zweite Einfall der Hirten habe sich unter Amenophis dem letzten König der 18. Dynastie eräugnet.⁴⁾ Hiermit will ich jedoch nicht in Abrede stellen, dass die Hirten auch während der 18. Dynastie mit den Aegyptischen Königen in Kampf waren, und

¹⁾ Ebendas. 26. 27. Hieraus und aus dem Folgenden hat Kosmas Indopleustes geschöpft Topogr. Christ. XII. S. 341 D f. ²⁾ Bei Josephus ebendas. 32. 33. ³⁾ S. oben zur 18. Dyn. N. IV. 14, Anm. ⁴⁾ Routh (Reliq. sacr. Bd. II. S. 268), der diesen Irrthum noch nicht hatte, bringt mit der Vertreibung der Juden unter dem Amenophis der 19. Dynastie in Verbindung die Nachricht bei Epiphanius in Haeres. LXXVII. 23. S. 1055 Petav. dass des Amenophis Tochter Thermuthis den Moses erzogen hatte; dies passt aber nicht, da ja Moses achtzigjährig auszog. Diese Thermuthis, über welche Josephus Jüd. Alterth. II, 9, 5 ff. zu vergleichen, hielten Einige für des Amosis Schwester oder Tochter (Synkell S. 120 C). Andere Fabeleien der Art übergehe ich.

lasse alles gerne gelten, was man hierüber mit einiger Wahrscheinlichkeit aufstellen mag. Nur muss man nicht dem Manetho oder auch nur seinem Verfälscher zur Last legen, die Zeiten verwechselt und in die 19. Dynastie übertragen zu haben, was in der 18. geschehen sei,¹⁾ da wir viel zu wenig über die Hirtenkämpfe unterrichtet sind, um sicher urtheilen zu können.

In der aus den Denkmälern gezogenen Reihe der Vornamenschilder, wovon unter der 18. Dynastie gehandelt worden, wird N. 15 das Schild mit der Inschrift „Sol custos (oder columen) veritatis, Meiamun“, welchem im Namenschilder Ramses (IV. bei Rosellini) entspricht, auf Sethos oder Sethosis, den ersten König der 19. Dynastie gedeutet,²⁾ der auch der schriftlichen Ueberlieferung zufolge Ramesses hiess. Obwohl die aus den Denkmälern gezogene Liste mit den schriftlich überlieferten weder in den vor Sethos hergehenden Königen noch in den auf ihn folgenden hinreichend übereinstimmt, so scheint doch jene Aufstellung über Sethos unbestreitbar, und wird auch dadurch bestätigt, dass angemessen dem, was Manetho über Sethos berichtet, die Denkmäler des Ramses IV. Meiamun Triumphe und Kämpfe von Fussvolk, und mit Wagen und Schiffen darstellen. Er hat den Pallast zu Medinet-Abu erbaut, wo seine Thaten abgebildet sind. Es kommt von ihm in den Denkmälern meines Wissens kein höheres Regierungsjahr vor als das 16.³⁾ Da seine vier ältesten Söhne die Königswürde erlangt haben,⁴⁾ und die drei ersten schon als Prinzen Ramses genannt

¹⁾ Die Neuern werden nicht müde dies zu thun; noch kürzlich hat auch Tomlinson diese Verwechslung dem Manetho beigelegt, Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 187 f. Auch Ewald, Geschichte des Volkes Israel bis Christus, Bd. I. S. 457 nimmt den Amenophis, unter welchem die Israeliten sollen ausgezogen seyn, für den letzten Manethonischen König der 18. Dynastie. ²⁾ Champollion, Briefe aus Aeg. XVIII. S. 241 f. d. Deutsch. Uebers. Rosellini Bd. I. S. 303. Bd. II. S. 5. Ideler, Hermap. S. 254 f. ³⁾ Rosellini Bd. II. S. 5. Von den Denkmälern desselben s. Rosellini Bd. IV. S. 7 ff. ⁴⁾ Rosellini Bd. II. S. 7 ff. Nach einem Denkmal hatte Ramses IV. wenigstens 10 Söhne, ob-

waren, der vierte aber als König denselben Namen trug, so nennt Rosellini diese vier Ramses V. VI. VII. VIII. lässt sie der Reihe nach als Könige folgen, wie denn gewiss ist, dass Ramses V. seinem Vater nachfolgte, und Ramses VI. seinem Bruder, weil jener seines Vaters, dieser seines Bruders Schilder überdeckt hat,¹⁾ und setzt sie als die vier Manethonischen Könige Rhapsakes oder Ramses, Ammenephtes, Rameses und Ammenemes, fügt diesen aus den Schildern eines Grabes von Biban-el-Moluk nach Wahrscheinlichkeitsgründen Ramses IX. zu, welchen er für Thuoris hält, und giebt so der 19. Dynastie mit der Africanischen Liste sechs Könige, aber nicht wie Africanus auch 209 Jahre, sondern willkürlich nach Eusebios 194. Obgleich er nun für die vier ersten Könige nach Sethos, das heisst für die Söhne des letztern, die möglichst kleinen Jahrzahlen, die den entsprechenden in den Listen beigelegt werden, ausgewählt und bei Ammenephtes oder Ammenephtis sogar nur die offenbar falsche Zahl 8 aus dem Armenischen Eusebios in Rechnung gebracht hat: so konnte ihm doch nicht entgehen, dass auch so die überlieferten Zeiten dieser vier Könige, diese als die vier Söhne des Sethos betrachtet, sich nicht mit der Wahrscheinlichkeit vertragen. Geht man noch etwas unbefangener zu Werke, so findet man, dass nach Eusebios schon allein die drei ersten Nachfolger des Sethos, welche die drei ersten Söhne des Sethos seyn sollen, 132 Jahre regieren (der vierte der Africanischen Liste nach Sethos fehlt bei Eusebios); und nach der Africanischen Liste kommt auf die vier ersten Nachfolger des Sethos eine noch grössere Jahrzahl. Keine von beiden Listen stimmt also mit der Annahme, dass die vier Söhne des Sethos, einer nach dem andern zum Königthum gelangt, die in den Listen des Manetho auf Sethos folgenden vier Könige seien. Nimmt man aber die Africanisch-Manethonische Liste, und merzt, wie wir aus den schon oben ent-

gleich bei Josephus sein Nachfolger *ὁ πρεσβύτερος τῶν υἱῶν αὐτοῦ* genannt wird; es müsste doch *πρεσβύτατος* gesagt seyn. ¹⁾ Rosellini Bd. II. S. 16 ff. Von den Denkmälern Ramses' V—IX. vergl. Rosellini Bd. IV. S. 108 ff.

wickelten Gründen als nothwendig erachten, den Rhapsakes aus, so würden Ramses V. VI. VII. VIII, die vier Söhne des Sethos, als Ammenephtes, Ramesses, Ammenemnes und Thuoris $20 + 60 + 5 + 7 = 92$ Jahre umfassen. Der vierte Sohn des Sethos war, nach einem Denkmal, worauf er mit seinen drei ältern und sechs jüngern Brüdern abgebildet ist, bei seines Vaters Lebzeiten bereits Athlophoros, königlicher Schreiber und Stallmeister (prefetto delle cavalle),¹⁾ wir wissen nicht wie lange vor seines Vaters Tod; gesetzt er sei bei seines Vaters Tod auch nur 16 Jahre alt gewesen, so müsste er, wenn er Thuoris seyn und die Regierungszeit der vier Könige, wie sie bei Africanus angegeben ist, beibehalten werden sollte, 108 Jahre alt geworden seyn. Aber selbst diese Annahme, welche doch bei weitem die geringste ist, welche sich machen lässt, hat keine Wahrscheinlichkeit. Es ist daher, auch abgesehen von der Verschiedenheit etlicher der Namen, nicht die mindeste Uebereinstimmung der geschriebenen Listen mit dem aus den Denkmälern gezogenen Ergebniss vorhanden.

Zu den einzelnen Königen der Africanischen Liste bemerke ich noch Folgendes:

1. Dem Sethos giebt Africanus 51, Eusebios 55, Josephus 59 Regierungsjahre. Nach Manetho bei Josephus²⁾ ist er der Sohn des Amenophis, des letzten Königs der 18. Dynastie in den schriftlichen Listen; womit nicht unverträglich ist, dass mit ihm eine neue Dynastie begonnen wird³⁾: ihn für einen Sohn des Rhamerre zu halten, ist kein hinreichender Grund vorhanden.⁴⁾ Auf das fünfte Jahr des Sethos fällt in unserem Kanon der Anfang der Hundssternperiode vom J. vor Chr. 1322; und will man annehmen, dass das Zutreffen des Frühaufganges des Sirius auf den ersten Thoth, welches in jenem Jahre stattfand, den Aegyptern merkwürdig war und zu einer vorzüglichen religiösen Feier veranlassen mochte, so könnte man vermuthen, Sethos habe die-

¹⁾ Derselbe Bd. II, S. 10. ²⁾ Gegen Apion I, 15. ³⁾ S. zur 12. Dyn. ⁴⁾ S. zur 18. Dyn. N. IV, am Ende.

sen seinen Nebennamen gerade deshalb erhalten, weil bald nach dem Anfange seiner Herrschaft jenes merkwürdige Ereigniss vorgekommen war; denn Σῆθ' ist gleich Σῶθις der Hundsstern.¹⁾ Indessen lege ich hierauf kein Gewicht; auch das Denkmal aus Sethos' Zeit, welches man auf den Anfang der Hundssternperiode deuten könnte, ist schon oben²⁾ beseitigt worden. Es entsteht aber an dieser Stelle die bedeutende Schwierigkeit, dass die spätere gelehrte Aere vom J. vor Chr. 1322, bei Theon, mit dem Namen ἀπὸ Μενόφρωως bezeichnet wird.³⁾ Champollion-Figeac hatte unter Menophres den Ammenephthes der 19. Dynastie verstanden, welches nicht verträglich ist mit der Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung, nach welcher man auf keine Weise mit diesem Ammenephthes so weit zurückgelangen kann; Rosellini⁴⁾ dagegen begnügt sich damit, den Anfang der Hundssternperiode unbestimmter in die 19. Dynastie zu setzen. Die Form Μενόφρωως kann man von Μένοφροις ableiten, was regelmässiger wäre; aber in den Aegyptischen Namen wird auch von Wörtern auf ης der Genitiv auf εως gebildet, wie 'Ράμψης 'Ράμψεως: man kann also auch den Nominativ Μενόφρωης annehmen, und dieser liegt der Aegyptischen Form des Namens näher. Diese ist nämlich, wie Rosellini schon bemerkt hat, Menephre, ganz verschieden von Menephtha, womit jenes Ammenephthes einerlei ist. Hält man sich also an den überlieferten Namen, so müsste man einen König Menephre nachweisen, welcher in diese Zeit fiel: dies ist aber nicht möglich; obwohl ein König Amenoph mit dem Titel Menephre aus unbekannter Zeit vorkommt.⁵⁾ Die Aushülfe, es könne dieser und jener König Menephre zubenannt worden seyn, schiebt die Aufgabe, die zu lösen ist, nur bei Seite; ich ziehe

¹⁾ Vettius Valens bei Marsham Chronic. can. S. 9. ²⁾ Abschn. I. 8. ³⁾ S. Abschn. I. 4 und 8. ⁴⁾ Bd. II. S. 33. wo auch über Champollion-Figeac schon das Nöthige gesagt ist. Bonomi in den Transactions of the Royal Society of Literature, second Series, Bd. I. (1843. 8.) S. 172 erklärt den Menophres für Thutmes-Moeris, weil nach Herodot vom Tode des Moeris bis zur Zeit, da er in Aegypten war, kaum 900 Jahre verflossen seien! ⁵⁾ Rosellini Bd. II. S. 246,

es vor, die Lösung zu versuchen. Wie wenn Sethos, unmündig zum Thron gelangt, in den ersten Jahren unter Vormundschaft gestanden hätte und in irgend einer gleichviel ob Manethonischen oder nicht Manethonischen Liste die ersten Jahre des Sethos auf den Namen seines Vormundes Menephrè geschrieben worden wären, obgleich dieser nicht wirklich König, sondern nur Regent war? Denn der König war Sethos. Menephtcha II. war der dreizehnte Sohn Ramses des III. und hat allem Anschein nach nur kurz regiert; man darf Menephtcha den III. als dessen Sohn ansehen, und den Sethos als Sohn Menephtcha des III. Denn Sethos wurde von Manetho als Sohn des Amenophis oder Amenophath angegeben, unter welchem Namen beide Menephtcha befasst sind, und so ist es am natürlichsten, den Sethos als den Sohn des letztern der beiden anzusehen, die unter Amenophath begriffen sind. Unter dieser Voraussetzung ist wieder nichts angemessener als den Rhamerre,¹⁾ Menephtcha's III. Nachfolger, als Sohn Menephtcha's III. zu betrachten, der nach kurzer Herrschaft ohne nähere Thronerben verstorben, und dem sein jüngerer Bruder Sethos nachgefolgt sei, jedoch noch unmündig. Nun war Ramses-Menephrè der einundzwanzigste Sohn Ramses des III.²⁾ also unter der angegebenen Voraussetzung des Sethos Grossoheim, und dieser würde des Sethos Vormund gewesen seyn, ohne die Königswürde zu haben; denn auf dem Bilde, welches die Kinder Ramses des Grossen darstellt, hat er kein Königsschild, welches auch auf den frühern Bildern nachgetragen zu werden pflegte, sobald der Abgebildete König geworden war. Ein solcher konnte dann auch in den kürzer gefassten Listen ausgelassen werden; daher er weder bei Africanus noch bei Eusebios verzeichnet ist. Diese Ansicht scheint mir sehr annehmlich. Will man jedoch den Namen Menephrès ändern, so lässt sich noch eine andere Auskunft treffen, die sich ebenfalls mit unserem Kanon, wenn man ihn richtig auffasst, vereinigen lässt. Bei der Entwer-

¹⁾ Von diesem s. zur 18. Dyn. N. IV. 14 und N. IV am Schluss.

²⁾ Rosellini Bd. I. S. 276.

fung desselben haben wir nämlich keinesweges die volle geschichtliche Wahrheit beabsichtigt, sondern die Darstellung des Manethonischen Systems; es hat aber offenbar sehr verschiedene Systeme der Aegyptischen Zeitrechnung gegeben, von denen auch nicht eines nothwendig das vollkommen Wahre enthielt, und die Epoche des Menophres ist eben auch nur auf ein solches gegründet: je nach der Verschiedenheit des Systems musste also der Anfang der Hundssternperiode auf ein anderes Königsjahr fallen. Legt man z. B. den Eusebischen Kanon zu Grunde, so fällt das J. vor Chr. 1322 oder der Anfang der in Rede stehenden Hundssternperiode in das 54. Jahr des Sethos, ins 695. Jahr von Abraham; nach einem andern System konnte diese Epoche in die letzten Jahre der 18. Dynastie fallen, wo Amenophath oder Amenophis in den Listen steht, und sie konnte dann unter Amenophis gesetzt werden, ungeachtet damals in Wahrheit Rhamerre regiert haben mag; denn dieser stand nicht in den Listen, sondern seine Jahre zählten unter Amenophis, und nur nach den Listen wurde die Epoche bestimmt. Nun ist, wie die unter der 18. Dynastie mitgetheilten Verzeichnisse beweisen, in dem Eusebischen Kanon und der Eusebischen Series regum dieser Amenophis auch Menophis oder Menophes geschrieben worden, und in Theon's Zeit, der gegen Ende des vierten Jahrhunderts lebte und also jünger als Eusebios ist, mag diese Form des Namens schon sehr gangbar gewesen seyn; man könnte also bei Theon ἀπὸ Μενώφσεως schreiben. Rückt man dann das Ende der 18. Dynastie so weit herab, dass sie bis ins J. vor Chr. 1322 hineinreicht, so fällt der Anfang der neuen Hundssternperiode noch in die Regierung jenes Menophis. Zu jenem Herabrücken war aber hinlänglicher Grund vorhanden. Manetho hat nämlich in der 27. Dynastie beinahe vier Jahre zu viel gerechnet, und zwar er selbst, nicht Africanus¹⁾; merzte man diese vier Jahre aus, so schob sich die ganze Manethonische Reihe vier Jahre weiter herab; diese vier Jahre konnten übrigens dann sogar, ohne dass das übrige Manetho-

¹⁾ S. Abschn. II. gegen Ende.

nische System gestört wurde, in der 18. Dynastie ersetzt werden, wenn sie mit Josephus zu 333 Jahren gerechnet wurde, statt dass sie bei Africanus, wenn man die Regierung des Amos einrechnet, die 66 Jahre Ramses des Grossen noch hinzufügt und auch das Uebrige nach Josephus verbessert, erst 329 Jahre hat: es fielen nämlich alsdann die zugefügten vier Jahre auf die Jahre vor Chr. 1326 bis 1322. Das Nähere hierüber kann man bei der 18. Dynastie¹⁾ einsehen. Sehr wohl konnte Jemand eine Rechnung befolgt haben, wie sie dort auseinandergesetzt ist, und das Julianische Jahr vor Chr. 1322, nach dessen Mitte die Hundssternperiode erst beginnt, und das in demselben anfangende Aegyptische leicht für das letzte des Amenophis statt für das erste des Sethos gerechnet werden, weil sich bei Anfertigung eines Kanons das Ende der einen und der Anfang der andern Regierung leicht um ein Jahr verschob, je nachdem man ein aus Manetho zusammengerechnetes Jahr der einen oder der andern beilegte.²⁾ Rückte man also auf diese Weise das Ende des Amenophis so weit herab, dass das Jahr vor Chr. 1322 noch in seine Regierung fiel, so konnte die Epoche der Hundssternperiode mit der Formel ἀπὸ Μενόφρωσ bezeichnet werden, und es war dies sogar eine wirkliche Verbesserung im Vergleich mit der Manethonischen Rechnung. Indessen gestehe ich, dass es mir nicht wahrscheinlich vorkommt, es sei bei Theon der sehr bekannte Name des Amenophis oder Menophis in Menophres verderbt worden, und die grosse Annäherung des letztern Wortes an das ächt Aegyptische Menephre spricht vielmehr für die Aechtheit des Μενόφρωσ: daher ich der ersteren Erklärung, Menephre sei als Vormund des Sethos anzusehen, den Vorzug gebe.

2. Rhapsakes heisst ein Feldherr des Sanherib.³⁾ Die Form des Namens ist vielen Persischen Namen ähnlich; dass Rhampses, Ramses oder Ramesses vorzuziehen, wie bei Josephus und Eusebios geschrieben wird, ist nicht zweifelhaft.

¹⁾ N. V. I, unter Amos. ²⁾ Vergl. Abschn. I. 18. ³⁾ Jesai. 36, 2. 2 Kön. 18, 17. Joseph. Jüd. Alterth. X, I. Synkell S. 200 C.

Uebrigens hoffe ich gezeigt zu haben,¹⁾ dass Rhapsakes oder Ramses hier irrthümlich eingesetzt ist und seine Regierungszeit als die Ramses des Grossen, welche bei Africanus in der 18. Dynastie fehlt, in diese letztere Dynastie gehöre, bei Josephus und Eusebios aber diese Zeit unrichtig zweimal gerechnet ist, in der 18. und in der 19. Dynastie. Dass Rhapsakes im Text des Africanus 61, nicht 66 Jahre hat, wie Ramses der Grosse haben muss, ist ein Schreibfehler, der sich dadurch verräth, dass gerade mit Zuzählung des Unterschiedes, nämlich der fünf Jahre, die Africanische Summe der Dynastie erst herauskommt, und dass Josephus und Eusebios dem an dieser Stelle stehenden Rhampses 66 Jahre beilegen.

3. Ammenephtes ist, wie gezeigt worden, der in dem Manethonischen Einschiebsel im Josephus und bei Chaeremon vorkommende Amenophis, welchen Josephus fälschlich für erdichtet hielt, weil er die Einerleiheit beider Namen nicht erkannte. Eusebios giebt seinem Amenephtis 20 Jahre mehr als Africanus.

4. Ramesses, der Nachfolger des Vorigen, wird von dem Josephischen, wenn auch falschen, Manetho und von Chaeremon anerkannt. Eusebios lässt ihn aus.²⁾

5. Ammenemes oder richtiger Ammenemes (Amenemhé) hat bei Eusebios 21 Jahre mehr als bei Africanus.

6. Von der unter Thuoris angemerkten Epoche der Einnahme Troia's, einer Hauptstütze unserer Anordnung der Manethonischen Zeiten, ist oben³⁾ ausführlich gehandelt.

Hier schloss der zweite Band: über die bei Eusebios angegebene Gesamtzahl der Jahre dieses Bandes ist schon im zweiten Abschnitt gesprochen; was sich aber durch Zusammenzählung der Jahre aller in dem Bande enthalten gewesenen Dynastien nach Eusebios ergibt, ist mehrfach, weil verschiedene Ansätze für zwei Dynastien vorhanden sind. Es stellt sich nämlich die Rechnung so:

¹⁾ Zur 18. Dyn. N. III. zu Ende. ²⁾ Vergl. zur 18. Dyn. a. a. O.
³⁾ Abschn. III. 3.

12. Dynastie	245 (182) Jahre
13. —	453 —
14. —	184 (484) —
15. —	250 —
16. —	190 —
17. —	103 —
18. —	348 —
19. —	194 —
<hr/>	
Summe des zweiten Bandes	1967 (1904, 2204, 2267) Jahre.

III. Zum dritten Bande des Manetho.

Zur zwanzigsten Dynastie.

Eusebios in den Manethonischen Auszügen giebt diese Dynastie wie Africanus auf 12 Diospolitische Könige an, aber mit einer Summe von 178 Jahren im Griechischen bei Synkell,¹⁾ oder 172 nach dem Armenischen; erstere Zahl ist die richtige, wie der Kanon und die Series regum²⁾ zeigen. Der Kanon giebt noch die Bemerkung dabei im Hieronymus: De tertio tomo Manetho Aegyptii, und im Armenischen: Ex tertio tomo Manethi.

Rosellini³⁾ setzt neun Könige, welche in den Denkmälern vorkommen, in diese Dynastie, und lässt drei Stellen leer; die Folge der monumentalen Könige ist jedoch nicht überall sicher, weil sie aus den Denkmälern nicht durchweg erhellt. Die Rosellinische Reihe ist: Ramses X. XI. XII, Amemenses, Ramses XIII. XIV (dessen 33. Jahr vorkommt), drei leere Stellen, Ramses XV, Amensi-Pehôr, Phischam; beide letztere Priester. Da schon in der 19. Dynastie die Vergleichung der Manethonischen und der monumentalen Reihe unstatthaft ausgefallen, so folgt von selbst, dass die Einfügung

¹⁾ S. 74 C. In Scaliger's Gr. Euseb. S. 16 fehlt diese Dynastie, und die folgende ist als zwanzigste aufgeführt. ²⁾ Vallars. S. 74. Hieronym. Scalig. I. S. 19 (mit der Bemerkung wie im Kanon: De tertio tomo Manetho Aegyptii), Euseb. Arm. Bd. II. S. 25. ³⁾ Bd. II. S. 34 ff. Von den Denkmälern der Könige dieser Dynastie handelt er Bd. IV. S. 130 ff.

dieser Könige in die 20. Dynastie keine genügende Begründung hat und höchstens zufällig und theilweise richtig seyn kann.

Zur einundzwanzigsten Dynastie.

Im zweiten Abschnitt habe ich diese Dynastie mit Verminderung der Summe, welche überliefert ist, durch Zusammenzählung der einzelnen Regierungszeiten auf 114 Jahre gesetzt, und die Richtigkeit dieser Zahl durch mehrere Gründe noch ferner hier und da bestätigt.¹⁾

Eusebios giebt dieser Dynastie im Manethonischen Verzeichniss gleichfalls 7 Taniten, wie folgt nach dem Synkellischen²⁾ und Armenischen Text:

Σμένδης	26 Jahre
Ψουσέννης (Arm. Psusennus) . .	41 —
Νεφερχερής	4 —
Ἀμμενωφθίς oder Ἀμνωφθίς .	9 —
Ὅσοχῶρ	6 —
Ψινάχης (Arm. Psinnaches) . . .	9 —
Ψουσέννης (Arm. Psoennus) . .	35 —
ὅμοῦ 130 Jahre.	

Im Kanon und der Series regum nach den verschiedenen Exemplaren ist keine Abweichung in den Zahlen, ausser dass in Scaliger's Hieronymus im Kanon der erste König in der Ueberschrift 19 Jahre hat, in der Ausführung aber 26: was Scaliger dem Verfasser, der Armenische Herausgeber³⁾ dem Scaliger zur Last legt. In den Namen finden sich aber etliche verschiedene Schreibarten gegen die, welche ich im Griechischen gesetzt habe, nämlich Semendis in Scaliger's Kanon des Hieronymus und der Series regum,⁴⁾ Mendis in der Armenischen Series regum, Amendis in dem Armenischen Kanon, was jedoch Schreibfehler zu seyn scheint⁵⁾; beim zweiten König, dem Nachfolger des Smendis, Pseusennes in dem Kanon des Hieronymus und der Series regum bei Scaliger,

¹⁾ Abschn. III. 3. Abschn. II. gegen Ende. ²⁾ Bei Scaliger Gr. Euseb. S. 16 ist diese Dynastie als 20. aufgeführt und die Stelle der 21. leer. ³⁾ Bd. II, S. 328. ⁴⁾ Hieronym. I. S. 21. ⁵⁾ S. die Anm. Bd. II. S. 328.

und im Vallarsischen und Armenischen Kanon, welcher letztere jedoch hier und zwar bis zu Psinaches nur aus andern Quellen ergänzt ist; ferner Nepherchenes in Scaliger's Series regum ¹⁾; Amenophis im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus und in der Armenischen Series regum, Ammenophis im Armenischen Kanon und in der Vallarsischen Series regum, Amenophthis in Scaliger's Series regum; Osochoris in der Armenischen Series regum; Psinnaches in ebenderselben, Psinaces in Scaliger's und des Vallarsius Kanon, Spinaches in Scaliger's Series regum. Dies mag ein Beispiel seyn, wie die Namen in den verschiedenen Exemplaren abweichen; ich werde diese unersprießliche Mühe, solche Verschiedenheiten aufzuzählen, in den folgenden Dynastien in der Regel nicht fortsetzen.

Die zwei ersten hielt Champollion für die in den Denkmälern vorkommenden Mandustep und Aasen, von welchem letztern das 46. Jahr vorkommt, und so viel Jahre hat Psusennes bei Africanus. Diese Ansicht ist jedoch sehr unsicher und späterhin bestritten worden, worüber es genügt auf Ideler d. J. ²⁾ zu verweisen. Ueber die letzten Könige von Osochor an rede ich noch zur folgenden Dynastie.

Zur zweiundzwanzigsten Dynastie.

In den Eusebischen Auszügen aus Manetho haben wir hier nur folgende Bubastiten:

Σεσόχωσις (Arm. Sesonchusis)	21 Jahre
᾽Οσορῶν	15 —
Τακέλωθις	13 —
	δμοῦ 49 Jahre

Der Kanon und die Series regum stimmen in Rücksicht der Jahre hiermit überein; in den Namen sind leichte, doch bei Sesonchoris auch stärkere Abweichungen vorhanden, wie Sýsonchosis, Sensecoris, Sensecorus, Senscoris. ³⁾ In einer Anzahl Handschriften des Hieronymus steht hier ein Zusatz, den Scaliger nicht hat noch auch die Armenische Uebersetzung:

¹⁾ Hieronym. I. S. 22. ²⁾ Hermap. S. 261. ³⁾ S. Vallars. S. 363.

„Huius Sencoris Aegyptii regis pater fuit Siparis. Hunc ferunt quidam post mortem ab Aegyptiis deum nuncupatum eumque Serapin appellatum.“ Aehnlich sind in Synkell's ¹⁾ Aegyptischer oder Mestrischer Königsreihe der siebente Serapis, mit 23, der achte Sesonchosis, mit 49 Jahren; doch hat die Handschrift B statt *ὁ Σέρραπυς* die Schreibart *ὠσίροπυς*.

In den Africanischen Auszügen hat die Synkellische Handschrift A *Σέσογγυς*, B *Σεσώγγυς*: ich habe die eine dieser Formen beibehalten, obgleich für *Σεσόγγωσις* die Vergleichung der 12. Dynastie spricht. Wie Scaliger ²⁾ schon sah, ist der Name, wohl auch die Person, einerlei mit Sesak oder Sisak der Bibel, Susakim bei den Siebzigen; wogegen Perizonius ganz ungehörig den Sesak für Smendis der 21. Dynastie hielt. Zu Sesak floh Salomo's Sohn Jerobeam ³⁾ und heirathete, wie in einigen Ausgaben der Siebzig steht, eine Verwandte desselben, wenn auch nicht gerade wie Synkell sagt eine Schwester: im 5. Jahre des Rehabeam oder Roboam zog aber Sesak gegen Jerusalem und nahm es ein. ⁴⁾ Wie stellt sich nun hier die Manethonische Zeitrechnung gegen die biblische? Der Eusebische Kanon setzt den Anfang des Sesonchosis auf N. 1144, Per. Jul. 3841, vor Chr. 873 ⁵⁾; rechnet man aber die Regierungszeiten der Dynastien, wie sie in den Eusebischen Auszügen aus Manetho gegeben sind, von der letzten bis zu Sesonchosis zurück, zusammen, so erhält man noch etwa 12 Jahre weniger, so dass hiernach der Anfang des Sesonchosis erst auf das J. vor Chr. 861 fiel: das 5. Jahr des Roboam und die Einnahme Jerusalems durch Sesak ist aber im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus und im Eusebischen auf N. 1025, Per. Jul. 3722, vor Chr. 992, im 12. Jahr des Smendis in der 21. Dynastie festgesetzt; der Vallarsische Kanon

¹⁾ S. 91 B. C. ²⁾ Can. isag. II, S. 133. III, S. 318. Noch nicht erkannt hatte er es Animadv. S. 61 b. Des-Vignoles Bd. II, S. 115 ff. stimmt dem Scaliger bei und beseitigt den Perizonius. ³⁾ 1 Kön. 2, 40. ⁴⁾ 1 Kön. 14, 25. 2 Chron. 12, 2 und 9. Joseph. Jüd. Alterth. VIII, 10. Synkell S. 177 A. 184 A. 186 C. Chron. pasch. S. 93 D. Hieronym. Scal. S. 21. ⁵⁾ Die Reductionen mache ich nach der Regel des Petav Rat. temp. Thl. II, I, 10, S. 27.

weicht hiervon insofern ab, als er zwar das 5. Jahr des Roboam ebenso bestimmt, aber die Einnahme Jerusalems oder die Beraubung des Tempels beim 16. Jahr des Roboam und 23. des Smendis anmerkt, auf keine Weise zulässig. Die heutzutage gangbarste Zeitrechnung setzt das 5. Jahr des Roboam vor Chr. 971—970,¹⁾ und Rosellini weiss durch eine nicht zu rechtfertigende Vermischung der Africanischen und Eusebischen Dynastien auch den Sesonchosis damit in Uebereinstimmung, und das erste Jahr desselben auf das J. vor Chr. 972 zu bringen. Auch Scaliger²⁾ setzt durch ein ähnliches Vermischen der Zeitbestimmungen den Anfang des Sesonchosis auf das J. Per. Jul. 3741, vor Chr. 973; das 5. Jahr des Roboam ist ihm aber Per. Jul. 3737, vor Chr. 969: sodass nach ihm Sesonchosis 4 Jahre später zur Regierung kommt als die Einnahme von Jerusalem fällt; er sei also wohl, meint er,³⁾ unter der Regierung seines Vorgängers, den er für den Vater desselben hielt, gegen Judäa gezogen. Die biblische Zeitrechnung des Des-Vignoles⁴⁾ setzt dagegen das 5. Jahr des Roboam Per. Jul. 3756, vor Chr. 958, und es wird erlaubt seyn dieser zu folgen. Vergleicht man nun hiermit unsern nach Africanus angelegten Kanon der Manethonischen Zeitrechnung, in welchem der Anfang des Sesonchosis auf Per. Jul. 3780, vor Chr. 934 fällt, so beginnt des Sesonchosis Regierung 24 Jahre nach des Sesak Einnahme von Jerusalem; diese Zahl vermehrt sich aber auf 28 Jahre, wenn man die Zeitreihe noch um vier Jahre herabrückt, weil in der 27. Dynastie ohngefähr vier Jahre zu viel gerechnet sind. Dies Ergebniss ist allerdings ein ungünstiges; weit ungünstiger jedoch ist das, was aus den Eusebisch-Manethonischen Dynastien hervorgeht, nach welchen der Anfang des Sesonchosis auf das J. vor Chr. 861 fällt, während die Einnahme von Jerusalem je nach den verschiedenen Berechnungen vom J. vor Chr. 971 bis 958 zu setzen ist. Gehen wir davon aus, dass

¹⁾ Rosellini Bd. II. S. 82. vergl. Bunsen, *Annali dell' Inst. di corrisp. archeol.* Bd. VI. S. 94. Winer, *bibl. Realwörterbuch* Bd. I. S. 729. und die Zeittafeln Bd. II. S. 872. ²⁾ *Can. isag.* II. S. 133. ³⁾ *Eben-*
das. III. S. 318. ⁴⁾ Bd. I. S. 258.

Africanus der glaubwürdigere Zeuge für Manetho's Zeitrechnung ist, so dürfte man sich veranlasst finden, einen Versuch zu wagen, ob eine wenn auch nicht nothwendige doch wünschenswerthe Vermittelung zwischen der biblischen und Africanisch-Manethonischen Zeitrechnung möglich sei. Sie scheint aber möglich, wenn angenommen wird, es haben während der Zeit vom J. vor Chr. 958 bis 934 (oder auch 930) zwei Dynastien nebeneinander bestanden. Wir haben auch in der 18. Dynastie die Abweichung des Manetho von der monumentalen Königsreihe nur daraus erklären können, und in Bezug auf die in Rede stehende Einnahme von Jerusalem hat auch Scaliger,¹⁾ wiewohl nur dilemmatisch, auf dieselbe Ansicht hingewiesen. Es könnte unter dieser Voraussetzung diejenige Dynastie, zu welcher Sesak oder Sesonchis oder Sesonchosis gehört, als Nebendynastie angesehen werden, oder umgekehrt diese als Hauptdynastie. Aber die Macht des Sesak auch schon während jener Zeit erlaubt nicht anzunehmen, dass er zu einer Nebendynastie gehörte. Soll daher die Aufgabe, welche wir lösen wollen, durch Annahme zweier Dynastien nebeneinander gelöst werden, so muss man setzen, die Herrscher, welche Manetho ohngefähr für den soeben bezeichneten Zeitraum angiebt, seien aus einer Nebendynastie, wie wir auch bei der 18. Dynastie anzunehmen veranlasst waren. Die 21. Dynastie ist Tanitisch; vielleicht hatte diese die Hauptherrschaft nicht so lange als in den Manethonischen Listen angegeben ist, sondern war von einem Bubastiten verdrängt, erhielt sich aber etwa in den Sümpfen, wie andere Herrscher im Laufe der 25. und 29. Dynastie, und Manetho datirte den Anfang des Sesonchis oder Sesonchosis erst von der Zeit an, da die Tanitische Dynastie ganz erloschen war, ohngefähr wie die Regierungszeit des Amos in der 18. Dynastie erst von der Zeit an berechnet wurde, da die Hirten völlig vertrieben waren. Irre ich nicht, so lässt sich diese Vorstellung durch Vergleichung der Denkmäler unterstützen, obgleich ich sie nicht aus diesen gebildet sondern unabhängig von denselben gefasst habe.

¹⁾ Animadv. S. 61 b.

Sesonchis und Sesak oder Sisak ist derselbe Name wie Schischonk der Denkmäler. In den Bildwerken zu Karnak bei Theben erscheint Schischonk oder Scheschonk (I. bei Rosellini); es wird daselbst sein 11. Jahr erwähnt; unter den von ihm überwundenen findet sich der König oder das Reich Juda.¹⁾ Auch findet sich sein Andenken auf einem Fels bei Silsilis, und zwar hier sein 21. Jahr.²⁾ Er herrschte also auch in Theben und überhaupt in Oberägypten, und muss nach der Macht, mit welcher er in Palästina auftrat, eine bedeutende Herrschaft gehabt haben: namentlich folgten ihm Libyer, Troglodyten, Aethiopen.³⁾ Leemans⁴⁾ hat Namenschilder eines Königs Schischonk nachgewiesen, dessen Vater ein König Osorkon war; sie befinden sich auf einer Bildsäule im Britischen Museum, leider ohne Vornamenschilder, welche über die Verschiedenheit oder Einerleiheit der Könige genauere Auskunft geben. Die verschiedenen Namenschilder dieses Schischonk stimmen so mit den Namenschildern jenes Schischonk, welcher Juda bezwungen hat, überein, dass nichts im Wege steht, beide für Eine Person zu halten, obwohl Leemans den Schischonk jener Bildsäule Schischonk III. nennt. Der zweite Nachfolger des Schischonk I. ist Schischonk II. mit dem im Namenschilder beigefügten Zunamen Si Pascht (Sohn der Bubastis), wodurch er sich von dem ersten dürfte unterscheiden haben wollen; man würde also erwarten, wenn der Schischonk jener Bildsäule ein dritter gewesen, so würde er im Namenschilder auch einen unterscheidenden Zunamen gehabt haben: welches nicht der Fall ist. Es ist daher glaublicher und auf jeden Fall keiner Schwierigkeit unterworfen, dass Schischonk der Sohn des Königs Osorkon kein anderer sei als Schischonk I. Nun ist es an sich selber wahrscheinlich, der mächtige Schischonk sei derselbe, welcher als Haupt der 22. Dynastie hingestellt ist, und hiermit stimmt überein, dass nach der Folge der Bildwerke zu Karnak⁵⁾ dem mäch-

¹⁾ Rosellini Bd. II. S. 78 ff. Ideler Hermap. S. 262. Ueber die Denkmäler desselben und der übrigen Könige dieser Dynastie handelt Rosellini Bd. IV. S. 148 ff. ²⁾ Rosellini Bd. IV. S. 166. ³⁾ 2 Chron. 12, 3. ⁴⁾ A. a. O. S. 110. ⁵⁾ Rosellini Bd. II. S. 86.

tigen Schischonk unmittelbar Osorkon nachfolgte, wie dem Haupt der 22. Dynastie bei Manetho Osorthon. Ist aber Schischonk oder Sesonchis I. einer und derselbe wie der auf der Bildsäule des Brittischen Museums, so war Sesonchis I., das Haupt der 22. Dynastie, ein Sohn des Königs Osorkon. Der mögliche Einwand, nach dem Berichte bei Hieronymus sei Sesonchis oder Sesonchosis ein Sohn des Siparis oder Serapis gewesen, will wohl um so weniger bedeuten, je neuer diese Erfindung seyn muss: denn der Serapisdienst ist bekanntlich sehr jung in Aegypten. Aber Leemans findet gegen die Annahme, der Schischonk jener Bildsäule sei Schischonk I., darin ein Bedenken, dass des erstern Vater König war; denn die Könige vor Schischonk I. oder Sesonchis seien Taniten, in der 21. Dynastie, Sesonchis aber ein Bubastite; man könne also nicht voraussetzen, der Vater des Sesonchis sei bereits König gewesen, da mit ihm eben erst die Dynastie der Bubastiten beginnt. Doch auch dieser Einwurf beweist nicht genug. In der Bildung der Manethonischen Dynastien ist keine strenge Rücksicht auf die Abstammung genommen¹⁾; so ist namentlich Amasis mit seinen Vorgängern in Eine Dynastie zusammengefasst, obgleich er aus einem ganz andern Hause war, und mit seinem Vorgänger nichts gemein hatte, als dass er ein Säite war. Eine andere Art von Ungenauigkeit kann in der Zusammenfassung der Herrscher der 21. Dynastie be- gangen worden seyn. Der Dynastolog kann mitten in diese Tanitische Dynastie einen Bubastiten gesetzt haben, ohne für ihn eine besondere Dynastie zu bilden, weil die von ihm verzeichneten Nachfolger desselben wieder aus demselben Hause waren wie seine Vorgänger. Wie wenn wir den Vater des Sesonchis in der 21. Dynastie auffänden? Osochor nämlich, der fünfte König der 21. Dynastie, hat unstreitig denselben Namen wie der Vater des Schischonk auf der Bildsäule im Brittischen Museum: Osorkon oder Osochor, der Vater des Sesonchis I. ist wohl ein Bubastitischer Eindringling, welcher nach Africanus vom J. vor Chr. 963—957 herrschte und

¹⁾ S. zur 12. Dyn.

seinem Sohne das Reich hinterliess; aber nach dem Tode des Osorkon mochte die Tanitische Dynastie wieder Anhang finden und etwa in den Sümpfen, wo sie schwer vertrieben werden konnte, jene 23 Jahre hindurch herrschen, welche Manetho dem Psinaches und Psusennes giebt. Psusennes erscheint schon in seinem Namen als Nachkomme der frühern Taniten, da der zweite König der Dynastie ebenso heisst. Erlosch mit dem zweiten Psusennes dieses Haus, so galt nun Sesonchis als vollkommen gesetzmässiger Herrscher, und von dieser Zeit an rechnete der Dynastolog seine Regierung, obgleich er längst thatsächlich der Hauptherrscher gewesen. Man könnte sagen, neben einem so mächtigen Herrscher wie Sesak könne keine Nebendynastie bestanden haben; aber die Aethiopen der 25. und die Perser der 27. Dynastie hatten wahrlich doch grosse Macht, und doch hielten sich unter ihnen eine Zeitlang Dynasten in den Sümpfen. Nehmen wir das Aufgestellte an, so kommen wir mit der Herrschaft des Sesak bis ins J. vor Chr. 957 hinauf und nähern uns so der biblischen Zeitbestimmung bedeutend. Die vier Jahre, um welche wegen des in der 27. Dynastie vorkommenden Fehlers die ganze Reihe eigentlich herabzurücken ist, brauchen wir hier nicht zu berücksichtigen: haben wir sie oben zur Begründung einer Vermuthung über die Aere des Menophres in Rechnung gebracht, so ist dies ein ganz anderer Fall; denn wir haben nicht behauptet, dass sie für Manetho's Zeitrechnung in Bezug auf jene Aere abzugsweise in Rechnung kommen sollten, sondern ihre Ausmerzung durch irgend einen andern Gelehrten hypothetisch angenommen.

Wir gehen nun auf die Könige der 21. Dynastie nach Sesonchis über. Der nächste bei Africanus und Eusebios ist Osorthon mit 15 Jahren; die Benennung Ὀσῶρθῶθ, die Einige ihm als die im Africanus vorkommende geben, beruht auf falscher Lesung des Goar: die Handschriften des Synkell haben Ὀσῶρθῶν (B) oder Ὀσῶρθῶν (A); Scaliger giebt falsch Ὀσῶρθων. In den Denkmälern heisst er Osorkon; eine Spur dieser richtigern Schreibart liegt in dem χ von Osochor, dem Namen des Königs der 21. Dynastie, wovon vorhin ge-

sprochen worden, und von Ὀσορκῶ, dem Namen eines Tanten der 23. Dynastie, der bei Eusebios Ὀσορθῶν heisst. Osorkon der Nachfolger des Sesonchis oder Schischonk I. ist bei Rosellini Osorkon I.; wir nennen ihn Osorkon II. Er dürfte ein Sohn des Sesonchis gewesen seyn, nach gewöhnlicher Sitte vom Grossvater benannt. Champollion hielt für diesen Osorkon den Aethiopenkönig Zarach im alten Testament,¹⁾ welchen Des-Vignoles²⁾ um das J. Per. Jul. 3780, vor Chr. 934 setzt; Rosellini³⁾ hat um der Namen selbst willen mit Recht die Einerleiheit dieser Personen bestritten. Scalliger hatte den Zarach für den dritten der drei ungenannten Könige halten wollen, welche bei Africanus auf Osorthon folgen; wogegen Des-Vignoles spricht. Da er nicht König von Aegypten, sondern von Aethiopien genannt wird, gehört er gar nicht in die Aegyptische Königsreihe. Jene drei ungenannten Könige lässt Eusebios in den Dynastien und in seinem eigenen System ganz weg; bei Africanus haben sie nach der überlieferten Lesart 25 Jahre. Rosellini fand aber in einem Denkmal von Karnak Schischonk (II.) Si Pascht, wahrscheinlich Sohn des Osorkon und Enkel des Schischonk I., mit einem Datum aus seinem 29. Jahre. Da zu der Summe der Dynastie bei Africanus vier Jahre fehlen, so vermuthe ich, Schischonk II. habe eben nur 29 Jahre regiert, und neben ihm oder zwischen seiner etwa unterbrochenen Regierung länger oder kürzer zwei andere: wesshalb bei Africanus die drei nicht einzeln genannt sondern zusammengenommen seien unter der gemeinschaftlichen Zahl von 29 Jahren, sodass statt *Kē* zu schreiben sei *Kθ*. Von den zwei andern findet sich zu Karnak, wo doch das Andenken so vieler Bubastiten erhalten ist, keine Spur; welches unserer Ansicht eine Unterstützung giebt. Leemans wollte an ihrer Stelle Osorkon (II. nach ihm) und Schischonk (III. nach ihm) einsetzen, nämlich jene von der Bildsäule im Britischen Museum: wo beide mir

¹⁾ 2 Chron. 14, 19. vergl. Joseph. Jüd. Alterth. VIII, 12. ²⁾ Bd. II, S. 126 f. ³⁾ Bd. II, S. 87 ff. vergl. Ideler, Hermap. S. 263. 303.

hinzugehören scheinen, ist bereits erörtert. Der sechste König der Dynastie ist bei Africanus Takelothis, und hat bei diesem und bei Eusebios 13 Jahre; dieser findet sich zu Karnak unter dem Namen Takelot nebst einem Datum aus seinem 11. und einem andern aus dem 25. Jahre; auch sein Sohn der König Osorkon (II. bei Rosellini) ist zu Karnak genannt. Bei Africanus folgen auf Takelothis drei andere ungenannte, welchen ohne Unterscheidung der einzelnen Personen 42 Jahre gegeben sind; in der schlechten Redaction der Dynastien bei Eusebios und in dessen eigenem System fehlen diese ganz. Auch hier scheint Manetho nicht in wesentlichem Widerspruch mit den Denkmälern; sondern die drei ungenannten, unter welchen Osorkon Takelot's Sohn mitbegriffen seyn wird, dürften einen Theil der Regierung des Takelot, die nach dem monumentalen Zeugniß viel länger als 13 Jahre dauerte, und die von den Denkmälern bezeugte Regierung des Osorkon, des Sohnes des Takelot, auf eine ähnliche Weise einnehmen, wie bei den vorigen drei ungenannten vermuthet worden ist. Leemans setzt als einen der drei auf Takelothis folgenden dessen schon erwähnten Sohn Osorkon (nach ihm Osorkon III.), und als die zwei übrigen Takelot II. und Osorkon (nach ihm Osorkon IV.), welche als Enkel der gleichnamigen Vorgänger betrachtet werden könnten: aber die auf drei Grabgefäßen vorkommenden Schilder, welche er Takelot dem II. beilegt, dürften wohl auf den aus Africanus und den Denkmälern bekannten Takelot bezogen werden können, und von dem andern ist nicht erwiesen, dass er hierher gehöre: er kann ebensogut der Osorcho der folgenden Dynastie seyn. Endlich könnte man hierher eine Stelle des ältern Plinius¹⁾ ziehen, wo eines Nectabis regis Erwähnung geschieht, der 500 Jahre vor Alexander dem Großen gelebt habe; was unserer Rechnung nach gerade in die Zeit dieser drei ungenannten gehören würde: aber die Zahl ist ohne Zweifel verdorben, und ich bin überzeugt, dass Brotier, der 50 dafür setzt, das Richtige getroffen hat, und Nek-

¹⁾ XXXVI, 19, 2.

tanebes I. gemeint ist, der nach unserem Kanon 46 Jahre vor Alexander zu regieren anfang.

Um das Vorgetragene übersichtlicher zu machen, setze ich noch die Tafel dieser Dynastie, welche Leemans entworfen hat, und eine andere bei, welche das Ergebniss unserer Vergleichung der Manethonischen Dynastie mit dem anderwärts her Ueberlieferten enthält. Die Tafel von Leemans ist folgende, wobei denen, die Leemans zuerst zugefügt hat, ein Stern vorgesetzt ist:

Nach Manetho: Nach den Denkmälern:

- | | | |
|----------------|---|----------------------------|
| 1. Sesonchis | | Scheschonk I. |
| 2. Osorthon | | Osorkon I. |
| 3. Ungenannter | | Scheschonk II. |
| 4. Ungenannter | * | Osorkon II. |
| 5. Ungenannter | * | Scheschonk III. |
| 6. Takelothis | | Takelot I. |
| 7. Ungenannter | | Osorkon III. (II. Rosell.) |
| 8. Ungenannter | * | Takelot II. |
| 9. Ungenannter | * | Osorkon IV. |

Unsere Tafel ist diese:

Nach Manetho: Nach den Denkmälern und nach
21. Dynastie Vermuthung:

- | | | |
|------------------------|---------|---|
| 5. Osochor | 6 Jahre | Osorkon I. |
| 6. Psinaches | 9 — | Schischonk I. oder Sesonchis (23
Jahre vor der 22. Dynastie) |
| 7. Psusennes | 14 — | |

22. Dynastie

- | | | |
|-------------------------|--------|---|
| 1. Sesonchis | 21 — | Schischonk I. |
| 2. Osorthon | 15 — | Osorkon II. (I. Rosell.) |
| 3. Ungenannter | } 29 — | Schischonk II. (nebst zwei andern) 29 Jahre |
| 4. Ungenannter | | |
| 5. Ungenannter | | |
| 6. Takelothis | 13 — | Takelot (13 Jahre in unbestrittener Herrschaft) |
| 7. Ungenannter | } 42 — | Takelot (mindestens noch 12 Jahre, vielleicht noch mehr) und Osorkon III. (II. Rosell.) nebst zwei der Manethon. Ungenannten. |
| 8. Ungenannter | | |
| 9. Ungenannter | | |

Zur dreiundzwanzigsten Dynastie.

Ueber den Anfang der Olympiaden unter Petubates ist oben ¹⁾ gesprochen. Von Osorcho (Osorkon) siehe zur 22. Dynastie. Den letzten Zet haben mehrere für den Sethos des Herodot gehalten, den Priester des Hephaestos; aber Herodot setzt diesen erst unmittelbar vor der Dodekarchie. Eusebios hat weder den Sethos da wo Herodot, noch hier den Zet; denn er giebt in den Manethonischen Dynastien nur folgende drei Taniten für diese Herrschaft:

Πευβάσις	25	Jahre
Ὅσορθών	9	—
Ψαμμοῦς	10	—
	<hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/>	
	44	Jahre.

Ebenso Eusebios im Kanon, ausser dass im Armenischen Petubastis nur in der Aufschrift 25, in der Ausführung aber 26 Jahre hat; die Series regum stimmt ebenfalls in den Jahren überein. Statt Petubastis steht Petubastes bei Scaliger im Kanon des Hieronymus und in der Series regum,²⁾ und statt Psammus hat Scaliger im Kanon des Hieronymus Psammis. Denkmäler dieser Dynastie hat Rosellini nicht, und es könnte hierher aus Denkmälern nur der Osorkon gezogen werden, wegen dessen ich soeben auf die Anmerkungen zur 22. Dynastie verwiesen habe.

Zur vierundzwanzigsten Dynastie.

Diodor ³⁾ lässt, wie es scheint unmittelbar, auf Mykerinos den Bocchoris folgen, und lange Zeit nach ihm erst den Sabakon; Herodot hat den Bocchoris gar nicht, obwohl dieser sonst wohl bekannt war und namentlich als vierter Gesetzgeber der Aegypter gerühmt wird.⁴⁾ Diodor ⁵⁾ führt auch seinen Vater *Τνέφαχος* oder nach verschiedener Lesart *Τνε-*

¹⁾ Abschn. III. 3. ²⁾ Hieronym. Scal. I. S. 24 ³⁾ I, 65.

⁴⁾ Diodor I, 94. vergl. 79. Justinus Martyr ad Gr. cohort. Cap. 9. (S. II. A. Morell.), Plutarch de vitioso pudore Cap. 3. Aelian Thiergesch. XI, 11. XII, 3. Athen. X, S. 418 F. ⁵⁾ I, 45. vergl. Athen. X, S. 418 F. Plutarch v. Isis u. Osir. Cap. 8. Rosellini Bd. I. S. 73 nennt den Tnepachthos Sohn des Bocchoris statt Vater, und lässt auf ihn

φραχθῶ als König an, sodass er ein Nebenkönig am Schluss der 23. Dynastie gewesen seyn müsste; beim Athenaeus heisst er Neochabis, bei Plutarch Technatis. Lysimachos¹⁾ setzte den Auszug der Unreinen mit Moses unter Bocchoris, wie Josephus²⁾ hinzusetzt: *τουτέστι πρὸ ἐτῶν χιλίων ἑπτακοσίων*; aber augenscheinlich ist *πρὸ ἐτῶν ἑπτακοσίων* oder etwa *σχεδὸν ἑπτακοσίων* zu schreiben.³⁾ Nach unserm Kanon beginnt das letzte Jahr des Bocchoris im J. vor Chr. 720, und Josephus schrieb im J. nach Chr. 94, sodass der Auszug des Moses mindestens 814 Jahre vor der Zeit fiele, da Josephus schrieb; nach dem Kanon des Eusebios würden noch etwas mehr Jahre herauskommen: Josephus hat entweder falsch gerechnet, oder er zählte die 700 Jahre von der Zeit des Lysimachos zurück. Nach Tacitus⁴⁾ sollten die meisten Schriftsteller die Vertreibung der Juden aus Aegypten unter Bocchoris gesetzt haben. Apion soll, in Widerspruch mit seiner aus Ptolemaeos dem Mendesier gezogenen Angabe⁵⁾ den Auszug in Olymp. 7, 1 gesetzt haben,⁶⁾ vor Chr. 752, 27 Jahre vor dem Anfang des Bocchoris in unserem Kanon.

In den Manethonischen Dynastien des Eusebios, in ebendesselben Kanon und in der Series regum, sowie in dem sogenannten alten Chronikon, hat der Saïte Bocchoris 44 Jahre; doch sind im Kanon des Hieronymus von Scaliger in der Aufschrift nur 43 angegeben und in der Series regum des Scaliger⁷⁾ 46; in der Armenischen Series regum steht Bocchoridae statt Bocchoris. 44 Jahre giebt dem Bocchoris auch Synkell in seinem Kanon.

In den verschiedenen Quellen ist bald *Βόχχορις* bald *Βόχχωρις* geschrieben, anderer Abweichungen nicht zu gedenken.

Ein Denkmal des Bocchoris ist mir nicht bekannt.

72 Könige folgen, die über 1400 Jahre regiert hätten. Alles dies beruht auf Verwirrung; auf Menes lässt Diodor (I, 45) jene Königsreihe folgen, aber nicht 72, sondern 52. ¹⁾ Bei Josephus gegen Apion I, 34. ²⁾ Ebendas. II, 2. ³⁾ Des-Vignoles Bd. I, S. 601 behält die Zahl 1700 bei, ungeachtet er sah, dass Bocchoris der König der 24. Dynastie gemeint sei! ⁴⁾ Hist. V, 2. und daraus Orosius I, 10. ⁵⁾ S. oben Abschn. III, 4. ⁶⁾ Josephus gegen Apion II, 2. ⁷⁾ Hieronym. I, S. 25.

Zur fünfundzwanzigsten Dynastie.

In der Eusebisch-Manethonischen Dynastie sind die Angaben folgende:

Σαβάκων (Scal. Σαββακῶν, Arm. Sabbacon)	12 Jahre
Σεβιχῶς (so die Handschrift B; Scal. Goar Σεύηχος, Arm. Sebichos) <i>vidēs</i>	12 —
Ταρακὸς	20 —
	ὄμοῦ 44 Jahre.

Dieselbe Summe hat das sogenannte alte Chronikon. Sie ist um vier Jahre grösser als bei Africanus. Da letzterer in der 27. Dynastie etwa vier Jahre zu viel hat gegen die wahre Zeitrechnung, so könnte man glauben, hier seien vier Jahre in Abzug gebracht; aber jene vier Jahre hat Manetho selber, nicht Africanus, in jenem Zeitraume zu viel gerechnet; also würde der Abzug in der 25. Dynastie auch von Manetho herühren, und die Africanische Ueberlieferung wäre also doch die wahre. Indessen ist es mir sehr zweifelhaft, ob Manetho die in der 27. Dynastie zu viel gerechneten Jahre irgendwo wieder in Abzug gebracht habe. Sowohl in jener Summe als in den einzelnen Regierungszeiten stimmt der Eusebische Kanon und die Series regum überein mit der Eusebisch-Manethonischen Dynastie. Die Namen zeigen wie gewöhnlich einige Verschiedenheiten: so hat bei Vallarsius der Kanon und die Series regum Sabachon; in eben denselben und im Scaliger'schen Kanon des Hieronymus, sowie im Armenischen Kanon, steht Sebichus, in Scaliger's Series regum¹⁾ Sevichus, im Armenischen Kanon Semichus; auch im Namen des Taracus finden sich leichte Varianten, Taracus, Taracos, Tarachus. Uebrigens hat Eusebios zu Anfang der folgenden Dynastie noch einen Aethiopen.

Herodot²⁾ setzt aus den Angaben der Priester nächst seinem Mykerinos den Asychis, nach diesem den blinden Anysis; hierauf habe Sabakos (Σαβακῶς) der König der Aethiopen Aegypten eingenommen und darüber 50 Jahre geherrscht,

¹⁾ Hieronym. I. S. 26. ²⁾ II, 136 ff.

länger als nach Manetho die ganze Dynastie, und sei nach Aethiopien zurückgegangen: der Blinde sei dann wieder aus den Sümpfen zurückgekommen, nachdem er daselbst 50 Jahre verweilt hatte. Dort hatte dieser die Insel Elbo gemacht, die in mehr als 700 Jahren (vielmehr 200, nicht wie man glaubte 300) keiner der Könige wieder habe finden können bis auf Amyrtaeos; Herodot meint darunter den Amyrtaeos, der zu Artaxerxes des I. Zeiten lebte. Dem Blinden folgte nach Herodot Sethos der Priester des Hephaestos, der natürlich ein Eingeborner, nicht wie Jemand gefabelt hat, ein Aethiope war: unter ihm zog, wie Herodot berichtet, Sanherib gegen Aegypten: nach Sethos trat die Dodekarchie vor Psammetich ein. Manetho weiss nichts von Asychis, Anysis und Sethos; sie mögen jedoch Unterkönige gewesen seyn, deren Geschichte mährchenhaft ins Grosse ausgemalt ist: den Sethos für den Zet der 23. Dynastie zu halten, ist keine Veranlassung da, und noch unbegründeter erklärt ihn Rosellini ¹⁾ bald für Tah-raka bald für Sebichos, letzteres jedoch nur aus Versehen. Diodor ²⁾ setzt, wie schon gesagt, den Sabakon lange nach Bocchoris; auf jenen lässt er eine Anarchie von zwei Jahren und sofort die Dodekarchie folgen; überhaupt sollten nach dem, was er in Erfahrung gebracht, nur vier Aethiopen zusammen fast 36 Jahre in Aegypten geherrscht haben, und diese nicht in ununterbrochener Folge ³⁾: einer derselben, Aktisanes, wird von ihm in sehr entfernte Zeiten gesetzt als Vorgänger des Aegyptischen Königs Mendes oder Marros (Maros, Marnos), auf welchen letztern eine Anarchie von fünf Geschlechtern gefolgt sei und dann erst Ketes, der zur Zeit des Troianischen Krieges regiert habe. ⁴⁾ Herodot ⁵⁾ dagegen liess sich von den Priestern aus einem Buche berichten, unter den 330 Königen nach Menes bis auf Möris seien 18 Aethiopen gewesen.

Sabakon (in des Africanus Auszügen *Σαβάκων* nach der Handschrift B des Synkell und in Scaliger's Synagoge, oder

¹⁾ Bd. II. S. 112. 117 f. 122. vergl. Bd. IV. S. 178. 180. ²⁾ I, 65.

³⁾ Diodor I, 44. ⁴⁾ Diodor I, 60—62. vergl. das. Wesseling. ⁵⁾ II, 100.

Σαββάκων, wie Goar und Routh haben) wird von Marsham¹⁾ für Eine Person gehalten mit dem Aegyptischen König Sua oder So der Bibel,²⁾ und ich sehe keinen Grund dies nicht anzunehmen und dagegen den So vielmehr für Sebichos zu halten. Hosea sandte um sein sechstes Jahr eine Botschaft an So, welche von Einigen ins J. vor Chr. 723/2,³⁾ von Des-Vignoles aber vor Chr. 724/0, Nab. 27—28 gesetzt wird. Von letzterer Bestimmung weicht unser Kanon sehr wenig ab, der den Anfang des Sabakon ins J. Nab. 29 setzt. Uebrigens finden Leemans⁴⁾ und Ideler⁵⁾ in der Geschichte des Sabakon den Widerspruch, dass er nach Africanus und Eusebios in den Manethonischen Dynastien den gerechten Bocchoris lebendig verbrannt, dagegen aber nach Diodor die Todesstrafe abgeschafft, und nach Herodot die Regierung niedergelegt und Aegypten verlassen habe, und zwar weil ein Traumgesicht ihm vorgespiegelt, er solle alle Priester tödten: daher man letztere Handlungen, welche auf ein mildes Gemüth schliessen zu lassen schienen, dem Tarhaka hat beilegen wollen: aber dass er die Todesstrafe abschaffte, geschah nicht aus Milde, sondern in der Absicht, durch die Arbeit der Verurtheilten an den Deichen und Kanälen dem gemeinen Wesen Vortheil zuzuwenden, und die Regierung legte er nieder nicht um Menschenblut zu schonen, sondern weil er glaubte, die Götter wollten ihn durch jenen Rath ins Verderben stürzen. Nach den Manethonischen Listen folgte ihm in der Regierung Aegyptens sein Sohn Sebichos (Σεβιχῶς heisst er bei Africanus nach der Handschrift B, Σεύηχος bei demselben nach Scaliger in der Synagoge, Goar und Routh).⁶⁾ Er herrschte nach unserem Kanon vom J. Nab. 37 bis 50, und hierauf Tarkos, wie ihn Africanus nennt, vom J. Nab. 51 bis 58. Letzterer ist der Weltstürmer Τεαρκῶς oder Τεάρκων der Aethiope bei Strabo,⁷⁾ der angeblich bis nach Europa und bis zu den Säulen des

¹⁾ Chron. can. S. 457. ²⁾ 2 Kön. 17, 4. Von den verschiedenen Meinungen über So s. Winer, bibl. Realwörterbuch Bd. II, S. 557. ³⁾ Winer ebendas. Bd. II, S. 876. vergl. Bd. I, S. 730 f. ⁴⁾ A. a. O. S. 117. ⁵⁾ Hermap. S. 266. ⁶⁾ Synkell S. 184 D nennt ihn Σεβήχων. ⁷⁾ I. S. 61. XV. S. 687.

Herakles soll vorgedrungen seyn, bei den sieben Dolmetschern *Θαρακά*, wie in der Vulgata, im Hebräischen Texte Tarhaka genannt, auch Thirhaka: Josephus¹⁾ nennt ihn nach der gewöhnlichen Lesart *Αἰθιοπῶν βασιλέα Θαρσικήν*, andere Bücher haben aber *Θαρακήν*. Er zog im 14. Jahre des Jüdischen Königs Ezechias, J. Nab. 38, dem Sanherib entgegen.²⁾ Dass er damals schon König von Aegypten gewesen, wird nicht gesagt; vielmehr kam er, wie Josephus ausdrücklich bemerkt, nur den Aegyptern zu Hülfe. Scaliger,³⁾ dies erkennend, hat daher, um die Bibel und Manetho in Uebereinstimmung zu bringen, aufgestellt, Tarkos sei gleich im Anfange der Regierung des Sebichos, im 14. Jahre des Ezechias, gegen Sanherib gezogen, im 27. Jahre des letzteren⁴⁾ aber habe er den Sebichos getödtet und sich zum König von Aegypten gemacht, welches er früher lange mit seinen Zügen beunruhigt hätte. Dass er den Sebichos getödtet, muss Scaliger in einer Handschrift des Hieronymus gefunden haben, obwohl er dies nicht in seinen Hieronymus eingetragen hat; denn wirklich findet sich in der ersten Pfälzischen Handschrift im Kanon die Bemerkung: *Tarachus, Sebico interfecto, Aegyptiis regnavit annis XX.*⁵⁾ Aber das Jahr des Ezechias, in welchem dies geschehen, ist nicht überliefert, sondern von Scaliger nur durch Rechnung gefunden; das J. Per. Jul. 4012 ist ihm nämlich das erste des Tarkos in Aegypten und das 27. des Ezechias.⁶⁾ Hiergegen scheint mir auch, abgesehen von der Bestimmung auf das J. Per. Jul. 4012, nichts Gegründetes eingewandt werden zu können. Tarkos zog aus Lust an grossen Unternehmungen und um den Assyrern Einhalt zu thun, den Aethiopischen Königen von Aegypten, die ihm vermuthlich verwandt waren, zu Hülfe; später wandte er sich, wie es oft

¹⁾ Jüd. Alterth. X, I. Im Chron. pasch. S. 116 heisst er *Θαρ-
θαῦς βασιλεὺς Αἰθιοπῶν*. ²⁾ 2 Kön. 19, 9. Jesai. 37, 9; vergl. Hieronym. zu Jesai., welcher jedoch etwas verwirrt spricht, Joseph. a. a. O. Des-Vignoles Bd. I. S. 424. Bd. II. S. 130 ff. ³⁾ Animadv. S. 77. Can. isagog. III. S. 318. ⁴⁾ Animadv. S. 77 steht aus Versehen das 23. Jahr. ⁵⁾ Vallars. S. 419. ⁶⁾ Can. isagog. II. S. 134 und S. 162.

geschehen, gegen die, welchen er Beistand geleistet hatte, und tödtete den Sebichos: dass er diesem gesetzmässig nachfolgte, wie Des-Vignoles vermuthet, ist, wenn er den Sebichos tödten liess, nicht wahrscheinlich. Des Tarkos Zug gegen Sanherib (J. Nab. 38) fällt nach unserem Kanon in das zweite Jahr des Sebichos Per. Jul. 4004, die Entthronung des Sebichos und sein Tod Per. Jul. 4017.

In den Denkmälern findet sich nichts, was des Africanus Bestimmungen in dieser Dynastie zuwider wäre, und wenn man des Eusebios Angaben für übereinstimmender mit den Denkmälern hielt, hat man sich getäuscht. Sabakon ist der Schabak der Denkmäler; zu Karnak ist sein 12. Jahr vermerkt, nach Eusebios sein letztes: Africanus giebt ihm nur 8 Jahre. Aber der Eroberer datirte natürlich nicht nach der Epoche, da er Aegypten eingenommen hatte, sondern nach seiner Thronbesteigung in Aethiopien; Africanus kann also ganz Recht haben, wenn er ihn nur 8 Jahre in Aegypten herrschen lässt, obgleich sein 12. Jahr in einem Denkmale vorkommt. Sebichos heisst in einem Denkmale zu Karnak Schabatok. Sowohl bei Theben als in Aethiopien¹⁾ kommt Tahrak oder Tahraka vor, und zwar in Aethiopien sein 20. Jahr; Eusebios giebt ihm allerdings 20 Jahre, Africanus nur 18. Da er in Aethiopien längst herrschte, ehe er König von Aegypten wurde, und natürlich diese Jahre seiner Aethiopischen Herrschaft, zumal in Aethiopien selbst, in Rechnung brachte, so ist der Widerspruch des Denkmals gegen Africanus nur scheinbar. Ausserdem wäre es denkbar, dass seine Herrschaft in Aethiopien auch noch später als in Aegypten fortgedauert hätte; dieser Meinung ist ein ausgezeichneter Aegyptolog, dessen weiteren Entwicklungen ich nicht vorgreifen will. Rosellini²⁾ beginnt diese Dynastie wie wir mit dem J. vor Chr. 719; er nimmt aber den So oder Sua für Sebichos, nicht wie wir für Sabakon. Ohne uns weiter in seine Betrachtungen über die Namen Schabak und Schabatok ein-

¹⁾ In letzterer Beziehung vergl. ausser Rosellini Lepsius, Preuss. allg. Zeitung 1844. N. 120. Ueber Tahraka in Rücksicht der Denkmäler s. auch Leemans a. a. O. S. 118. ²⁾ Bd. II. S. 122.

zulassen, lehrt wohl der einfache Blick, dass So oder Sua (סוא) dem Namen Schabak näher liegt als dem Namen Schabatok.

Zur sechsundzwanzigsten Dynastie.

Wie sich die Zeiten dieser Dynastie nach der Africanischen Redaction des Manetho stellen, zeigt unser Kanon: davon weichen aber die Angaben des Herodot und Diodor, der Bibel und des Eusebios bedeutend ab; wir müssen daher alle diese besonders betrachten und mit den Africanisch-Manethonischen vergleichen. Ausserdem sind die Denkmäler zu erwägen. Von jeder der genannten Quellen wird das Verhältniss zu der Africanisch-Manethonischen Ueberlieferung bestimmt werden, und ob und inwiefern diese Quellen untereinander übereinkommen, an welchen Stellen die Abweichungen derselben von einander liegen, und was davon sich etwa heben lässt.

Auf Sabakon lässt Herodot, wie wir gesehen haben, noch einmal den blinden Anysis, dann den Sethos, in Sanheribs Zeiten, nach diesem die Dodekarchie folgen; zu den Zwölfen gehörte Psammetich, welcher früher vor Sabakon, der desselben Vater Nechao getödtet hatte, nach Syrien geflohen war, und erst nach Sabakon's Abdankung von den Säiten war zurückgeführt worden¹⁾: Psammetich selbst wurde von seinen Mitkönigen in die Sümpfe vertrieben, und erlangte von da mit Hülfe seiner Anhänger und der Ionischen und Karischen Söldner zurückkehrend die Alleinherrschaft.²⁾ Bei Diodor³⁾ aber folgt auf Sabakon eine Anarchie von zwei Jahren, dann die Dodekarchie, welche 15 Jahre dauert: nimmt man an, unter Sabakon sei hier die ganze Aethiopische Dynastie begriffen, wie nicht zu bezweifeln ist, so entsprechen diese 17 Jahre bei Diodor den drei ersten Königen der Africanisch-Manethonischen 26. Dynastie vor Psammetich, nämlich dem Stephinates, Nechepsos und Nechao, welche zusammen 21

¹⁾ Herodot II, 152. ²⁾ Derselbe II, 151 f. ³⁾ I, 66. Vergl. daselbst Wesseling.

Jahre umfassen. Der letzte derselben, Nechao, ist ohne Zweifel der Vater des Psammetich, welchen Herodot von Sabakon tödten lässt; Manetho hat hier offenbar eine ganz andere mit Herodot gar nicht vereinbare Annahme: aber im Uebrigen kann man nicht behaupten, dass er mit der Ueberlieferung von der Dodekarchie ganz im Widerspruch sei, sondern er setzt nur ohngefähr in der Zeit jener Dodekarchie und etwas länger drei Könige nach einander, die man als die Häupter der Dodekarchen ansehen kann. Wie sich von Psammetich an des Africanischen Manetho und Herodot's Angaben über diese Dynastie verhalten, zeigt folgende Uebersicht:

Nach Manetho:

Nach Herodot¹⁾:

<i>Ψαμμήτιχος</i>	54 Jahre	<i>Ψαμμήτιχος</i>	54 Jahre
<i>Νεχᾶω β'</i>	6 —	<i>Νεκῶς</i> , dessen Sohn,	. . .	16 —
<i>Ψάμμουθις</i>	6 —	<i>Ψάμμις</i> , dessen Sohn,	. . .	6 — ²⁾
<i>Οὐαφρις</i>	19 —	<i>Απρίης</i> , dessen Sohn,	. . .	25 —
<i>Ἄμισις</i>	. . . 44 —	<i>Ἄμισις</i>	44 —
<i>Ψαμμεχερίτης</i>	$\frac{1}{2}$ —	<i>Ψαμμήνιτος</i> , dessen Sohn,	$\frac{1}{2}$ —	³⁾

Amasis hat nach Herodot den Apries entthront, und war von geringer Herkunft.⁴⁾ Diodor⁵⁾ giebt dem Apries, der vier Geschlechter nach Psammetich regiert habe, 22, dem Amasis 55 Jahre. Geht man nun von dem Jahre Olymp. 63,3. vor Chr. 526, als dem Todesjahre des Amasis aus, wie dieses von Diodor⁶⁾ richtig angegeben ist; so beginnt den Herodotischen An-

¹⁾ II, 157 ff. ²⁾ Herodot II, 161 sagt bestimmt: *ἕξ ἔτεα μόννα*. Scaliger Can. isag. II. S. 134 hat eine Liste der 26. Dynastie aus Manetho und Herodot zusammengesetzt, jedoch ausserdem von beiden sich willkürlich entfernt. Dieses ist, was Rosellini Bd. I. S. 58. Bd. II. S. 151 bei dieser Dynastie la lista Scaligeriana nennt; darin hat unter andern Psammis 16 Jahre, angeblich aus Herodot! Diese Setzung beruht auf nichts als auf Scaliger's Belieben, und ist gar nicht in Betracht zu ziehen. ³⁾ Herodot III, 14. ⁴⁾ Herodot II, 172. Hellanikos bei Athen. XV, S. 680 B. Hellanikos giebt als seinen Vorgänger im Königthum einen Patarmis an, welcher der Patarbemis des Herodot (II, 162) ist, ein vornehmer Diener des Apries. ⁵⁾ I, 68. ⁶⁾ A. a. O. Vergl. E. W. Fischer's Griechische Zeittafeln S. 88 und 105. Die in der wohlgeschriebenen Abhandlung von Franz Ley, *Fata et conditio Aegypti sub imperio Persarum* (Köln 1830. 8.) S. 42 auf-

gaben zufolge Psammetich mit dem Jahre Olymp. 27,3. vor Chr. 670. Nach dem Africanischen Manetho aber beginnt Psammetich im J. vor Chr. 658, und verbessert man des letztern Rechnung dadurch, dass man in der 27. Dynastie die Jahre ausmerzt, welche er zu viel zählt, so kommt der Anfang des Psammetich gar ins J. vor Chr. 654 herab: welches Jahr Rosellini gesetzt hat. Es ist hieraus klar, dass die Africanische Redaction des Manetho von Herodot unabhängig ist, und Africanus sie nicht etwa nach Herodot gemodelt hat.

In den biblischen Urkunden kommen Nechao und Uaphris vor. Unter diesem, welcher bei Jeremias¹⁾ Hophra genannt ist, flüchteten die Reste der Juden nach der Einnahme Jerusalems durch die Assyrer nach Aegypten. Man hat hierbei nicht an die Einnahme Jerusalems unter Joakim, und zwar im dritten Jahr desselben zu denken, nach welcher, nämlich vom vierten Jahre des Joakim ab, J. Nab. 143, vor Chr. 605, in einer bekannten Stelle des Jeremias²⁾ die siebzigjährige Jüdisch-Babylonische Gefangenschaft berechnet ist; sondern die Einnahme Jerusalems am 9. Tage des 4. Monathes im 11. Jahre des Sedekias, J. Nab. 161 ist gemeint: mit dem folgenden Jahre, J. Nab. 162, beginnt dann auch wieder nach andern die Babylonische Gefangenschaft.³⁾ Jenes erhellt aus Jeremias selbst; denn der Verfasser erzählt zuerst die Einnahme Jerusalems im 11. Jahre des Sedekias, dann wie Jeremias dem Heer widerrathen habe nach Aegypten zu ziehen, und hier lässt Jeremias den Herrn sprechen, er wolle Pharaon Hophra, den König von Aegypten, übergeben seinen Fein-

gestellte Zeittafel setzt den Anfang des Psammetich vor Chr. 673, und den Tod des Amasis vor Chr. 528, und stimmt also auf keine Weise mit dem Africanischen Manetho: eine nähere Erörterung derselben ist meinem Zwecke fern. ¹⁾ Cap. 44, zu Ende (wo das Vorhergehende von Cap. 39 an nachzulesen); vergl. Scaliger Animadv. S. 88, Des-Vignoles Bd. II. S. 148 ff. Perizonius Orig. Aeg. Cap. 24. ²⁾ Cap. 25. vergl. Clinton Fast. Hell. Bd. II. S. 314 und besonders S. 315. Krüg. Nach Jeremias ist dies das erste Jahr des Nabuchodonosor, nach dem astronomischen Kanon aber ist erst das folgende J. Nab. 144 das erste dieses Königs. ³⁾ Vergl. Des-Vignoles' Tafel Bd. I. S. 276 und S. 503.

den, wie er den Sedekias, König von Juda, dem Nabuchodonosor übergeben habe.¹⁾ Eine sehr merkwürdige Zeitbestimmung hierüber giebt Clemens²⁾; doch ist dieselbe durch zwei Fälschungen entstellt, die ich gleich in Klammern einschliesse: Τοῦ ἐνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένον, κατὰ τὴν ἀρχὴν τοῦ ἐπομένου, [βασιλεύοντος Ἰωακείμ,] ἡ αἰχμαλωσία εἰς Βαβυλῶνα γίνεται ὑπὸ βασιλέως Ναβουχοδονόσορ, τῷ [ἐβδόμῳ] ἔτει βασιλεύοντος αὐτοῦ Ἀσσυρίων, Αἰγυπτίων δὲ Οὐαφρῆ βασιλεύοντος τῷ δευτέρῳ ἔτει, Φιλίππου δὲ Ἀθηνησιν ἀρχοντος τῷ πρώτῳ ἔτει τῆς ογδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος. καὶ ἔμεινεν ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα κ. τ. λ. Im Vorhergehenden hatte Clemens, um nicht weiter zurückzugreifen, ausser den frühern Beherrschern der Juden von Josias gesprochen und von dessen Sohn Ioachaz; dieser letztere regierte 3 Monathe 10 Tage, und wurde von Nechao nach Aegypten geführt, an seine Stelle aber als abhängiger König Joakim gesetzt, welcher 11 Jahre regierte. Ihm folgte sein Sohn der gleichnamige Joakim, genauer Joachim oder Jechonias, und herrschte drei Monathe; dann Sedekias, der 11 Jahre regiert: hier, sagt Clemens, endet die Regierung der Hebräischen Könige. Es folgen einige Zwischenbemerkungen über die Länge des Zeitraumes von Moses bis zu dieser Verpflanzung der Juden (ἕως τῆς μετοικεσίας ταύτης) und von David bis zur Babylonischen Gefangenschaft, und dann wörtlich diese Stelle³⁾: Ἐν δὲ τῷ δωδεκάτῳ ἔτει τῆς Σεδεκίου βασιλείας Ναβουχοδονόσορ, πρὸ τῆς Περσῶν ἡγεμονίας ἔτεσιν ἑβδομήκοντα, ἐπὶ Φοίνικας καὶ Ἰουδαίους ἐστράτευσεν, ὡς φησι Βῆρωσσος ἐν ταῖς Χαλδαϊκαῖς ἱστορίαις. Ἰόβας δὲ περὶ Ἀσσυρίων γράφων ὁμολογεῖ τὴν ἱστορίαν παρὰ Βῆρωσσου εἰληφέναι μαρτυρῶν τὴν ἀλήθειαν τάνδρῳ. ὁ τοίνυν Ναβουχοδονόσορ τυφλώσας τὸν Σεδεκίαν εἰς Βαβυλῶνα ἀπάγει καὶ τὸν λαὸν πάντα ἀποικίζει· καὶ γίνεται ἡ αἰχμαλωσία ἐπὶ ἔτη ἑβδομήκοντα πλὴν ὀλίγων, οἱ εἰς Αἴγυπτον ἔφυγον. Hieran wieder anknüpfend, nachdem allerlei zwischen gesetzt wor-

¹⁾ Vergl. auch Clemens Strom, I. S. 329. Synkell S. 225 C.

²⁾ Ebendas. S. 331. ³⁾ S. 329.

den, was uns nicht näher angeht, fährt Clemens fort: *Τοῦ ἐνδεκάτου τοίνυν ἔτους πληρουμένου* und so weiter, wie die Stelle eben angeführt worden ist. Also setzt Clemens das Jahr nach der Einnahme Jerusalems im 11. Jahre des Sedekias, das ist das 12. desselben als Anfang der Babylonischen Gefangenschaft; aber durch eine unverschämte Fälschung sind in seinen Text die Worte *βασιλεύοντος Ἰωακείμ* eingeschoben, als ob, wo vom 11. Jahre die Rede ist, nicht des Sedekias, sondern des ersten Joakim 11. Jahr gemeint wäre, in welches zugleich die dreimonathliche Regierung seines Sohnes Joakim oder Joachin oder Jechonias fällt, das heisst das J. Nab. 150, in welchem der von Nechao eingesetzte 14 Jahre regierende Joakim von Nabuchodonosor gefangen, und sein Sohn Jechonias nach Babylon weggeführt wurde: da dieses Jahr das siebente des Nabuchodonosor ist, wurde auch letzteres in den Text gesetzt, während Clemens vielmehr das 19. Jahr dieses Babylonischen Königs und das 12. des Sedekias, Nab. 162, gemeint hatte. Offenbar veranlasste zu dieser Aenderung das Geschlechtsregister im Matthäus ¹⁾ in Verbindung mit mehrern Stellen des alten Testaments, in welchen von der Wegführung des Joachin oder Jechonias gen Babylon die Rede ist, der nach des Joakim eilfjähriger Regierung drei Monathe König gewesen, und zwar im Jeremias so, als ob von dieser Wegführung ab die siebenzigjährige Gefangenschaft zu rechnen wäre. Den ächten Text des Clemens hatte noch Eusebios. Im Kanon des Hieronymus nach Scaliger und Valarsius steht nämlich unter Olymp. 47,2. dem 11. Jahr des Sedekias und 7. des Vaphres, und im Armenischen Kanon hinter Olymp. 47,3. dem ersten Jahre nach dem 11. des Sedekias, und hinter dem ersten des Vaphres der Anfang der Gefangenschaft angezeigt; was ich mit den Griechischen Worten des Eusebios hierher setzen will, die Synkell ²⁾ unter dem 11. Jahr des Sedekias und das Chronicon paschale ³⁾ erhal-

¹⁾ I, 11—12. vergl. 2 Kön. 24, Jeremias 24, I. 27, 20. 28, 4. 29, 2 und 10. ²⁾ S. 227 B. ³⁾ S. 137. wo die Worte von *Ἐβραίων* bis *ραοῦ* fehlen: wie sie hereingekommen, lässt sich leicht finden, geht uns aber hier nichts an.

ten haben: *Συνάδει δὲ ἡμῖν καὶ ὁ Κλήμης ἐν τῷ πρώτῳ Στρωματεῖ γράσκων ἐπὶ τῆς ὀγδόης καὶ τεσσαρακοστῆς Ὀλυμπιάδος τὴν εἰς Βαβυλῶνα αἰχμαλωσίαν τοῦ Ἰουδαίων λαοῦ γεγονέναι, βασιλεύσαντος μὲν Αἰγυπτίων Οὐαφρεῖ, ἄρχοντος δὲ Ἀθήνησι Φιλίππου (Hieronym. Phaenippo): συνάγεσθαι δὲ τὰ ὁ ἔτη τῆς ἐρημίας τοῦ τόπου εἰς τὸ β' ἔτος Δαρείου [Ἐβραίων αἰχμαλωσίας καὶ ἀφανισμοῦ τοῦ ἐν Ἱεροσολύμοις ναοῦ]. Οὐαφρεῖ τῷ Αἰγυπτίων βασιλεῖ προσέφηνγον ἀλούσης ὑπὸ Ἀσσυρίων τῆς Ἱερουσαλήμ οἱ τῶν Ἰουδαίων ὑπόλοιποι. μέμνηται δὲ Οὐαφρεῖ καὶ Ἱερεμίας ὁ προφήτης.* Trotz dem, dass Scaliger¹⁾ und andere in der Stelle des Clemens den Joakim aufrecht erhalten wollen, steht es fest, dass in derselben das erste Jahr nach dem 11. des Sedekias mit Olymp. 48,1 und dem zweiten Jahre des Uaphris verglichen wird. Das erste Jahr nach dem 11. des Sedekias ist zwar nach Des-Vignoles' Zeitrechnung das Jahr Nab. 162, in welchem das Jahr Olymp. 48,3 beginnt; es dürfte aber nicht unangemessen seyn, hier durchschnittlich zu rechnen, und das Jahr Olymp. 48,½, Nab. 161, vor Chr. 587, als das gemeinte zweite des Uaphris zu nehmen; mindestens wird doch niemand hier um Ein Jahr rechten wollen, wo es sich um Vergleichung der Jahre verschiedener Aeren handelt, in welcher der Vergleichende leicht um Ein Jahr irrt. Das J. N. 161 ist aber in unserem Africanisch-Manethonischen Kanon das sechste des Uaphris, da sein erstes das J. Nab. 156, vor Chr. 592 ist. Rückt man jedoch die Manethonische Zeitfolge wegen der in der 27. Dynastie zu viel gerechneten vier Jahre um eben so viele herab, so kommt das zweite Jahr des Uaphris in das J. Nab. 161, und so stimmt unsere Rechnung völlig befriedigend nicht allein mit der biblischen Zeitrechnung, sondern auch mit der des Chronologen, aus welchem Clemens geschöpft hat. Nach Herodot's Angabe, dass Apries 25 Jahre regiert habe, fällt das J. Nab. 161, vor Chr. 587, in ein bedeutend späteres Jahr der Regierung des Apries, nämlich in

¹⁾ Animadv. S. 88. 97. Potter zur Stelle des Clemens S. 394. Das Richtige dagegen sah Des-Vignoles Bd. II. S. 598 f. wenigstens im Allgemeinen.

das achte, da sein erstes das J. vor Chr. 594 ist: und ihm ist also der Chronologe nicht gefolgt, welchen Clemens benutzt hat.

Necho II. Psammetich's des I. Sohn, in der Bibel Necho, von den Siebzigen Nechao genannt, unternahm es, das rothe Meer mit dem Mittelmeer zu verbinden; nachdem er dieses Werk aufgegeben, erzählt Herodot,¹⁾ habe er sich zu Kriegszügen gewandt mit Land- und Seemacht; namentlich lieferte er den Syrern eine Schlacht bei Magdolon, und nahm hierauf Kadytis, eine grosse Stadt Syriens ein. Unstreitig gehört dahin der Zug des Nechao gegen die Assyrer, dessen die biblischen Urkunden gedenken, nämlich die Unternehmung des Nechao gegen das Land am Euphrat; ihm zog damals Josias der König von Judaea entgegen, und starb in Folge einer bei Megiddo erhaltenen Wunde.²⁾ Dies geschah nach wahrscheinlichster Zeitrechnung im J. Nab. 139, vor Chr. 609. Dem Josias folgte als König sein jüngerer Sohn Ioachaz, welcher nach einer dreimonathlichen Regierung von Nechao entthront und weggeführt wurde; er wurde später nach Aegypten gebracht und starb daselbst: statt seiner wurde des Josias älterer Sohn, Joakim, als zinspflichtiger König von Judaea eingesetzt. Im vierten Jahre des Joakim, Nab. 143, vor Chr. 605, wurde Nechao bei Karchemis von Nabuchodonosor geschlagen, und zog sich nach Aegypten zurück; er machte ferner keine Unternehmung mehr gegen Asien.³⁾ Wenn nun der biblischen Zeitrechnung zufolge diese Züge in die Jahre Nab. 139—143 fallen, so beginnt dagegen in dem Africanisch-Manethonischen Kanon die Regierung des Nechao erst im J. Nab. 144, vor Chr. 604, und lässt man die in der 27. Dynastie zu viel gerechneten Jahre aus, sogar erst im J. Nab. 148, vor Chr. 600. Da auch Scaliger⁴⁾ fand, dem Africanus zufolge

¹⁾ II, 159. ²⁾ 2 Kön. 23. 2 Chron. 35. Joseph. Jüd. Alterth. II, 5.

³⁾ Jerem. 46, 2. 2 Kön. 23 und 24. 2 Chron. 36. Joseph. a. a. O. II, 6. Clem. Strom. I. S. 328. Dass Nechao bei Karchemis getödtet worden (Synkell S. 221 B. 234 C), ist eine Erdichtung; s. Des-Vignoles Bd. II. S. 138, dessen Zeitbestimmungen ich folge. Die Erörterung des Geographischen liegt ausser meinem Zweck. ⁴⁾ Can. isagog.

fange die Regierung des Nechao erst im fünften Jahre nach des Josias Tod an, beschuldigt er diesen Chronographen in einer Anmerkung, in welcher er selbst sich sehr verwirrt hat, was ich nicht näher nachweisen will, dass derselbe aus seinem Eigenen und aus den biblischen Büchern die Manethonischen Dynastien verfälscht habe. Wie ungegründet dies sei, zeigt folgende Betrachtung. Africanus rechnete die 70 Jahre der Babylonischen Gefangenschaft von dem ersten Jahre der Persischen Herrschaft des Kyros, und zwar von Olymp. 55,1. vor Chr. $\frac{6}{6}\frac{6}{6}$, zurück,¹⁾ sodass ihm das erste Jahr der Gefangenschaft vor Chr. $\frac{6}{6}\frac{3}{6}$ ist, und er setzte dieses als das erste Jahr des Königs Sedekias,²⁾ übereinstimmend mit denen, welche mit der Wegführung des Joachin oder Jechonias diese Gefangenschaft beginnen liessen, wovon soeben gesprochen worden. Nun wurde Ioachaz von Nechao 12 Jahre früher entthront, also dieser Rechnung zufolge im J. vor Chr. $\frac{6}{6}\frac{4}{6}$; und die Flucht der Juden nach Aegypten unter Uaphris im 11. Jahre des Sedekias fiel dem Africanus ins J. vor Chr. $\frac{6}{6}\frac{6}{6}$: aber nach der Rechnung in den Manethonischen Dynastien des Africanus fängt Nechao erst im J. vor Chr. 604, Uaphris erst im J. vor Chr. 592 an zu regieren. Folglich stimmt die eigene Zeitrechnung des Africanus, welche er für die biblische hielt, gar nicht überein mit der in seiner Redaction der Manethonischen Dynastien, und er hat also nichts in letztern zu Gunsten seiner und der biblischen Zeitrechnung verändert: vielmehr hat er, als ein getreuer Berichterstatter, in den Manethonischen Dynastien die Entthronung und Wegführung des Ioachaz unter Nechao und die Flucht der Juden zu Uaphris aus der Bibel ohne alle Rücksicht darauf angemerkt, ob die Manethonischen Zeitbestimmungen mit seinen eigenen Rechnungen in Einklang seien oder nicht.³⁾

Der Widerspruch, in welchem sich die Africanisch-Manethonischen Dynastien mit der biblischen Zeitrechnung in

III. S. 318. ¹⁾ S. Africanus bei Routh, Reliq. sacr. Bd. II. S. 157 ff. vergl. Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 321 f. Krüg. Ueber die Verkehrt-heit dieser Rechnung des Africanus vergl. Routh ebendas. S. 294.

²⁾ Synekell S. 219 C. 228 C. ³⁾ Vergl. Abschn. III. 2.

Rücksicht des Nechao befinden, ist in der Herodotischen Angabe nicht vorhanden. Nimmt man die von Herodot gegebenen Zeiten dem Diodor zufolge vom J. 526 vor Chr. als dem Todesjahr des Amasis zurück, so herrscht Amasis vor Chr. 569—526, Apries 594—570, Psammis 600—595, Nechao 616 bis 601, während die biblischen Bestimmungen für dessen Thaten in die J. vor Chr. 609 und 605 fallen. Die Summe dieser Regierungszeiten ist bei Herodot um 16 Jahre grösser als bei dem Manetho des Africanus, und hiervon kommen 10 auf Nechao, 6 auf Apries. Der grösste Theil des Unterschiedes zwischen Herodot und Manetho höbe sich, wenn man bei Manetho nach Herodot 16 Jahre des Nechao statt 6 schriebe: aber die letztere Zahl darf sicherlich nicht verändert werden. Denn will man auch kein Gewicht darauf legen, dass sie ebenso auch in den Eusebischen Dynastien angegeben ist, so muss man sie doch darum beibehalten, weil die Summe der 26. Dynastie genau mit den einzelnen Posten übereinstimmt, und weil, wenn in der 26. Dynastie zehn Jahre zugesetzt würden, fast ebensoviel wieder vom Ende des Petubates in der 23. Dynastie bis zu Ende der 25. Dynastie abgezogen werden müsste: sonst fällt die erste Olympiade nicht, wie nothwendig, in die Regierung des Petubates, noch auch die Eroberung Troia's im J. vor Chr. 1184 in die Zeit des Thuoris, wie es nach Africanus seyn muss: nirgends aber in dem bezeichneten Zeitraume lässt sich ein solcher Abzug machen, wenn man nicht ganz willkürlich verfahren will. Wenn nun eine Uebereinstimmung zwischen Herodot und Manetho nicht durch Veränderung der Lesart bei Manetho erreicht werden kann, so ist desshalb nicht gerade in Abrede zu stellen, dass eine Vermittelung zwischen beiden möglich sei in Bezug auf die Dauer der Regierung des Nechao. Psammetich I. war schon vor der Dodekarchie aus Aegypten geflohen; er war dann einer dieser Dodekarchen, wurde von diesen verjagt, und regierte nach seiner Thronbesteigung als Alleinherrscher 54 Jahre. Er muss also sehr alt geworden seyn, und es ist denkbar, dass er im hohen Alter seinem Sohne die Herrschaft übertragen habe. Nimmt man an, Nechao habe schon bei

seines Vaters Lebzeiten 9 bis 10 Jahre geherrscht und 6 Jahre allein, so begreift man, wie Herodot's Gewährsmann den Nechao 16 Jahre herrschen lassen konnte, Manetho nur 6 Jahre. Ich sagte 9 bis 10 Jahre; denn wenn er im Ganzen auch nur bis in sein 16. Jahr regierte, so konnte man ihm 16 Regierungsjahre zuschreiben, obgleich wohl nach der im astronomischen Kanon befolgten Weise das 16. angefangene dem Nachfolger beigelegt werden mochte; Manetho gab ihm aber nur 6, weil er die übrigen 9 oder 10 dem Psammetich I. zuschrieb. Da jedoch Herodot wie Manetho in der Africanischen Redaction dem Psammetich 54 Regierungsjahre giebt, so müsste dann angenommen werden, die 9 oder 10 Jahre der gemeinsamen Regierung des Psammetich und Nechao seien von Herodot irrig zweimal gesetzt, einmal bei Psammetich und wieder bei Nechao: ein Irrthum, der sich leicht einschleichen konnte, so sicher auch Herodot ¹⁾ über die Aegyptischen Geschichten seit Psammetich unterrichtet zu seyn glaubte. Auch ist es merkwürdig, dass Eusebios in den Dynastien des Manetho wie im Kanon dem Psammetich nur 44 Jahre giebt, freilich ohne darum dem Nechao mehr als 6 beizulegen. ²⁾ Rechnet man nun die letzten 9 Jahre des Psammetich dem Nechao zu, worauf ich bei Erwägung der Denkmäler zurückkommen werde, so fällt nach Manethonischer Zählung des

¹⁾ II, 154. ²⁾ Eusebios im Kanon verwundert sich, so zu sagen, über die Richtigkeit seiner eigenen Zeitrechnung, dass in seinem Kanon Nechao so genau in die Zeit des Josias treffe, wie es die Bibel erfordert: *ὡς ἀντιπρόσωπον (εἶναι, nämlich den Josias) τὸν τῶν Αἰγυπτίων βασιλέα Νεχαῖ, τὸν καὶ Ψαμμίτιχον, ὃν καὶ ἡ θεία τοῦ Ἱερουλοῦ γραφὴ Φαραῶ Νεχαῖ ὀνομάζει*, wie die Griechischen Worte des Eusebios im Chron. pasch. S. 97 C lauten. Schurzfleisch (s. Vallars. Hieronym. S. 451. 452) wollte hieraus schließen, Einige hätten den Nechao, gegen welchen Josias kämpfte, für Psammetich gehalten: was eine grosse Bestätigung dafür wäre, dass die erste Zeit der Regierung des Nechao noch in die Herrschaft des Psammetich falle. Aber hierauf kann man nicht fussen, weil die Worte *τὸν καὶ Ψαμμίτιχον* weder von Hieronymus noch von der Armenischen Uebersetzung anerkannt werden. Uebrigens hat Gesenius zu Jesai. Bd. I. S. 596 sehr unglücklich die Regierungszeit des Nechao gar auf ohngefähr 46 Jahre verlängern wollen.

letztern erstes Jahr in das J. vor Chr. 613, oder mit Ausmerzung der oft berührten vier Jahre der 27. Dynastie, in das J. vor Chr. 609, Nab. 139, also in das Jahr der Schlacht bei Megiddo; wodurch die Uebereinstimmung des Manetho mit der biblischen Zeitrechnung erlangt wird: man muss dann nur davon abgehen, dass Nechao erst nachdem er den grossen Kanalbau aufgegeben hatte, sich zu kriegerischen Unternehmungen gewandt habe: eine Sache, worüber Herodot leicht konnte falsch berichtet seyn. Uebrigens ist bei dieser Rechnung die Manethonische Zahl für Uaphris, 19 Jahre, beibehalten worden; und dass dies nothwendig sei, wenn Nechao statt 6 Jahre 15 erhält, wird durch zwei unumstössliche Zeugnisse der Denkmäler gleich hernach sich zeigen, indem vom Anfange des Nechao, des Sohnes des Psammetich, bis zum Ende des Uaphris erweislich nur 40 Jahre verflossen sind, von welchen nach der Voraussetzung 15 auf Nechao, ferner 6 auf Psammuthis, und folglich nur noch 19 auf Uaphris kommen. Man kann daher nur die Frage aufwerfen, wie Herodot dazu gekommen, ausser den 10 Jahren, die er dem Nechao mehr als Manetho beilegt, auch dem Apries noch 6 mehr, nämlich im Ganzen 25 zu geben: den Diodor, bei welchem er 22 Jahre hat, werde ich übergeben dürfen. Man kann folgende Lösung versuchen. Uaphris wurde nach Herodot von Amasis, der ihn entthront hatte, nicht gleich getödtet, sondern in der königlichen Burg wohl gehalten; erst später gab ihn Amasis den Aegyptern preis, denen er sehr verhasst war. Hielt er ihn 6 Jahre gefangen, so könnten diese aus Missverstand seiner Regierung noch zugezählt worden seyn, ohne seinem Nachfolger abgezogen zu werden; doch kommt es mir freilich nicht wahrscheinlich vor, dass er so lange am Leben erhalten worden. Wie dem aber auch sei, so ist kein Grund vorhanden, die Herodotische Zeitrechnung der Africanisch-Manethonischen vorzuziehen: Africanus hat, wie gezeigt worden, in letzterer nichts geändert; sie muss daher als ächt Manethonisch gelten, und da Manetho den Herodot gelesen hatte, so wird er, wenn er dennoch anderes gab, dazu seine guten Gründe gehabt haben. Ueberdies ist, wie gesagt, erwiesen,

dass Herodot für die Zeit vom Anfange des Nechao bis zum Ende des Uaphris geirrt hat; denn er hat für diesen Zeitraum 7 Jahre zu viel, wie wir sehen werden: ein Fehler, für welchen sich bei ihm keine Ausgleichung findet: dem Manetho kann aber, abgerechnet den Fehler von vier zu viel gezählten Jahren in der 27. Dynastie, wodurch die 26. um vier Jahre zu früh anfängt, in letzterer kein Fehler nachgewiesen werden, als dass er von Nechao ab 9 Jahre zu wenig giebt, die wahrscheinlich bei Nechao ausgelassen sind, und diesen Fehler erachte ich für keinen, da er vielmehr die Wahrheit enthält, dass Nechao nur 6 Jahre allein regiert habe, 9 Jahre aber mit seinem Vater zusammen, welche letzteren man denn dem einen oder dem andern beilegen konnte. Ich halte daher auch das J. vor Chr. 654 mit Rosellini für den wahren Anfang des Psammetich, nicht nach Herodot das J. vor Chr. 670.

In den Eusebischen Dynastien besteht die 26. aus folgenden neun Saitischen Königen nach dem Text bei Synkell und in der Armenischen Uebersetzung:

Ἀμμέρις (Arm. Ammeres)	
Αἰθίοψ	12 Jahre (Arm. falsch 18)
Στεφινάθις	7 —
Νεχσιψῶς (Arm. Nechepsus)	6 —
Νεχαιὸν	8 — ¹⁾
Ψαμμήτιχος	45 — (Arm. richtiger 44)
Νεχαιὸν δευτέρου	6 —
Ψάμμουθις (Arm. Psammuthes) ἕτερου ὁ καὶ Ψαμμήτιχος	17 —
Οὐάφρις (Arm. Vaphres)	25 —
Ἄμωσις	42 —
ὄμοῦ 163 Jahre (Arm. 167, was richtig).	

Dass die Summe 167 seyn soll, ergiebt sich aus dem Kanon;

¹⁾ Nicht 6, wie im Venezianischen Text der Armenischen Ausgabe und am Rand des Mailändischen steht: dass dies in der ersten Ausgabe Druckfehler sei, ist am Schluss des zweiten Bandes bemerkt.

die Zusammenzählung der Ziffern im Armenischen Text ergibt 173, der im Synkell 168¹⁾: verbessert man aber die Ziffer 45 bei Psammetich in 44 nach dem Armenischen Text, so erhält man das Richtige. Der Kanon und die Series regum stimmen, bis auf eine einzige Verschiedenheit beim ersten Psammetich in der Armenischen Uebersetzung, je nach den verschiedenen Exemplaren, durchaus überein unter sich, und geben folgende Zahlen:

Ammeres Aethiops . . .	12 Jahre	
Stephinalis	7	—
Nechepsus	6	—
Nechao	8	—
Psammetichus	44	— (Arm. Series regum 43)
Nechao (II.)	6	—
Psammuthes alter, qui et Psammetichus, . . .	17	— (Hieronymus 12)
Vaphres	25	— (Hieronymus 30)
Amasis	42	—
	167 Jahre.	

Die Namen habe ich hier nach dem Armenischen Text des Kanons gegeben; als Abweichungen davon bemerke ich: statt Ammeres hat die Series regum des Scaliger²⁾ Ammerres, der Vallarsische und Scaligersche Kanon und die Vallarsische Series regum Merres; beim dritten König hat der Kanon der Armenischen Uebersetzung wie oben gesetzt Nechepsus, der Kanon und die Series regum des Vallarsius Nichepsos, der Kanon des Scaliger und ebendesselben Series regum Nechepsos, die Armenische Series regum Nechepsos; bei dem ersten Psammetich hat der Armenische Kanon einen Fehler, den ich stillschweigend verbessert habe, Psammedichus, der Scaliger'sche Kanon Psammetichus, der Vallarsische Kanon und Scaliger's Series regum³⁾ Psammitichus, die Vallarsische Series regum und die Armenische Psammeticus; bei dem zweiten Nechao steht im Scaliger'schen Kanon „qui et Necepsos“

¹⁾ So hat Scaliger verbessert Gr. Euseb. S. 17, aber falsch.

²⁾ Hieronym. I. S. 27. ³⁾ Ebendas. S. 28.

und im Vallarsischen und der Vallarsischen Series regum „qui et Nechepsos“; beim folgenden hat die Armenische Series regum Psaneauthes ohne weitem Zusatz, des Vallarsius Series regum Psammites alius, qui et Psammeticus, desselben Kanon Psammites alius, qui et Psammetichus, Scaliger's Series regum ¹⁾ Psammitichus alter, qui et Psammus, Scaliger's Kanon Psammites, qui et Psammetichus. Ammeres der Aethiope, der bei Africanus ohne Zweifel mit gutem Vorbedacht fehlt, ist zwar ungeschickt an die Spitze der Saitischen Dynastie gestellt, aber erdichtet kann er nicht seyn, sondern kam ohne Zweifel in einer Redaction des Manetho als Nachfolger der Könige der vorhergehenden Aethiopischen Dynastie vor. Rosellini ²⁾ vermuthet daher nicht übel, er sei ein Aethiopischer König gewesen, der etwa noch eine geringe Herrschaft in Oberägypten gehabt oder auch nur den Aegyptischen Königstitel fortgeführt habe; vielleicht sei er der in einem Aethiopischen Denkmal vorkommende König Amonasô: da dieser vielmehr Amonasrô ³⁾ oder ähnlich heisst, und dieser Name dem Namen Ammeres oder Ammerres nahe liegt, so scheint diese Vermuthung ziemlich annehmlich: Wilkinson ⁴⁾ jedoch will diesen „Amunasro“ nach dem Stil der Hieroglyphen in die Zeit der Ptolemäer oder der Caesaren herabrücken: Lepsius nennt ihn in einer brieflichen Mittheilung an mich Mi-Amen-Asru, und scheint ihn ebenfalls für einen sehr späten König zu halten. An die Rosellinische Meinung anknüpfend will Leemans ⁵⁾ an dieser Stelle auch noch einen zweiten Sabakon einschieben. In den Regierungszeiten ist der Eusebischen Redaction der Dynastien und der Zeitrechnung des Eusebios eigen, dass Psammetich I. nur 44 Jahre hat statt 54, Psammuthis 17 Jahre hat statt 6, und Uaphris wie bei Herodot 25 statt der 19 bei Africanus: dies letzte dürfte aus Herodot selbst entlehnt seyn: endlich dass Amasis nur 42 Jahre statt 44 hat, welche letztere Zahl durch ein Denkmal bestätigt wird; sodass Eusebios in dieser Beziehung widerlegt ist.

¹⁾ Ebendas. S. 29. ²⁾ Bd. II, S. 112. ³⁾ Leemans a. a. O. S. 74 f. ⁴⁾ In der bei der 18. Dyn. angeführten Abhandlung über Lord Prudhoe's Löwen, S. 55. ⁵⁾ A. a. O. S. 119 ff.

Der letzte König der Dynastie ist bei Eusebios ganz weggelassen, da er nur 6 Monathe regierte. Bei Hieronymus sind fünf Jahre des Psammuthis auf Uaphris übertragen, wovon sich kein Grund absehen lässt: der Kanon und die Series regum der Armenischen Uebersetzung stimmt aber hier mit den Eusebischen Dynastien überein, und ist daher allein glaubwürdig.

Der Vollständigkeit wegen gebe ich bei dieser wichtigen Dynastie auch die entsprechende Reihe des Synkellischen Kanons,¹⁾ ungeachtet sie ganz unglaubwürdig ist:

Ἀμαῆς (Scal. falsch Ἀρμαίς, der Aethiope Ammeres bei Eusebios)	38 Jahre
Στεφινιάθης	27 —
Νεχεψὸς	13 —
Νεχῶν	8 —
Ψαμμήτιχος	14 —
Νεχῶν β' Φαραὼν	9 —
Ψάμμουθις ἕτερος, ὁ καὶ Ψαμμήτιχος,	17 —
Οὐαφρις	34 —
Ἄμωσις	50 —

In den Denkmälern findet sich von dieser Dynastie zuerst Psametik (I.), zu Karnak bei Theben, und sonst²⁾; dann Nekô oder Neku, Nechao II.; von diesem kommt kein höheres Jahr als das dritte in einem gleich näher zu berücksichtigenden Denkmal vor; ferner ist der zweite Psametik (Psammuthis) nachgewiesen, und Uaphris unter dem Namen Haphrê, wenn die Lesung richtig ist, desgleichen Aahmes oder Amasis, und zwar sein 44. Jahr³⁾; endlich scheint auch der letzte König dieser Dynastie unter dem Namen Psametik (III.) zu Karnak vorzukommen.⁴⁾ Sehr wichtig für die Zeitrechnung sind drei Grabsteine, von denen ich besonders sprechen muss. Der eine derselben, zu Florenz,⁵⁾ ist einem

¹⁾ Synkell S. 191 D. 210 B, und daraus Scaliger Gr. Euseb. S. 38. 46. 47. mit falschen Lesarten. ²⁾ Rosellini Bd. II. S. 129 f. Bd. IV. S. 187 ff. Ideler Hermap. S. 268. Leemans S. 122 ff. der den Rosellini berichtigt. ³⁾ Rosellini Bd. II. S. 152. ⁴⁾ Vergl. über andere Denkmäler, wo sein Andenken erscheint, Rosellini Bd. IV. S. 205. ⁵⁾ Rosellini Bd. II. S. 150. Bd. IV. S. 194 ff.

gewissen Psametis gesetzt; es wird angegeben, er sei geboren im 3. Jahr, 1. Paöni, des Königs Nekö (II.), habe gelebt 71 Jahre 4 Monate 6 Tage, und sei gestorben im 35. Jahr, 6. Paöpi, des Königs Aahmes. Paöni ist der 10. Monat des Jahres, Paöpi der 2. Legt man die Africanisch-Manethonischen Regierungszeiten der in Betracht kommenden Könige zu Grunde, für Nechao II. 6 Jahre, für Psammuthis 6, für Uaphris 19; so lebte der Genannte, den Sterbetag nicht mitgerechnet, sondern nur den Geburtstag,

unter Nechao . . . 3 Jahre 3 Monate 5 Tage

— Psammuthis 6 — — — —

— Uaphris . . 19 — — — —

— Amäsis . . . 34 — 1 — 5 —

in Summe 62 Jahre 4 Monate 10 Tage.

Zieht man diese nach den Africanischen Angaben entstehende Summe von der Zeit ab, welche Psametis gelebt haben soll, so ergibt sich, dass die gefundene Summe um 8 Jahre und 361 Tage zu gering ist. Rosellini fand, sie sei um 9 Jahre 1 Monat zu gering; dies ist ein Rechnungsfehler, welchen Leemans¹⁾ bereits berichtet und Rosellini darnach zugegeben hat. Dass die fehlende Summe nun einem oder dem andern der drei ersten Könige, welche hier in Betracht kommen, zugelegt werden müsse, ist ausser Zweifel; da in den Listen bei Psammuthis eine bedeutende Verschiedenheit in der Angabe der Regierungszeit ist, legt Rosellini und ihm folgend Leemans die fehlende Zeit diesem König bei, sodass dieser gerade 14 Jahre 361 Tage regiert habe: wiewohl Leemans über diese Zahl selber nachher wieder zweifelhaft wird; da aber Rosellini in der Gesamtsumme der Dynastie dem Africanus folgt, so zieht er, um die Africanische Summe von 150½ Jahren beibehalten zu können, Psammetich dem I. 9 Jahre ab, indem er ihm 45 statt 54 giebt, mit der falschen Lesart im Synkellischen Text der Dynastien des Eusebios übereinstimmend. Giebt man, wie Rosellini und Leemans, einem der Könige, vermöge dieser Berechnungsweise aus dem Denk-

¹⁾ A. a. O. S. 128 ff.

wie erfordert wird. Den vollen Beweis, dass gerade 9 Jahre zuzuzählen sind, liefern die zu Leiden befindlichen zwei Grabsteine des Anastasy.¹⁾ Diese enthalten die Angabe, Psametik der Sohn des Oohuben habe 65 Jahre 10 Monathe 2 Tage gelebt, geboren den 1. Epiphi im 1. Jahr des Nechao, gestorben den 28. Pharmuthi des 27. Jahres; der zur Zeit seines Todes regierende König, welcher nicht genannt ist, kann nur Amasis seyn. Epiphi ist der 11. Monath des Jahres, Pharmuthi der 8. Dieser Psametik lebte also, wenn man nur den Geburtstag, nicht den Sterbetag zugleich mitrechnet, woran Niemand Anstoss finden wird (wiewohl man in einem gegebenen Falle auch das Umgekehrte annehmen kann), nach den Africanischen Bestimmungen

unter Nechao . . .	5 Jahre	2 Monathe	5 Tage		
— Psammuthis	6	—	—	—	—
— Uaphris . . .	19	—	—	—	—
— Amasis . . .	26	—	7	—	27
	<hr/>				
in Summe	56 Jahre	10 Monathe	2 Tage.		
Hierzu die fehlenden	9	—	—	—	—

so erhalten wir 65 Jahre 10 Monathe 2 Tage, wie erfordert wird. Wir gewinnen hierdurch die Sicherheit, dass vom Anfange des Nechao bis zum Ende des Uaphris 40 Jahre sind; Herodot hat dagegen 47, Eusebios 48, Africanus 31, Synkell 60. Da die Africanischen Angaben auf jeden Fall die vorzüglichsten und wirklich Manethonischen sind, so entsteht nur die Aufgabe, diese mit den Denkmälern zu vereinigen: dies muss auf einfache Weise bewirkt werden, das heisst so, dass die fehlenden 9 Jahre nur Einem Könige zugefügt, nicht unter mehrere vertheilt werden; ferner auf eine Weise, welche sich an irgend eine Ueberlieferung in den Listen anschliesst, wobei jedoch der unglaubwürdige Kanon des Synkell nicht kann berücksichtigt werden; endlich so, dass durch irgend einen Wahrscheinlichkeitsgrund die Weglassung jener 9 Jahre in der Africanisch-Manethonischen Liste ge-

¹⁾ Leemans a. a. O. S. 130 ff. Durch Druckfehler ist S. 130 die Zahl der Lebensjahre auf 75 angegeben; S. 131 steht das Richtige.

rechtfertigt, und somit unsere Zuthheilung derselben an einen bestimmten König unterstützt wird. Legte man dem Uaphris jene 9 Jahre bei, so erhielte er 28: dies schliesst sich an keine der Listen an; denn Uaphris hat nirgends 28 Jahre, sondern nur 25 bei Herodot und bei Eusebios; die 30 bei Hieronymus kommen nicht in Betracht. Auch würde durch die Vermehrung der Jahrzahl des Uaphris auf 28 die schöne Uebereinstimmung verschwinden, welche wir oben zwischen dem verbesserten Manethonischen Kanon und der Stelle des Clemens gefunden haben, in welcher angegeben ist, im 2. Jahr des Uaphris hätten sich die Reste der Juden nach Aegypten geflüchtet. Ferner lässt sich kein wahrscheinlicher Grund finden, wesshalb, wenn Uaphris 28 Jahre wirklich regiert hätte, er bei Herodot auf 25, bei Manetho auf 19 sollte herabgesetzt worden seyn: daraus, dass er nach seiner Entthronung noch eine Zeit lang gefangen gehalten wurde, lässt sich dies natürlich nicht erklären. Setzt man ferner die 9 Jahre bei Psammuthis zu, so erhielte dieser 15 Jahre; diese Jahrzahl wird ihm in keiner Liste zugeschrieben, sondern ausser den 6 bei Africanus und Herodot nur 17 bei Eusebios; die Zahl 12 bei Hieronymus kann nicht in Betracht kommen, und wenn ihm Scaliger in den *Canonibus isagogicis*¹⁾ 16 Jahre giebt, so ist dies rein erdichtet. Auch lässt sich kein Grund absehen, wesshalb die Regierungszeit des Psammuthis, wenn sie 15 Jahre betrug, von Herodot und Manetho sollte auf 6 vermindert worden seyn. Ganz anders stellt sich die Sache bei Nechao; legt man diesem die 9 Jahre zu, so erhält er 15: Herodot giebt ihm aber 16, und wie oben bei Erwägung der biblischen Zeitrechnung gezeigt worden, ist ein Unterschied von Einem Jahre so gut wie gar keiner. Geben wir also dem Nechao 15 Jahre, so haben wir dafür eine Begründung in der Ueberlieferung; zugleich aber lässt sich begreifen, warum Manetho 9 Jahre davon bei Nechao weggelassen hat, weil sich mit grosser Wahrscheinlichkeit annehmen lässt, sie seien von ihm in der Regierungszeit des Psammetich I. begriffen,

¹⁾ S. kurz vorher die Anmerkung hierüber.

indem schon bei Lebzeiten desselben Nechao 9 Jahre die Regierung geführt habe: denn diese 9 Jahre konnte man dann nach Belieben dem einen oder dem andern beilegen. Ist diese Ansicht, die ich bereits oben näher erörtert habe, die richtige, so kann man nur noch fragen, wie während jener 9 Jahre amtlich datirt wurde. Man kann annehmen, dass nach Psammetich allein, nach Psammetich und Nechao zusammen, oder nach Nechao allein datirt wurde. Ich finde das Erste am wahrscheinlichsten, und dadurch würde Manetho vollkommen gerechtfertigt: denn er hätte dann genau die officiellen Daten aus dem Zeitraume jener 9 Jahre befolgt, indem er dem Psammetich 54, dem Nechao 6 Jahre beilegte. Aber, wird man sagen, dieser Ansicht widersprechen ja dann die drei Grabsteine, in welchen, vorausgesetzt dass die 9 Jahre, deren Einschaltung nöthig ist, dem Nechao beigelegt werden, vom ersten seiner 15 Regierungsjahre an datirt ist. Dieser Einwurf ist scheinbar, aber falsch. Denn jene Grabsteine sind der Regierung des Nechao nicht gleichzeitig: sie sind nicht aus dem ersten und dritten Jahre des Nechao, die darin angeführt werden, sondern weit später. Es ist bekannt genug, dass Könige bei ihrer Thronbesteigung sich eine Anzahl Jahre ihres Vorgängers zurechnen liessen: so konnte Nechao, als er seinem Vater nachfolgte, sich die 9 letzten Jahre des letztern zurechnen, weil er während derselben thatsächlich Mitregent seines Vaters gewesen war; und so wurde dann das erste Jahr seiner alleinigen Herrschaft, wenn er auch erst von diesem an datirte, in den officiellen Daten sein 10., das 6. und letzte seiner alleinigen Herrschaft aber war nach den officiellen Daten sein 15. Wenn man nun 50 oder 60 Jahre nach seinem Tode ein Datum angeben wollte aus jenen 9 Jahren der gemeinschaftlichen Regierung Psammetichs I. und des Nechao, um hiernach die Lebenszeit eines Verstorbenen zu berechnen, so konnte man natürlich nur so datiren, dass Nechao's Regierung zu 15 Jahren genommen wurde, weil officiell ihm sovieler beigelegt wurden; sonst konnte Niemand sich in die Rechnung finden: folglich musste man das neunte Jahr vor Nechao's alleiniger Herrschaft als das erste, das sie-

bente Jahr vor seiner alleinigen Herrschaft als das dritte desselben bezeichnen, wenn auch damals nach Psammetich datirt worden war. Jener Einwurf ist also ganz beseitigt. Nur wenn aus den ersten Jahren des Nechao ein gleichzeitiges Datum vorhanden seyn sollte, was ich nicht weiss, müsste man zugeben, dass er nicht von dem 10. Jahr der 15, welche wir ihm beilegen, selbst datirt habe, sondern von dem ersten derselben an: aber auch dann würde die Annahme, er habe 9 Jahre mit Psammetich zusammen oder unter dessen Herrschaft die Regierung geführt, nicht widerlegt seyn, da es doch möglich wäre, dass er schon während Psammetich's Lebzeiten in den 9 Jahren seiner Mitregentschaft auch selbst nach sich datirt hätte.

Zur siebenundzwanzigsten Dynastie.

Um die Manethonischen Angaben in den Persischen Dynastien zu prüfen, theile ich denjenigen Theil des astronomischen Kanons mit, welcher die Persischen Könige von des Kyros Babylonischer Herrschaft an umfasst, und zwar nach derjenigen Recension, welche in den Ptolemäischen *Προχέροις κανόσιν* enthalten ist. Die nicht geringe Zuverlässigkeit dieses Kanons ist hinlänglich anerkannt; die Jahre der Könige sind so berechnet, dass jedem das Jahr vom beweglichen ersten Thoth an, in welchem er die Regierung angetreten hat, beigelegt wird; diejenigen, welche kein volles Jahr regiert haben, fallen daher darin ganz aus: wie sich die wirklichen Regierungszeiten der Könige zu den Angaben des astronomischen Kanons verhalten, ist von Clinton¹⁾ übersichtlich zusammengestellt. In der ersten Spalte der folgenden Tafel ist dem astronomischen Kanon gemäss die Dauer der Regierung der Könige angegeben, in der zweiten das erste Jahr jedes Königs nach der Aere des Nabonassar, und in der dritten das letzte Jahr des Königs oder die Summe der Jahre vom Anfang der Aere des Nabonassar bestimmt: die Angaben in der zweiten Spalte habe ich selber zugesetzt.

¹⁾ Fast. Hellen. Bd. II. S. 324. Krüg.

Kyros	9 Jahre	210	218
Kambyses	8 —	219	226
Darius I.	36 —	227	262
Xerxes	21 —	263	283
Artaxerxes I.	41 —	284	324
Darius II.	19 —	325	343
Artaxerxes II.	46 —	344	389
Ochos	21 —	390	410
Arogos (Arses)	2 —	411	412
Darius III.	4 —	413	416

Eine amtliche Bestätigung der freilich schon ausserdem hinlänglich gesicherten grössern Jahrzahl des Artaxerxes II., dem Eusebios und der ekklesiastische Kanon nur 40, Diodor 43 Jahre giebt, um andere zu übergehen, findet sich in einem Datum aus dem 45. Jahr desselben in einer Inschrift von Mylasa.¹⁾ In den vollen Jahren stimmt der Africanische Manetho, den Kambyses abgerechnet, ganz mit dem astronomischen Kanon überein. Aber ausserdem sind bei Manetho auch die Regierungszeiten der Könige angegeben, welche weniger als ein Jahr geherrscht haben. Dass Manetho dies zu thun und auch bei längern Regierungszeiten die überschüssigen Monathe anzugeben pflegte, ist theils schon aus den Beispielen in unserem Manethonischen Kanon klar, noch mehr aber aus denen, welche in diesen Anmerkungen angeführt sind; in dieser Dynastie sind aber, wie die Summe zeigt, die Regierungszeiten, welche kürzer als ein Jahr sind, als ob sie nicht in jenen vollen Jahren enthalten wären, besonders mitgerechnet: und gesetzt, Africanus habe selber diese Summe gezogen, so muss er doch gesehen haben, auch Manetho habe so gerechnet. Und hätte Manetho nicht selber so gerechnet, so würde er selber diese kürzern Regierungen gar nicht angeführt, oder bei den längern die wahren Regierungszeiten nach Jahren und Monathen angegeben haben, damit die kürzern davon abgezogen wären. Auch kann man nicht etwa sagen, Africanus habe diese kürzern Regierungen eingefügt, und auch

¹⁾ Corp. Inscr. Gr. Bd. II. S. 468. N. 2691 d.

das, worin ausserdem diese Liste vom astronomischen Kanon abweicht, nämlich bei Kambyzes, sei dem Africanus zuzuschreiben: denn Africanus hat gar nicht so gerechnet, wie schon oben gezeigt ist.¹⁾ Demnach hat Manetho selbst, welchen Africanus getreu wiedergab, anders als der astronomische Kanon jene kurzen Regierungszeiten noch ausser den vollen Jahren mitgezählt²⁾: denn an einen dritten, der ihn verfälscht habe, zu denken ist keine Veranlassung vorhanden. Diese kurzen Regierungszeiten ergeben mit Einschluss der 6 Monate des letzten Königs der vorhergehenden Dynastie 1 Jahr 10 Monathe; jene 6 Monathe dürfen nämlich eben so wenig als die übrigen kurzen Regierungszeiten ausser Rechnung gelassen werden, weil Manetho sie angegeben, also gerechnet hat, wir aber dieselben in der vorhergehenden Dynastie in unserem Kanon nicht gerechnet haben. Von diesem 1 Jahr und 10 Monathen habe ich im Kanon ein Jahr bei Artabanos eingeschaltet, hiernächst aber ein anderes bei Xerxes dem II. und Sogdian, weil der grössere Theil eines Jahres, 10 Monathe, sich bis dahin ergiebt. Scheint es, dass wir hier zwei Monathe erdichten, so scheint es nur; rechnet man Eines ins Andere bis zu Ende der 30. Dynastie, so gleicht sich alles unter der Einen wohl erwogenen Voraussetzung aus, dass vom letzten Jahre der 30. Dynastie nur zwei Monathe für die Aegyptische Herrschaft in Rechnung gebracht waren.³⁾ Durch die Einschiebung jener zwei Jahre erhält diese Manethonische Dynastie, die sechs überschüssigen Monathe der vorhergehenden mit eingerechnet, zwei Jahre zu viel. Aber ausserdem ist darin noch ein zweiter Fehler, der nach dem schon Gesagten ebenfalls dem Manetho, nicht etwa dem Africanus zur Last fällt. Es heisst nämlich in den Africanischen Auszügen: *Καμβύσης ἔτει ε' τῆς ἑαυτοῦ βασιλείας Περσῶν ἐβασίλευσεν Αἰγύπτου ἔτη ς*, und diese 6 Jahre, wofür die Eusebische Redaction der Manethonischen Dynastien nur 3 hat, sind in der Gesamtsumme in Rechnung gebracht. Manetho hat also,

¹⁾ Abschn. II. gegen Ende. ²⁾ Dies hat schon Clinton a. a. O. S. 326 mit Recht an Manetho getadelt. ³⁾ Abschn. II. zu Ende.

da die Africanische Redaction unstreitig die getreuerere ist, dem Kambyses im Widerspruch mit dem astronomischen Kanon 10 Jahre ¹⁾ Persischer Regierung statt 8 gegeben, und lässt ihn 6 Jahre in Aegypten herrschen; des Kambyses wirkliche Regierungszeit in Persien betrug aber überhaupt nur 7 Jahre 5 Monathe, ²⁾ und da erst vom fünften seiner Persischen Regierung an seine Aegyptische Herrschaft berechnet zu werden pflegt, so kommen auf letztere höchstens 4 Jahre, vielleicht noch bedeutend weniger. Dem astronomischen Kanon zufolge ist das erste Jahr des Kambyses in Persien das J. Nab. 219, vor Chr. 529, folglich das erste Jahr seiner Aegyptischen Herrschaft das J. Nab. 223, vor Chr. 525; womit auch Diodor's ³⁾ Zeitrechnung übereinstimmt, wenn er das Todesjahr des Amasis in Olymp. 63,3 setzt, vor Chr. $\frac{5}{6}2\frac{5}{6}$, und um dieselbe Zeit den Kambyses gegen Aegypten zu Felde ziehen lässt; denn nimmt man an, Amasis sei um die Mitte des Jahres Olymp. 63,3 gestorben, und rechnet man für die Regierung des Psammenitos oder Psammecherites, des Nachfolgers des Amasis, noch die sechs Monathe, welche ihm zugeschrieben werden, so wird der Anfang des Kambyses in Aegypten ohngefähr in die Mitte des J. vor Chr. 525 fallen, mit dessen 2. Jan. das J. Nab. 223 beginnt. Will man hiermit die Manethonische Rechnung vergleichen, so muss man vom J. Nab. 344 als dem festen Punkte ausgehen, in welchem der astronomische Kanon und Manetho übereinstimmen, indem dieser dieses Jahr als erstes des Amyrtaeos, jener als erstes des Artaxerxes II. setzt, beide als das nächste Jahr nach dem 19.

¹⁾ Nicht 11, wie Clinton sagt a. a. O. S. 325. Das 5. des Kambyses in Persien muss nämlich als das erste desselben in Aegypten gerechnet werden, wie in der 31. Dynastie das 20. des Ochos sein erstes in Aegypten ist. Bei Ochos ist dies in dem Africanischen Manetho ganz deutlich. Eusebios dagegen setzt nach eigener Weise auch in den Manethonischen Dynastien bei Kambyses und Ochos das bestimmte Jahr der Persischen Regierung, in welchem der Perserkönig Aegypten eingenommen, und das erste Jahr seiner Aegyptischen Herrschaft als zwei Jahre; was sich wieder bei Ochos am deutlichsten herausstellt. ²⁾ Herodot III, 66. 67. vergl. Clinton a. a. O. S. 326. ³⁾ I, 68.

des Darius, des Sohnes des Xerxes: rechnet man hiervon, dem Bisherigen zufolge zurück, so trifft für Manetho das erste Jahr des Kambyzes in Aegypten auf das J. Nab. 219, vor Chr. 529, und das erste Jahr seiner Persischen Herrschaft auf das J. Nab. 215, vor Chr. 533. Unstreitig ist diese Rechnung falsch, und durch diesen Irrthum hat die 27. Dynastie, mit Einschluss der von uns erst hier verrechneten 6 Monate des Psammecherites, 4 Jahre zu viel erhalten¹⁾; diese 4 Jahre hat auch Manetho schwerlich irgendwo wieder in Abzug gebracht: denn dazu hätte ihn nur ein sicherer oder anerkannter Synchronismus mit der Zeitrechnung eines andern Volkes veranlassen können, dessen Kenntniss oder Beachtung kaum bei ihm vorausgesetzt werden kann. Da es ihm in Bezug auf die Persische Dynastie an zuverlässigen Aegyptischen

¹⁾ Ich habe im Vorhergehenden mehrere Male auf diese zu viel gerechneten 4 Jahre Rücksicht genommen, und gesagt, Manetho habe „in der 27. Dynastie 4 Jahre zu viel“ gerechnet. Ich habe diesen Ausdruck, der sich zunächst an unsern Kanon anschliesst, der Kürze halber gebraucht: streng genommen fallen von diesen 4 Jahren, die zu viel gerechnet sind, bei Manetho 6 Monate in die 26. Dynastie; ich habe sie aber in der 27. verrechnet, und wenn er selbst oder ein anderer einen nach vollen Jahren zählenden Kanon bilden wollte, hätte auch er, wenn er genau verfuhr, sie erst in der 27. zählen können, weil erst in dieser das Jahr sich vollendete. Rechnet man jene 6 Monate in der 26. Dynastie an, so bekommt man freilich kein Mehr von 4 Jahren für die 27.; aber da nicht anzunehmen ist, dass Kambyzes gerade vom Anfang seines 5. Jahres bereits in Aegypten geherrscht habe, sondern vielmehr zu glauben, dass die Regierungszeit des Psammecherites schon in dem 5. Jahre des Kambyzes mit enthalten sei (wie unser Kanon es darstellt), so müssen doch immer die 6 Monate des Psammecherites zu jenem Mehren noch hinzugerechnet werden, und sind eben so gut zu viel als die übrigen kleinen Regierungszeiten in der 27. Dynastie; denn sie stecken ja noch einmal in dem 5. Jahr des Kambyzes, das heisst: sie sind in der Africanisch-Manethonischen Liste zweimal gerechnet, einmal als eine kleine Regierungszeit unter einem Jahre und zweitens in den vollen Jahren einer grössern Regierungszeit. In den Eusebisch-Manethonischen Dynastien und dem eigenen Werke des Eusebios ist dies dadurch geschickt vermieden, dass Psammecherites ganz ausgelassen ist.

Quellen fehlen mochte, konnte er sich gerade in dieser am leichtesten irren. Er hätte seinen Irrthum zum Theil aus Herodot berichtigen können; aber er muss andern Nachrichten gefolgt sein, die er für richtiger hielt: welchen, weiss ich nicht. Indess könnte man vermuthen, Manetho oder die Aegypter seien durch Urkunden oder Inschriften getäuscht worden, wie in der Inschrift bei Kosseir wirklich das sechste Jahr des Kambyses vorkommt, wovon ich später reden werde: in diesen Inschriften war nämlich nach den Persischen Regierungsjahren datirt; aber der Aegyptische Stolz konnte dies verken- nen lassen, und man bildete sich ein, die Perser hätten in Aegypten nach den Jahren ihres Aegyptischen Königthums datirt. Ausserdem erlaube ich mir noch Folgendes zu bemer- ken. Gab Manetho dem Kyros wie der astronomische Kanon 9 Jahre der Herrschaft in Babylon, so war ihm das erste Jahr dieser Herrschaft das J. Nab. 206, vor Chr. 542; und in der That fällt in dem ekklesiastischen Kanon bei Synkell, wel- chem Synkell selbst grossentheils in der Zeitrechnung der Perserkönige folgt, nach Clinton's¹⁾ guter Berichtigung dieses Kanons das erste Jahr des Kyros auf das J. Nab. 206. Aber freilich ist dieser Kanon grundschlecht, und weicht so sehr vom astronomischen ab, dass gleich Kyros darin 31 Jahre hat (ein Jahr mehr als von seiner Thronbesteigung in Persien ab) und Ochos 5 Jahre; Kambyses hat aber nur 8: sodass die Uebereinstimmung mit Manetho ganz verschwindet. Es ist daher wohl wenig darauf zu geben, dass nach Manetho, unter der Voraussetzung er habe dem Kyros 9 Jahre zugetheilt, der Anfang des letztern auf dasselbe Jahr fällt wie im ekklesia- stischen Kanon. Uebrigens ist es nicht unmerkwürdig, dass auch das sogenannte alte Chronikon, wie sehr es auch sonst mit Eusebios zusammenstimmt, dieser Dynastie wie Africa- nus 124 Jahre beilegt: dieselbe Zahl findet sich in der Ueber- schrift dieser Dynastie im Armenischen Kanon,²⁾ aber nicht in der Ausführung, die in der Persischen Königsreihe zu su-

¹⁾ A. a. O. S. 331 ff. vergl. S. 321. Den Anfangspunkt der Aere des Nabonassar setzt Synkell früher als sich gehört; dies geht uns aber nichts an. ²⁾ Bd. II. S. 203.

chen ist. Diodor¹⁾ berichtet als Angabe von Aegyptern, die Perser hätten mit Einschluss der Aufstände, das heisst ohne Abrechnung derselben, 135 Jahre über Aegypten geherrscht. Diese Zahl kommt ziemlich genau heraus, wenn man für die 27. Dynastie, so wie wir sie gerechnet haben, 125 Jahre annimmt: in welchen Jahren die Aufstände ebenfalls einbegriffen sind. Es bleiben nämlich alsdann noch 10 Jahre für die 31. Dynastie übrig, welches eine sehr wahrscheinliche Zahl ist. Zwar zeigt unser Kanon nur 8 Jahre auf; aber hiervon liegt der Grund nur darin, dass wir diesen für jene Zeit nach dem astronomischen Kanon, vom 20. Jahr des Ochos an, eingerichtet haben²⁾: es kommt aber, der geschichtlichen Wahrheit nach, meines Erachtens noch ein Jahr hinzu, nämlich das 19. des Ochos, wenigstens der grösste Theil davon³⁾; und statt der andern 8 Jahre konnten die Aegypter 9 rechnen, gerade wie es Africanus gethan hat.

Während der Zeit dieser Dynastie fielen die Aegypter öfter von Persien ab, unter Darius I. und zwar in dessen 35. Jahr,⁴⁾ worauf sie erst Xerxes, zwei Jahre später, wieder unterwarf⁵⁾; ferner unter Artaxerxes I. gegen welchen Inaros und Amyrtaeos kämpften, wovon ich zur folgenden Dynastie reden werde; endlich unter Darius II. Unter letzterem scheint Aegypten schon ums J. vor Chr. 411, Olymp. 92, $\frac{1}{2}$, abgefallen zu seyn,⁶⁾ und Diodor⁷⁾ spricht daher unter Olymp. 92,3 von einem Aegyptischen König, der Anschläge auf Phönike gefasst habe. Dies wird der jüngere Amyrtaeos gewesen seyn, der kurz darauf bei Manetho als anerkannter König erscheint. Manetho hat alle diese Aufstände unberücksichtigt gelassen, und berechnet die 27. Dynastie, der Perser, vom 5. Jahr des Kambyses ununterbrochen bis zum Tode des Darius II. das heisst bis zum Ende des 19. Jahres desselben.

Die Eusebische Redaction des Manetho stellt diese Dynastie so dar:

¹⁾ I, 44. ²⁾ Abschn. I. 18. II. zu Ende. ³⁾ Abschn. I. 18.
⁴⁾ Herodot VII, 1 und 4. ⁵⁾ Herodot VII, 7. ⁶⁾ Franz Ley a. a. O. (zur 26. Dyn.) S. 55 ff. ⁷⁾ XIII, 46.

Kambyses, im 5. Jahre (in der Armeni- schen Uebersetzung falsch im 15.) sei- ner Persischen Herrschaft	3 Jahre -	Monathe		
die Magier	-	—	7	—
Darius	36	—	-	—
Xerxes des Darius Sohn	21	—	-	—
Artaxerxes Makrocheir	40	—	-	—
Xerxes II.	—	—	2	—
Sogdianus	—	—	7	—
Darius des Xerxes Sohn	19	—	-	—

zusammen 120 Jahre 4 Monathe.

Rechnet man nach dem astronomischen Kanon vom 5. Jahr des Kambyzes an, so erhält man für diese Dynastie 121 Jahre; in der Eusebischen Dynastie des Manetho erhalten wir aber noch 8 Monathe weniger, wovon sich die Gründe leicht erkennen lassen, wenn man beide Listen vergleicht. Da in dieser Redaction auch noch die 6 Monathe des letzten Königs der vorhergehenden Dynastie weggelassen sind, so hat Eusebios, die letztern mit in Betracht gezogen, 4 Jahre 6 Monathe in dieser Parthie weniger als Africanus. Es scheint, dass der Verfasser dieser Redaction durch eine eigenmächtige Aenderung sich des ungeschichtlichen Ueberschusses hat entledigen wollen, der uns in der Africanischen Redaction belästigte: ob diese Aenderung aber von Eusebios herrühre, wird dadurch zweifelhaft, dass in seinem Kanon diese Dynastie von der Eusebisch-Manethonischen abweicht.

Im Kanon des Eusebios ist in der Vallarsischen und Scaliger'schen Ausgabe des Hieronymus angegeben, dass Kambyzes im 5. Jahre seiner Persischen Herrschaft Aegypten eingenommen habe, und der Dynastie wird in der Ueberschrift eine Zeit von 111 Jahren zugeschrieben; die Ausführung weiset aber bei Scaliger 112 Jahre (Eus. Zahl 1492—1603), bei Vallarsius der Eusebischen Zahl nach fälschlich 111 Jahre (Euseb. Zahl 1493—1603), aber den Regierungszeiten nach 112 Jahre auf: beide zählen vom 6. Jahr des Kambyzes in Persien an. Im Armenischen Kanon wird ausdrücklich gesagt, Kambyzes habe in seinem 6. Jahre Aegypten eingenom-

men, er zählt aber diese Aegyptische Dynastie der Perser wie der Vallarsische Hieronymus erst von der Eusebischen Zahl 1493 an, und eigenthümlich erst vom 7. Jahr des Kambyses, und endigt mit der Eusebischen Zahl 1604. Das Richtige wäre gewesen, das 5. Jahr der Persischen Herrschaft des Kambyses als das erste desselben in Aegypten zu setzen. Uebrigens giebt die Ueberschrift im Armenischen Kanon dieser Dynastie 124 Jahre, aber in der Ausführung, welche nicht besonders gemacht ist, sondern in der Persischen Reihe steckt, ist dies nicht befolgt, sondern es kommen nur 112 heraus. Wie sich das Einzelne in dieser Dynastie gestaltet, setze ich nach Scaliger's Hieronymus hierher, nebst den Abweichungen der zwei andern Ausgaben:

Kambyses vom 6. Jahre der Persischen Herrschaft an, und die Magier	4 Jahre	
(Vall. Kambyses vom 6. Jahre der Persischen Herrschaft an 3 Jahre und die Magier 1 Jahr [statt 7 Monathe], Arm. Kambyses vom 7. Jahre der Persischen Herrschaft 2 Jahre und die Magier 1 Jahr [statt 7 Monathe])		
Darius	36	—
Xerxes	20	—
(Arm. 21 Jahre)		
Artabanos 7 Monathe, gelten für	1	—
(Im Arm. zählt Artabanos gar nicht)		
Artaxerxes Langhand	40	—
Xerxes II. 2 Monathe, Sogdianus 7 Monathe; zählen nicht.		
Darius II. regiert in Persien 19 Jahre; das 11. seiner Persischen Herrschaft ist das letzte seiner Aegyptischen	11	—
(Im Arm. ist das letzte Jahr seiner Regierung in Aegypten das 12. seiner Persischen Herrschaft)		
	<hr/> 112 Jahre.	

In der Series regum des Armenischen Eusebios wird bemerkt, Kambyses habe im 6. Jahre seiner Regierung Aegypten ein-

genommen, und die Dynastie wird bis zu Darius des Xerxes Sohn auf 114 Jahre angegeben; in der Vallarsischen Series regum hat sie ganz ungereimt 150 Jahre, mit dem Zusatz: *Deinde Alexandrini usque ad Octavianum Augustum regnaverunt.* Aber in der Handschrift von Parma fehlt diese Dynastie; auch fehlen bei Vallarsius alle folgenden. In der Scalliger'schen Series regum¹⁾ wird diese Aegyptische Dynastie der Perser zu 111 Jahren angegeben, und dass Kambyses im 5. Jahre seiner Regierung Aegypten erlangt habe: weiter enthält sie nichts Bemerkenswerthes. Uebrigens hat Eusebios, da er mit Rücksicht auf die Aufstände der Aegypter die Persische Herrschaft mit dem 11. oder 12. Jahre des Darius schliesst, die sechsjährige Regierung des Amyrtaeos der folgenden Dynastie, und nach Hieronymus die zwei ersten Jahre, nach dem Armenischen Kanon das erste Jahr des Nepherites in die Zeit des Darius hinaufgeschoben; dem Manetho ist dies ganz fremd.

Was von den Königen dieser Dynastie in den Aegyptischen Denkmälern vorkommt, übergehe ich mit Ausnahme einiger darin enthaltenen Zeitbestimmungen alles, ungeachtet sich bis jetzt überhaupt wenig von ihnen gefunden hat. An der Strasse von Kosseir am rothen Meere ist auf einem Denkmal das 6. Jahr des Kambyses, das 36. Darius des I. und das 12. eines dritten Königs, ohne Zweifel des Xerxes, des Sohnes Darius des I. verzeichnet.²⁾ Wie sich von selbst versteht, datirten die Persischen Könige in Aegypten nach den Jahren ihrer Persischen Herrschaft; so ist also auch das 6. Jahr des Kambyses zu fassen, der in Aegypten so lange nicht regierte. Das 36. Jahr des Darius I. befremdet, weil die Aegypter schon in dessen 35. Jahre abgefallen waren und sich wirklich freigemacht hatten; mit Recht hat man aber geltend gemacht,³⁾ dass das ganze Denkmal erst aus der Zeit des Xerxes sei, und also in dessen Zeit erst jenes 36. Jahr des Darius, natürlich von einer Persischen Behörde, vermerkt worden; auch konnten die Perser im 36. Jahre des Darius bei Kösseir noch

¹⁾ Hieronym. I. S. 30. 31. ²⁾ Rosellini Bd. II. S. 164. vergl. Ideler Hermap. S. 271. ³⁾ Rosellini Bd. II. S. 174 f.

eine feste Station haben. Sehr bemerkenswerth ist es, dass noch aus dem 7. Monath, Phamenoth, des 35. Jahres des Darius ein Datum in einer demotischen Papyrusurkunde vorhanden ist, damals also Aegypten wenigstens zum Theil noch Persisch war.¹⁾ Des Artaxerxes (Langhand) 16. Jahr kommt in einer Inschrift bei Kosseir vor.²⁾ Von den übrigen Königen dieser Dynastie hat man meines Wissens noch nichts gefunden.

Zur achtundzwanzigsten Dynastie.

Die Eusebische Redaction des Manetho stimmt mit Africanus überein:

Ἀμυρταῖος Σαῖτης 6 Jahre.

Im Eusebischen Kanon nach dem Hieronymus des Vallarsius und in der Series regum des Scaliger³⁾ und des Armenischen Textes bildet dieser ebenfalls allein diese Dynastie mit 6 Jahren; im Kanon nach Scaliger ist fälschlich der folgende König Nepherites noch dazu genommen. Der Armenische Kanon unterscheidet von hier an die Dynastien nicht mehr genau, sondern lässt alles in einer Reihe unter der 28. fortlaufen bis auf Teos, vor welchem geschrieben steht: *Dynastia Nectanebiorum*. Auch Synkell⁴⁾ giebt dem Amyrtaeos 6 Jahre, setzt aber seinen Anfang und den Abfall Aegyptens in das 2. Jahr des Darius Nothus.

Der Name *Ἀμυρταῖος*, welches die gewöhnliche Schreibart ist, scheint einerlei mit *Μυρταῖος*, wie der 23. Thebäische König des Eratosthenes heisst.⁵⁾ Ktesias⁶⁾ erzählt, Kambyzes habe den Feldzug nach Aegypten gegen den König Amyrtaeos unternommen, diesen, von Verrath unterstützt, gefangen genommen und mit 6000 Aegyptern nach Susa verpflanzt. Es ist unglaublich, dass Ktesias hier dem Kambyzes beilege, was in viel späterer Zeit geschehen sei; vermuthlich war dieser Amyrtaeos ein Unterkönig in Niederägypten, etwa ein Verwandter des Psammecherites oder Psammenitos, welcher König der eigentliche Herrscher damals war. Da bei den Aegypt-

¹⁾ Rosellini Bd. II. S. 174. Ideler a. a. O. S. 272. ²⁾ Rosellini Bd. II. S. 185. ³⁾ Hieronym. I. S. 33. ⁴⁾ S. 256 D. ⁵⁾ Synkell S. 104 C. ⁶⁾ Bei Phot. Bibl. Cod. 72.

tern wie bei den Hellenen der Enkel den Namen des Grossvaters zu erhalten pflegte, so ist der Amyrtaeos, welcher unter Artaxerxes Langhand eine Rolle spielte, wahrscheinlich jenes von Kambyses überwundenen Amyrtaeos Enkel. Bekanntlich wiegelten Inaros, der Sohn des Psammetich, ein Libyer und König der benachbarten Libyer, und der einheimische Amyrtaeos die Aegypter gegen Artaxerxes Langhand auf,¹⁾ nach Diodor Olymp. 79,2. vor Chr. 463; sie wurden unterstützt von den Athenern, und führten den Krieg fort, wie Diodor es darstellt, bis Olymp. 80,1. Wie aber Thukydidēs erzählt, dauerte der Kampf der Hellenen in Aegypten sechs Jahre, deren Schluss Krüger in seinen historisch-philologischen Studien auf Olymp. 81,2 festsetzt. Inaros wurde von den Persern gefangen genommen und später hingerichtet²⁾; Amyrtaeos aber hielt sich als König in den schwer zu erobernden Sümpfen,³⁾ wo er, wie Herodot sagt, auch die Insel Elbo wieder auffand, und behauptete seine Herrschaft noch zur Zeit als Kimon Zypern angriff,⁴⁾ Olymp. 82,³/₄. vor Chr. $44\frac{5}{9}$. Nachdem der Perserkönig wieder Herr Aegyptens geworden, gab er vermöge der grundsätzlichen Milde gegen die Königshäuser dem Sohne des Inaros Thannyras und dem Sohne des Amyrtaeos Pausiris die väterlichen Herrschaften wieder,⁵⁾ natürlich unter Persischer Hoheit. Pausiris also war der Sohn des Amyrtaeos; finden wir nun bei Manetho einen König der 28. Dynastie Amyrtaeos, dessen Regierungsanfang in das J. v. Chr. 405 fällt, so passen die Zeiten vollkommen, um diesen für einen Sohn des Pausiris und Enkel des Amyrtaeos zu halten, der gegen Artaxerxes Langhand focht; ein Spätling aus derselben Familie mag auch jener Pausiras seyn, der als einer der damaligen Dynasten sich wider Ptolemaeos Epiphanes in Lykopolis festgesetzt hatte.⁶⁾ Diese Geschichtserzählung genügt, um die Meinung zu besei-

¹⁾ Diodor XI, 71—77. Ktesias a. a. O. Thuk, I, 104. vergl. Herodot III, 12. VII, 7. Eine Stelle über Inaros ist auch bei Strabo XVII, S. 801. ²⁾ Ktesias a. a. O. Thuk, I, 110. ³⁾ Herodot II, 140. Thuk, I, 110. ⁴⁾ Thuk, I, 112. ⁵⁾ Herodot III, 15. ⁶⁾ Polyb. XIII, 16. vergl. Inschrift von Rosette Z. 22 ff.

tigen, als ob der Manethonische Amyrtaeos Eine Person mit demjenigen sei, der von Artaxerxes Langhand abgefallen war¹⁾; beide unterscheiden sich auch dadurch, dass der letztere seinen Sohn Pausiris unter Persischer Hoheit, der Manethonische aber den Mendesier Nephorites oder Nephertes im freien Aegypten zum Nachfolger hatte. Höchst wahrscheinlich ging noch unter Persischer Hoheit des Pausiris Herrschaft auf Amyrtaeos über, und später empörte sich dieser gegen den grossen König, gegen Darius II.; da aber Manetho das neue einheimische Königthum erst von Darius Tode an rechnet, hat er des Amyrtaeos Herrschaft, welche thatsächlich schon früher begonnen hatte, erst vom Tode dieses Perserkönigs ab gezählt; so musste ihm das erste Jahr des Amyrtaeos dem ersten des Artaxerxes Mnemon gleich werden, also dem astronomischen Kanon gemäss das J. Nab. 344, welches den 2. Dec. 405 vor Chr. beginnt. Dies findet sich denn auch also in meinem Kanon. Das letzte Jahr dieses Amyrtaeos beginnt den 1. Dec. 400 vor Chr. Olymp. 95,1. Unter diesem Jahre erwähnt Diodor²⁾ einen König Psammetich, Nachkommen des grossen Psammetich in der 26. Dynastie, eines Säiten, wie Amyrtaeos: sonst wird derselbe nirgends erwähnt; denn die wenig bekannte Griechische Inschrift,³⁾ worin von des Königs Psammetich Reise nach Elephantine die Rede ist, kann wegen des hohen Alterthums der Schriftzüge, die hier schwerlich auf Nachahmung früherer Formen und auf Ziererei beruhen möchte, auf ihn nicht bezogen werden. Ley⁴⁾ hält ihn

¹⁾ Diese Meinung haben viele gehabt, unter den Neuern namentlich Dahlmann, Forschungen auf dem Gebiete der Geschichte (in der Schrift über Herodot), 2. Bd. I. Abth. S. 46, und Letronne, Recueil des Inscr. Gr. et Lat. de l'Ég. Bd. I. S. 410. der daher Manetho's und Synkell's Zeitbestimmungen für irrig erklärt. Das Richtige haben Krüger, Zusatz zu Anm. v in Clinton's Fast. Hell. Bd. II. S. 328 und im Leben des Thuk. S. 25, Ley a. a. O. S. 57, und K. Müller, de rebus Aegyptiorum sub imperio Persarum gestis S. 6 bemerkt. ²⁾ XIV, 35. ³⁾ Ueber diese wird Lepsius nähere Auskunft geben; daher ich hier nicht ausführlicher darüber spreche.

⁴⁾ A. a. O. S. 20, 57 f. In dieselbe Zeit gehört, wie derselbe S. 58 anmerkt, was Phylarch bei Athen. XIII. S. 609 B erzählt, dass der

für Amyrtaeos selbst; er kann aber auch ein Nebenkönig oder Unterkönig gewesen seyn. Offenbar nach einem der Aegyptischen Könige ist der Rhodier Amyrtaeos in einer von mir an Droysen und Letronne mitgetheilten Inschrift¹⁾ benannt; sein Vater, ein Hellenischer Söldling in Aegypten, wird während der Regierung des Amyrtaeos diesen Sohn bekommen haben: und ist jene Inschrift, wie ich vermuthe, aus der Zeit des Tachos und Chabrias, so passt es vollkommen, dass jener Rhodier Amyrtaeos unter dem Amyrtaeos der 28. Dynastie geboren sei, sodass er unter Tachos etwa vierzigjährig war.

Auf den Amyrtaeos der 28. Dynastie werden die Aegyptischen Königsringe zu Karnak und anderwärts bezogen, deren Eigennamen Rosellini²⁾ Meihort, Maihort, Mihort liest; auch nennt er ihn Amihort. Leemans³⁾ liest jedoch dafür Harthout; Wilkinson⁴⁾ nennt diesen König Aomaherte.

Zur neunundzwanzigsten Dynastie.

Die Eusebisch-Manethonische Dynastie giebt der Ueberschrift nach 4 Mendesier wie Africanus, aber dennoch sind ihrer 5 aufgeführt, und zwar im Griechischen bei Synkell so:

Νεφερίτης . 6 Jahre - Monathe

Ἀχωρίς . . 13 — — —

Ψάμμουθις 1 — — —

Νεφερίτης . - — 4 —

Μουθις . . 1 — — —

ἄμοῦ 21 Jahre 4 Monathe.

Im Armenischen heisst der dritte Psammuthes, und die zwei letzten sind umgestellt:

Muthes . . 1 Jahr - Monathe

Nepherites - — 4 —

König von Aegypten der Persischen Königin Stateira die schöne Timosa geschenkt habe. ¹⁾ Letronne a. a. O. S. 409. ²⁾ Bd. II. S. 201 ff. vergl. Bd. IV. S. 206 ff. wo besonders noch über den Namen dieses Königs mit Bezug auf Leemans gehandelt wird: was ich dem Leser nachzusehen überlasse. ³⁾ A. a. O. S. 136 f. vergl. Ideler Hermap. S. 273. ⁴⁾ Topogr. of Thebes S. 517.

Den Muthis kennt Africanus nicht. Der Eusebische Kanon giebt nach Vallarsius unter der 29. Dynastie:

Nepherites . . .	6	Jahre	-	Monathe
Achoris . . .	12	—	—	—
Psammuthes . . .	1	—	—	—
Nepherites . . .	-	—	4	—

also 19 Jahre 4 Monathe,

welche für 20 Jahre gezählt sind. Ebenso im Hieronymus des Scaliger, ausser dass hier der erste Nepherites falsch unter der 28. Dynastie aufgeführt ist, und der dritte Psammithes heisst, endlich Nepherites II. gar nicht zählt. Im Armenischen Kanon heisst der erste Ephirites; auch in ihm zählt Nepherites, der letzte, gar nicht. Die Armenische Series regum giebt folgende Könige unter dieser Mendesischen Dynastie (zusammen 40½ Jahre):

Nephirites . . .	6	Jahre	-	Monathe
Achoris . . .	12	—	-	—
Psammuthes . . .	1	—	-	—
Muthes . . .	1	—	-	—
Nephirites . . .	-	—	3	—
Nectinibus . . .	18	—	-	—
Teos	2	—	-	—

Lässt man die drei Monathe weg und die zwei letzten Könige, die in die folgende Dynastie gehören, so erhält man für die 29. Dynastie 20 Jahre, wie im Vallarsischen Kanon. In Scaliger's Series regum ¹⁾ hat Nepherites 6, Achoris 12, Psammuthis 1 Jahr, Nepherites 4 Monathe, und Muthis fehlt.

Nach dem Africanischen Manetho regiert der erste Nepherites vom J. Nab. 350, vor Chr. $\frac{3399}{3}$, Olymp. 95, $\frac{3}{3}$ bis zu Ende des J. Nab. 355, vor Chr. $\frac{3394}{3}$, Olymp. 96, $\frac{3}{3}$. Diodor ²⁾ erwähnt unter Olymp. 96, 1 den Aegypterkönig Nephereus, Nephreus oder Nephreas (je nach den verschiedenen Lesarten), genau stimmend mit des Africanischen Manetho Nepherites, nicht aber mit dem Kanon des Eusebios noch auch mit den Eusebischen Dynastien des Manetho: bei Justin und Oro-

¹⁾ Hieronym. I. S. 33. ²⁾ XIV, 79.

sus ist dieser Name seltsam in Hereynion, Mercinion, Mercimon, Inercinion verderbt.¹⁾ Der zweite König wird Ἀχωρις, Ἀχωρις oder mit dem Artikel Πάχωρις, auch Ἀχορις genannt; der Name Ἀχωρις kommt in Aegypten unter den Ptolemäern vor, doch wird der Name des Gottes auch Ἀχωρι (Ἀχωρις) geschrieben,²⁾ sodass beide Schreibweisen richtig sind. Der König Achoris herrscht nach dem Africanischen Manetho vom J. Nab. 356, vor Chr. $\frac{393}{392}$, Olymp. $\frac{96.4}{97.1}$, bis zum Ende des J. Nab. 368, vor Chr. $\frac{381}{380}$, Olymp. $\frac{99.4}{100.1}$. Diodor³⁾ führt ihn unter Olymp. 98,3 als Bundesgenossen des Euagoras, desgleichen unter Olymp. 98,4 an, und in nächster Verbindung mit dem von Diodor Erzählten steht das von Theopomp⁴⁾ erwähnte Bündniss des Achoris mit den Pisiden; derselbe Theopomp hatte auch dessen Verbindung mit Euagoras erzählt. Soweit stimmen Manetho und die Hellenischen Geschichtschreiber bei Achoris vollkommen überein; wenn aber Diodor⁵⁾ unter Olymp. 100,4. vom Kriege des Achoris gegen den Perserkönig erzählt, zu einer Zeit, da nach Manetho und Theopomp bereits Nektanebes der Sebennyte herrschte, so liegt der Irrthum wohl auf des ungenauen Diodor Seite.

Auf Nephertes I. bezieht man den Nofreópt oder Nufróphth in der Inschrift einer kleinen Bildsäule, welche sich

¹⁾ Vergl. Wessel. z. Diod. Scaliger Animadv. S. 108. Vallars. z. Hieron. Chron. S. 515. ²⁾ Letronne a. a. O. S. 378 f. ³⁾ XV, 2. 3 f. und 8. 9. ⁴⁾ Bei Phot. Bibl. Cod. 176. Man darf sich nicht daran stossen, dass Theopomp dies erst nach andern erst später erfolgten Dingen erzählt hat: er knüpfte es gelegentlich an, und hatte schon vorher von Pakoris als Freund und Gehülfen des Euagoras gesprochen. Genauer hat diese Verhältnisse Rehdantz erwogen in dem reichhaltigen Werke: Vitae Iphicratis, Chabriae, Timothei, S. 32 ff. Mehreres dort Angeführte habe ich absichtlich übergangen, weil in den benutzten Stellen der Name des Aegyptischen Königs nicht vorkommt, um den es mir allein zu thun ist. Uebrigens ist das genannte Werk zu spät erschienen, als dass ich davon noch regelmässig hätte Gebrauch machen können; was namentlich von dessen zweitem Epimetrum (S. 239 ff.) gilt. ⁵⁾ XV, 29. Vergl. hierzu Ley a. a. O. S. 59. der jedoch hiervon nicht hinlänglich bestimmt spricht, und Sievers, Geschichte Griechenlands vom Ende des Pelop. Kriegs bis zur Schlacht bei Mantinea S. 369.

im Museum des Instituts zu Bologna befindet. Achoris kommt als Hakor oder Hakori öfter vor, und zwar auch bei Theben. Psammuthis ist Psimaut oder Psimut (der Sohn der Göttin Mut) in den Ruinen von Karnak. Auf Nephertes II. werden die Königsringe einer zu Paris befindlichen Sphinx bezogen; den Eigennamen liest man Naifnui oder Naiphnuit.¹⁾ Der Muthis des Eusebios kommt meines Wissens in keinem Denkmale vor.

Zur dreissigsten Dynastie.

Die Eusebische Redaction hat ebenfalls drei Sebennyten, aber ihre Zeit ist gegen Africanus sehr verkürzt. Der Griechische und der Armenische Text geben übereinstimmend:

Νεκτανέβης 10 Jahre

Τεωὺς 2

Νεκτανεβὸς 8

ὄμοῦ 20 Jahre.

Worauf diese Verkürzung beruhe, ist um so weniger einzusehen, als der Kanon des Eusebios wirklich 38 Jahre für diese Könige hat, wie Africanus; es liege aber der Grund worin er wolle, so ist die Africanische Redaction schon dadurch gerechtfertigt, dass nur sie mit den anderwärtsher bekannten Zeitbestimmungen theils vollkommen theils nahe stimmt. Im Kanon des Eusebios ist eine unwesentliche Verschiedenheit je nach den Ausgaben; Scaliger's Hieronymus setzt nämlich den ersten König, Nectenebis, nebst dem zweiten, Theo, als 30. und den letzten, Nectanebus, als 31. Dynastie; Aehnliches haben wir bei Synkell gefunden,²⁾ und es mag hierzu in irgend einem Exemplar des Eusebios Anlass gegeben gewesen seyn; aber bei Vallarsius bilden alle drei die 30. Dynastie, was das Richtige ist, und zwar sind die Namen und Jahre folgende:

Nectanebus 18 Jahre

Theo 2

Nectanebus 18

also zusammen 38 Jahre.

¹⁾ Rosellini Bd. II. S. 215. ²⁾ Abschn. I. 18. 19.

In den Regierungszeiten stimmt Scaliger's Hieronymus hiermit überein. Der Armenische Kanon, der die Dynastien hier nicht mehr bestimmt trennt, hat folgende Namen und Zahlen:

Nectanebus	18	Jahre
Dynastia Nectanebiorum Teos 2	—	
Nectanebus alter	18(19)	—

bei letzterem 18 in der Ueberschrift, 19 in der Ausführung, aber so dass das 19. desselben dem 17. der Persischen Regierung des Artaxerxes Ochos entspricht; dies ist ein offener Fehler, da dem Eusebios das 17. Jahr des Ochos in Persien offenbar das erste desselben in Aegypten ist.¹⁾ Die Series regum des Scaliger²⁾ giebt dieselben drei Könige mit denselben Jahrzahlen, als Nectanebis, Teos und Nectanebos, und es wird ausdrücklich gesagt, sie seien die 30. Dynastie. In der Armenischen Series regum sind Nectinibus mit 18, Teos mit 2 Jahren zur 29. Dynastie genommen, und Nectanebus mit 18 Jahren bildet für sich allein die 30.³⁾

Der Endpunkt dieser Dynastie ist oben⁴⁾ hinlänglich sicher bestimmt, und hiernach das Gehörige in unsern Kanon eingetragen worden: was in den Schriftstellern sonst noch über die Zeiten der Könige derselben erwähnt wird, ist hier noch anzugeben. Unser Kanon setzt die Regierung Nectanebos des I. vom J. Nab. 374, vor Chr. $\frac{3}{7}$ $\frac{2}{7}$ (26. Nov. bis 24. Nov.), Olymp. 100, $\frac{3}{4}$ bis zu Ende des J. Nab. 388, vor Chr. $\frac{3}{6}$ $\frac{1}{6}$, Olymp. $\frac{1}{10}$ $\frac{4}{6}$ $\frac{4}{1}$. Theopomp hatte erzählt, wie, als Nectanebis die Herrschaft Aegyptens erlangt hatte, Euagoras von Zypern Gesandte an die Lacedämonier schickte; und gleich hernach, wie des Euagoras Krieg gegen den Perserkönig beendet worden. Dieser Krieg wurde aber, so viel sich er-messen lässt, im J. vor Chr. 377 oder 376 beendet⁵⁾; sodass

¹⁾ S. Abschn. I. 18. ²⁾ Hieronym. I. S. 33. ³⁾ Vergl. auch das oben Abschn. I. 10 über das sogenannte alte Chronikon Bemerkte. ⁴⁾ Abschn. I. 18 ff. vergl. Abschn. II. zu Ende. ⁵⁾ Sievers a. a. O. S. 407. vergl. S. 365. Clinton, Fast. Hell. Bd. II. S. 292. Krüg. Ley a. a. O. S. 43. 59 setzt das Ende dieses Krieges vor Chr. 383, und sucht die im Vergleich mit Manetho daraus entstehende Schwierigkeit durch eine wohl ausgedachte Muthmassung zu heben.

die Erzählung des Theopomp mit Manetho übereinstimmt, während Diodor unrichtig um diese Zeit noch den Achoris regieren lässt. Den Krieg des Nektanebis mit dem Perserkönig Artaxerxes Mnemon erzählt Diodor ¹⁾ unter Olymp. 101,3, welches ebenfalls mit Manetho stimmt. Teos, der von den Hellenischen Schriftstellern Tachos genannt wird, hat in unserm Kanon die Jahre des Nab. 389 und 390, vom 21. Nov. 360 bis 20. Nov. 358 vor Chr. Olymp. 105,1 bis Olymp. 105,3. Hier befinden wir uns in einem starken Widerspruch mit Diodor, ²⁾ welcher, was sich mit Tachos begeben, unter Olymp. 104,3 erzählt, also unter dem J. Nab. 386—387. Aber Diodor erwähnt in derselben Erzählung und unter demselben Jahre auch den Tod des Artaxerxes Mnemon und die Nachfolge des Ochos; das erste Jahr des Ochos ist aber im astronomischen Kanon das J. Nab. 390, das zweite Jahr des Teos nach Manetho, und man kann schon hieraus erkennen, dass Diodor, wie oft, die Begebenheiten unter falschem Jahr erzählt hat: noch unrichtiger sind die hierher gehörigen Zeitbestimmungen des Eusebischen Kanons, die ich übergehe. Die verwickelten Verhältnisse der Zeiten des Tachos sind, etwa abgesehen von einer und der andern der chronologischen Bestimmungen, von Ley und Sievers ³⁾ so befriedigend dargestellt, dass ich mit Berufung auf diese Vorgänger nur Folgendes anmerke. Noch zu Artaxerxes Mnemon's Lebzeiten entstand Krieg zwischen den Persern und dem Tachos. Bei letzterem hatte sich Chabrias eingefunden, und Agesilaos wurde dem Aegypterkönig zu Hülfe gesandt; Agesilaos erhielt den Befehl über die Söldner zu Lande, Chabrias über die Seemacht. Gegen den Rath des Agesilaos rückte Tachos nach Phönike vor. Unterdessen fiel der Befehlshaber, dem Tachos Aegypten anvertraut hatte, ab; der Sohn dieses Statthalters, Nektanebos, welcher mit den ihm untergebenen Truppen die Syrischen Städte belagern sollte, liess sich von seinem Vater bestimmen, sich zum König aufzuwerfen. Chabrias blieb dem

¹⁾ XV, 41 ff. vergl. 38. ²⁾ XV, 92 ff. ³⁾ Ley a. a. O. S. 23 ff. 38 ff. 60 f. Sievers a. a. O. S. 375 ff. Vergl. K. Müller a. a. O. S. 12 f.

Tachos treu, Agesilaos trat zu Nektanebos über: Tachos findet sich genöthigt nach Sidon zu entfliehen, und begiebt sich nach Persien. Gleich darauf erhebt sich ein Mendesier gegen Nektanebos, und schliesst ihn mit Agesilaos in einer nicht näher angegebenen Stadt ein; Agesilaos rettet den Nektanebos durch Kriegskunst und Tapferkeit gegen ein überlegenes Heer, verlässt aber darauf ungeachtet der Bitten des Nektanebos und der eingetretenen Winterszeit Aegypten, und stirbt unterwegs in Libyen. Diodor lässt fälschlich den Tachos wieder nach Aegypten zurückkehren, und ihn nach der Rückkehr von Agesilaos so erretten gegen Nektanebos, wie den richtigen Erzählungen zufolge Nektanebos von Agesilaos gegen den Mendesischen Gegner unterstützt worden ist. Geht man davon aus, dass, wie Diodor sagt, während dieser Kämpfe Artaxerxes Mnemon starb: eine Angabe, die mir vorzügliche Berücksichtigung zu verdienen scheint: so dürften folgende Zeitbestimmungen nicht zu gewagt seyn. Das letzte Jahr des Artaxerxes Mnemon ist im astronomischen Kanon das J. Nab. 389, das erste des Ochos das J. Nab. 390¹⁾: der Krieg des Tachos, dem nur zwei Regierungsjahre zugeschrieben werden, muss also in dem J. Nab. 389, 21. Nov. 360—20. Nov. 359 vor Chr. geführt worden seyn; man kann setzen, Tachos sei schon gegen Ende dieses Jahres entflohen, wenn ich auch kein Gewicht darauf legen will, dass dem Diodor zufolge Artaxerxes Mnemon ihn noch in Persien soll freundlich aufgenommen haben. Es liegt in der Natur der Sache, dass Chabrias, sobald Tachos entflohen war, dessen Heer verliess; wäre er, wie Sievers annimmt, schon im J. vor Chr. 360 wieder in Athen gewesen, so müsste Tachos schon früher entflohen und Agesilaos schon um 361 vor Chr. nach Aegypten gekommen seyn; indess fällt nach Böhnecke,²⁾ dessen Zeitbestimmung ich ohne Scheu befolge, die erste uns bekannte Erscheinung des Chabrias zu Athen nach seinem Aufenthalte in Aegypten

¹⁾ Ob nach amtlicher Persischer Zählung das erste Jahr des Ochos später begann oder nicht, kann nicht in Betracht kommen; s. Abschn. I. 18. Anm. ²⁾ Forschungen auf dem Gebiete der Att. Redner, Bd. I. S. 727. vergl. Demosth. g. Aristokr. S. 677

erst in das J. vor Chr. 358, welches mit unserer Rechnung völlig stimmt. Dieser gemäss muss dann der Krieg zwischen Nektanebos und dem Mendesier in das J. Nab. 390, 21. Nov. 359—20. Nov. 358 vor Chr. fallen; gehört dieses Jahr nach unserem Manethonischen Kanon noch dem Tachos, so darf wohl angenommen werden, Manetho habe es dem Nektanebos nicht beigelegt, weil weder dieser noch sein Gegner bereits allgemein anerkannt war; die Uebermacht war auch auf des Mendesiers Seite, wie es scheint, und Nektanebos mag erst nach dessen gänzlicher Besiegung anerkannter König geworden seyn, und hat wahrscheinlich erst vom J. Nab. 391 an datirt, welches nach Manetho sein erstes ist. Der Tod des Agesilaos ist demzufolge mit Ley¹⁾ erst in das J. vor Chr. 358 zu setzen, oder kurz nachher, Olymp. 105,3. Wenn nun auch tüchtige Forscher mit Zuversicht annehmen, Agesilaos sei schon im J. vor Chr. 361 nach Aegypten gekommen und in demselben Jahre oder im Winter $\frac{3}{4}$ gestorben, so ist dies doch meines Erachtens keinesweges gesichert. Agesilaos kam um das J. vor Chr. 399 zur Regierung²⁾; er regierte dem Plutarch³⁾ zufolge 41 Jahre: rechnet man das J. vor Chr. 398 als sein erstes, so ist 358 vor Chr. sein letztes; ganz in Einklang mit unserer Berechnung. Er starb 84 Jahr alt⁴⁾; als er nach Aegypten ging, war er, wie Xenophon⁵⁾ sagt, ἀμφὶ τὰ ὀγδοήκοντα, wie Plutarch,⁶⁾ ὑπὲρ τὰ ὀγδοήκοντα: beides lässt sich wohl vereinigen in der Annahme, er sei damals etwa 82 Jahre alt gewesen, und sei vom Ende des J. vor Chr. 370 bis gegen Ende des J. 358 in Aegypten geblieben. Diodor giebt freilich seinem Nachfolger Archidamos, der im J. vor Chr. 338 umkam, 23 Regierungsjahre, sodass Agesilaos um das J. 361 gestorben seyn müsste und nur etwa 37 Jahre regiert hätte⁷⁾: aber warum soll gerade Diodor's Angabe über des Archidamos Regierungszeit besser seyn als die Plutarchische über die Regierungszeit des Agesilaos? Uebrigens mag

¹⁾ S. 44. ²⁾ Ley a. a. O. S. 38. ³⁾ Agesil. 40. ⁴⁾ Plutarch a. a. O. ⁵⁾ Agesil. 2, 28. ⁶⁾ Agesil. 38. ⁷⁾ Vergl. Clinton a. a. O. S. 222, 229.

es scheinen, wir hätten die sämtlichen Könige der 30. Dynastie um Ein Jahr weiter herabgerückt als sie in den Africanischen Auszügen angesetzt sind, weil wir der 31. Dynastie nur 8 Jahre gegeben haben, im Africanischen Text aber 9 Jahre angesetzt sind, nämlich bei Arses 3 Jahre, da wir mit dem astronomischen Kanon ihm nur 2 Jahre zuschreiben. Aber diese Herabrückung findet keinesweges statt. Denn wenn man 9 Jahre rechnet, so wird nicht das J. Nab. 417, welches den 14. Nov. 332 vor Chr. anfängt, als das erste Alexander's des Grossen genommen, sondern des letztern Regierung von einer spätern Zeit an berechnet¹⁾: wir haben also das Ende der 30. Dynastie nicht verändert, sondern nur die 31. dem astronomischen Kanon angepasst, um sie nach Jahren des Nabonassar zu ordnen. Sollte in unserer Rechnung ein Irrthum seyn im Vergleich mit der Griechischen Zeitrechnung, so fällt er lediglich dem Manetho zur Last.²⁾

Zu Karnak, Medinet-Abu, Philae und anderwärts findet sich der Königsname Nahschtenebf oder Nahschtefnebf,³⁾ unstreitig gleich dem Namen Nektanebos. Die Königsringe, wo dieser Name vorkommt, sind auf Nektanebos I. bezogen worden, und wenn richtig ist was sogleich beim zweiten Nektanebos gesagt werden soll, so steht jene Bestimmung fest. Von Teos oder Tachos ist mir kein Denkmal be-

¹⁾ Abschn. I. 18. ²⁾ Rehdantz a. a. O. S. 161 ff. setzt den Tachos oder Teos in die Jahre vor Chr. 361 und 360, und als das letzte Jahr des Darius Codomannus das J. vor Chr. 330, indem er nicht nach dem astronomischen Kanon rechnet. Demgemäss hat er mit dem Africanus in der 31. Dynastie dem Arses 3 Jahre gegeben, wogegen nichts einzuwenden ist. Aber auch so kommt man, wenn man den Angaben der Africanisch-Manethonischen Dynastien folgt, für welche der Verf. dort jene Zeitbestimmung gemacht hat, für Tachos noch nicht bis in die Jahre vor Chr. 360 und 361 zurück. Um für denselben bis dahin zurückzukommen, hat Rehdantz bei Darius 5 Jahre gerechnet statt 4, bei Ochos 3 statt 2, bei Nektanebos II. 19 statt 18. Nach dem astronomischen Kanon und dem Entwurf der Africanisch-Manethonischen Dynastien ist es schlechthin unmöglich, den Anfang des Tachos oder Teos vor dem J. vor Chr. 360 anzusetzen. ³⁾ Rosellini Bd. II. S. 219 ff. Bd. IV. S. 221 ff. Leemans a. a. O. S. 137 f. Ideler Hermap. S. 275.

kannt. Dagegen ist Einiges über Nektanebos II. zu bemerken. Leemans¹⁾ hat aus einer von Memphis stammenden Griechischen Handschrift etwa des 2. Jahrhunderts unserer Zeitrechnung die Erzählung von einem Traume herausgegeben, welchen der König Nektonabos im 16. Jahre seiner Regierung in der Nacht vom 21. zum 22. Pharmuthi (in dem 8. Monath) zu Memphis geträumt hatte, nachdem er die Götter gebeten, ihm die Zukunft zu enthüllen. Er sah und hörte, wie Onuris (Ares) sich in einer Götterversammlung zur Isis wandte und ihr sagte, er habe bisher das Land, wie sie befohlen, untadelich bewahrt; auch habe Nektonabos bisher für ihn alle Sorge getragen, aber Samautos (oder nach der Vermuthung von Leemans Samaus) der königliche Beamte vernachlässige sein Heiligthum: er, der Gott, sei ausser seinem Tempel, und die Werke in Adyton seien nur halbvollendet. Isis antwortete nichts. Der König liess hierauf den hohen Priester und die Propheten des Onuris zu Sebennytos holen und befragte sie, was noch an der Arbeit fehle; als er die Antwort erhalten, die hieroglyphischen Inschriften seien auf den steinernen Werken noch nicht eingehauen, wurde die Arbeit an Petesis von Aphroditopolis verdungen, der sich sofort nach Sebennytos begab, mehr um daselbst unthätig zu leben als Hand ans Werk zu legen. Als er dort am 5. Athyr (also im dritten Monath des 17. Jahres des Nektanebos) am südlichen Theile des Tempels mit dem König umherging, begab sich etwas, was wir nicht wissen, weil die Schrift hier abbricht. Aber auch so ist nicht zu verkennen, dass dieser Traum auf den nahen Untergang des Reiches durch einen unglücklichen Krieg Bezug hat, und Reuens²⁾ und Leemans haben daher mit Recht unter diesem Nektanebos den letzten Aegyptischen König verstanden. Worauf auch immer diese Erzählung beruhen mag, die wahrscheinlich aus einer Aegyptischen Urschrift übersetzt ist, so bestätigt sie die Angabe des Africanischen Manetho,

¹⁾ Papyri Graeci Musei Lugd. S. 122 ff. ²⁾ Lettres à Mr. Letronne, III. S. 76.

dass der letzte König 18 Jahre geherrscht habe, inwiefern nämlich darin das 16. bestimmt genannt wird und überdies ein Monat, den wir auf das 17. beziehen müssen. Nektanebos floh, von Ochos überwunden, nach Aethiopien.¹⁾ Indessen konnte sein Leichnam nichts desto weniger im heimischen Lande bestattet worden seyn, da die Perser in solchen Dingen sich sehr milde erzeigten. In der That hat Passalacqua²⁾ es sehr wahrscheinlich gemacht, dass ein aus Aegypten gebrachter und hieselbst befindlicher sehr grossartiger Sarkophag von grauem Granit die Mumie des letzten Nektanebos einschloss. Der darin Bestattete wird bezeichnet als der grosse Nabschnebf (oder Naschtefnebf), Oberfeldherr, Sohn des grossen Petamun, Hauptes der Bogenschützen, und der Tachbes, der Tochter der königlichen Schwester des Königs Nektanebos; dieser König hat dieselben Schilder wie die, welche man als die Schilder Nektanebos des I. ansieht, er wird aber als bereits

¹⁾ Diodor und Eusebios a. a. O. (Abschn. I, 18.) Synkell S 256 B. Nach einer Erzählung des Lynkeus oder vielmehr wohl des Lykeas, in den *Αλυππιακοῖς*, bei Athen. IV. S. 150 B, ist zwar der von Ochos überwundene König gefangen und zum Gastmahl gezogen worden; aber auf solche Geschichtchen ist nichts zu geben. Man könnte dabei auch an Tachos denken, der aber dem Diodor zufolge von Artaxerxes Mnemon, nicht von Ochos, soll freundlich aufgenommen worden seyn. Die schamlose Erdichtung, Nektanebos, welchem magische Künste zugeschrieben wurden, sei nach Pella gekommen und habe mit der Olympias Alexander den Grossen erzeugt, ist am breitesten in dem falschen Kallisthenes auseinandergesetzt (Notices et Extraits des Mss. de la bibliothèque du Roi, Bd. XIII. Thl. II. Par. 1838, herausg. von Jules Berger de Xivrey), und kommt oft in den Byzantinern vor (Wessel. zu Diod. XVI, 51), ist auch aus Synkell S. 256 B von Scaliger fälschlich in die Graeca Eusebii S. 55 übertragen worden. Sie ist wahrscheinlich von den Aegyptern erfunden worden, um die Macedonische Herrschaft auf Aegyptischen Ursprung zurückzuführen, wie Ley a. a. O. S. 61 f. und Leemans Papyr. Gr. S. 127 bemerken. Gerade so hatten sie ausgedacht, Kambyses stamme von einer Aegyptischen Prinzessin (Herodot III, 2. Deinon und Lykeas bei Athen. XIII. S. 560 E). ²⁾ Beilage zu den Spener'schen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen 1838. N. 98.

verstorben bezeichnet. Der Bestattete war also des Königs Nektanebos Grossneffe. Unter den zahlreichen Stellen der Alten, welche den letzten Nektanebos nennen, von welchem Tachos gestürzt wurde, geben zwei über seine Herkunft Nachricht. Diodor¹⁾ giebt als Vater desselben den Kriegsbefehlshaber an, welchem Tachos bei seinem Zuge nach Phönike oder Syrien Aegypten anvertraut hatte, und dies passt vollkommen auf den Vater des Bestatteten, Petamun, das Haupt der Bogenschützen; eine Stelle, welche im Pharaonenreiche selbst die Thronfolger bekleideten. Plutarch²⁾ sagt, Nektanebos, der den Tachos entthronte, sei des letzteren Vetter (*ἀνεψιός*, Geschwisterkind) gewesen; setzt man voraus, Tachos sei der Sohn Nektanebos des I., so war er mit der Tachbes Geschwisterkind, und der Sohn der Tachbes konnte von Plutarch wohl als Vetter oder *ἀνεψιός* des Tachos angesehen werden, obgleich er eigentlich Sohn einer *ἀνεψιά* desselben war: der Bestattete, von welchem wir reden, kann also sehr wohl Nektanebos II. seyn. Dass er nicht als König bezeichnet ist, sondern nur als Oberfeldherr, ist sehr natürlich, da ihn der Perserkönig, unter welchem er gestorben seyn mag, nicht als solchen anerkannte; er wird daher nur als Oberfeldherr bezeichnet. Ist diese Deutung richtig, so gewinnt man dadurch eine Bestätigung dafür, dass die Königsschilder, welche dem ersten Nektanebos beigelegt werden, wirklich auf diesen zu beziehen seien, weil sie dieselben sind, welche in diesem Denkmale vorkommen. Der Einwurf, wenn dieses Denkmal unter der Herrschaft der Perser gefertigt wurde, dürfte wohl auch Nektanebos I. keine Königsringe erhalten haben, weil doch die Könige von Persien auch ihn nicht möchten anerkannt haben, scheint mir nicht von Bedeutung: es konnte wohl eher gewagt werden, den längst verstorbenen als König zu bezeichnen, und wie vieles in dieser Hinsicht zulässig schien oder nicht, können wir schwerlich mehr ermitteln oder ermesen.

¹⁾ XV, 92. ²⁾ Agesil. 37.

Zur einunddreissigsten Dynastie.

Was über die Angaben in der Africanisch-Manethonischen Dynastie und die Aechtheit dieser Parthie zu sagen, sowie über die Anordnung derselben in unserem Kanon, ist bereits oben¹⁾ vollständig erörtert. In den Aegyptischen Denkmälern findet sich meines Wissens nichts von dieser Dynastie. Die Eusebische Redaction des Manetho giebt Folgendes:

Ochos, vom 20. Jahre seiner Persischen Regierung an,	6 Jahre
Arses	4 —
Darius	6 —
	<u>zusammen 16 Jahre.</u>

Unstreitig ist dies nach der eigenen Rechnung des Eusebios zugeschnitten, wie oben gezeigt worden.²⁾ Es ist nur noch zu bemerken, dass Eusebios hier und bei Kambyzes das Jahr der Persischen Regierung, in welchem die Aegyptische angetreten worden, der Aegyptischen nicht zuzählt; denn er legt sowohl im Kanon als in der Series regum³⁾ und im ersten Buche des Chronikons⁴⁾ dem Ochos 26 Jahre der Regierung in Persien bei. Der Kanon giebt für die Persischen Könige in dieser Dynastie nach den 18 Jahren des Nektanebos II. folgende Zahlen bei Vallarsius und Scaliger:

Ochos, nach dem 16. Jahre seiner Persischen Herrschaft,	10 Jahre
Arses	4 —
Darius	6 —
	<u>20 Jahre.</u>

Nur im Armenischen Kanon ist hier eine andere offenbar verwirrte Folge, indem das erste Jahr des Ochos in Aegypten, nach dem 19. des Nektanebos, das 18. seiner Persischen Regierung ist, derselbe also nur 9 Jahre Aegyptischer Herr-

¹⁾ Abschn. I. 18. vergl. zugleich die Anmerkungen zur 30. Dynastie. ²⁾ Abschn. I. 18. Dieselben Angaben finden sich, offenbar nach der Eusebischen Redaction des Manetho, im Arm. Euseb. Bd. I. S. 235. ³⁾ Arm. Uebers. Bd. II. S. 33. Vallars. S. 59. Scalig. Hieronym. I. S. 32. ⁴⁾ Arm. Uebers. Bd. I. S. 191.

schaft erhält, hierauf Arses nur drei Jahre regiert und Darius 6. In der Aegyptischen Series regum kommt diese Dynastie nicht vor, in der Persischen aber hat nach allen Exemplaren (auch nach der Armenischen Uebersetzung) Ochos 26, Arses 4, Darius 6 Jahre, und ebenso im ersten Buche des Chronikons¹⁾; die zwei letzteren Bestimmungen, für Arses und Darius, sind ebenso im ekklesiastischen Kanon bei Synkell.²⁾ Das letzte Jahr des Darius ist im Kanon des Hieronymus nach Scaliger und Vallarsius Num. Euseb. 1687. Per. Jul. 4384. Olymp. 112,3. im Armenischen Num. Euseb. 1686. Olymp. 112,3. bei jenen das 7. in diesem das 6. Jahr der Macedonischen Herrschaft Alexanders des Grossen. Die Epoche der Einnahme Troia's ist nach allen drei Exemplaren des Kanons Num. Euseb. 835. Per. Jul. 3532. Die Zwischenzeit zwischen dem Ende des Darius, nach dem Hieronymus des Scaliger und des Vallarsius, und dem Jahre der Epoche des Falles von Troia beträgt also 852 Jahre. Da das erste Jahr der 20. Dynastie auch das erste nach dem Jahre der Eusebischen Epoche der Eroberung Troia's ist, so müssen die Dynastien von der 20. an, nach dem Kanon des Eusebios, 852 Jahre enthalten; wie es auch wirklich folgende Tafel ausweist:

20. Dynastie 178 Jahre

21. — 130 —

22. — 49 —

23. — 44 —

24. — 44 —

25. — 44 —

26. — 167 —

27. — 112 —

28. — 6 —

29. — 20 —

30. — 38 —

(31.) — 20 —

852 Jahre.

Der geringe Unterschied dieser Summe gegen die Rechnung

¹⁾ A. a. O. ²⁾ S. 209 B. C.

in unserem Kanon und gegen die Summe des dritten Bandes der Africanischen Dynastien beruht auf mehrfachen Verhältnissen, deren Darlegung überflüssig ist. Dass der Urheber der Eusebischen Rechnung, und wir dürfen hier wohl sagen Eusebios selbst, zuschneiden musste, um sein Ergebniss zu erlangen, wird niemand leicht in Abrede stellen können. Aber auffallend ist es, dass die Summe der Eusebisch-Manethonischen Dynastien des dritten Bandes von der aus dem Eusebischen Kanon sich ergebenden abweicht. In den Eusebisch-Manethonischen Dynastien finden wir nämlich:

20. Dynastie	178 Jahre	-	Monathe	
21. —	130	-	—	
22. —	49	-	—	
23. —	44	-	—	
24. —	44	-	—	
25. —	44	-	—	
26. —	167	-	—	
27. —	120	-	4	
28. —	6	-	—	
29. —	21	-	4	
30. —	20	-	—	
31. —	16	-	—	
				839 Jahre 8 Monathe.

Der Unterschied liegt bloss in der 27. 29. 30. und 31. Dynastie, welche in der Eusebischen Redaction des Manetho und im Kanon folgende sind:

	Eusebischer Manetho			Eusebischer Kanon	
27. Dynastie	120 Jahre	4	Monathe	112 Jahre	
29. —	21	—	4	20	—
30. —	20	—	—	38	—
31. —	16	—	—	20	—
				177 Jahre 8 Monathe.	190 Jahre.

Also haben wir im Kanon etwas über 12 Jahre mehr als in den Dynastien. Und zwar hat Eusebios in der 27. Dynastie im Kanon über 8 Jahre weniger als in den Dynastien, offenbar weil er den Abfall der Aegypter von Persien schon geraume Zeit vor dem Ende des Darius Nothus setzt. Dagegen

aber ist in den Dynastien die Zeit der 30. um 18 Jahre geringer als im Kanon, nicht zu gedenken die geringern Unterschiede in der 29. und 31. Dynastie. Wie diese Verschiedenheiten entstanden sind, ist nicht vollständig zu ermitteln: nur sieht man, dass Eusebios die 27. Manethonische Dynastie nicht nach seinem Kanon eingerichtet hat, sondern darin einer Ueberlieferung gefolgt seyn muss; dass er in der 29. Dynastie den bei Africanus fehlenden Muthis, welcher in der Eusebisch-Manethonischen Redaction vorkommt, gleichfalls einer Ueberlieferung verdankt, da er ihn im Kanon, mit Africanus übereinstimmend, sogar ausgeworfen hat; endlich, dass er bei der 30. Dynastie im Kanon ebenfalls nicht seiner Redaction des Manetho folgt, sondern der Africanischen, er mag sie nun aus Africanus oder sonst woher entnommen haben, und dass er also auch diese Dynastie nicht nach seiner Zeitrechnung zugeschnitten hat. Dagegen stimmt die 31. Eusebisch-Manethonische Dynastie mit der Zeitrechnung des Eusebischen Kanons ganz überein, ausser dass das Persische Regierungsjahr des Ochos, in welchem letzterer Aegypten soll eingenommen haben, im Kanon in ein früheres verändert worden, und hiernach auch die Zahl der Aegyptischen Regierungsjahre des Ochos, die daher im Kanon grösser geworden ist: in beiden ist aber von der falschen Voraussetzung ausgegangen, Ochos habe in Persien 26 Jahre geherrscht. Ich halte es daher für einleuchtend, dass Eusebios diese Dynastie in seiner Redaction des Manetho umgewandelt habe.¹⁾ Warum hat er dies aber nicht auch mit den eben erwähnten drei andern nahe liegenden gethan, die mit seinem Kanon nicht in Uebereinstimmung sind? Ich denke es genügt hierauf zu erwiedern, dass Folgerichtigkeit bei seinem Verfahren nicht vorausgesetzt zu werden braucht. Auch ist es ja nicht sicher, dass die 31. Dynastie wirklich von Manetho herrührt: ist sie nicht von ihm, so konnte sich der Redigirende dabei mehr erlauben.

¹⁾ S. Abschn. I. 18.

Die Summen, welche aus der Eusebischen Redaction für die drei Manethonischen Bände hervorgehen, sind: die Summe des ersten Bandes 1942 (1943) Jahre (mangelhaft), die Summe des zweiten Bandes 1967 (1904, 2204, 2267) Jahre, die Summe des dritten Bandes 839 $\frac{2}{3}$ Jahre.

Die niedrigste, jedoch mangelhafte Gesamtsumme ist also $1942 + 1904 + 839\frac{2}{3} = 4685\frac{2}{3}$ Jahre, die höchste, gleichfalls mangelhafte $1943 + 2267 + 839\frac{2}{3} = 5049\frac{2}{3}$ Jahre, wovon für die Summe bis zum Ende der 30. Dynastie 16 Jahre abgehen; sonach bleiben als höchste, aber erwiesener Maassen bedeutend mangelhafte Gesamtsumme der 30 ersten Dynastien 5033 $\frac{2}{3}$ Jahre, über 300 weniger als bei Africanus.

Vierter Abschnitt.

Kanon der Manethonischen Zeitrechnung.

Die äussere Einrichtung dieses Kanons, durch welchen ich das Verständniss des Vorgetragenen zu erleichtern gesucht habe, bedarf keiner weitläufigen Erläuterung. Die vorgeschichtliche Zeit, welche im ersten Abschnitt abgehandelt worden, ist darin nur kurz dargestellt; über die meist ausführlichere Darlegung der sogenannten geschichtlichen Zeit genügen ebenfalls wenige Bemerkungen. Die Hauptspalte enthält die Angabe der Dynastien: hat Africanus die darunter begriffenen Könige nicht angegeben, so konnte nur das erste und letzte Jahr der Dynastie angemerkt werden; sind zwar die einzelnen Könige angegeben, aber stimmt die überlieferte Summe der Dynastie nicht mit der Summe der überlieferten einzelnen Regierungszeiten, so habe ich nur das erste Jahr des ersten und das letzte des letzten Königs in den Kanon eingetragen, mit Ausnahme der 18. Dynastie, in welcher ich, weil sie zu wichtig ist, alle Könige angegeben und den Unterschied zwischen der überlieferten Gesamtsumme und den überlieferten einzelnen Regierungszeiten durch muthmaassliche Aenderung einiger der letztern ausgeglichen habe. Ausserdem ist noch ein und das andere Jahr, welches eine Epoche bildet, der Uebersichtlichkeit wegen eingetragen worden. Uebrigens soll der Kanon keinesweges das, was geschichtlich wahr ist, darstellen, sondern nur die Zeitrechnung, wie sie im Manetho, nach der ächteren Africanischen Redaction, enthalten war: ganz absichtlich ist der klare Fehler von vier Jahren in der 27. Dynastie beibehalten worden, und es muss daher bemerkt werden, dass das von uns eingesetzte erste Jahr des Kyros in Babylon, die Jahre des Kambyzes und die Jahre der übrigen Perserkönige bis zum Anfange des Darius Xerxes' Sohn falsch sind und aus dem astronomischen Kanon verbessert werden müssen; dieser Fehler rührt aber von Manetho

selbst her.¹⁾ Nur zwei Abweichungen von Africanus habe ich mir erlaubt, welche aber ohne Einfluss auf unsere Untersuchung sind. Erstlich habe ich die 66 Jahre des Rhapsakes aus der 19. Dynastie in die 18. versetzt und sie hier Ramses dem Grossen gegeben, welcher bei Africanus fehlt: derselbe ist daher mit einem Stern bezeichnet, und in der 19. Dynastie weist ein anderer Stern die Stelle nach, an welcher Africanus diese 66 Jahre verrechnet hatte, die bei ihm in der 18. Dynastie fehlen: der hierdurch entstehende Ueberschuss der Jahrzahl der 18. Dynastie ist in der Ueberschrift derselben mit + 66 bezeichnet, und die erforderliche Verminderung der Summe der 19. Dynastie ist in der Ueberschrift durch — 66 angedeutet: für die Gesamtzahl der Manethonischen Dynastien, auf welche es uns ankommt, ist hierdurch nichts geändert. Zweitens habe ich der 31. Dynastie nach dem astronomischen Kanon 9 Jahre statt der 8 bei Africanus gegeben; aber hierdurch ist keine Aenderung in der Zeitrechnung gemacht, wie schon aus dem Obigen²⁾ erhellt. Eine besondere Schwierigkeit bietet die Zählung der Zeiten dar, welche geringer als ein Jahr sind. Dass ich die 70 Tage der 7. Dynastie für ein Jahr gerechnet habe, halte ich durch das, was bei jener Dynastie und am Schluss des ersten Manethonischen Bandes im 2. Abschnitte bemerkt worden, für gerechtfertigt. Wenn weiterhin vom Schluss der 26. Dynastie bis zum Schluss des Sogdianus in der 27. Dynastie die Monate zu Jahren zusammengezählt sind, so ist dies nach dem Grundsatz geschehen, der offenbar der Manethonischen Zeitrechnung zu Grunde liegt, die Jahre der Regierungszeiten eines ins andre zu rechnen³⁾; haben wir hierbei 10 Monate für ein Jahr, und später in der 29. Dynastie sogar 4 Monate für ein Jahr gerechnet, so glaube ich auch dieses Bedenken am Schlusse des zweiten Abschnittes gehoben zu haben.

Von der geschichtlichen Zeit an ist links ausser dem Manethonisch-Aegyptischen Jahre der Welt auch das Jahr vom

¹⁾ Abschn. II. gegen Ende, Abschn. III. zur 27. Dyn. ²⁾ Anm. zur 30. Dyn. und Abschn. I. 18. ³⁾ Vergl. Abschn. I. 18 gegen Ende, und Abschn. II. am Ende.

Anfange des Menes ab, welches ich das Manethonische Jahr genannt habe, angemerkt, und neben diesem das Jahr der laufenden Hundssternperiode. Beide Jahre sind Aegyptische; von da an, wo die Aere des Nabonassar beginnt, sind am äussersten linken Rande die Jahre auch dieser angezeigt, welche gleichfalls Aegyptische sind. Rechts sind die entsprechenden Julianischen Jahre vor der Christlichen Zeitrechnung und zwar diejenigen angegeben, in welchen das benannte Aegyptische Jahr beginnt, und von dem Anfange der Julianischen Periode ab auch die Jahre dieser letztern; für die frühere Zeit mit Scaliger noch eine Julianische Periode auszuwerfen war zwecklos. Uebrigens war es unerlässlich hinzuzufügen, mit welchem Tage des Julianischen Jahres jedes Aegyptische Jahr anfängt, was auch Scaliger in den *Canonibus isagogicis* bei den Aegyptischen Dynastien gethan hat; für diese Bestimmung gelten dieselben Regeln wie für die Bestimmung des Anfanges der Jahre nach der Aere des Nabonassar, und zwar gleicher Weise für alle Hundssternperioden. Für den minder Geübten bemerke ich hierbei noch dieses. Jede Hundssternperiode umfasst 1461 Aegyptische Jahre oder 1460 Julianische; das 802. Aegyptische Jahr der Hundssternperiode beginnt den 1. Januar des Julianischen Jahres, und dieses Julianische Jahr ist ein Schaltjahr; also fängt das 803. Aegyptische Jahr der Hundssternperiode den 31. December ebendesselben Jahres an, mit dessen 1. Januar das 802. Aegyptische angefangen hat. Vom 803. Jahre jeder Hundssternperiode ab geht daher in der Zählung der Julianischen Jahre, in welchen die damit verglichenen Aegyptischen anfangen, ein Jahr verloren, oder die Anzahl der Aegyptischen Jahre ist der Anzahl der Julianischen um eine Einheit voraus: daher ist der Unterschied zweier Aegyptischen Jahre, welche vor und nach dem genannten Grenzzahre liegen, um Eins grösser als der Unterschied der verglichenen Julianischen Jahre. So ist der Unterschied zwischen dem Jahre 800 und 836 der letzten Hundssternperiode, den Anfängen des Darius Hystaspis' und des Xerxes in unserem Kanon, 36; aber zwischen den entsprechenden Julianischen Jahren (Per. Jul. 4191 und 4226) nur 35. Rechts von

den Jahren der Julianischen Periode sind im Kanon Nebenbemer- kungen hinzugefügt, deren Zweck und Begründung aus unserer Schrift selbst hervorgehen; sie beziehen sich auf die Aegyptischen Jahre, deren Anfang bei den Jahren vor der Christlichen Zeitrechnung bestimmt ist. Vom Anfange der Olympiaden an sind auch die Jahre dieser Zeitrechnung am äussersten rechten Rande angemerkt, absichtlich erst hinter den Nebenbemer- kungen, weil diese sich auf das Aegyptische Jahr beziehen, dessen Anfang bei den Julianischen bestimmt ist, die Olympiadenjahre aber um die Mitte der verglichenen Julianischen anfangen.

Ich lasse nun den Kanon selbst folgen.

Jahr vom Anfang der Welt nach Aegyptischer Zählung	I. Vorgeschichtliche Zeit	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen
	17 Hundssternperioden (24837 Aegyptische Jahre)	
I	Götterherrschaft, Hephaestos' erstes Jahr	20. Juli 30522
9000	Ende des Hephaestos	
9001	Helios' erstes Jahr	
11985	Typhon's letztes Jahr, Ende der ersten Götterdynastie von 11985 Jahren	
11986	Zweite Götterdynastie, der gottgleichen Halbgötter, erstes Jahr des Oros	
12843	Des Zeus letztes Jahr, Schluss der zweiten Götterdynastie von 858 Jahren	
12844	Erstes Jahr der dritten Götterdynastie, von Halbgöttern, welche dennoch unter die Götter gezählt sind	
13900	Ende dieser Dynastie, und zwar des Bites	
13901	Anfang der Herrschaft der Halbgötter im engern Sinn, und zwar der ersten Dynastie von 1255 Jahren	
15155	Schluss derselben Dynastie	
15156	Anfang der zweiten Dynastie der Halbgötter im engern Sinn, von 1817 Jahren	
16972	Schluss derselben	
16973	Dritte, Memphisische Dynastie derselben Halbgötter (erstes Jahr); sie dauert 1702 J.	
18674	Schluss derselben	
18675	Erstes Jahr der vierten, Thinitischen Dynastie derselben Halbgötter, welche 350 Jahre regierten	
19024	letztes Jahr derselben	
19025	Es beginnt die Dynastie der halb göttlichen Manen, umfassend 5813 Jahre	
24837	letztes Jahr derselben	20. Juli 5703 (das 24820. vom Anfang)

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundsternperiode	II. Geschichtliche Zeit Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode
24838 25090	I 253	Per. I der geschichtlichen Zeit (18. v. Anf. d. W.) I 253	Erste Dynastie, Thiniten, 253 J. Menes' erstes Jahr Bieneches' letztes Jahr	20. Juli 5702 18. Mai 5450	
25091 25129 25168 25215 25232 25273	254 292 331 378 395 436	254 292 331 378 395 436	Zweite Dynastie, Thiniten, 302 J. Boëthos, 38 Jahre Kaechos, 39 Jahre Binoiris, 47 Jahre Tias, 17 Jahre Sethenes, 41 Jahre Chaeres, 17 Jahre	17. Mai 5449 8. Mai 5411 28. Apr. 5372 16. Apr. 5325 12. Apr. 5308 2. Apr. 5267 29. März 5250 22. März 5225 10. März 5177 3. März 5148	
25290 25315 25363 25392	453 478 526 555	453 478 526 555	Nephercheres, 25 Jahre Sesoehris, 48 Jahre Cheueres, 30 Jahre letztes Jahr desselben		
25393 25421 25450	556 584 613	556 584 613	Dritte Dynastie, Memphiten, 214 J. Necherophes, 28 Jahre Tosorthros, 29 Jahre Tyris, 7 Jahre	3. März 5147 24. Febr. 5119 17. Febr. 5090	

25457	620	Mesochris, 17 Jahre	15. Febr. 5083
25474	637	Soyphis, 16 Jahre	11. Febr. 5066
25490	653	Tosertasis, 19 Jahre	7. Febr. 5050
25509	672	Aches, 42 Jahre	2. Febr. 5031
25551	714	Sephuris, 30 Jahre	23. Jan. 4989
25581	744	Kerpheres, 26 Jahre	15. Jan. 4959
25606	769	letztes Jahr desselben	9. Jan. 4934
Vierte Dynastie, Memphiten, 284 J.			
25607	770	Soris, 29 Jahre	9. Jan. 4933
25636	799	Suphis, 63 Jahre	1. Jan. 4904
25699	862	Suphis, 66 Jahre	17. Dec. 4842
25765	928	Mencheres, 63 Jahre	30. Nov. 4776
25828	991	Rhatoeses, 25 Jahre	14. Nov. 4713
25853	1016	Bicheris, 22 Jahre	8. Nov. 4688
25875	1038	Sebercheres, 7 Jahre	3. Nov. 4666
25882	1045	Thamphthis, 9 Jahre	1. Nov. 4659
25890	1053	desselben letztes Jahr	30. Oct. 4651
Fünfte Dynastie, von Elephantine, 248 Jahre			
25891	1054	Usercheres' erstes Jahr	30. Oct. 4650
26138	1301	Obnos' letztes Jahr	29. Aug. 4403
Sechste Dynastie, Memphiten, 203 J.			
26139	1302	Othoës, 30 Jahre	29. Aug. 4402
26169	1332	Phios, 53 Jahre	21. Aug. 4372

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundsternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode
26222	1385	Per. 1 (18)	Methusaphis, 7 Jahre	8. Aug. 4319	395
26229	1392	1392	Phiops, 100 Jahre	6. Aug. 4312	402
26298	1461	1461	des Phiops 70. Jahr	20. Juli 4243	471
26299	1462	Per. 2 (19)	des Phiops 71. Jahr	20. Juli 4242	472
26328	1491	30	des Phiops letztes Jahr	12. Juli 4213	501
26329	1492	31	Menthesuphis, 1 Jahr	12. Juli 4212	502
26330	1493	32	Nitokris, 12 Jahre	12. Juli 4211	503
26341	1504	43	letztes Jahr derselben	9. Juli 4200	514
26342	1505	44	Siebente Dynastie, Memphiten, 70 Tage Die 70 Tage zählen für ein Jahr	9. Juli 4199	515
26343	1506	45	Achte Dynastie, Memphiten, 142 Jahre	9. Juli 4198	516
26484	1647	186	Erstes Jahr letztes Jahr Neunte Dynastie, Herakleopoliten, 409 Jahre	3. Juni 4057	657
26485	1648	187	Erstes Jahr	3. Juni 4056	658
26893	2056	595	letztes Jahr	21. Febr. 3648	1066

26894	2057	596	Zehnte Dynastie, Herakleopoliten, 185 J.	1067
27078	3141	780	Erstes Jahr	2251
			letztes Jahr	
27079	3142	781	Elfte Dynastie, Diospoliten, 43 Jahre	1252
27121	3184	823	Erstes Jahr	1293
27122	3185	824	letztes Jahr	1294
27137	2300	839	Hierauf Ammenemes, 16 Jahre	1309
			letztes Jahr desselben	
			Schluss des ersten Bandes	
27138	2301	840	Zwölfte Dynastie, Diospoliten, 160 Jahre	1310
27184	2347	886	Sesonchosis, 46 Jahre	1355
27222	2385	924	Ammanemes, 38 Jahre	1394
27270	2433	972	Sesostris, 48 Jahre	1442
27278	2441	980	Lachares, 8 Jahre	1450
27286	2449	988	Ammeres, 8 Jahre	1458
27294	2457	996	Ammenemes, 8 Jahre	1466
27297	2460	999	Skemiophris, 4 Jahre	1469
			letztes Jahr derselben	
27298	2461	1000	Dreizehnte Dynastie, Diospoliten, 453 J.	1470
27750	2913	1452	Erstes Jahr	1922
			letztes Jahr	
27751	2914	1453	Vierzehnte Dynastie, Xoiten, 184 Jahre	1923
			Erstes Jahr	
			21. Febr. 3647	
			6. Jan. 3463	
			6. Jan. 3462	
			26. Dec. 3421	
			26. Dec. 3420	
			22. Dec. 3405	
			22. Dec. 3404	
			11. Dec. 3358	
			1. Dec. 3320	
			19. Nov. 3272	
			17. Nov. 3264	
			15. Nov. 3256	
			12. Nov. 3248	
			12. Nov. 3245	
			12. Nov. 3244	
			22. Juli 2792	
			22. Juli 2791	

Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundsternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen
27759	2922	Per. 2 (19) 1461	neuntes Jahr	20. Juli 2783	1931
27760	2923	Per. 3 (20) 1	zehntes Jahr	20. Juli 2782	1932
27934	3097	175	letztes Jahr	6. Juni 2608	2106
27935	3098	176	Funfzehnte Dynastie, Hirtenkönige, 284 J.	6. Juni 2607	2107
27954	3117	195	Saites, 19 Jahre	1. Juni 2588	2126
27998	3161	239	Bnon, 44 Jahre	21. Mai 2544	2170
28059	3222	300	Pachnan, 61 Jahre	6. Mai 2483	2231
28109	3272	350	Staan, 50 Jahre	23. Apr. 2433	2281
28158	3321	399	Archies, 49 Jahre	11. Apr. 2384	2330
28218	3381	459	Aphobis, 61 Jahre	27. März 2324	2390
28219	3382	460	letztes Jahr desselben	27. März 2324	2390
28736	3899	977	Sechzehnte Dynastie, Hirtenkönige, 518 J.	27. März 2323	2391
28737	3900	978	Erstes Jahr	18. Nov. 1807	2907
28887	4050	1128	letztes Jahr	18. Nov. 1806	2908
			Siebzehnte Dynastie, Hirtenkönige und Diospoliten nebeneinander, 151 Jahre	11. Oct. 1656	3058 Von diesem Jahre

rückwärts fällt Amos, so dass das dreizehnte letzte desselben v. 14. Oct. 4668 vor Chr. bis zum 43. Oct. 4667 vor Chr. reicht. Vor Chr. 4667 ziehen die Israeliten aus Ägypten nach Clemons.

Achtzehnte Dynastie, Diospoliten, 263 Jahre
(+ 66)

Amos, zählt in der vorhergehenden Dynastie

28888	4051	1129	Chebros, 13 Jahre	11. Oct. 1655	3059
28901	4064	1142	Amenophthis, 21 Jahre	7. Oct. 1642	3072
28922	4085	1163	Amenis, 22 Jahre	2. Oct. 1621	3093
28944	4107	1185	Misaphris, 13 Jahre	27. Sept. 1599	3115
28957	4120	1198	Misphragmuthosis, 26 Jahre	23. Sept. 1586	3129
28983	4146	1224	Tuthmosis, 9 Jahre	17. Sept. 1560	3154
28992	4155	1233	Amenophis, 31 Jahre	15. Sept. 1551	3163
29023	4186	1264	Horos, 37 Jahre (38 nach Vermuthung)	7. Sept. 1520	3194
29061	4224	1302	Acherres, 32 Jahre	29. Aug. 1482	3232
29093	4256	1334	Rhathos, 6 Jahre (9 nach Vermuthung)	21. Aug. 1450	3264
29102	4265	1343	Chebres, 12 Jahre	18. Aug. 1441	3273
29114	4277	1355	Acherres, 12 Jahre	15. Aug. 1429	3285
29126	4289	1367	Armeses, 5 Jahre	12. Aug. 1417	3297
29131	4294	1372	Ramesses, 1 Jahr	11. Aug. 1412	3302
29132	4295	1373	*Ramses der Grosse (Rhapsakes), 66 Jahre	11. Aug. 1411	3303
29198	4361	1439	Amenophath, 19 Jahre	25. Juli 1345	3369
29216	4379	1457	desselben letztes Jahr	21. Juli 1327	3387

Neunzehnte Dynastie, Diospoliten,

209 Jahre (— 66)

29217	4380	1458	Sethos, 51 Jahre	21. Juli 1326	3388
29220	4383	1461	des Sethos 4. Jahr	20. Juli 1323	3391
29221	4384	1461	des Sethos 5. Jahr	20. Juli 1322	3392

Per. 4 (21)

I

3392 Anfang der Jahreszählung ἀπὸ Μενοίτιδος

Jahr der Aere des Nabonnassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundssternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeirechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianischen Jahres beginnt
			Per. 4 (21)				
	29268	4431	48	Amenephtes, 20 Jahre	8. Juli 1275	3439	
	29288	4451	68	Ramesses, 60 Jahre	3. Juli 1255	3459	
	29348	4511	128	Ammenemes, 5 Jahre	18. Juni 1195	3519	
	29353	4516	133	Thuoris, 7 Jahre	17. Juni 1190	3524	
	29359	4522	139	desselben letztes Jahr	15. Juni 1184	3530	Troia's Fall, 48. bis 20. Juni 1184 vor Chr.
				Schluss des zweiten Bandes			
	29360	4523	140	Zwanzigste Dynastie, Diospoliten, 135 Jahre	15. Juni 1183	3531	
	29494	4657	274	Erstes Jahr letztes Jahr	12. Mai 1049	3665	
				Einundzwanzigste Dynastie, Taniten, 114 Jahre			
	29495	4658	275	Smendes, 26 Jahre	12. Mai 1048	3666	
	29521	4684	301	Psusennes, 46 Jahre	6. Mai 1022	3692	
	29567	4730	347	Nepelcheres, 4 Jahre	24. Apr. 976	3738	
	29571	4734	351	Amenophthis, 9 Jahre	23. Apr. 972	3742	
	29580	4743	360	Osochor, 6 Jahre	21. Apr. 963	3751	
	29586	4749	366	Psinaches, 9 Jahre	19. Apr. 957	3757	
	29595	4758	375	Psusennes, 14 Jahre	17. Apr. 948	3766	
	29608	4771	388	desselben letztes Jahr	14. Apr. 935	3779	

29609	4772	389	Zweihundzwanzigste Dynastie, Bubastiten, 120 Jahre	14. Apr. 934	3780	
29728	4891	508	Des Sesonchis erstes Jahr des letzten Königs letztes Jahr	15. März 815	3899	
29729	4892	509	Dreihundzwanzigste Dynastie, Taniten, 89 Jahre	15. März 814	3900	Olymp. 1,1
29767	4930	547	Petubates, 40 Jahre dessen 39. Jahr	5. März 776	3938	1,3
29769	4932	549	Osorcho, 8 Jahre	5. März 774	3940	3,3
29777	4940	557	Psammus, 10 Jahre	3. März 766	3948	6,1
29787	4950	567	Zet, 31 Jahre	28. Febr. 756	3958	8,2
29796	4959	576	dessen 10. Jahr	26. Febr. 747	3967	13,3
29817	4980	597	des Zet letztes Jahr	21. Febr. 726	3988	
29818	4981	598	Vierundzwanzigste Dynastie, ein Saïte, 6 Jahre	21. Febr. 725	3989	13,4
29823	4986	603	Bocchoris' erstes Jahr Bocchoris' letztes Jahr	19. Febr. 720	3994	15,1
29824	4987	604	Fünfundzwanzigste Dynastie, Aethiopen, 40 Jahre	19. Febr. 719	3995	15,2
29832	4995	612	Sabakon, 8 Jahre	17. Febr. 711	4003	17,2
29846	5009	626	Sebichos, 14 Jahre	14. Febr. 697	4017	20,4
29863	5026	643	Tarkos, 18 Jahre letztes Jahr desselben	9. Febr. 680	4034	25,1
23						
28						
29						
37						
51						
68						

Jahr der Aere des Nabonassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundsternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianisch. Jahres beginnt
			Per. 4	Sechszwanzigste Dynastie, Saiten, 150 J. 6 Mon. (rund 150 J.)			
			(21)				
69	29864	5027	644	Stephinales, 7 Jahre	9. Febr. 679	4035	Olymp. 25,2
76	29871	5034	651	Nechepos, 6 Jahre	7. Febr. 672	4042	27,1
82	29877	5040	657	Nechao I. 8 Jahre	6. Febr. 666	4048	28,3
90	29885	5048	665	Psammetichos, 54 Jahre	4. Febr. 658	4056	30,3
144	29939	5102	719	Nechao II. 6 Jahre	21. Jan. 604	4110	44,1
150	29945	5108	725	Psammuthis, 6 Jahre	20. Jan. 598	4116	45,3
156	29951	5114	731	Uapbris, 19 Jahre	18. Jan. 592	4122	47,1
175	29970	5133	750	Amosis, 44 Jahre	14. Jan. 573	4141	51,4
206	30101	5164	781	6. Jan. 542	4172	59,3
215	30110	5173	790	4. Jan. 533	4181	61,4
219	30014	5177	794	Psammecherites, 6 Monate	3. Jan. 529	4185	62,4
				Siebenundzwanzigste Dynastie, Perser, 124 Jahre 4 Monate			
				(rund 125 Jahre)			
219	30014	5177	794	Kambyses, 6 Jahre	3. Jan. 529	4185	62,4
225	30020	5183	800	Darius Hystaspis' Sohn, 36 Jahre	1. Jan. 523	4191	64,2

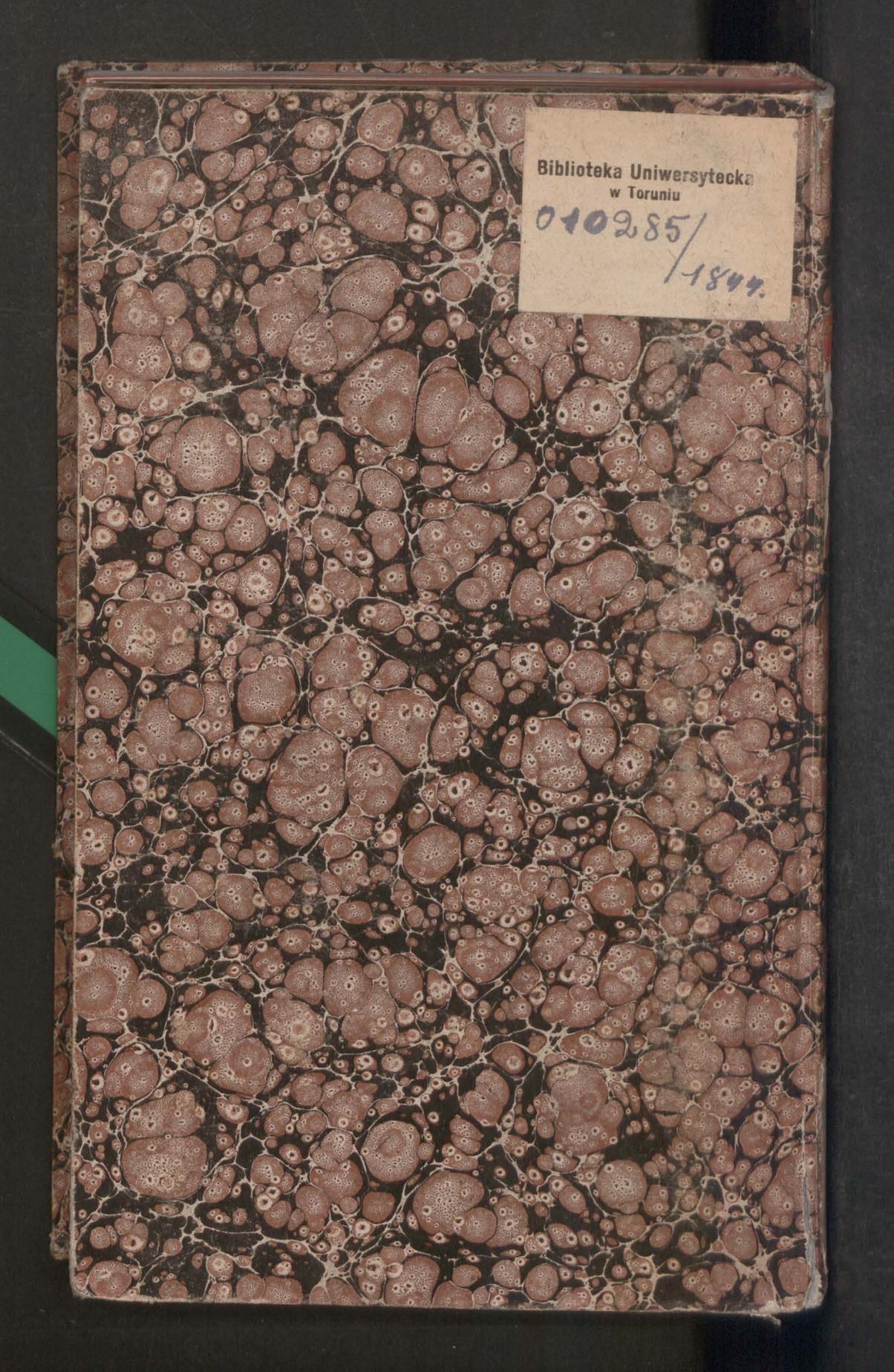
in Persien
3. Jan. 529
4185 5. J. des Kambyses in
Persien, das erste des-
selben in Aegypten; die
6 Monate des Psam-
mecherites zählen hier
nicht, sondern werden
unten eingerechnet

261	30056	5219	836	Xerxes, 21 Jahre	23. Dec. 488	4226	73,1
282	30077	5240	857	Artabanos, 7 Monate	18. Dec. 467	4247	78,2
283	30078	5241	858	Artaxerxes I. Makrocheir, 41 Jahre	18. Dec. 466	4248	78,3
324	30119	5282	899	Xerxes, 2 Monate } 9 Monate Sogdianus, 7 Monate }	7. Dec. 425	4289	88,4
325	30120	5283	900	Darius Xerxes' Sohn, 19 Jahre	7. Dec. 424	4290	89,1
343	30138	5301	918	dessen letztes Jahr	3. Dec. 406	4308	93,3
344	30139	5302	919	Achtundzwanzigste Dynastie, ein Sätte, 6 Jahre	2. Dec. 405	4309	93,4
349	30144	5307	924	des Amyrtaeos erstes Jahr	1. Dec. 400	4314	95,1
350	30145	5308	925	des Amyrtaeos letztes Jahr			
356	30151	5314	931	Neunundzwanzigste Dynastie, Mendesier, 20 Jahre 4 Monate			
369	30164	5327	944	(21 Jahre)	1. Dec. 399	4315	95,2
370	30165	5328	945	Nepherites, 6 Jahre	29. Nov. 393	4321	96,4
				Achoris, 13 Jahre	26. Nov. 380	4334	100,1
				Psammathis, 1 Jahr	26. Nov. 379	4335	100,2
				Nephorites, 4 Mon. (zählen für 1 J.)			
371	30166	5329	946	Dreissigste Dynastie, Sebennyt- ten, 38 Jahre	26. Nov. 378	4336	100,3
389	30184	5347	964	Nektanebes, 18 Jahre	21. Nov. 360	4354	105,1
				Teos, 2 Jahre			

Jahr der Aere des Nabonnassar	Jahr vom Anfang der Welt	Manethonisches Jahr	Jahr der Hundsternperiode	Dynastien der sterblichen Könige	Anfang des Jahres nach Julianischer Zeitrechnung vor der Christlichen	Dem Jahre vor Christi Geburt entsprechendes Jahr der Julianischen Periode, und Nebenbemerkungen	Olympiadenjahr, welches um die Mitte des vorstehenden Julianisch. Jahres beginnt
			Per. 4 (21)				
390	30185	5348	965	Teos' zweites Jahr	21. Nov. 359	4355	Olymp. 105,2
391	30186	5349	966	Nektanebos, 18 Jahre	21. Nov. 358	4356	105,3
408	30203	5366	983	desselben letztes Jahr, Ende der Aegyptischen Herrschaft	16. Nov. 341	4373	109,4
				Einunddreissigste Dynastie, Perser (vielleicht später zuge- setzt), 8 Jahre (nach Africanus 9)			
409	30204	5367	984	Artaxerxes Ochos, 2 Jahre	16. Nov. 340	4374	110,1
411	30206	5369	986	Arses, 2 Jahre (Africanus 3 Jahre)	16. Nov. 338	4376	110,3
413	30208	5371	988	Darius Codomannus, 4 Jahre	15. Nov. 336	4378	111,1
416	30211	5374	991	desselben letztes Jahr Schluss des dritten Bandes	14. Nov. 333	4381	111,4
417	30212	5375	992	Alexander's des Grossen erstes Jahr	14. Nov. 332	4382	112,1

010285





Biblioteka Uniwersytecka
w Toruniu

010285/
1844.